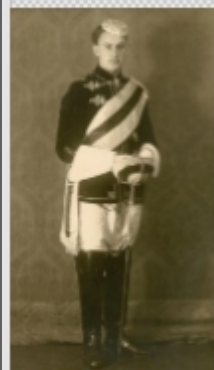


Von der „Universitas Iudeorum in Confluentia“ zu Körperschaften des öffentlichen Rechts – Geschichte der Juden in Koblenz -Teil 3

Von Joachim Hennig



Inhalt Teil 3

X.	In der NS-Zeit I (1933-1938)	3
	1. Die neue Regierung Hitler	3
	2. Die ersten Wochen	7
	3. Die letzten Wahlen und die ersten Aktionen gegen Juden	10
	4. Der „Judenboykott“ am 1. April 1933	12
	5. Gesetzgeberische Maßnahmen gegen Juristen	23
	6. Gesetzgeberische Maßnahmen gegen andere Berufsgruppen	33
	7. Weitere Aktionen	36
	8. Das Warenhaus Tietz in Koblenz	41
	9. Das Ende der ersten antisemitischen Welle im Juli 1933	46
	10. Selbstbehauptung und Selbsthilfe	47
	11. Weitere Ausgrenzung – „Gleichschaltung“	52
	12. Emigration	56
	13. Das „beruhigte“ Jahr 1934	62
	14. Jüdische Gegenbewegung	74
	15. Jugend-Alija(h)	83
	16. Die Jahre 1935/36	85
	17. Die Nürnberger Gesetze	93
	18. Die ersten Folgen	95
	19. Rassenschande	108
	20. Weitere Strafprozesse	112
	21. Schicksal Hugo Brücks und seiner Familie	117
	22. Jahreswende 1937/38	119
	23. Gesetzliche Maßnahmen bis November 1938	133
Anhang A	Benutzte Literatur	138
Anhang B	Bildnachweise	141

X. In der NS-Zeit I (1933-1938)

1. Die neue Regierung Hitler

Am Vormittag des 30. Januar 1933 ernannte der greise **Reichspräsident Paul von Hindenburg** den Vorsitzenden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) **Adolf Hitler** zum (letzten) Reichskanzler der Weimarer Republik. **Hitler** bildete das 24. Reichskabinett der Weimarer Republik, eine Koalitionsregierung aus Mitgliedern seiner Partei und der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) sowie bürgerlich-konservativen Parteilosen. Das war die 4. Präsidialregierung, deren Ära in der letzten Phase der Weimarer Republik mit dem Reichskanzler **Heinrich Brüning (1885-1970)** am 30. März 1930 begonnen hatte. Fortgesetzt wurde sie dann von dem **Reichskanzler Franz von Papen (1879-1969)** ab dem 1. Juni 1932 und dem **Reichskanzler Kurt von Schleicher (1882-1934)** ab dem 3. Dezember 1932.

All diesen (politisch unterschiedlich zu bewertenden) Präsidialkabinetten war gemeinsam, dass deren Reichskanzler keine parlamentarische Mehrheit im Reichstag hatte. Vielmehr war er vom Wohl und Wehe des **Reichspräsidenten von Hindenburg** abhängig – daher auch der Name „Präsidialkabinett“. Damit hing die Regierungsbildung und – wie sich herausstellen sollte - die erste deutsche Demokratie überhaupt vom Willen und Wollen des Reichspräsidenten ab, vormalig Generalfeldmarschall des Ersten Weltkrieges und Mitinitiator der „Dolchstoßlegende“ **Paul von Hindenburg**. **Hindenburg** erwies sich in der Endphase der Weimarer Republik als der „Totengräber der Demokratie“.

Auch heute, nach mehr als 90 Jahren, steht man da und fragt sich: Wie konnte das passieren? Hatte man (wer?) nicht die vielen und sehr ernstesten Warnungen vor **Hitler** und seinen Nazis gehört oder hören wollen?! Schließlich hatte sich seine Partei schon im Jahr 1920 ein wirres und rassistisches Programm gegeben, hatte **Hitler** zusammen mit **Ludendorff** und 2.000 Anhängern am 9. November 1923 in München einen dilettantisch vorbereiteten und durchgeführten Putsch(versuch) veranstaltet, hatte er 1925 ein kaum lesbares Pamphlet („Mein Kampf“) geschrieben, hatte ein regionaler Führer der Partei das rassistische und pornographische Hetzblatt „Der Stürmer“ mit dem ständigen Untertitel „Die Juden sind unser Unglück“ herausgegeben, hatte **Hitler** im September 1930 einen „Legalitätseid“ geschworen, dass nach seiner Machtübernahme „Köpfe rollen“ sollten, hatte einer seiner fanatischen Anhänger 1932 mit den „Boxheimer Dokumenten“ einen Plan für einen Staatsstreich verfasst und intern verbreitet! Natürlich war all dieses und sehr viel mehr Abstoßendes und Beängstigendes geschehen und bekannt, aber die Wähler und die politisch Verantwortlichen wollten es nicht wissen oder redeten es klein. Noch am 27. Januar 1933 hatte **Reichspräsident von Hindenburg** den Chef der Heeresleitung, **General Kurt von Hammerstein-Equord (1878-1943)**, mit den Worten beruhigt: *„Sie werden mir doch nicht zutrauen, dass ich diesen österreichischen Gefreiten zum Reichskanzler berufe.“*¹

Hitlers Ernennung zum Reichskanzler war weder zwangsläufig noch unabwendbar. Aber sie geschah auch nicht zufällig, sondern in der Zeit des politischen Verfalls, als die Demokratie längst abgedankt hatte. Eine Demokratie, die 14 Jahre zuvor mit dem Engagement und der Sympathie sehr vieler Juden gegründet worden war. 14 Jahre lang hatten gerade auch sie diese erste deutsche Demokratie unterstützt und gefördert und bis zuletzt Aufklärungsarbeit geleistet, manche von ihnen sind für sie ermordet worden.

Schließlich haben einige wenige Männer auf der Grundlage der Wahlen vom 6. November 1932 (bei denen die NSDAP als stärkste Partei hervorging, aber „nur“ 33,1 Prozent der abgegebenen

¹ Zit. nach: Manfred Overesch/Friedrich Wilhelm Saal: Die Weimarer Republik. Eine Tageschronik der Politik-Wirtschaft-Kultur, 1992, S. 633.

Stimmen erhielt) und angesichts der Stimmung im Volk Schicksal für Millionen und Abermillionen Menschen gespielt und ahnungslos die Weichen zu einer fürchterlichen Epoche der Weltgeschichte gestellt.

Den ganzen Januar 1933 über hatten der **frühere Reichskanzler von Papen** und seine Gehilfen den greisen Reichspräsidenten für eine neue rechtsnationale Regierung bearbeitet. Dabei war klar, dass **Reichskanzler von Schleicher** zur Disposition stand und man an **Hitler** nicht (mehr) vorbeigehen konnte. Unklar war „nur“, wer Reichskanzler (**von Papen** oder **Hitler**) und wer Minister werden und ob es unmittelbar nach der Regierungsbildung Neuwahlen geben sollte. Dieses Gezerre zog sich noch bis zum Vormittag des 30. Januar 1933 hin, als **Hitler** und „seine“ Minister vor der Tür des Reichspräsidenten zur Vereidigung standen. Ungeduldig mahnte **Hindenburgs** Staatssekretär: „*Meine Herren, bitte, meine Herren! Sie können doch den Herrn Reichspräsidenten nicht so lange warten lassen!*“ während **Hindenburg** in seinem Amtszimmer zürnte: „*Die Herrschaften sollen sich endlich entschließen, ob sie nun eine Regierung bilden wollen oder nicht. Für Verhandlungen war vordem genügend Zeit!*“²

Dann kam es doch noch zur Vereidigung. Als erster leistete **Hitler** den Eid:³ „*Ich schwöre: Ich werde meine Kraft für das Wohl des deutschen Volkes einsetzen, die Verfassung und die Gesetze des deutschen Volkes wahren, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und meine Geschäfte unparteiisch und gerecht gegen jedermann führen!*“

Die Nationalsozialisten waren in der Regierung rein rechnerisch klar in der Minderheit. Neben **Hitler** als Reichskanzler gab es nur noch zwei Nazis, die zudem keine Schlüsselpositionen einnahmen. **Dr. Wilhelm Frick** wurde zwar Reichsinnenminister, hatte aber keine Befugnis über die Polizei, die Polizeigewalt lag damals – wie auch heute wieder – bei den einzelnen Ländern. Das dritte nationalsozialistische Regierungsmitglied war **Hermann Göring (1893-1946)** als Minister ohne Geschäftsbereich. Wenig beachtet blieb dabei allerdings der Umstand, dass **Göring** auch zum kommissarischen preußischen Innenminister ernannt wurde, und damit die preußische Polizei in die Hand bekam. Die acht anderen Ministerposten erhielten zwei Mitglieder des Koalitionspartners DNVP und sechs bürgerlich-konservative Parteilose. **Von Papen** wurde Vizekanzler und preußischer Ministerpräsident.



Die Hitler-Regierung am 30. Januar 1933.

² Zit. nach: Christian Zentner: Illustrierte Geschichte des Dritten Reiches, 1990, S. 84.

³ Wie vor.

Nach der Ver(mein)eidigung **Hitlers** und seiner 10 Minister beendete **Reichspräsident von Hindenburg** die Zeremonie mit den Worten: „*Und nun, meine Herren, vorwärts mit Gott!*“⁴

Das war das, was damals alle (und selbst heute noch viele) Deutsche euphemistisch „Machtergreifung“ nannten.

Und die Menschen, vor allem die Juden in Deutschland, die deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens, wie reagierten sie in Koblenz und anderswo auf diese „Machtergreifung“? Die Bevölkerung insgesamt war nicht sehr beeindruckt. Zwar gab es am Abend des 30. Januar 1933 in Berlin einen Fackelzug, über den **Goebbels** in sein Tagebuch schrieb „*Es herrscht ein unbeschreiblicher Jubel... Hunderttausende und Hunderttausende ziehen im ewigen Gleichschritt unten an den Fenstern vorbei. Das ist der Aufbruch der Nation! Deutschland ist erwacht.*“⁵ Und es gibt die immer wieder gezeigten Filmaufnahmen von einem Fackelzug – aber das alles war propagandistisch völlig übertrieben. Schon „technisch“ konnten es beim Marsch durch das Brandenburger Tor allenfalls 15.000 bis 20.000 Menschen gewesen sein und der bekannte Filmbericht darüber wurde im Sommer 1933 nachgestellt.

Richtig ist vielmehr, dass es keine so große Aufmerksamkeit und diese schon gar nicht in der Provinz, in Koblenz, gab.⁶ Hier blieb es relativ ruhig. Bilder von diesem Tag gibt es keine. Nur wenige Zeitungen berichteten überhaupt über die Ereignisse. Im „Coblenzer General-Anzeiger“ vom 31. Januar 1933 („Kundgebung der NSDAP“) war nachzulesen, dass die NSDAP eine Kundgebung am Deutschen Eck „*mit einer übersehbaren Zahl von Teilnehmern*“ abhielt. Die Veranstaltung begann mit einer Totenehrung, der die Rede des **Gauleiters Gustav Simons (1900-1945)** folgte. Dabei gab es auch Störungen, auf die **Simon** mit den Worten reagierte, einen **Adolf Hitler** könne niemand mehr wegdrängen. Er habe die Macht, er behalte sie, und wer sich in den Weg stelle, werde vernichtet. Anschließend sprach der **Landtagsabgeordnete Wilhelm (Willy) Struve**. Er machte klar, dass der 30. Januar nur der Abschluss einer Etappe sei; jetzt beginne die zweite, in der der Nationalsozialismus beweisen werde, dass er sich nicht mit Halbheiten begnüge.

Was die jüdischen Koblenzer von der neuen Regierung hielten, ist nicht bekannt. Einen gewissen Eindruck davon erhält man aber durch eine Erklärung des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, denn viele Koblenzer waren Mitglied des C.V., lasen seine Zeitung, die C.V.-Zeitung, und hatten auch deren Meinung. Zum 30. Januar 1933 gab das Präsidium des C.V. folgende Erklärung heraus:⁷

„Wir stehen einem Ministerium, in dem Nationalsozialisten maßgeblichste Stellungen einnehmen, selbstverständlich mit größtem Misstrauen gegenüber; wenn uns auch bei der gegebenen Lage nichts anderes übrigbleibt, als seine Taten abzuwarten. Wir sehen als den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht den Herrn Reichspräsidenten an, zu dessen Gerechtigkeitssinn und Verfassungstreue wir Vertrauen haben. Aber auch abgesehen davon sind wir überzeugt, dass niemand es wagen wird, unsere verfassungsmäßigen Rechte anzutasten. Jeder nachhaltige Versuch

⁴ Wie vor.

⁵ Wie vor.

⁶ Vgl. dazu und vor allem zur Situation in den ersten Jahren der NS-Zeit: Peter Bucher: Koblenz während der nationalsozialistischen Zeit, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 11. Jg (1985), S. 211-245; Vgl. zum 30. Januar 1933 in Koblenz auch: Petra Weiß: Die Stadtverwaltung Koblenz im Nationalsozialismus, Diss., Hagen 2011, abrufbar unter:

https://ubdeposit.fernuni-hagen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00000164/Diss_Weiss_Koblenz_2011.pdf S. 60 (Zugriff: 1. Oktober 2023).

⁷ C.V.-Zeitung Nr. 5 vom 2. Februar 1933, S. 1. Dieser und weitere Artikel in der C.V.-Zeitung werden zitiert nach: Compact Memory Universitätsbibliothek UB <https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/periodical/titleinfo/2277379> (Zugriff: 1. Oktober 2023).

wird uns in entschiedener Abwehr auf dem Posten finden. Im Übrigen gilt heute ganz besonders die Parole: ruhig abwarten!“

In dem zugleich mit der Erklärung veröffentlichten Leitartikel in der C.V.-Zeitung Nr. 5 vom 2. Februar 1933 setzte der **C.V.-Syndikus Ludwig Holländer** diese Einschätzung fort und schrieb:

*„Die Anhänger **Adolf Hitlers** sehen nur den Kanzler, das Volk in seiner Gesamtheit sieht auch den Reichspräsidenten. Die deutschen Juden haben das tiefe Vertrauen, dass die Verfassungstreue, das Gerechtigkeitsgefühl und die Verbundenheit des Herrn Reichspräsidenten mit allen Teilen des deutschen Volkes keinen Angriff auf die verfassungsmäßigen Rechte von Teilen der deutschen Volksgemeinschaft dulden werden. Die neue Reichsregierung wird bald merken, dass sie ganz andere und schwierigere Fragen zu lösen hat als die sogenannte Judenfrage!“*

Und geradezu beschwörend verwies der **Kommentator Holländer** auf den Eid, den **Hitler** geschworen hatte. Er zitierte wörtlich daraus: *„Ich schwöre Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“* und nannte die einzelnen Artikel aus der Verfassung, auf die er geschworen hatte:

„Artikel 109. Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.“

Artikel 128. Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen. Alle Ausnahmebestimmungen werden beseitigt.

Artikel 135. Alle Bewohner des Reiches genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsausübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz. Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hiervon unberührt.“

Viele Nicht-Nazis und auch sehr viele Juden glaubten, es werde schon nicht so schlimm kommen. Schließlich hatte man viele Reichskanzler – vor **Hitler** waren es 20 an der Zahl - und ihre Kabinette kommen und auch wieder gehen gesehen, so werde es auch mit **Hitler** und seinen Nazis sein. Im Übrigen seien die Nationalsozialisten im Kabinett eingerahmt von Bürgerlich-Konservativen und würden von diesen schon „gezähmt“ werden. Das glaubten viele, auch **Hitlers Vizekanzler von Papen**, der im Januar 1933 damit prahlte: *„Wir haben ihn (**Hitler**) uns engagiert“*, und einem Konservativen antwortete er auf dessen besorgte Frage: *„Was wollen Sie denn? Ich habe das Vertrauen **Hindenburgs**. In zwei Monaten haben wir **Hitler** in die Ecke gedrückt, dass er quietscht.“*⁸

Manche wussten es besser, etwa der **Feldmarschall des Ersten Weltkriegs Erich Ludendorff**. Er kannte **Hitler** von dem gemeinsamen „Hitler-Ludendorff-Putschversuch“ am 9. November 1923 in München. **Ludendorff** schrieb an seinen ehemaligen kongenialen Chef, den **Reichspräsidenten Paul von Hindenburg** einen Tag nach **Hitlers** Ernennung zum Reichskanzler: *„Ich prophezeie Ihnen feierlich, dass dieser unselige Mann unser Reich in den Abgrund stürzen und unsere Nation in unfassbares Elend bringen wird. Kommende Geschlechter werden Sie wegen dieser Handlung in Ihrem Grabe verfluchen.“*⁹ **Ludendorff** wusste es besser als **von Papen**, er hatte **Hitler** als seinen

⁸ Wolfgang Michalka (Hg.): Das Dritte Reich. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, Band 1: „Volksgemeinschaft“ und Großmachtspolitik 1933-1939, 1985, Dok. 3a und b, S. 15.

⁹ Zit. nach: Manfred Overesch/Friedrich Wilhelm Saal: Die Weimarer Republik. Eine Tageschronik der Politik-Wirtschaft-Kultur, 1992, S. 635.

„Kampfgefährten“ kennengelernt, **von Papen** sollte ihn noch kennenlernen¹⁰ – und das deutsche Volk auch.

Und in der Tat waren die Nazis kein unbeschriebenes Blatt. Allseits bekannt waren sie für ihre Hetze gegen die Demokratie und gegen Demokraten, ihre Verachtung der Menschen- und Freiheitsrechte, ihren Judenhass und den Terror und ihre Morde. Selbst in der beschaulichen Beamtenstadt Koblenz hatten sie sich immer mehr eingenistet, breit gemacht und gerade in der letzten Zeit Gewalt und Schrecken verbreitet. So berichtete die SPD-nahe „Rheinische Warte“ vom 7. Januar 1933 unter der Überschrift „**Hitlers** Mordbuben wüten in Koblenz“ über einen brutalen Angriff mehrerer SA-Männer, zweier Hitler-Jungen und eines SS-Mannes, die an den „Vier Türmen“ einen 35-Jährigen mit mehreren Schüssen lebensgefährlich verletzten. Nur drei Tage später hatten Nazis, wie ebenfalls die Rheinische Warte“ berichtete, in der Mainzer Straße ein Mitglied des katholischen Arbeitervereins niedergeschlagen.

2. Die ersten Wochen

So an die Macht gekommen, zeigte sich der neue **Reichskanzler Hitler** zunächst moderat. Den Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk, den er am 1. Februar 1933 im Rundfunk verlas, stellte er unter das Motto: „*Das Erbe, das wir übernehmen, ist ein furchtbares*“.¹¹

Den anschließenden Rückblick begann er mit dem Ende des Weltkriegs und der Feststellung, dass die Millionen tapferen deutschen Soldaten an dessen Ursachen, Kriegsführung und Folgen unschuldig gewesen seien. In den dann folgenden 14 Jahren hätten die Parteien geherrscht, als Folgen seien das Heer zerbrochen, die Flotte ausgeliefert, die Kolonien weggegeben, im Friedensvertrag dem Volk wahnsinnige Verpflichtungen auferlegt worden. Das Volk drohe zu zerfallen, Einzug halte der Verfall im Inneren, die Auflösung des nationalen Lebens und der Verwaltung und auch die Korruption. Die Politik habe die Aufgabe, das durch Stand, Geburt, Vermögen und Wissen vorhandene Trennende im Volk nicht zu verstärken, sondern zu überwinden. Es gelte, von Grund auf neu aufzubauen.

Den Blick in die Zukunft begann er mit dem Versprechen: „*Wir wollen nicht lügen und wollen nicht schwindeln*“. Er lehne es ab, billige Versprechungen zu machen. Der Wiederaufstieg der Nation sei eine Frage der Wiedergenesung des ganzen Volkes. „*So wie ich 14 Jahre gearbeitet habe am Aufbau der Bewegung, so wollen wir bauen und arbeiten am Wiederaufbau des Deutschen Reiches.*“ Der Aufruf endete in dem Schlussappell: „*Deutsches Volk, gib uns vier Jahre Zeit und ich schwöre, so wie ich in das Amt eintrat, will ich wieder gehen, ich tat es nicht um Gehalt und nicht um Lohn, ich tat es um deiner selbst willen.*“ Er habe diesen schwersten Entschluss seines Lebens gewagt, weil er überzeugt gewesen sei, dass das deutsche Volk wieder zur Besinnung kommen werde. „*Die Millionen, die jetzt fluchen, werden einst mit mir marschieren.*“ – „*Denn ich kann mich nicht lossagen von dem Glauben an mein Volk, mich nicht entfernen von der Liebe zu diesem Volk und hege die Überzeugung, dass Millionen die uns heute verfluchen, mit uns begrüßen werden das gemeinsam geschaffene, mühsam erkämpfte neue deutsche Reich der Größe und der Ehre und der Herrlichkeit und der Gerechtigkeit. Amen.*“

¹⁰ Von Papen übernahm im Kabinett Hitler das Amt des Vizekanzlers, wurde aber rasch entmachtet und trat nach dem sogenannten Röhm-Putsch im Juli 1934 zurück. Anschließend war er Gesandter und Botschafter des Deutschen Reiches in Wien und Ankara. Vgl. zu ihm im Einzelnen:

https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_von_Papen (Zugriff: 1. Oktober 2023).

¹¹Vgl. Wolfgang Michalka (Hg.): Das Dritte Reich. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, Band 1: „Volksgemeinschaft“ und Großmachtspolitik 1933-1939, 1985, Dok. 6, S. 17-20, abrufbar auch unter: https://ghdi.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=3940 (Zugriff: 1. Oktober 2023).

Bemerkenswert war die Regierungserklärung in mancherlei Hinsicht – auch in der, dass darin und in den Reden **Hitlers** der ersten Zeit nicht ausdrücklich gegen die Juden gehetzt wurde. Obwohl der Antisemitismus zum Kern der nationalsozialistischen ideologischen „Versatzstücke“ – eine geschlossene Ideologie hatten die Nazis ohnehin nicht – gehörte („Die Juden sind unser Unglück“), stand in dieser Frühphase der Judenhass (offiziell noch) nicht im Vordergrund. In den ersten Tagen der Regierung **Hitler** mussten die Nazis erst einmal die Macht erobern. Dazu gehörte, den politischen Gegner klein zu halten und am besten auszuschalten.

Politische Gegner der Nazis waren aber nicht die Juden, die Juden als Juden. Dazu wurden sie (erst), wenn sie sich den politischen Gegnern angeschlossen hatten bzw. tatsächlich oder vermeintlich wegen ihrer Gesinnung und ihres Handelns als politische Gegner erkannt wurden. Dann, aber auch erst dann und dadurch wurden sie für die SA und die Polizei zum bekämpfenden „Feind“. Die Folge war, dass die „politischen“ Juden als politische Gegner oftmals härter, brutaler und noch unerbittlicher drangsaliert wurden als ihre nichtjüdischen Kameraden. Ihr Jüdissein war also nicht der Grund für ihre Verfolgung sondern „nur“ für deren Verschärfung. Ihre jüdische Herkunft war demnach eine Art Politmalus für die Verfolgung aus anderen, politischen Gründen.

Dass die Juden in diesen ersten Wochen nicht als solche den Angriffen von Partei und Staat ausgesetzt waren, zeigte sich auch im beginnenden Wahlkampf. Der fand unmittelbar nach der Machtübernahme statt, denn **Hitler** war nur unter der Bedingung von Neuwahlen bereit gewesen, sich zum Reichskanzler ernennen zu lassen. Dementsprechend hatte **Reichspräsident von Hindenburg** am 1. Februar den Reichstag aufgelöst und Neuwahlen für den 5. März anberaumt. Für denselben Tag wie die Reichstagswahlen wurden auch Neuwahlen zum preußischen Landtag angeordnet. Nach Auflösung sämtlicher Provinziallandtage (Landtage der einzelnen preußischen Provinzen, hier des Landtages der Rheinprovinz), der Kreistage, Amts- und Gemeindevertretungen bestimmte man in Preußen für alle Vertretungen in diesen Gremien außerdem Neuwahlen für den 12. März 1933.

Für die Wahlen hatte **Hitler** die Wahlparole „Angriff gegen den Marxismus“ ausgegeben - wobei er bewusst offenließ, was er mit dem Begriff „Marxismus“ und „Marxisten“ meinte. Das waren „natürlich“ die KPD und ihre Mitglieder, aber auch die SPD und ihre Mitglieder sowie die Gewerkschafter, Mitglieder des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und der „Eisernen Front“ sowie andere links von der katholischen Zentrumspartei stehende demokratische Menschen.

Kennzeichnend für den beginnenden Wahlkampf waren zum einen die Einschränkungen der Versammlungs- und Pressefreiheit durch die Verordnung des Reichspräsidenten „zum Schutz des deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933¹². Sie verbot unter anderem Versammlungen unter freiem Himmel ohne vorherige polizeiliche Genehmigung und verschärfte Maßnahmen gegen die Presse. So konnten Tageszeitungen für bis zu vier Wochen u.a. verboten werden, wenn nach Gutdünken der Polizeibehörde „*in ihnen offensichtlich unrichtige Nachrichten enthalten sind.*“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 der VO). Das waren massive Freiheitsbeschränkungen - und das im gerade erst beginnenden, ganz kurzfristig anberaumten Wahlkampf für viele Parlamente.

Die bereits erwähnte SPD-nahe „Rheinische Warte“ und ihr **Chefredakteur Leo Gundelfinger (*1901)** ließen sich durch diese Schikanen nicht einschüchtern. Vielmehr setzten sie sich kritisch in mehreren Artikeln vom 9.¹³, 11.¹⁴ und 13. Februar¹⁵ 1933 mit **Hitlers** Äußerungen zu seinem

¹² RGBl. I. S. 35. Diese und die weiteren Fundstellen von Gesetzestexten werden zitiert nach dem Original im seinerzeit veröffentlichten Reichsgesetzblatt. Alles ist abrufbar im digitalen Lesesaal der Österreichischen Nationalbibliothek für Gesetzestexte unter: „Alex Historische Rechts- und Gesetzestexte online“. Die Verordnung vom 4. Februar 1933 ist abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=160&size=45>

¹³ Unter der Schlagzeile: „Hitlers Kanzlergehalt – Der Verzicht ist unzulässig“.

¹⁴ Unter der Schlagzeile: „Wieviel erhält Hitler aus Reichsgeldern?“

¹⁵ Unter der Überschrift: „Herr Reichskanzler! – Sie haben wieder mal geredet...“.

angeblichen Gehaltsverzicht, seinen Nebeneinkünften und seiner Regierungserklärung kritisch auseinander. Auch stellten sie sehr unangenehme Fragen und trafen entsprechende Feststellungen. Daraufhin verbot der Oberpräsident der Rheinprovinz die „Rheinische Warte“ vom 16. bis 19. Februar, „weil sie in mehreren Artikeln vom 9., 11. und 13. Februar den Reichskanzler in böswilliger Weise“ im Sinne der Verordnung zu Schutze des deutschen Volkes verächtlich gemacht habe.

Damit sich jeder ein Bild über das Ende der Pressefreiheit machen konnte, veröffentlichte die Zeitung in einem Sonderdruck am 2. Verbotstag die komplette Verfügung und stellte ihre Argumente den Behauptungen des Oberpräsidenten gegenüber. Dabei sah man wie schnell sich die Warnung der „Rheinischen Warte“, dass die Verordnung vom 4. Februar praktisch die Pressefreiheit aufhebe, erfüllt hatte. Eine Woche vorher, in ihrer Ausgabe vom 8. Februar, hatte sie mit der Schlagzeile das Unheil aufkommen sehen und beschrieben. Weitere zehn Tage später, am 28. Februar, wurden alle sozialdemokratischen Zeitungen verboten, vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz auch die „Rheinische Warte“.

Während so die kritische Presse mundtot gemacht wurde, diffamierte die Nazi-Presse SPD und KPD („Marxisten“) und hetzte gegen deren Kandidaten und weitere Gegner. Das war die andere Seite des Wahlkampfes. Den führten die Nazis etwa mit der Schlagzeile des „Koblenzer Nationalblatts“ vom 10. Februar 1933:

„Juden und Diebe – die Reichstagskandidaten der SPD! Die deutschen Arbeiter sollen Korruptionsbonzen und Galizier wählen“



Koblenzer Nationalblatt vom 10. Februar 1933.

Um die „Marxisten“, die Kandidaten der SPD (aber auch die der KPD) zu schmähen, beschimpften die Nazis sie als Kriminelle und Juden. Dabei waren „die“ Juden nicht das vornehmliche Angriffsobjekt der Nazis, ihre politischen Gegner wurden aber mit dem Stigma des Judeseins diffamiert und dementsprechend die Juden unter den politischen Gegnern besonders schikaniert.

Das zeigte sich auch bei der Gewaltwelle unmittelbar nach dem Brand des Reichstagsgebäudes am Abend des 27. Februar 1933. Nach dem Anschlag, den die Nazis den Kommunisten in die Schuhe schoben, initiierten sie Verhaftungen von mehreren tausend Kommunisten. In Preußen und damit auch im Rheinland wurden alle KPD-Abgeordneten und wichtigen Funktionäre, soweit man ihrer habhaft werden konnte, verhaftet, die Parteibüros geschlossen und die KPD-Presse verboten. Scheinlegale Rechtsgrundlage für diese Massenverhaftungen und die bis zum Ende der NS-

Herrschaft praktizierte „Schutzhaft“ war die vom Reichspräsidenten aufgrund des Art. 48 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung erlassene „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933.¹⁶ Diese Reichstagsbrand-Verordnung setzte alle Freiheitsrechte außer Kraft und erlaubte ohne Anklage, ohne gerichtliche Entscheidung und ohne Beweise die Freiheitsentziehung missliebiger Menschen, eben die „Schutzhaft“. Gerechtfertigt wurde die Verordnung mit der Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte.

Von den Verhaftungen waren auch Juden betroffen (allerdings nicht in Koblenz, denn in Koblenz gab es keine kommunistischen Juden, jedenfalls keine, die den Nazis bekannt waren). Diese wurden aber nicht als Juden, sondern vielmehr als Kommunisten misshandelt und in Haft genommen – als Juden wurden sie im Allgemeinen allerdings schwerer drangsaliert als die nichtjüdischen Kommunisten.

Der Reichstagsbrand war für die Nazis auch Anlass, die maßgebliche Vereinigung der deutschen Juden, den Central-Verein, zu schikanieren und einzuschüchtern. So durchsuchten mehrere Kriminalbeamte mit einem SA-Trupp am 1. März 1933 die Räume der Berliner Hauptstelle des C.V. wegen eines angeblichen Zusammenhangs mit „*kommunistischen Umtrieben*“. Die Durchsuchungen dort¹⁷, gegen die sich der C.V. voller Entrüstung wandte¹⁸, brachten kein Ergebnis. Aber das Ansehen und das Selbstwertgefühl der Juden sollten beschädigt werden. Anschließend versicherte **Hermann Göring** als kommissarischer preußischer Innenminister den besorgten C.V.-lern, „wohlwollend“, die Sicherheit des Lebens und des Eigentums der jüdischen Staatsbürger sei gewährleistet, so sie „*sich der Regierung gegenüber loyal verhielten*.“¹⁹

3. Die letzten Wahlen und die ersten Aktionen gegen Juden

In diesem politischen Umfeld erwarteten die Juden, auch die in Koblenz, mit großer Sorge die Wahlen am 5. März 1933 zum Reichstag und zum preußischen Landtag. Und es kam zu den befürchteten Ergebnissen. Die NSDAP war der eindeutige Wahlgewinner, wenn sie auch nicht die absolute Mehrheit der Stimmen erreichte. Bei den Reichstagswahlen kam sie auf 43,9 Prozent der Stimmen und bei den Wahlen zum preußischen Landtag auf 43,2 Prozent. Erst mit den Mandaten der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot, die bei den Reichstagswahlen 8 Prozent und bei den Landtagswahlen 8,8 Prozent der Stimmen erhielt, reichte es für die Nazis zur absoluten Mehrheit der Stimmen und zur absoluten Mehrheit der Mandate im Reichstag und im Preußischen Landtag.

In Koblenz erhielten bei den Reichstagswahlen²⁰

NSDAP	16.822 Stimmen
Zentrum	12.830 Stimmen
DNVP	3.410 Stimmen
SPD	3.391 Stimmen
KPD	3.131 Stimmen.

¹⁶ (RGBl. I S. 83, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=208&size=49>)

¹⁷ Außerdem fanden noch Durchsuchungen der C.V.-Räume in Frankfurt und Erfurt statt, die ebenfalls erfolglos verliefen. Vgl. zu den Durchsuchungen insgesamt: C.V.-Zeitung Nr. 11 von 16. März 1933, S. 78.

¹⁸ In der Erklärung des Central-Vereins hieß es: „*Aus der grundsätzlichen Einstellung des Central-Vereins, die ihm die unbeirrte Pflege der deutsch-vaterländischen Gesinnung ... zur Pflicht macht, ergibt sich die Unmöglichkeit jeder Verbindung mit kommunistischen Zielen.*“; zit. nach: C.V.-Zeitung Nr. 9 vom 2. März 1933, Seite 1.

¹⁹ Zit. nach: Julius H. Schoeps: Düstere Vorahnungen. Deutschlands Juden am Vorabend der Katastrophe, 2018, S. 118.

²⁰ Vgl. Petra Weiß: Die Stadtverwaltung Koblenz im Nationalsozialismus, Diss., Hagen 2011, abrufbar unter: https://ub-deposit.fernuni-hagen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00000164/Diss_Weiss_Koblenz_2011.pdf, S. 75 (Zugriff: 1. Oktober 2023).

Ähnlich war das Ergebnis bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung am 12. März 1933. Bei einer Wahlbeteiligung von 79,1 Prozent errangen die NSDAP 19, das Zentrum 16, der (deutschnationale) Bürgerblock Schwarz-Weiß-Rot 4, die SPD 3 und die KPD 2 Mandate.

Goebbels kommentierte dieses Ergebnis mit den Worten:²¹ *„Wir sind die Herren im Reich und in Preußen; alle anderen sind geschlagen zu Boden gesunken. Eine lange Arbeit wird mit letztem Erfolg gekrönt.“* Das war die übliche Übertreibung **Goebbels**‘, sie gab aber die Stimmung der Nazis nach den letzten halbwegs freien Wahlen wieder. Verstanden wurde das Ergebnis auch in Koblenz. Der Koblenzer General-Anzeiger stellte in seiner Ausgabe vom 14. März 1933 („Koblenz hat gewählt.“) fest: *„Koblenz ist eine Stadt der nationalen Rechten geworden.“*

In dieser Euphorie kam es in zahlreichen Orten – wenn auch nicht in Koblenz – zu antisemitischen „Übergriffen“. Diese hatten schon unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 begonnen. Im rheinischen Viersen warfen Nazis bei einem Umzug am 31. Januar die Fensterscheiben dreier jüdischer Firmen ein, später auch das Wohnungsfenster eines jüdischen Viehhändlers.²² Einige Tag später gaben sie sechs Revolverschüsse auf die Haustür einer jüdischen Familie ab, dabei wurden zwei hinzueilende Schutzpolizisten niedergeschossen und schwerverletzt. In Eisleben fielen drei Nationalsozialisten über einen jüdischen Kaufmann her und verletzten ihn schwer. Wenig später gingen in Krefeld drei Fensterscheiben der Synagoge zu Bruch.²³ Zur gleichen Zeit gab es im hessischen Gersfeld antijüdische Ausschreitungen. Dort warf man verschiedenen jüdischen Familien die Fensterscheiben ein, ein jüdischer Kaufmann, der die Täter verfolgte, wurde durch Messerstiche erheblich verletzt. Wenig später drangen auf Aufforderung des örtlichen NSDAP-Führers drei Nazis gewaltsam in das Haus eines angesehenen jüdischen Kaufmanns ein und verletzten den im Kreis seiner Familie ahnungslos Sitzenden mit Schlägen und Tritten so schwer, dass er zusammenbrach.

Nach den Wahlen gingen die Übergriffe weiter. Zwischen dem 7. und 9. März gab es auf dem Berliner Kurfürstendamm judenfeindliche Straßenaufläufe und rabiate Übergriffe auf Juden.²⁴ In einer „Nacht des Grauens“ kam es auch in München zu Ausschreitungen und Misshandlungen.²⁵

Diese und weitere Gewaltakte gegen einzelne jüdische Mitbürger waren aber keine systematischen Verfolgungen, sie wurden – auch von jüdischer Seite – als Einzelaktionen einiger fanatischer Nazis eingestuft.²⁶ Solche Gewaltakte hatte es schon früher gegeben. Das geschah auch nicht von hoher Hand und planmäßig, denn es war (noch) nicht die Zeit, um systematisch gegen die Juden vorzugehen. Das machte **Hitler** auch deutlich, etwa in seiner Rede vom 10. März 1933:²⁷

„Ich befehle Euch daher von jetzt ab strengste und blindeste Disziplin. Alle Einzelaktionen haben von jetzt ab zu unterbleiben... Wer es von jetzt ab versucht, durch Einzelaktionen Störungen unserer Verwaltung oder des Geschäftslebens herbeizuführen, handelt bewusst gegen die nationale Regierung.“

Und in derselben Ausgabe der C.V.- Zeitung zitierte sie **Heinrich Himmler (1900-1945)**, der als kommissarischer Polizeipräsident von München ausdrücklich erklärt hatte, dass für ihn der

²¹ Manfred Overesch/Friedrich Wilhelm Saal: Das III. Reich 1933-1939. Eine Tageschronik der Politik-Wirtschaft-Kultur, 1991, S. 25.

²² Vgl. dazu und zum Folgenden: C.V.-Zeitung Nr. 6 vom 9. Februar 1933 („Blutiger Terror in Viersen und Eisleben“ – „Terror in Gersfeld“).

²³ Wie vor.

²⁴ Zit. nach: Julius H. Schoeps: Düstere Vorahnungen. Deutschlands Juden am Vorabend der Katastrophe, 2018, S. 123.

²⁵ Vgl. dazu im Einzelnen den Tagebucheintrag des Journalisten Walter Gyssling vom 10. März 1933, veröffentlicht in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, Dok. 6, S. 76-78.

²⁶ C.V.-Zeitung Nr. 11 vom 16. März 1933, S. 90 („Bedauerliche Ausschreitungen“).

²⁷ Zit. nach: C.V.-Zeitung, wie vor, 1. Seite.

Staatsbürger jüdischen Glaubens genauso Staatsbürger sei wie der nichtjüdischen Glaubens, und dass dessen Leben und Eigentum genauso zu schützen seien. – Offensichtlich hatte **Hitler** eine Sprachregelung herausgegeben, nach der die Judenheit Deutschlands (und auch das Ausland) in Ruhe und Sicherheit gewiegt werden sollten. Für ihn und seine Leute stand noch die Eroberung der Macht an vorderster Stelle.

4. Der „Judenboykott“ am 1. April 1933

Gleichwohl begann nun aus Teilen der Bevölkerung heraus die erste Welle antisemitischer Agitation und Übergriffe. Sie richtete sich gezielt gegen jüdische Juristen, gegen Richter und Rechtsanwälte. Diese erste Welle ging bis Mai 1933. Es folgte dann im Frühjahr 1935 bis zum Nürnberger Parteitag am 15. September 1935 die zweite Welle und dann im Sommer bis zur Pogromnacht im November 1938 die dritte Welle.

Allen drei Wellen war gemeinsam, dass sie getragen wurden von einem tückischen Wechselspiel zwischen willkürlicher Gewalt und vorübergehender Mäßigung. Der britische Historiker **Ian Kershaw** beschrieb das Schema mit den Worten:²⁸

„Druck von unten, grünes Licht von oben, weitere Gewalt von unten, Zügelung und Besänftigung der Radikalen durch diskriminierende Gesetzgebung. Durch diesen Prozess wurde die Verfolgung weiter verschärft.“

Auch diese Übergriffe auf jüdische Juristen fanden nicht in Koblenz statt, wohl aber an verschiedenen Orten im Deutschen Reich. So wissen wir aus einem Zeitungsbericht von Übergriffen gegen Juristen vor dem 9. März 1933 in Chemnitz, bei denen SA- und Stahlhelm-Leute das Gerichtsgebäude besetzten und jüdische Rechtsanwälte und Richter mit Gewalt zum Verlassen ihres Arbeitsplatzes zwangen und zum Teil in Schutzhaft nahmen.²⁹ Die schlesische Stadt Breslau war ebenfalls sehr früh ein Brennpunkt von Drangsalierungen. So berichtete die „Frankfurter Zeitung“ über die Situation am 11. März 1933 dort:³⁰

„In Breslau ist heute Mittag ein starker Trupp SA-Leute in das Amts- und Landgerichtsgebäude eingedrungen. Unter den Rufen ‚Juden raus‘ wurden sämtliche Dienst- und Sitzungszimmer geöffnet, und die jüdischen Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte wurden gezwungen, sofort das Gebäude zu verlassen. In den Gängen und Sälen spielten sich sehr erregte Szenen ab.“

Noch einige Tage blieb das Amts- und Landgericht von SA und Schutzpolizei besetzt, die jüdischen Beamten und Rechtsanwälten den Zutritt zum Gerichtsgebäude verweigerten. Die Wachtposten begründeten die Sperrung damit, dass sie zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nötig sei. Die Situation war so prekär, dass die Gerichte für mehrere Tage ein sog. Justitium, einen Stillstand der Rechtspflege gemäß § 245 der Zivilprozessordnung, angeordnet hatten.³¹

²⁸ Vgl. Wolf Gruner: Einleitung, in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, S. 38.

²⁹ Vgl. den Bericht der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 9. März 1933, zit. nach: Die Lage der Juden in Deutschland 1933. Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente (herausgegeben vom Comité des Délégations Juives, Paris 1934), 1983, S. 94.

³⁰ Zit. nach: Die Lage der Juden in Deutschland 1933, wie vor.

³¹ Frankfurter Zeitung vom 14. März 1933, zit. nach wie vor, S. 94f. S. auch die weitere Berichterstattung zu den Ereignissen in Breslau, wiedergegeben wie vor, S. 95ff. sowie den sehr eingehenden Bericht über die Verfolgung jüdischer Richter und Anwälte in Breslau zwischen dem 11. und 17. März 1933, in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, Dok. 9, S. 81-85.

Am 19. März 1933 erschien gar der „Völkische Beobachter“ mit der Aufforderung, Juden aus den Berliner Amtsgerichten zu jagen.

Die Informationen über diese Übergriffe und die Verhaftungswelle nach dem Reichstagsbrand wurden auch im Ausland aufmerksam registriert. Die Presse dort berichtete darüber ausführlich und machte teils mit bewussten oder unbewussten Übertreibungen und Gerüchten „Stimmung“ gegen Deutschland.³² Die Nazis nannten das „Gräuelpropaganda im Ausland“ und der „Völkische Beobachter“ brachte in fast jeder Nummer einen Bericht darüber unter der Überschrift: „*Die Judenhetze gegen Deutschland*“.

Ab dem 24. März 1933 begannen die so propagandistisch vorbereiteten ersten lokalen Boykottmaßnahmen zusammen mit tätlichen Angriffen auf Juden, in Duisburg, in Niederstetten bei Heilbronn, Creglingen, Kassel und zahlreichen anderen Orten.³³

Dieses und anderes Geschehen spielte sich nicht in Koblenz selbst ab. Aber natürlich hörten die Koblenzer Juden davon und lasen es in ihren Zeitungen, vor allem in der C.V.-Zeitung und auch in der liberalen „Frankfurter Zeitung“. Auch war das Geschehen räumlich und gefühlsmäßig nicht weit weg und prägte die Stimmung vor Ort mit, denn:

- Unmittelbar nach dem 28. Februar 1933 wurden im gesamten Reich 5.000 und auch in Koblenz ca. 80 Kommunisten in die von den Nazis praktizierte „Schutzhaft“ genommen.³⁴ Hier sperrte man sie ins Gerichtsgefängnis in der Karmeliterstraße und auch in die SS-Kaserne auf dem Clemensplatz und misshandelte sie.
- Die Übergriffe auf Juden hatte es auch im Rheinland gegeben, in Viersen, in Krefeld und anderswo.
- In Koblenz gab es wie in den Städten, in denen SA-Leute Gerichtsgebäude besetzten und Juristen drangsalierten, ein Land- und ein Amtsgericht, bei denen zwar kein jüdischer Richter amtierte, bei denen aber zahlreiche jüdische Rechtsanwälte aus Koblenz und Umgebung auftraten.
- In Koblenz hatten die Nazis bei den Kommunalwahlen zwar nur knapp die meisten Mandate und zusammen mit der deutschnationalen Bürgerblock die Mehrheit im Stadtrat erreichen können, aber schon drei Tage nach der Wahl wurde **Oberbürgermeister Dr. Hugo Rosendahl (1884-1964)** von der Zentrumspartei von **Göring** als preußischem Innenminister seines Amtes enthoben und der **Nationalsozialist Otto Wittgen (1881-1941)** zum Oberbürgermeister von Koblenz bestellt.

Auf der anderen Seite waren es Koblenzer „jüdische“ und nicht jüdische Firmen, die Sektellerei Deinhard und Co, die Koblenzer Werkstein- und Traßgesellschaft und die Firma Leonhard Tietz AG, Koblenz, die in Schreiben an ihre Vertretungen, ihre Geschäftsfreunde und an zahlreiche andere Stellen im Ausland die „*maßlose Gräuelpropaganda in der Auslandspresse und die Schädigung des deutschen Ansehens und Wirtschaftslebens* (verurteilten)“ und erklärten, „*dass ihnen keinerlei Gräuelpropaganda bekannt geworden und in ihren Betrieben nicht vorgekommen sind.*“³⁵

³² Vgl. zur Berichterstattung in den USA und den dortigen Protestveranstaltungen das Telegramm des deutschen Botschafters in den USA vom 20. März 1933 und den Artikel in der „New York-Times“ vom 27. März 1933, veröffentlicht in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, Dok. 11 (S.18. 88f.) und Dok. 14 (S. 92-97).

³³ Vgl. Julius H. Schoeps: Düstere Vorahnungen. Deutschlands Juden am Vorabend der Katastrophe, 2018, S. 139f.

³⁴ Vgl. den Koblenzer General-Anzeiger vom 4./5. März 1933 („Die Polizeiaktion in Koblenz gegen die Kommunisten.“).

³⁵ Vgl. die Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Band 6, 1974, Dok. 11, S. 20f.

Zudem beschwichtigte der Koblenzer **Dr. Georg Mayer-Alberti (1892-1955)**, selbst Glaubensjude und Miteigentümer der „jüdischen“ Firma Mayer-Alberti, als Konsul der Republik Paraguay das Ministerium des Äußeren in der Hauptstadt Asuncion telegrafisch mit den Worten:³⁶

*„Alarmnachrichten über Judenverfolgungen sind durch Feinde des deutschen Volkes verbreitete Lügen. Ich kann versichern, dass in Deutschland völlige Ruhe herrscht und dass nur Abwehrmaßnahmen zu befürchten sind, falls nicht die Gräuelpropaganda aufhört. Ich bitte ergebenst, dem Inhalt dieses Telegramms größtmögliche Verbreitung geben zu wollen. Der Konsul der Republik Paraguay **Dr. Georg Mayer-Alberti.**“*

Erst recht versuchte der Central-Verein mit den ihm gegebenen Möglichkeiten Partei und Staat zu besänftigen, und beteuerte wortreich seine Ergebenheit und die der deutschen Juden zu ihrem Vaterland. Im Leitartikel der C.V.-Zeitung vom 30. März 1933 hieß es unter der Überschrift: „Wir 565.000³⁷ deutschen Juden legen feierliche Verwahrung ein“:³⁸

„Eine zügellose Gräuelpropaganda gegen Deutschland tobt in der Welt. Durch jedes Wort, das gegen unser Vaterland gesprochen und geschrieben wird, durch jeden Boykottaufruf, der gegen Deutschland verbreitet wird, sind wir deutschen Juden genauso tief getroffen wie jeder andere Deutsche. Nicht aus Zwang, nicht aus Furcht, sondern weil gewisse ausländische Kreise die Ehre des deutschen Namens lästern, das Land unserer Väter und das Land unserer Kinder schädigen, sind wir ohne Verzug dagegen aufgestanden. Vor dem Inland und dem Ausland haben wir die Lügenmeldungen über Deutschland und die neue Regierung gebrandmarkt. Maßgebende christliche und jüdische Persönlichkeiten daheim und draußen, nicht zuletzt der Vereinigten Staaten, kennen den Central-Verein als einen Vorkämpfer der deutschen Sache, einen Vorkämpfer, der das Vaterland liebt, einen Vorkämpfer, der die Zehntausende deutscher Juden, die seine Fahne tragen, zur Pflege unbeirrter deutscher Gesinnung im Leben und Streben anhält, einen Vorkämpfer, der sich stolz zu den Werten des Judentums als der angestammten Religion bekannt. Weil wir so sind, weil wir nicht anders sein können, ist unser energischer Protest gegen Deutschlands Verunglimpfung geglaubt worden. Weil wir so sind, sind die Schritte in Amerika, die wir unternahmen, erfolgreich für unser Vaterland ausgeschlagen.

Nur in unserem eigenen Vaterland, dem Lande, für das zwölftausend jüdische Helden ihr Leben ließen, glaubt man uns nicht.

Man beschuldigt uns, dass die Kampagne des Hasses und der Lügenhetze von den deutschen Juden ausgehe: Bei den deutschen Juden läge es, die Lügner zurechtzuweisen, die deutschen Juden wollten dies aber nicht. Gegen diese ungeheuren Beschuldigungen legen wir 565.000 deutschen Juden vor ganz Deutschland feierliche Verwahrung ein. Die deutschen Juden haben niemanden in Deutschland und in der Welt mittelbar oder unmittelbar zu schändlichen Verleumdungen oder gar zu irgendeiner Handlung gegen Deutschland veranlasst. Die deutschen Juden haben, soweit sie es vermochten, dagegen sofort das Äußerste getan, um jede Beleidigung des Heimatlandes, jede Beschimpfung der Regierung, jede Schädigung der deutschen Volkswirtschaft unmöglich zu machen.

Vor Gott und den Menschen stehen wir so gerechtfertigt da. Mit Würde und mit Mut werden wir die mitleidlosen Maßnahmen Deutscher gegen Deutsche auf eigener Heimaterde zu ertragen wissen.“

³⁶ Wie vor, S. 21.

³⁷ Nach der damals letzten Volkszählung von 1925 lebten im Deutschen Reich 564.379 Glaubensjuden, also Juden, die sich zum jüdischen Glauben bekannten. Die Bevölkerung im Deutschen Reich insgesamt betrug 62.410.619 Menschen. Damit machten die Juden einen Anteil von 0,9 % an der Gesamtbevölkerung aus. In dieser Statistik sind die Menschen jüdischer Herkunft, die selbst oder deren Eltern zum Christentum konvertiert waren, nicht mitgerechnet. Die Zahl dieser ehemaligen Juden wird man ganz grob auf 160.000 schätzen können. Das bedeutet, dass im Jahr 1925 weniger als 1 Prozent Glaubensjuden und insgesamt etwas mehr als 1 Prozent Menschen mit einem „jüdischen Hintergrund“ gelebt haben. Vgl. dazu: Die Lage der Juden in Deutschland 1933. Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente (herausgegeben vom Comité des Délégations Juives, Paris 1934), 1983, S. 74ff.

³⁸ C.V.-Zeitung Nr. 13 vom 30. März 1933, S. 1.

Zu dieser Zeit, Ende März 1933, hatte die jüdenfeindliche Terrorwelle gegen Juristen auch das Rheinland erreicht, nicht Koblenz, aber Köln und auch den dort zum Landgericht abgeordneten jüdischen Koblenzer **Gerichtsassessor Fritz Dreyfuss**.³⁹ Der 1897 geborene **Dreyfuss** hatte nach dem Ersten Weltkrieg Rechtswissenschaften studiert und war nach dem Ersten und nach dem Zweiten juristischen Staatsexamen Gerichtsassessor geworden und ab April 1930 dem Amtsgericht Koblenz und ab Oktober 1932 dem Landgericht Koblenz zur Dienstleistung überwiesen worden. Anfang 1933 hatte er beim Amtsgericht Köln einen Dienstleistungsauftrag erhalten. Dort beim Gericht in Köln wurde er am 31. März 1933 mit körperlicher Gewalt drangsaliert. Am nächsten Tag berichtete er seinem Dienstherrn: „*Ich bin gestern aus meinem Amt, in dem ich bis zum letzten Augenblick verharret habe, entfernt und verhaftet worden.*“⁴⁰

Schon längst waren die Vorbereitungen für den Judenboykott getroffen und alles auf den Weg gebracht. Der Boykott war auch keineswegs – wie die Erklärung der Leonhard Tietz Koblenz AG (und auch anderer besänftigender Stellen) Glauben machen wollte, vom Ende der „Gräuelpopaganda im Ausland“ abhängig. Die Nazis verfolgten mit dem „Judenboykott“ ganz andere Ziele als die Abwehr der ausländischen „Gräuelpopaganda“. Diese war nur ein Vorwand für sie zum Boykott. Das zeigte sich etwa an dem Aufruf der Reichsleitung der NSDAP vom 30. März 1933 zu einem reichsweiten antijüdischen Boykott.⁴¹ Darin wurde jeder Parteidienststelle und Parteiorganisation befohlen, in jeder Ortsgruppe und Organisationsgliederung der NSDAP sofort Aktionskomitees zur praktischen, planmäßigen Durchführung des Boykotts jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte zu bilden. Bezeichnenderweise wurden in den 11 bei den Aktionen zu beachtenden Maßnahmen nicht nur die sofortigen Ziele angegeben, sondern in Punkt 9 auch ein weitergehendes. Darin hieß es:

„Die Aktionskomitees organisieren sofort in Zehntausenden von Massenversammlungen, die bis in das kleinste Dorf hineinzureichen haben, die Forderung nach Einführung einer relativen Zahl für die Beschäftigung der Juden in allen Berufen entsprechend ihrer Beteiligung an der deutschen Volkszahl. Um die Stoßkraft der Aktion zu erhöhen, ist diese Forderung zunächst auf drei Gebiete zu beschränken:

- 1) auf den Besuch an den deutschen Mittel- und Hochschulen,*
- 2) für den Beruf der Ärzte,*
- 3) für den Beruf der Rechtsanwälte.“*

Zudem wurde die wahre Absicht, nämlich die Juden zugunsten ihrer nicht jüdischen Konkurrenten zu verdrängen, auch deutlich an einem weiteren Aufruf, in dem die örtlichen Aktionskomitees aufgefordert wurden, „zur Finanzierung der Abwehrbewegung Sammlungen bei den deutschen Geschäftsleuten zu organisieren“. Die „arischen“ Profiteure des „Judenboykotts“ sollten gefälligst mit einem Teil ihrer Gewinne die Aktion (mit)finanzieren.⁴²

Entsprechend dem Aufruf der NSDAP-Reichsleitung wurde auch in Koblenz und Umgebung der Boykott vorbereitet. Dazu gab der Gau Koblenz-Trier „Richtlinien des Gau Koblenz-Trier im Abwehrkampf gegen die Gräuellüge“ heraus, die im „Koblenzer General-Anzeiger“ vom 31. März 1933 veröffentlicht wurden.

³⁹ Vgl. zu ihm bereits im Teil 2 S. 54.

⁴⁰ Vgl. zu den teilweise dramatischen Vorfällen am 31. März 1933, bei denen SA- und SS-Leute das Justizgebäude am Reichenspergerplatz in Köln überfielen, jüdische Rechtsanwälte und Juristen misshandelten und sie mit Müllfahrzeugen und Bereitschaftswagen der Polizei zum Polizeipräsidium brachten, den Zeitzeugenbericht des Kölner Rechtsanwalts Dr. Wilhelm Koll, mit einer Einführung abgedruckt in: Jüdische Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Bearbeitet von Elfi Pracht-Jörns, 2011, S. 240-245.

⁴¹ Zit. nach: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, Dok. 17, S. 100-104 (103).

⁴² Vgl. dazu: Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943, 1988, S. 27f.

Zur Abwehr!

Am 30. Januar 1933 wurde **Adolf Hitler**, der Führer der deutschen Freiheitsbewegung, zum Kanzler des Deutschen Reiches ernannt. Am 5. März 1933 bekannte sich das deutsche Volk in einer wunderbaren Erhebung zu ihm und zu seinem Befreiungswerk. Die

nationale Revolution

schlug das alte System in Trümmer, der Marxismus liegt zerschmettert am Boden, Deutschland geht einem neuen Aufstieg entgegen.

Dieser grandiose deutsche Freiheitskampf erfüllt den

internationalen Weltjuden

mit Haß und Grimm. Er sieht, daß es mit seiner Macht in Deutschland zu Ende geht. Er sieht, aus diesem Deutschland kann er keine sowjetjüdische Verbreterkolonie mehr machen. Jetzt handelt er nach dem Programm, das der jüdische Zionistenführer **Theodor Herzl** im Jahre 1897 in Basel bei einem großen Judenkongreß feierlich verkündete - (Auszug aus der 7. Sitzung):

„Sobald ein nichtjüdischer Staat es wagt, uns Juden Widerstand zu leisten, müssen wir in der Lage sein, seine Nachbarn zum Kriege gegen ihn zu veranlassen.... Als Mittel dazu werden wir die öffentliche Meinung vorschützen. Diese werden wir vorher durch die sogenannte „achte Großmacht“, die Presse in unserm Sinne bearbeiten. Mit ganz wenig Ausnahmen, die überhaupt nicht in Frage kommen, liegt die ganze Presse der Welt in unseren Händen.“

Nach einem großangelegten Plan hat in diesen Tagen der Jude die öffentliche Weltmeinung gegen Deutschland aufgezettelt. Er bedient sich dazu der Presse, durch die er eine ungeheure Lügenflut über die Welt ergießt. Kein Verbrechen, keine Schandtat ist ihm zu niederträchtig, er beschuldigt die Deutschen damit.

Der Jude lügt, in Deutschland würden Angehörige des jüdischen Volkes grausam zu Tode gefoltert.

Der Jude lügt, es würden diesen Juden die Augen ausgebrannt, die Hände abgehackt, Ohren und Nasen abgeschnitten, ja, selbst die Leichen würden noch zerstückelt.

Der Jude lügt, es würden in Deutschland selbst jüdische Frauen in grauenvoller Weise getötet und jüdische Mädchen vor den Augen ihrer Eltern vergewaltigt.

Der Jude verbreitet diese Lügen in derselben Weise und zu demselben Zwecke, wie er das auch während des Krieges getan hatte. Er will die Welt gegen Deutschland aufwiegeln.

Darüber hinaus fordert er zum

Boykott deutscher Erzeugnisse

auf. Er will damit das Elend der Arbeitslosigkeit in Deutschland noch vergrößern, er will den deutschen Export ruinieren.

Deutsche Volksgenossen! Deutsche Volksgenossinnen!

Die Schuldigen an diesem wahnwitzigen Verbrechen, an dieser niederträchtigen Greuel- und Boykott-Hetze sind die

Juden in Deutschland

Sie haben ihre Rassegenossen im Ausland zum Kampf gegen das deutsche Volk aufgerufen. Sie haben die Lügen und Verleumdungen hinausgemeldet. Darum hat die Reichsleitung der deutschen Freiheitsbewegung beschlossen, in Abwehr der verbrecherischen Hetze

ab Samstag, den 1. April 1933 vormittags 10 Uhr
über alle jüdischen Geschäfte, Warenhäuser, Kanzleien usw.

den **Boykott** zu verhängen.

Dieser Boykottierung Folge zu leisten, dazu rufen wir Euch, deutsche Frauen und Männer, auf!

Kauft nichts in jüdischen Geschäften und Warenhäusern!

Geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten! Meidet jüdische Ärzte!

Zeigt den Juden, daß sie nicht ungestraft Deutschland in seiner Ehre herabwürdigen und beschmutzen können.

Aufruf zum Judenboykott am 1. April 1933.

Diese regelten das Vorgehen in 14 Einzelpunkten. Der Punkt 1 forderte die Bildung eines Auktionsausschusses in der Ortsgruppe oder Stützpunkt unter dem Vorsitz des politischen Leiters. Im Übrigen verwiesen sie auf das Abwehrprogramm und sahen ergänzend 12 weitere Punkte vor. In ihnen hieß es einleitend:⁴³

„Der Aktionsausschuss des Gau Koblenz-Trier der NSDAP teilt mit:

Zur Abwehr der jüdischen Gräuelpopaganda im Ausland hat die Reichsleitung eine Boykottaktion gegen jüdische Kaufhäuser, Ärzte, Rechtsanwälte pp. für Samstag, 1. April, 10 Uhr vormittags, angeordnet.

Für den gesamten Gaubereich wurde zur einheitlichen schlagfertigen Durchführung der Abwehrmaßnahmen ein Gauaktionsausschuss gebildet., unter dem Vorsitz des **Gaupropagandaleiters Dr. Meyer**, dem Vertreter der politischen Leitung, der SA, der SS und HJ-Führung und des Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand angehören. Die von diesem Ausschuss festgesetzten Richtlinien sind von allen örtlichen Aktionsausschüssen strengstens zu

⁴³ Zit. nach: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Band 6, 1974, Dok. 10, S. 17-19.

„Die Erregung des Volkes über das anmaßende Auftreten amtierender jüdischer Rechtsanwälte und jüdischer Richter hat Ausmaße erreicht, die dazu zwingen, mit der Möglichkeit zu rechnen, dass besonders in der Zeit des Abwehrkampfes des deutschen Volkes gegen die alljüdische Gräuelpromaganda das Volk zur Selbsthilfe schreitet.

Das würde eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der Autorität der Rechtspflege darstellen.

Es muss daher Pflicht aller zuständigen Behörden sein, dafür zu sorgen, dass spätestens mit dem Beginn des von der NSDAP geleiteten Abwehrboykotts die Ursachen solcher Selbsthilfeaktionen beseitigt sind.

Ich ersuche deshalb, umgehend allen amtierenden jüdischen Richtern nahe zu legen, sofort ihr Urlaubsgesuch einzureichen und diesem sofort stattzugeben. Ich ersuche ferner die Kommissarien jüdischer Assessoren sofort zu widerrufen.

In allen Fällen, in denen jüdische Richter sich weigern, ihr Urlaubsgesuch einzureichen, ersuche ich, diesen kraft Hausrechts das Betreten des Gerichtsgebäudes zu untersagen ...

Jüdische Staatsanwälte und jüdische Beamte im Strafvollzug ersuche ich umgehend zu beurlauben.“

Diese Anweisung enthielt dann auch die zuvor angesprochene Quotenregelung, und zwar für Rechtsanwälte und das als unmittelbare Handlungsanweisung:

„Besondere Erregung hat das anmaßende Auftreten jüdischer Rechtsanwälte hervorgerufen, ich ersuche deshalb, mit den Anwaltskammern oder örtlichen Anwaltsvereinen oder sonstigen geeigneten Stellen noch heute zu vereinbaren, dass ab morgen früh 10 Uhr nur noch bestimmte jüdische Rechtsanwälte, und zwar in einer Verhältniszahl, die dem Verhältnis der jüdischen Bevölkerung zur sonstigen Bevölkerung in etwa entspricht, auftreten. Die danach zum Auftreten autorisierten Rechtsanwälte ersuche ich im Einvernehmen mit dem Gaurechtsstellenleiter der NSDAP oder dem Vorsitzenden der Gaugruppe des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen auszuwählen und zu bestimmen.“

Über die Aktion am 1. April 1933 in Koblenz in ihrer Gesamtheit wissen wir nicht viel. Es ist anzunehmen, dass der „Judenboykott“ auch hier „planmäßig“ verlief, so wie er vom Aktionsausschuss vorgesehen und organisiert war. Dazu hatte der **Kreispropagandaleiter Willi K. Michels (1921/22-2011)**⁴⁶ auf einer zuvor von der NSDAP des Kreises Koblenz-Stadt veranstalteten Kundgebung im Evangelischen Gemeindesaal vor einer sehr großen Kulisse Handel- und Gewerbetreibenden folgendes angekündigt:⁴⁷

„Der Abwehrkampf setzt schlagartig am Samstag, 1. April, vormittags Punkt 10 Uhr; ein und zwar durch: 1. Aufstellung von Abwehrposten vor jüdischen Geschäften und Lokalen. 2. Aufklärung der Bevölkerung mittels Plakatschilderaktion, 3. Sprechchöre in den Straßen von Koblenz, 4. Kenntlichmachung – deutscher Geschäfte und Lokale – mittels abgestempelter Plakate: ‚Kein Jude‘. Diese sind auf der Geschäftsstelle Friedrichstraße 29 I erhältlich.“ Ziel dieses „Abwehrkampfes“ sollte laut **Kreispropagandaleiter Michels** sein: *„Kein Deutscher kauft noch bei einem Juden. Kein Deutscher lässt sich durch einen jüdischen Arzt behandeln. Kein Deutscher lässt sich durch einen jüdischen Anwalt beraten oder vertreten. Kein Deutscher liest jüdische Zeitungen.“*

Lediglich das „Koblenzer Nationalblatt“ schrieb, wenn auch erstaunlich zurückhaltend, etwas über den tatsächlichen Ablauf des „Judenboykotts“:⁴⁸

⁴⁶ Vgl. zu ihm den Nachruf der Rhein-Zeitung auf ihren stellvertretenden Chefredakteur vom 1. April 2011 („Der ‚rasende Reporter‘ Willi K. Michels ist tot“), der dessen Zeit als Kreispropagandaleiter der NSDAP in Koblenz gänzlich ausblendete.

⁴⁷ Zit. nach: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Band 6, 1974, Dok. Nr. 9, S. 15f (16).

⁴⁸ Koblenzer Nationalblatt vom 3. April 1933.

„Dann verteilten sich die Kolonnen in den einzelnen Stadtteilen und nahmen vor den bekannten jüdischen Geschäften, deren Schaufenster mit einem gelben Punkt kenntlich gemacht worden waren, Aufstellung. Den ganzen Tag über standen unsere braven Parteigenossen und hielten Wacht vor den jüdischen Läden. Erst am Abend nach Geschäftsschluss wurden die Posten zurückgezogen. Zu irgendwelchen Zwischenfällen ist es bei dem wohldisziplinierten Verhalten sämtlicher Beteiligten nirgends gekommen.“

Aus einem Bericht des Vorstandsmitglieds und Geschäftsführers der Tietz-Filiale in Köln **Julius Schloß** (*1890)⁴⁹, dem Sohn des ehemaligen Geschäftsführers der Koblenzer Filiale **Louis Schloß**, wissen wir immerhin etwas über die Situation der Leonhard Tietz-Warenhäuser und damit auch über die Koblenzer Filiale.



Das Koblenzer Warenhaus Leonhard Tietz in der Löhrstraße (vor 1933).

Julius Schloß schrieb von Köln:⁵⁰

*„In Köln waren nur **Gerhard Tietz**, **Franz Baumann** und ich in unserer Firma. Am Donnerstag (dem 30. März 1933, Erg. d. A.) war die Atmosphäre in Köln, in den Geschäften und im ganzen Land wie kurz vor einer Explosion. Aus allen 41 Warenhäusern kamen Anrufe, man bat um Richtlinien und fragte, wie man sich verhalten sollte. Um jede Störung zu vermeiden, beschlossen wir, dass alle Filialen ab Samstag, 1. April, geschlossen bleiben sollten, falls die Regierung den Boykott aufrechterhalte. (...) Am Samstag, dem 1. April, waren alle jüdischen Geschäfte geschlossen, und überall, vor kleinen Geschäften, Arztpraxen usw. riegelten Nazis in Uniform die Eingänge ab. Wenn jemand versuchte, die vielen kleinen Geschäfte und Büros zu betreten, wurde er geschlagen, fotografiert und in jeder denkbaren Weise belästigt.“*

Über den Boykott eines solchen kleinen Geschäfts in Koblenz berichtete 1986 **Kurt Hermann** (*1918), was er als Sohn der Inhaberin der „Strumpfecke“ am Entenpuhl erlebt hatte:⁵¹

⁴⁹ Julius Schloß war der zweitälteste Sohn von Louis Schloß und dessen (zweiter) Ehefrau Laura, geb. Reinach. Die Eheleute Schloß lebten damals in der Mainzer Straße 36, dort starb Louis Schloß im November 1936.

⁵⁰ Julian Castle Stanford (ehemals Julius Schloß: Tagebuch eines deutschen Juden im Untergrund, 1980, S. 14, 16.

⁵¹ Abgedruckt in: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 337-340 (338f.).



Die „Strumpfecke“ am Entenpfuhl.

*„Die Boykottmaßnahmen 1. April 1933: Da war die Ecke, wo das Geschäft meiner Eltern sich befand, wie geschaffen für dieses 'Schauspiel'. Die Strumpfecke am Entenpfuhl 3, Ecke Neunonnengasse (..). Nebenan das ebenfalls jüdische Modehaus **Haas** (...). Gegenüber Schuhhaus **Fischel (Inhaber Cohn)** und Herrenkonfektion **Milton Gottschalk**, nebenbei Vorsitzender des ‚Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten‘, Ortsgruppe Koblenz, dem weder der Offiziersrang im I. Weltkrieg noch die schönen Orden halfen, denn Krieg ist Krieg und Judd ist Judd! Ich habe selbst die ‚Abwehrposten‘ bei der Arbeit gesehen und gehört. Die Schaufenster der jüdischen Geschäfte wurden mit Farbe beschmiert: ‚Jude‘, ‚Juden raus, Juda verrecke!‘ In den so genannten arischen Geschäften aber waren schön säuberlich gedruckte Plakate: ‚Deutsches Geschäft‘ mit schwarz-weiß-roter Fahne rechts und Hakenkreuzfahne links aufgedruckt. Bei der Beteiligung am Boykott taten sich nicht nur **Deinhard (Hasslacher)** hervor, sondern der Großteil der nichtjüdischen Geschäftsleute freute sich über die Gelegenheit, die jüdische Konkurrenz loszuwerden und hatte sich rechtzeitig die oben genannten Plakate verschafft. (...)*

Die Schilder ‚Deutsches Geschäft‘ waren also lange vor den Nürnberger Gesetzen gedruckt und in Gebrauch, wenn auch noch nicht ‚gesetzlich geschützt‘. Die ‚Abwehrposten‘ brüllten übrigens: ‚Deutsche, kauft nicht bei Juden!‘ und so nebenbei hier und da: ‚Juda verrecke!‘. Wurde bei dem Krawall und Gedränge ‚versehentlich‘ ein Schaufenster eingedrückt, war kein Glasermeister bereit, den Schaden zu reparieren, und erst am nächsten Tag, als die ‚Abwehrposten‘ abgezogen waren, konnte an Reparatur gedacht werden. Kein Jude beschwerte sich über Ware, die über Nacht aus der fensterlosen Auslage verschwand. (...)

Den meisten Zuschauern und Passanten konnte man den Stolz, als ‚ehrbare‘ Deutsche angesprochen zu sein und die Schadenfreude, dass die Juden endlich nichts als Dreck waren, vom Gesicht ablesen.“

Damit hatte sich in Koblenz etwas völlig Unerhörtes, aber wie im gesamten Deutschen Reich am 1. April 1933 ganz „Übliches“ abgespielt. „Natürlich“ waren die SA-Rabauken dem Boykottaufruf gefolgt und die „arische“ Konkurrenz der jüdischen Geschäfte hatte sich größtenteils gefreut über die Schikanierung der Juden. Die Bevölkerung, also die Passanten und Zuschauer, war zum ganz überwiegenden Teil reserviert und auch neutral, was nicht ausschloss, dass der eine oder andere seinen Vorteil suchte. Dabei bezog sich der Bericht **Kurt Hermanns** über die „Strumpfecke“ seiner **Mutter Johanna Hermann, geb. Meier (geb. 1890)**, im Entenpfuhl/Plan auf einen exponierten Bereich der Altstadt. Dort gab es zahlreiche jüdische Geschäfte – alle von **Kurt Hermann** genannten waren jüdisch – das waren vor allem Bekleidungsgeschäfte, wie überhaupt die Juden auch in Koblenz in der Bekleidungsbranche stark vertreten waren.

Die Bewertung des Boykotts im gesamten Deutschen Reich und auch in Koblenz fällt im Nachhinein unterschiedlich aus, je nachdem, aus welcher Sicht man ihn beurteilt und an welchen von den Nazis selbst gesteckten Zielen man ihn misst. Sicherlich waren die mit gewaltigem propagandistischen Aufwand befohlenen Maßnahmen als solche kein großer Erfolg. Eigentlich sollte der Boykott auch bis auf Weiteres fortgesetzt werden, stattdessen wurde er am selben Tag beendet. Da viele, wohl die meisten jüdischen Geschäfte und Arztpraxen geschlossen blieben, waren die Boykottmaßnahmen auch nicht sehr eindrucksvoll, verpufften geradezu. Und die Bevölkerung beteiligte sich im Großen und Ganzen nicht an den Maßnahmen, zu denen die uniformierten Wachen befohlen waren und an denen die jüdische Konkurrenz zum Teil ihre klammheimliche Freude hatte.

Auf die jüdische Bevölkerung, die ja mit den Maßnahmen getroffen werden sollte, wirkte der Boykott, wie man in den maßgeblichen und meinungsbildenden jüdischen Zeitungen in den nächsten Tagen lesen konnte, sehr bedrückend und damit im Sinne der Initiatoren „erfolgreich“. Für die C.V.-Zeitung war der Boykott eine schwere Kränkung:⁵² „Mit tiefer, zorniger Scham haben wir deutschen Juden einen Boykott über uns ergehen lassen, dessen kurze Dauer und bewundernswert ruhige Durchführung uns nicht über die schwere Kränkung weghelfen kann, mit unserer Ehre als Deutsche fremde Schuld büßen zu müssen oder gar als Faustpfand gegen das Ausland ausgespielt zu werden.“ Der Chefredakteur der „Jüdischen Rundschau“ **Robert Weltsch (1891-1982)** stellte in seinem Kommentar mit der mutmachenden Titelüberschrift „Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck“ fest:⁵³



„Jüdische Rundschau“ vom 4. April 1933: „Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck!“

„Der 1. April 1933 wird ein wichtiger Tag in der Geschichte der deutschen Juden, ja in der Geschichte des ganzen jüdischen Volkes bleiben. Die Ereignisse dieses Tages haben nicht nur eine politische und eine wirtschaftliche, sondern auch eine moralische und eine seelische Seite.“

Mit diesem Artikel machte **Weltsch** den deutschen Juden Mut und gab Selbstvertrauen, er soll – wie es hieß – sehr zahlreiche Selbstmorde verhindert haben. **Weltsch** wurde damit zur Kultfigur, besonders unter den Zionisten. – Fünf Jahre später bedauerte er diesen Artikel, vor allem die Überschrift: „Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck“. Wie er dann sagte hätte er besser geschrieben: „Packt sofort eure Koffer und verschwindet!“⁵⁴ - Wie schwierig war doch das Leben der deutschen

⁵² C.V.-Zeitung Nr. 14 vom 6. April 1933, S. 1 („Grenzen des Boykotts“).

⁵³ Jüdische Rundschau vom 4. April 1933, zit. nach: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, Dok. 25, S. 115-120 (115f).

⁵⁴ Vgl. dazu: Juliane Wetzel: Auswanderung aus Deutschland, in: Wolfgang Benz (Hg.) Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, 3. Auf., 1993, S. 413-498 (436).

Juden in ihrem Vaterland und die richtigen Weichen für die ganz ungewisse eigene Zukunft und die seiner Lieben zu stellen!

War der Boykott für die Nazis schon von der Wirkung auf die Betroffenen her erfolgreich, so war er es auch von ihren Zielen. In Zahlen ausgedrückt brachte er allein in der preußischen Justiz auf einen Schlag 643 bis auf weiteres „beurlaubte“ „jüdische“ Beamte des höheren Justizdienstes, also Glaubensjuden, und auch solche jüdischer Herkunft, die zum Christentum konvertiert waren.

In Koblenz waren von diesen „Beurlaubungen“ der **Gerichtsassessor Fritz Dreyfuss** und der **Erste Staatsanwalt Dr. Georg Krämer**⁵⁵ betroffen. **Dreyfuss** wurde „aus staatspolitischen Gründen“ mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben entbunden. Er beschwerte sich noch und wies auf seine Verdienste im Krieg hin.

Dr. Krämer war ein in vielen Jahren bewährter und anerkannter Staatsanwalt. 1872 in Berlin geboren, ließ er sich während des Jurastudiums evangelisch taufen, Das war – wie man es damals etwas abschätzig nannte – eine „Karrieretaufe“,⁵⁶ der Übertritt zum Christentum, hier zum Protestantismus, diente dazu, überhaupt eine Anstellung im Justizdienst zu erhalten und dann auch noch eine (bescheidene) Karriere zu machen. Denn Juden hatten es auch damals – trotz der 1869/1871 erfolgten Gleichberechtigung in staatsbürgerlicher Hinsicht – im Staatsdienst und auch in der Justiz sehr schwer. 1899 trat **Krämer** in den preußischen Justizdienst ein und war nach den beiden Examina bei mehreren Staatsanwaltschaften tätig. 1907 heiratete er die ebenfalls zum evangelischen Glauben übergetretene Jüdin **Anna Johanna, geb. Goldschmidt**, Tochter eines sehr wohlhabenden jüdischen Chemiefabrikanten aus Düsseldorf. Aus der Ehe gingen zwei Söhne hervor, **Fritz (1908-2003)** und **Wilhelm (*1911)**. Nach gescheiterter Ehe und dem Ersten Weltkrieg, den **Krämer** als Major und Rittmeister der Reserve beendete, zog seine geschiedene Frau mit den Söhnen in einen kleinen Ort im Taunus, nach Diethardt bei Nastätten.

Jahrelang bemühte sich **Dr. Krämer**, der inzwischen zum Ersten Staatsanwalt befördert worden war, um eine Versetzung nach Koblenz – um seiner Familie näher zu sein. Ende 1931 kam er schließlich zur Staatsanwaltschaft Koblenz.



Erster Staatsanwalt Dr. Georg Krämer mit seinem Sohn Wilhelm.

Am 1. April 1933 wurde er aus dem Dienst „weggeschickt“ und „bis auf weiteres beurlaubt“. Das muss ein schwerer Schlag für ihn gewesen sein. Denn er, der sich nicht zu seiner jüdischen

⁵⁵ Vgl. zu ihm im Teil 2, S. 54.

⁵⁶ Vgl. dazu: Miriam Rürup: Alltag und Gesellschaft, 2017, S. 37 und 91.

Herkunft bekannte, war nach den Worten seines **Sohnes Fritz** ein prinzipienloser Karrierist, hatte sich mit den Ultrationalisten verbündet und enge Verbindungen zu den aufkommenden Nazis.⁵⁷ Bei dieser „kalten“ Entlassung aus dem Dienst erlitt er einen Nervenzusammenbruch mit schweren nervösen Erschöpfungszuständen.

Diese „Beurlaubungen“ waren nicht alles – sondern der Beginn des erwähnten tückischen Wechselspiels zwischen willkürlicher Gewalt und diskriminierender Gesetzgebung. Angesprochen war letztere schon im Punkt 9 des Aufrufs der NSDAP-Reichsleitung als eine Quotenregelung für den Verbleib jüdischer Rechtsanwälte, Ärzte und Schüler und Studenten.

In Koblenz hatte man entsprechend dem Funkspruch des Reichskommissars **Kerll** vom 31. März 1933 im Einvernehmen mit den Nazistellen schon sehr bald eine Quotenregelung vorgesehen: Laut einer Notiz in der „Koblenzer Volks-Zeitung“ vom 5. April 1933 und im „Koblenzer Nationalblatt“ vom 11. April 1933 sollte von den bisher sieben beim Amts- und Landgericht Koblenz zugelassenen jüdischen Rechtsanwälten nur noch einer tätig werden dürfen. Hierfür war der schon erwähnte⁵⁸ ehemalige Frontkämpfer **Dr. Arthur Salomon** in Aussicht genommen worden.

Wenn sich auch, wie sogleich dargestellt wird, eine solche Quotenregelung (zunächst) nicht realisieren ließ, waren aber mit dem Boykott doch die Weichen für die zunehmende wirtschaftliche Diskriminierung und die Verdrängung der Juden gestellt. Der 1. April-Boykott war ein Startzeichen, er zeigte die Legitimität des Prozesses an und markierte auch schon die ersten ihn „freigebenden“ jüdischen Opfer im Einzelhandel sowie die Beamten und die freien Berufe.⁵⁹

5. Gesetzgeberische Maßnahmen gegen Juristen

Die Beurlaubungen bis auf weiteres waren für die jüdischen Juristen nur ein Vorspiel. Eine Woche später, am 7. April 1933, erging ein Gesetz mit dem euphemistischen Titel „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“.⁶⁰ Erlassen wurde es nicht vom Parlament, dem Reichstag, sondern vielmehr von der **Hitler-Regierung** selbst. Möglich war das aufgrund des „Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich“. Mit diesem „Ermächtigungsgesetz“ vom 23. März 1933⁶¹ hatte sich der Reichstag selbst entmachtet und der Regierung **Hitler** die Kompetenz zum Erlass von Gesetzen, auch verfassungsändernden Gesetzen erteilt. Sofern überhaupt noch förmliche Gesetze ergingen – und nicht bloße Verordnungen oder die Maßnahmen nicht völlig ohne auch nur formelle Rechtsgrundlagen erfolgten – lag die gesamte Gesetzesarbeit bei der (Reichs-)Ministerialbürokratie. Die Regierung erließ dann die Gesetze, die sie und die Verwaltung selbst ausführten. Das Parlament, der Reichstag, der nur noch aus NSDAP-Parteimitgliedern bestand, trat künftig sehr selten zusammen. Und dann hörte er sich die Reden Hitlers an, beklatschte sie frenetisch und sang zum Schluss die Nationalhymne und das Horst-Wessel-Lied. Wegen des Gesangs und fehlender weiterer Aufgaben nannte man ihn auch den „teuersten Gesangsverein der Welt.“

Mit diesem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ gaben die Nazis vor, den gesamten Beamtenapparat von allen unfähigen und Parteibuchbeamten zu säubern. Es gab – außer einem eher „neutralen“ Entlassungsgrund in § 6 des Gesetzes – in § 3 und § 4 zwei politische Entlassungsgründe. § 4 sah die Entlassung politisch missliebiger Beamter (Mitglieder der SPD,

⁵⁷ Zit. nach: Peter F. Drucker: Schlüsseljahre. Stationen meines Lebens, 2001; „Der Mann, der Kissinger erfand“, S. 183-203 (186).

⁵⁸ Vgl. zu ihm im Teil 2, S. 54.

⁵⁹ Vgl. Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1945, S. 33f.

⁶⁰ RGL. I S. 175, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&size=66&page=300>

⁶¹ RGL. I S. 141, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&size=66&page=266>

Männer des Kampfbundes „Schwarz-Rot-Gold“ und der „Eisernen Front“ (andere Demokraten, Gewerkschafter usw.) vor. § 3 regelte die Entlassung „nicht arischer Beamter“. § 3 Absatz 1 hatte den Wortlaut: *„Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (§§ 8ff.) zu versetzen.“*

Das war der erste „Arierparagraph“ der Nazis. Weitere Juden diskriminierende Regelungen in anderen Gesetzen sollten folgen. Der „Arierparagraph“ enthielt ein Berufsverbot für jüdische Menschen. Mit ihm wurde nach mehr als 60 Jahren mit einem Schlag die Judenemanzipation, wie sie ihren Niederschlag im „Gesetz betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ von 1869/71 gefunden hatte⁶², zurückgenommen.

Damit hatte **Hitler** seinen Rassenwahn fürs erste umgesetzt. Schon in seiner Autobiografie und furchterregenden Programmschrift „Mein Kampf“ hatte er für jeden nachlesbar über die Juden geschrieben:⁶³

Seite 346 (Band 1 S. 825):

„Während er (der Jude, Erg. d. A.) von ‚Aufklärung‘, ‚Fortschritt‘, ‚Freiheit‘, ‚Menschentum‘ usw. überzufließen scheint, übt er selber strengste Abschließung seiner Rasse. Wohl hängt er seine Frauen manchmal einflussreichen Christen an, allein er erhält seinen männlichen Stamm grundsätzlich immer rein. Er vergiftet das Blut der anderen, wahrt aber sein eigenes. Der Jude heiratet fast nie eine Christin, sondern der Christ die Jüdin. Die Bastarde aber schlagen dennoch nach der jüdischen Seite aus. Besonders ein Teil des höheren Adels verkommt vollständig. Der Jude weiß das ganz genau und betreibt deshalb diese Art ‚Entwaffnung‘ der geistigen Führungsschicht seiner rassistischen Gegner planmäßig.“

Seite 354 (Band 1 S. 843):

„Tatsächlich zertrümmert der Jude mittels der Gewerkschaft, die ein Segen für die Nation sein könnte, die Grundlagen der nationalen Wirtschaft.“

Seite 355 (Band 1 S. 845):

„Hier schreckt er (der Jude) vor gar nichts zurück und wird in seiner Gemeinheit so riesengroß, dass sich niemand zu wundern braucht, wenn in unsrem Volke die Personifikation des Teufels als Sinnbild alles Bösen die leibhaftige Gestalt des Juden annimmt.“

Seite 357 (Band 1 S. 847f.):

„Der schwarzhaarige Judenjunge lauert stundenlang, satanische Freude in seinem Gesicht, auf das ahnungslose Mädchen, das er mit seinem Blute schändet und damit seinem, des Mädchens Volke raubt. Mit allen Mitteln versucht er die rassistischen Grundlagen des zu unterjochenden Volkes zu verderben. So wie er selber planmäßig Frauen und Mädchen verdirbt, so schreckt er auch nicht davor zurück, selbst in größerem Umfange die Blutschranken für andere einzureißen. Juden waren es und sind es, die den Neger an den Rhein bringen, immer mit dem gleichen Hintergedanken und klaren Ziele, durch die dadurch zwangsläufig eintretende Bastardisierung die ihnen verhasste weiße Rasse zu zerstören, von ihrer kulturellen und politischen Höhe zu stürzen und selber zu ihren Herren aufzusteigen.“

Seite 704 (Band 2 S. 1583ff):

„Dieses an sich immer mehr der Vernegerung anheimfallende Volk (gemeint sind die Franzosen, Erg. d. A.) bedeutet in seiner Bindung an das Ziel der jüdischen Weltbeherrschung eine lauernde

⁶² Vgl. oben im Teil 1 Seiten 113f.

⁶³ Die Quellenangaben beziehen sich auf die Edition 560. Tausend, 1933 und – in Klammern - auf die kritische Ausgabe: „Hitler. Mein Kampf. Eine kritische Edition. Herausgegeben von Christian Hartmann/Thomas Vordermayer/Otmar Plöckinger/Roman Köppel im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin 2016, Band 1 und Band 2.

Gefahr für den Bestand der weißen Rasse Europas.

Denn die Verpestung durch Negerblut am Rhein im Herzen Europas entspricht ebenso sehr der sadistisch-perversen Rachsucht dieses chauvinistischen Erbfeindes unseres Volkes wie der eisig kalten Überlegung des Juden, auf diesem Wege die Bastardisierung des europäischen Kontinents im Mittelpunkt zu beginnen und der weißen Rasse durch die Infizierung mit niederem Menschentum die Grundlagen zu einer selbstherrlichen Existenz zu entziehen.“

Seite 738 (Band 2 S. 1649):

„...der unerbittliche Weltjude kämpft für seine Herrschaft über die Völker. Kein Volk entfernt diese Faust anders von seiner Gurgel als durch das Schwert.“

Mit diesem Rassenhass wurde die Entfernung **Dr. Krämers** und **Dreyfuss**‘ aus dem Justizdienst weiter betrieben – und beide wurden entlassen. Das gelang aber nicht so ohne weiteres, denn es gab noch Ausnahmen. Diese hatte der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten beim **Reichspräsidenten von Hindenburg** erreichen können.⁶⁴

Nach dessen Intervention bei **Hitler** galt das Berufsverbot gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes nicht für:

- 1) „Altbeamte“, für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen waren,
- 2) „Frontkämpfer“, für Beamte, die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft hatten
- 3) Beamte, deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen waren.

Das verkomplizierte die „Rechtsanwendung“ und schuf Unsicherheiten im Einzelfall. Zum einen ging es um die Frage, wer überhaupt „Jude“ im Sinne dieses Gesetzes und zum anderen, wer „Frontkämpfer“ war. Das Gesetz war so schnell erarbeitet, dass nicht einmal diese grundlegenden Fragen von Beginn an beantwortet waren. Die Klärung brachten erst später erlassene Rechtsverordnungen. Das war schon sehr ungewöhnlich, stand doch bei Erlass des Gesetzes nicht einmal fest, für wen es überhaupt gelten sollte. Das war „gesetzestechisch“ ein an sich völlig unmöglicher Vorgang, bestimmten doch später ergangene niederrangige Vorschriften erst den Inhalt des Gesetzes. Angesichts der inzwischen geschaffenen Verfassungslage war das aber kein Problem. Da die Regierung auch Gesetze erlassen konnte, war es praktisch gleichgültig, in welcher Form sie handelte – als Gesetzgeber mit dem Erlass eines Gesetzes oder als Verordnungsgeber mit dem Erlass einer Rechtsverordnung. Die Handlungsform war nur eine Frage des „Etiketts“.

In der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 11. April 1933⁶⁵ wurde zunächst der Begriff „nicht arisch“ definiert. Danach *„(galt) als nicht arisch, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.“*

Diese Regelung zeigte die Unmöglichkeit, den Begriff „Jude“ „rassemäßig“ zu bestimmen. Denn für die „Rassezugehörigkeit“ war die Religionszugehörigkeit ausschlaggebend. Die NS-Rassenfanatiker mussten ihren Kreuzzug zur rassischen Reinigung des Volkes auf der Basis der religiösen Zugehörigkeit von Eltern und Großeltern führen.

Eine weitere Klärung brachte die „Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten Gesetzes“ vom 6. Mai 1933⁶⁶. Nach der Klarstellung, dass u.a. auch Richter Beamte in Sinne des Gesetzes seien (was sich angesichts des damaligen Status der

⁶⁴ Vergl. im Einzelnen: Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 1, 1994, S. 88f.

⁶⁵ RGBl. I S. 195, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=320&size=66>

⁶⁶ RGBl. I S. 245, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&size=66&page=370>

Richter eigentlich von selbst verstand) wurde in Nr. 3 der Begriff des „Frontkämpfers“ definiert: *„Frontkämpfer im Sinne des Gesetzes ist, wer im Weltkrieg (in der Zeit vom 1.8.1914 bis 31.12.1918) bei der fechtenden Truppe an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder an einer Belagerung teilgenommen hat.“*

Zur Durchführung des Gesetzes mussten die Beamten einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen, dessen Muster als Anlage ebenfalls im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde⁶⁷. In diesem wurde nach näheren Angaben über die Abstammung gefragt: nach den Eltern und allen Großeltern einschließlich deren Stand und Beruf, Wohn-, Geburts- und Sterbeort sowie deren Konfession (auch früherer).

Eine solche Ausnahme konnte der bei der Regierung von Koblenz beschäftigte **Oberregierungs- und -baurat Alfred Schlochauer** für sich in Anspruch nehmen.⁶⁸ Der 1872 als Sohn jüdischer Eltern geborene **Schlochauer** war nach seinem Architekturstudium schon im Jahr 1898 in die preußische Staatshochbauverwaltung eingetreten und auch verbeamtet worden. Von daher galt für ihn die Ausnahmenvorschrift des „Altbeamten“ – ohne dass es darauf ankam, ob er, der Soldat an der Ostfront gewesen war, auch als „Frontkämpfer“ eine Ausnahme beanspruchen konnte.

Als die Justizverwaltung dann daranging, die „Beurlaubungen“ von **Dr. Krämer** und **Dreyfuss** in förmliche zur Ruhesetzungen umzuwandeln und mit den inzwischen ergangenen Rechtsvorschriften zu rechtfertigen, musste man feststellen, dass das nicht (so einfach) ging. Denn beide unterfielen Ausnahmenvorschriften. **Dr. Krämer** konnte als Rittmeister im Ersten Weltkrieg zwar nicht das Frontkämpferprivileg für sich in Anspruch nehmen. Wohl war er aber, da er schon lange vor dem 1. August 1914 Beamter geworden war, sog. Altbeamter und konnte deshalb nicht entlassen werden. Nachdem er sich von dem erlittenen Nervenzusammenbruch erholt hatte, musste er wieder in sein Amt als Erster Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Koblenz eingewiesen werden.

Auch bei dem **Gerichtsassessor Fritz Dreyfuss** gab es aus der Sicht der Nazis Schwierigkeiten. Denn er war eindeutig ein Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg und als solchem kam ihm das Privileg des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zugute. Die Justizverwaltung arbeitete aber weiter an seiner endgültigen Entlassung. Und dafür gab es im Gesetz auch eine Handhabe. Als weiteren Grund für die Entlassung regelte es neben der „nicht-arischen“ Abstammung den der „politischen Unzuverlässigkeit“. Nach § 4 Abs. 1 waren Beamte auch zu entlassen, *„die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“*. Dieser weitere Grund lag bei **Dreyfuss** vor, denn er war während der Weimarer Republik als aufrechter Demokrat Mitglied der SPD und des Kampfbundes Schwarz-Rot-Gold gewesen. Das machte ihn politisch unzuverlässig und „rechtfertigte“ seine Entlassung, wobei es für diesen Personenkreis keine Ausnahmeregelung gab, auch nicht die des „Frontkämpfers“.

Unter diesen Umständen zog **Dreyfuss** schon von sich aus die Konsequenzen und verließ mit seiner **Ehefrau Elisabeth (*1898)** und dem Sohn Koblenz im Mai 1933 und zog nach **Straßburg im Elsaß**. Das war für ihn als Juristen kein leichter Schritt. Mit einer Ausbildung im deutschen Recht und höchstwahrscheinlich keinen umfangreicheren Kenntnissen in den Verkehrssprachen im westlichen Ausland (als Jurist brauchte man damals „nur“ das „große Latinum“ und hatte dann noch Kenntnisse in Altgriechisch, ggf. in Hebräisch) gab es für ihn – wie für viele andere deutsche Juristen auch – kaum eine Berufsperspektive im Ausland. Unter diesen Umständen wählte **Dreyfuss** für sich und seine Familie noch die günstigste Variante und floh ins **Elsaß**. Das gehörte damals zwar zu Frankreich, war aber von 1871 bis 1918 „Reichsland“ des Deutschen Reiches gewesen und hatte

⁶⁷ RGBI. I. S. 253, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=378&size=61>

⁶⁸ Vgl. zu ihm die 1. Station auf dem 4. Stolperstein-Rundgang durch Koblenz, abrufbar unter: <https://stolpersteine.mahnmal Koblenz.de/index.php/stolperstein-rundgang-4/1-station-schenkendorfstr-14-alfred-schlochauer>

durchaus deutsche Traditionen. So konnte man sich mit der deutschen Sprache im Alltag ganz gut verständigen. Aber ein schwerer Schlag war das für ihn und seine Familie schon. Denn die Drangsalierungen im Kölner Gericht hatten ihm stark zugesetzt und denen folgte die Entlassung durch ein diskriminierendes Gesetz, das ihm als aufrechtem Demokraten, SPD- und Reichsbanner-Mann seinen beruflichen Lebensweg verbaute.

Unter diesem Druck „bat“ er am 14. Juli 1933 um seine Entlassung aus dem Staatsdienst und erklärte, auf Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge zu verzichten. Da war es nur noch eine „Formsache“, dass der Preußische Justizminister **Dreyfuss** unter dem 31. August 1933 mit sofortiger Wirkung aus dem Justizdienst wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 7. April 1933 entließ.

Beruflich Fuß fassen konnte **Fritz Dreyfuss** nicht, vielmehr schlug er sich mit Gelegenheitsarbeiten als Hausierer und landwirtschaftlicher Arbeiter durch. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 wurde er – wie sehr viele deutsche politische Flüchtlinge auch – als „unerwünschter Ausländer“ von den Franzosen in ein Arbeitslager in Inner-**Frankreich** - verschleppt. Nach einiger Zeit gelang ihm von dort die Flucht. Danach lebte er mit seiner Familie – inzwischen war noch eine Tochter zur Welt gekommen - in sehr bescheidenen Verhältnissen und arbeitete im Straßenbau. Schließlich gelang ihm die Flucht in die **Schweiz**. Aber auch dort internierte man ihn in verschiedenen Lagern. Später konnte er noch in **Genf** studieren. Beruflich Fuß fassen konnte **Dreyfuss** auch dann nicht mehr.

Am selben Tag wie das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, also am 7. April 1933, erließ die Reichsregierung das „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“⁶⁹. Dieses Gesetz übertrug die Regelung für die Beamten auf die Rechtsanwälte und enthielt ein Berufsverbot für diese Berufsgruppe wegen „nichtarischer Abstammung“ und politischer Missliebigkeit. Einige jüdische Koblenzer Rechtsanwälte waren von der Regelung betroffen. Etwa der aus Boppard stammende **Rechtsanwalt Albert Trum (1902-1988)**⁷⁰, der sich im Jahr 1931 in Koblenz niedergelassen hatte. **Trum** war daraufhin nach **Holland** gezogen, dort hatte bereits seine **Verlobte Meta Daniel (*1906)** mit ihren Eltern Zuflucht gesucht. Erwerbs- und mittellos scheiterte er dort aber, seine Verlobung ging in die Brüche. Schon bald kehrte er nach Boppard zu seiner Mutter zurück und versuchte, als Vertreter sein Auskommen zu finden.

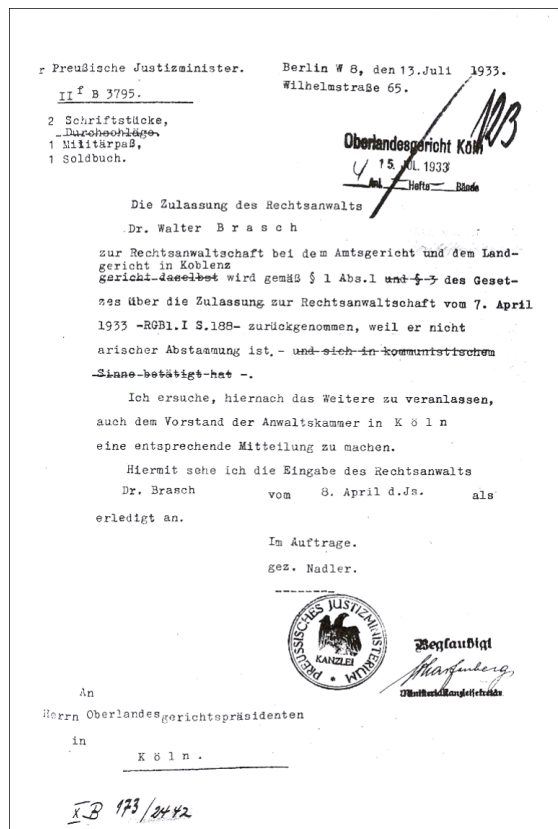
Isidor Braschs jüngerer Sohn Walter (*1896)⁷¹ kämpfte noch um seine Zulassung als Rechtsanwalt und verwies in einem Antrag vom 8. April 1933 darauf, dass er im Ersten Weltkrieg Soldat gewesen war. Aber auch das half ihm nichts. Er wurde nicht als „Frontkämpfer“ anerkannt und dementsprechend seine Zulassung unter dem Datum des 13. Juli 1933 zurückgenommen.

Immerhin konnte er bei seinen Eltern in Koblenz leben und versuchte, mit außergerichtlicher Rechtsberatung – allerdings zu niedrigeren Gebühren – seine Existenz und die seiner Frau **Irma, geb. Silber (*1908)** und des **Sohnes Peter (*1933)** zu sichern.

⁶⁹ RGBI. I S. 188, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=313&size=61>

⁷⁰ Vgl. zu ihm dessen Biografie unter: <https://mahnmarkoblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/096-fritz-dreyfuss-gerichtsassessor-in-koblenz>

⁷¹ Vgl. zu ihm und der Juristenfamilie Brasch insgesamt deren Biografie auf dieser Webseite, abrufbar unter: <https://mahnmarkoblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/020-juristenfamilie-brasch-juedische-rechtsanwaelte-aus-mayen-koblenz> sowie: Joachim Hennig: Die jüdische Juristenfamilie Brasch, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 34. Jg, 2008, S. 525-545, abrufbar unter: https://www.mahnmarkoblenz.de/PDF_AUF/Print_WDL_Brasch_2008.pdf.



Entlassung des Rechtsanwalts Dr. Walter Brasch formularmäßig
durch den Preußischen Justizminister am 13. Juli 1933.

Unbestreitbar waren **Dr. Isidor Treidel**⁷² und **Dr. Arthur Salomon**⁷³ „Frontkämpfer“ und **Dr. Isidor Brasch**⁷⁴ ein vor dem 1. August 1914 zugelassener Rechtsanwalt, so dass sie nicht von dem Berufsverbot betroffen waren. Somit konnten diese drei beim Amts- und Landgericht Koblenz zugelassenen jüdischen Rechtsanwälte weiter praktizieren, während zwei weitere ihre Zulassung verloren. Damit ist die Situation von fünf der seinerzeit sieben in Koblenz zugelassenen Rechtsanwälte bekannt. Von den beiden weiteren wissen wir nichts. Mehr als die Hälfte der Rechtsanwälte erhielten also Berufsverbot, die antisemitische Gesetzgebung zeigte in Koblenz durchaus Wirkung.

Nicht betroffen von dieser Entlassungswelle war übrigens der **ältere Sohn Isidor Braschs Ernst** (*1891)⁷⁵ - allerdings aus einem ganz anderen Grund. **Ernst Brasch** war kurz zuvor – von seinem Dienstherrn schwer gekränkt – als Regierungsrat aus der Finanzverwaltung in Hessen ausgeschieden. Zu diesem Schritt hatte er sich offenbar entschlossen, um - wie sein Vater und auch sein **jüngerer Bruder Walter** – als Rechtsanwalt tätig werden zu können. Diese Möglichkeit war ihm nun durch das „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ genommen worden. Wie schwer das ihn und seine Familie traf, kann man daran erkennen, dass sich seine Schwiegermutter am folgenden Tag das Leben nahm. Ihr Tod gehörte damit zu den recht zahlreichen Selbstmorden aus Anlass dieser Gesetzgebung vom 7. April 1933, wenn auch die Selbstmorde in ihrer Gesamtheit nicht bekannt sind.

⁷² Vgl. zu ihm bereits oben Teil 2, S. 53.

⁷³ Vgl. zu ihm bereits oben Teil 2, S. 54.

⁷⁴ Vgl. zu ihm und der Juristenfamilie Brasch insgesamt deren Biografie abrufbar unter: <https://mahnmarkoblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/020-juristenfamilie-brasch-juedische-rechtsanwaelte-aus-mayen-koblenz> sowie: Joachim Hennig: Die jüdische Juristenfamilie Brasch, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 34. Jg, 2008, S. 525-545, abrufbar unter: https://www.mahnmarkoblenz.de/PDF_AUF/Print_WDL_Brasch_2008.pdf.

⁷⁵ Wie vor.

Für diese Entlassungen wurde später zum Stichtag 1. Mai 1934 eine Statistik erstellt. Danach liegen für das Land Preußen und für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln genaue Zahlen vor.⁷⁶ Maßgeblich für die Situation in Koblenz und Umgebung sind die Angaben zum OLG-Bezirk Köln deshalb, weil das Landgericht Koblenz damals noch zum OLG-Bezirk Köln gehörte, das OLG Koblenz bestand damals noch nicht, es wurde erst im Jahr 1946 eingerichtet. Ein Herunterbrechen der Statistik auf das Landgericht Koblenz und benachbarte Gerichte ist hier nicht möglich. Die Zahlen und die Angaben im Übrigen ergeben aber ein gewisses Bild auch für Koblenz und Umgebung.

Danach waren in Preußen am 7. April 1933 11.814 Rechtsanwälte („arische“ und jüdische) zugelassen. Davon waren 3.370 jüdisch. In der Zeit vom 7. April 1933 bis 30. April 1934 schieden 1.364 jüdische Rechtsanwälte aus, und zwar 1.084 aufgrund des „Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ vom 7. April 1933 und 280 aus anderen Gründen (Tod, freiwillige Löschung usw.). Am 1. Mai 1934 waren in Preußen 2.009 jüdische und 8.876 „arische“ Rechtsanwälte zugelassen.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Köln belief sich die Gesamtzahl der am 7. April 1933 zugelassenen Rechtsanwälte („arische“ und jüdische) auf 919, davon 125 jüdische Rechtsanwälte. In der Zeit vom 7. April 1933 bis 30. April 1934 schieden aufgrund des „Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ vom 7. April 1933 54 und aus anderen Gründen (Tod, freiwillige Löschung usw.) 7 jüdische Rechtsanwälte aus, zusammen 61. Am 1. Mai 1934 waren 64 jüdische und 858 „arische“ Rechtsanwälte im OLG-Bezirk Köln zugelassen. Die nachfolgende Tabelle fasst die Situation zusammen.

Auswirkungen des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933							
	Zugelassene RA am 7.4.1933		Ausgeschiedene jüdische RA in der Zeit vom 7.4.1933 bis 30.4.1934			Zugelassene RA am 1.5.1934	
	gesamt („arisch“/jüdisch)	davon jüdisch	aufgrund d. Gesetzes	aus anderen Gründen (verstorben etc.)	ausgeschieden gesamt	jüdische	„arische“
In Preußen	11814	3370	1084	280	1364	2009	8876
OLG-Bezirk Köln	919	125	54	7	61	64	858

Für jeden betroffenen Rechtsanwalt (und seine Familie) war die Löschung in der Rechtsanwaltsliste natürlich ein ganz plötzlicher und schwerer Schlag. Das verdeutlichen die geschilderten Lebenswege der Juristen. Andererseits waren diese Berufsverbote für die Nazis nicht so erfolgreich wie sie sich diese in ihrem Judenhass vorgestellt hatten. Am liebsten hätten sie alle Juden entlassen, geplant war nach den „Richtlinien“ zum „Judenboykott“ dann eine Zahl, die in etwa dem prozentualen Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung entsprach. Auch das ließ sich wegen der Ausnahmen nicht erreichen. Diese übertrafen bei weitem die Annahmen der Nazis.

Bei ihren anderslautenden Erwartungen waren sie ihren eigenen Lügen aufgesessen, dass die Juden Drückeberger und Kriegsgewinnler im Ersten Weltkrieg gewesen seien. Das Gegenteil war richtig. Das zeigte sich auch an der Statistik. Und dabei gaben sich die Nazis alle Mühe, die

⁷⁶ Vgl. dazu die Aufstellung zu den Auswirkungen der April-Gesetz in Preußen Bundesminister der Justiz (Hg.): Im Namen des Deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz, 1989, S. 77-79 (77); s. auch zu Koblenz: Koblenzer Nationalblatt vom 26. Juli 1934 („Wie viel Rechtsanwälte gibt es in Koblenz?“).

Ausnahmevorschrift des „Frontkämpfers“ sehr restriktiv auszulegen. Ähnlich waren die Verhältnisse bei den Beamten und den Richtern.

Wenn damit die Nationalsozialisten ihre ganz hochgesteckten Ziele auch nicht erreichten, so war doch nicht zu übersehen, dass in der (nicht großen aber doch recht wichtigen) Berufsgruppe der Beamten, Richter und Rechtsanwälte viele Juden mit einem Berufsverbot belegt worden waren.

Aber das genügte den Nazis und ihren Helfern nicht. Die Bürokraten entwickelten eine ganz erstaunliche Phantasie, um auch erst noch angehende Juristen und Menschen in juristenähnlichen Berufen einzuschränken und/oder davon auszuschließen. Hier einige der „gesetzlichen“ Schikanen, wobei die „extralegalen“ gar nicht erwähnt sind:⁷⁷

3. April 1933: Der Reichskommissar der Preußischen Justiz verfügte, dass jüdische Rechtskandidaten (Studenten, die die erste juristische Staatsprüfung abgelegt hatten) nicht mehr zu Referendaren ernannt wurden.

4. April 1933: Der Reichskommissar der Preußischen Justiz erließ ein Vertretungsverbot für jüdische Rechtsanwälte. Sie durften in Prozessen mit Anwaltszwang keine Klageschriften und andere Schriftsätze mehr unterzeichnen.

4. April 1933: Gegen jüdische Rechtsanwälte und Notare, die im Verdacht standen, Gelder veruntreut zu haben, war sofort ein Disziplinarverfahren einzuleiten und durchzuführen.

6. April 1933: Das Reichsministerium der Finanzen ordnete an, die Zulassung jüdischer Steuerberater sofort zurückzunehmen.

12. April 1933: Der Preußische Minister für Wissenschaft erließ die Preußische Studentenrechtsverordnung, wonach Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei den Studentenschaften die „deutsche“ Abstammung war.

14. April 1933: Der Preußische Justizminister legalisierte die bereits bestehende Praxis, jüdische Richter wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen.

18. April 1933: Der Preußische Justizminister untersagte die Ernennung und Beförderung von Beamten, die möglicherweise Juden waren.

22. April 1933: Reichskanzler und Reichsinnenminister erließen das Gesetz über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen. Danach gehörten den Studentenschaften nur Studenten „deutscher“ Abstammung und Muttersprache an.

22. April 1933: Reichskanzler und Reichsinnenminister erließen das „Gesetz über die Zulassung zur Patentanwaltschaft und zur Rechtsanwaltschaft“. Es enthielt den „Arierparagrafen“ und die Ausnahmen wie in den Gesetzen vom 7. April 1933.

28. April 1933: Der Preußische Justizminister verbot die Ernennung von Juden zu Gerichtsassessoren.

22. Mai 1933: Der Reichsjustizminister ordnete zur Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ hinsichtlich der preußischen Referendare an, dass die nicht-arischer Abstammung aus dem Justizdienst zu entlassen waren, es galten dieselben Ausnahmen wie in den Gesetzen vom 7. April 1933.

Einer der angehenden „Volljuristen“, der von diesen weiteren Regelungen betroffen war, war **Jakob Schönewald (*1908)**.⁷⁸ Er lebte mit seinen Eltern, dem bereits erwähnten **Vater Hermann**⁷⁹ und seiner **Mutter Bertha, geb. Goldstein (1884-1942)**, sowie den jüngeren **Schwestern Charlotte, verh. Hein (*1910)** und **Irene, verh. Futter (*1926)**⁸⁰ in Koblenz und machte hier am Kaiser-

⁷⁷ Auflistung nach: Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, 2. Aufl., 1996, I 34ff., S. 9ff.

⁷⁸ Vgl. zu ihm dessen Biografie abrufbar auf: <https://www.mahnmal Koblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/097-jakob-schoenewald-jurist-aus-koblenz>

⁷⁹ Vgl. zu ihm im Teil 2 S. 55f.

⁸⁰ Vgl. zu ihr deren Biografie abrufbar auf dieser Webseite unter: <https://www.mahnmal Koblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/103-irene-futter-geb-schoenewald-tochter-der-juedischen-eheleute-hermann-und-berta-schoenewald-aus-koblenz>

Wilhelm-Gymnasium (heute: Eichendorff-Gymnasium) Abitur. Anschließend studierte er in Bonn Rechtswissenschaften und war stolzes Mitglied einer jüdischen Studentenverbindung.⁸¹



Jakob Schönewald in der Couleur einer jüdischen Studentenverbindung.

1930 bestand **Jakob Schönewald** die Erste juristische Staatsprüfung und war anschließend Gerichtsreferendar in Boppard. Eine Woche nach der Rundverfügung vom 22. Mai 1933 kündigte ihm der Präsident des Landgerichts Koblenz ihm seine Entlassung aus dem juristischen Vorbereitungsdienst an, wenn er nicht nachweise, „arischer“ Abstammung zu sein, oder von sich aus um seine Entlassung nachsuche. Eine Ausnahme konnte der junge angehende Jurist nicht geltend machen. Sein Vater hatte zwar im Ersten Weltkrieg für Deutschland als Sanitätssoldat gedient, hatte „aber“ überlebt, so dass für ihn auch nicht die Ausnahme für einen Sohn eines Gefallenen in Frage kam.

Daraufhin emigrierte **Jakob Schönewald** Hals über Kopf in die *Niederlande*. Dort erreichte ihn auch die Verfügung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln vom 16. August 1933, mit der er aus rassistischen Gründen mit sofortiger Wirkung aus dem Justizdienst entlassen wurde.

Ende des Jahres heiratete **Jakob Schönewald** die deutsche **Jüdin Lore Rosenbaum aus Unna in Amsterdam**. Fußfassen konnten die beiden in *Holland* nicht. Deshalb wanderten sie im Juni 1935 in das damals noch unter dem Mandat des Völkerbundes und unter britischer Verwaltung stehende *Palästina* aus und ließen sich in *Tel Aviv* nieder. Dort hatte es **Jakob Schönewald** als angehender deutscher Jurist schwer. Seine Berufsausbildung beendete er nicht, wurde aber noch promoviert, in einem juristischen Beruf konnte er aber nicht arbeiten. Schließlich gelang es ihm, als Abschätzer für Versicherungen den Lebensunterhalt für sich, seine Frau und den Sohn zu verdienen.

Ein anderes Schicksal eines betroffenen Gerichtsreferendars war das von **Dr. Georg Krämers**

⁸¹ Jüdische Studentenverbindungen gab es seit 1886. Sie waren eine Reaktion auf den aufkommenden Antisemitismus der 1880er Jahre und auf die antisemitisch motivierte Ausgrenzungspraxis der Kommilitonen, die sich immer stärker weigerten, sie in nicht jüdischen Verbindungen aufzunehmen. Das Ziel der alsbald recht zahlreichen jüdischen Verbindungen war es, das jüdische Selbstbewusstsein zu heben und sich zum „Eingreifen gegen den Antisemitismus“ zusammenzuschließen. Vgl. zu den Verbindungen im Einzelnen: Miriam Rürup: Ehrensache. Jüdische Studentenverbindungen an deutschen Universitäten 1886-1937, 2008, passim (S. 87f).

älterem **Sohn Fritz. Fritz Krämer**⁸² hatte in allem Unglück sehr großes Glück. Dazu gehörte, dass er nach seiner Entlassung aus der deutschen Justiz sogar ein Stück an der „großen“ Geschichte mitgeschrieben hat.

Wie bereits erwähnt,⁸³ war **Dr. Krämers** geschiedene **Ehefrau Anna Johanna** mit den beiden **Söhnen Fritz** und **Wilhelm** in den Taunusort Diethardt gezogen und hatte zusammen mit einer Freundin aus Essen in dem sehr geräumigen Jagdhaus deren Ehemannes, **Konsul Hagedorn** in Essen, eine Privatschule eingerichtet. Beide Frauen verstanden sich gut und entwickelten die Schule weiter. Die **Söhne Fritz** und **Wilhelm** gingen zum Studium. Der **jüngere Wilhelm** studierte Medizin (und wurde später im schottischen **Edinburgh** Chirurg) und der **ältere Fritz** in London, Genf und zuletzt in Frankfurt am Main.

Während seines Jurastudiums in Frankfurt sah man **Fritz** im Winter zwischen Eisschollen in einem Kajak auf dem Main mit der schwarz-weiß-roten Kriegsflagge der ehemaligen Kaiserlichen Marine und bekleidet mit einer schwarzen Badehose und einem Monokel. Als solcher war er bekannt: „*Ein Jurastudent, sein Name ist Krämer; total spinnert, aber ganz harmlos*“, hieß es von Passanten. **Fritz** selbst bezeichnete sich als preußischen Monarchisten und Nazigegner. 1931 wurde er mit dem völkerrechtlichen Thema „Das Verhältnis der französischen Bündnisverträge zum Völkerbundpakt und zum Pakt von Locarno – eine juristisch-politische Studie“ zum Dr. jur. promoviert. Anschließend begann er mit dem dreijährigen Referendardienst und war – wie ein Studienfreund später schrieb – im April 1933 „*als Rechtsgehilfe eines Amtsrichters in der Kleinstadt tätig, in der seine Mutter ihre Schule hatte*“.⁸⁴ Gemeint sein muss damit das Amtsgericht Nastätten, denn der kleine Ort Diethardt, zu dem die Schule gehörte, hatte kein Amtsgericht, zuständig dafür war das Amtsgericht Nastätten.⁸⁵

Unmittelbar nach den Berufsverboten gegen Juristen verließ **Fritz Krämer** mit seiner kurz zuvor geheirateten **Frau Britta**, einer Schwedin, die er zuvor im Seminar für Völkerrecht kennen und lieben gelernt hatte, Diethardt und Deutschland. **Krämer** ging nach **Italien**. Ohne zunächst Italienisch sprechen zu können – er sprach „nur“ Englisch und Französisch – legte er noch im selben Jahr 1933 ein italienisches Examen ab, das seinem deutschen Doktorgrad äquivalent war. Auch hielt an der Universität **Rom** auf Italienisch Vorlesungen über internationale Politik.

In **Italien** war **Krämer** auch wieder mit seinem Kajak und der Kriegsflagge der ehemals Kaiserlichen Marine unterwegs, was den Militärattaché der deutschen Botschaft zu einem Protest beim italienischen Außenministerium veranlasste. Der Aufforderung, die Flagge zu entfernen (mit der Begründung, wenn dann hätte es die Hakenkreuzflagge sein müssen), widersetzte er sich. Anschließend führte er einen Prozess bis zum obersten italienischen Gericht - den er dann auch noch gewann. Als das **Mussolini-Italien** einige Zeit später **Hitlers** engster Verbündeter wurde (Achse Berlin-Rom), war es höchste Zeit für **Krämer, Italien** zu verlassen. Er wanderte 1937 aus, erst nach **England**, zwei Jahre später in die **USA**.

⁸² Vgl. zu ihm Peter F. Drucker: Schlüsseljahre. Stationen meines Lebens, 2001; „Der Mann, der Kissinger erfand“, S. 183-203 sowie: Hubertus Hoffmann: True Keeper of the Holy Flame. The Legacy of Pentagon Strategist and Mentor Dr. Fritz Kraemer, London-Berlin, 2012 (engl.).

⁸³ Vgl. oben S. 22.

⁸⁴ Vgl. Peter F. Drucker, wie vor, S. 191.

⁸⁵ Seit 1867 gab es in Nastätten ein Amtsgericht, das auch für den Ort Diethardt zuständig war, es wurde erst 1967 aufgehoben und nach St. Goarshausen verlegt. Vgl. dazu: Ulf-Dieter Stempel: Das Amtsgericht, in: Stadt Nastätten (Hg.): Nastätten. Geschichte und Gegenwart, 1990, S. 169-184 (169f.).

6. Gesetzgeberische Maßnahmen gegen andere Berufsgruppen

Mit großer Konsequenz hatten die Nazis beginnend mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ innerhalb kürzester Zeit viele jüdische Beamte, Richter und Rechtsanwälte aus ihren Berufen entfernt. Dieses Gesetz war darüber hinaus Vorbild und Grundlage für die Ausschaltung anderer Berufsgruppen wie die der jüdischen Arbeiter und Angestellten sei es im Staatsdienst oder im Dienst der Städte und Gemeinden sowie in der Privatwirtschaft. Entlassen wurden auch jüdische Assistenten und Privatdozenten an den Universitäten, wobei von Koblenz, das damals ja noch keine Hochschul- oder Universitätsstadt war, keine Kündigungen bekannt sind.

Allerdings gestalteten sich die Entlassungen in diesem Bereich schwieriger als erwartet. Begonnen hatten sie im Rahmen des „Judenboykotts“ in größerem Umfang. Führend waren dabei die NSDAP und ihre Nebenorganisation „Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation“ (NSBO). In seiner Ausgabe vom 1. und 2. April 1933 meldete der „Völkische Beobachter“ zu Berlin und Umgebung:⁸⁶

„Zur Anordnung der Parteileitung der NSDAP teilt die NSBO, Gau Groß-Berlin, mit: Morgen, Samstag, den 1. April 1933, haben sich alle nationalsozialistischen Betriebszellenobleute in Verbindung mit den Arbeiter- und Angestelltenräten der nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation, die in jüdischen Geschäften arbeiten, Schlag 10 Uhr vormittags mit den zuständigen Geschäftsleitungen ins Benehmen zu setzen, um eine zweimonatige Vorauszahlung aller Löhne und Gehälter für nichtjüdische Angestellte und Arbeiter zu erwirken.“

Dieser Forderung für die „Nichtarier“, die die betroffenen jüdischen Unternehmen schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfüllen konnten, folgte die Anstiftung zum Hinauswurf der jüdischen Angestellten und Arbeiter:

„Die Angehörigen der jüdischen Rasse sind fristlos zu entlassen, wobei auch die angenommene Konfession keine Rolle spielt. Alle Forderungen, die in bestimmter, aber sachlicher Form vorzutragen sind, müssen von allen Geschäftsleitungen jüdischer Betriebe durchgeführt werden.“

Begleitend dazu erging das „Gesetz über die Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen“ vom 4. April 1933⁸⁷. Dies sah ein besonderes Verfahren für Arbeitnehmer vor, bei denen der Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründet erschien. Das Gesetz stoppte nicht die Entlassungen jüdischer Arbeitnehmer, sondern erhöhte noch deren Zahl. Die Entlassungswelle passte den Nazis und ihren Helfern dann aber doch nicht so in ihr Konzept. Denn dadurch wurden viele Juden arbeitslos bzw. waren von Arbeitslosigkeit bedroht und das, obwohl auch da schon die Zahl der jüdischen Arbeitslosen insgesamt aufgrund der Weltwirtschaftskrise hoch war.⁸⁸ Sie vermehrten damit noch mehr das Heer der Arbeitslosen, da an deren Stelle ja nicht – gerade auch nicht von den jüdischen Arbeitgebern in der Privatwirtschaft – „arische“ Arbeitslose neu eingestellt wurden.

Dementsprechend erließ das Preußische Innenministerium am 28. April 1933 eine klarstellende Verfügung⁸⁹. Diese knüpfte an das Gesetz vom 4. April 1933 an und stellte fest, dass eine Entlassung von Arbeitnehmern allein wegen nicht-arischer Abstammung hierunter nicht zu verstehen sei. Es musste also über das bloße Judesein hinaus im Einzelfall der Verdacht staatsfeindlicher Einstellung bestehen. Im Übrigen blieb es bei den bisherigen allgemeinen Bestimmungen.

⁸⁶ Zit. nach: Die Lage der Juden in Deutschland 1933. Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente (herausgegeben vom Comité des Délégations Juives, Paris 1934), 1983, S. 365.

⁸⁷ RGBl. I S. 161, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=286&size=45> .

⁸⁸ Vgl. Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943, 1988, S. 41ff.

⁸⁹ Ministerialblatt für die innere preußische Verwaltung, Teil I, S. 540.

Dadurch waren sehr viele Entlassungen rechtswidrig. Soweit sich die jüdischen Arbeitnehmer dagegen gewehrt und Klage bei den Arbeitsgerichten erhoben hatten, waren ihre Chancen auf einen Erfolg und auf Weiterbeschäftigung gut. Die Arbeitsgerichte entschieden zum Teil auch zugunsten der klagenden Juden. In anderen Fällen endete das Verfahren mit einem Vergleich, mit dem die außerordentliche Kündigung in eine ordentliche abgeändert und den Klägern eine Geldabfindung zugebilligt wurde. In dieser schwierigen Situation der hohen Arbeitslosigkeit und der starken antisemitischen Stimmung waren sie dann ihren Job allerdings los. Trotzdem nahmen sie vielfach nach den Querelen mit ihrem bisherigen „arischen“ Arbeitgeber das Angebot an und suchten sich etwas Neues.⁹⁰

Zudem wurde der „Arierparagraf“ für Ärzte eingeführt, und zwar für die Kassenärzte. Soweit die jüdischen Ärzte beamtet waren, etwa als Medizinalräte im staatlichen Gesundheitswesen, galt für sie bereits das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, so dass aus Sicht der Nazis eine weitergehende Regelung nicht nötig war. Indessen waren die meisten Ärzte freiberuflich tätig, unterhielten Privatpraxen und Kliniken, wie in Koblenz **Dr. Richard Reich (*1889)** seine Privatklinik in der Schloßstraße 1⁹¹. Diese „Privaten“ konnten die Nazis und ihre Helfer nicht mit dem Gesetz vom 7. April 1933 treffen. In Betracht gekommen wäre lediglich ein Sondergesetz wie für die Rechtsanwälte mit dem „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“.

Aber auch davon nahm man Abstand, denn anders als bei den Rechtsanwälten war man auf ihre Berufsausübung (noch) angewiesen. In Deutschland gab es 1933 ca. 8.000 jüdische Ärzte, auf sie wollte und konnte man nicht von einem Tag auf den anderen verzichten. Deshalb wählten die Nazis einen anderen Weg und zwar den über die Kassenarztzulassung. Mit der Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 22. April 1933⁹² verfügte der Reichsarbeitsminister aufgrund einer Vorschrift in der Reichsversicherungsordnung und anstelle des an sich zuständigen Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen kurz und bündig: *„Die Tätigkeit von Kassenärzten nicht arischer Abstammung und von Kassenärzten, die sich im kommunistischen Sinne betätigt haben, wird beendet. Neuzulassungen solcher Ärzte zur Tätigkeit bei den Krankenkassen finden nicht mehr statt.“* Diese Regelung trat zum 1. Juli 1933 in Kraft, sie sah dieselben Ausnahmen wie das Gesetz vom 7. April 1933 vor. Welche Koblenzer Ärzte von diesen Maßnahmen betroffen waren, ist nicht bekannt. Anders als bei den Beamten und Rechtsanwälten gab es keine staatliche Stelle, die über sie Personalakten o.ä. führte. Nur aufgrund der Lebensgeschichten kann man eine solche Betroffenheit oder eine Ausnahme davon annehmen.

Sicher ist, dass die 1892 geborene, aus einer eingesessenen Koblenzer jüdischen Arztfamilie stammende **Fachärztin für Kinderkrankheiten Dr. Hilde Wolf** ihre Kassenarztzulassung verlor. Für eine Zulassung als Ärztin bis zum 1. August 1914 war sie zu jung und als Frau war sie keine „Frontkämpferin“. Nach dem Medizinstudium und einer langjährigen Facharztausbildung war sie nach Koblenz zurückgekehrt und hatte 1934 in der Rizzastraße 7 ihre Praxis eröffnet. Total unglücklich mit ihrer Situation als jüdische Ärztin und den dabei erlittenen Schikanierungen und Erniedrigungen, zu denen sicherlich auch der Ausschluss von der Kassenarztzulassung gehörte, nahm sie sich am 17. Januar 1936 mit 44 Jahren das Leben.⁹³

Anders wird es bei dem praktischen Arzt **Sanitätsrat Dr. Carl Landau (1858-1942)** gewesen sein, der in der Roonstraße 28 praktizierte. Seine Kassenarztzulassung hatte er sicherlich behalten, war er doch schon vor dem 1. August 1914 zugelassener Arzt und damit „Altarzt“. Gleiches galt wohl für

⁹⁰ Vgl. dazu: Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943, 1988, S. 42f.

⁹¹ Vgl. zu Dr. Reich und seiner Klinik die Station 10 im 3. Stolpersteinrundgang durch Koblenz, abrufbar unter: <https://stolpersteine.mahnmal Koblenz.de/index.php/stolperstein-rundgang-3/station-10-schloßstrasse-1-klinik-dr-reich-rita-alexander>

⁹² RGBl. I S. 222, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&size=45&page=347>.

⁹³ Vgl. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 201.

den **Augenarzt Dr. Otto Landau (1864-1936)** und den Arzt **Dr. Richard Bloch (*1876)**. Kassenaarzt war mit Sicherheit auch der **Hals-, Nasen-, Ohrenarzt und Facharzt für Sprachheilkunde Dr. Hugo Bernd (*1879)**⁹⁴ als „Frontkämpfer“ des Ersten Weltkrieges und Träger des Eisernen Kreuzes 1. Klasse war er „privilegiert“.



Hals-Nasen-Ohrenarzt Dr. Hugo Bernd.

Bei den anderen Koblenzer Ärzten war das ungewiss. Bei den praktischen Ärzten **Dr. Richard Reich** und **Dr. Eugen Stern (*1894)** kam angesichts ihres Alters nur eine Privilegierung als Frontkämpfer in Betracht, davon ist aber nichts bekannt.

Anders als die Rechtsanwälte durften diese Ärzte also auf jeden Fall weiter praktizieren. Ohne Kassenaarztzulassung hatten sie aber deutlich weniger Patienten, durften sie doch ihre Honorare nicht mehr über die Kassenaarztliche Vereinigung abrechnen. Ohne das Gros der Kassenaarztpatienten und in der Öffentlichkeit ausgegrenzt, erlitten sie beträchtliche Einkommenseinbußen. Diese wurden noch größer, weil die jüdischen Ärzte schon kurze Zeit später ihre Honorare auch nicht mehr bei den Ersatzkassen und auch nicht mehr bei den privaten Krankenversicherungen abrechnen konnten, sondern nur noch privat bei den Patienten selbst. Diese weiteren Beschränkungen und Ausschlüsse erfolgten dabei nicht durch Gesetz oder aufgrund einer gesetzlichen Regelung, sondern in einem privatrechtlichen Abkommen der Ersatzkassen mit dem Ärzteverband bzw. in Satzungsänderungen der Versicherungen.⁹⁵

Nachdem die Zahl der Rechtsanwälte und Ärzte - wie im Boykottaufruf gefordert – deutlich reduziert worden war, wandten sich die Nazis und ihre Helfer dem dritten dort genannten Bereich zu, den Schülern und Studenten. Für diese erging eine Regelung „nur“ für die Zukunft, nicht aber für den Bestand der die Schulen und Hochschulen besuchenden Juden. Deshalb konnte man hier eine exakte Quotenregelung treffen. Das geschah durch das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933⁹⁶. Es beschränkte die Aufnahme neuer jüdischer Schüler und Studenten in jeder einzelnen höheren, weiterführenden Schule (also nicht: Pflichtschule) oder Universität auf 1,5 Prozent der Gesamtzahl neuer Bewerber, wobei die Gesamtzahl jüdischer Schüler oder Studenten grundsätzlich in jeder einzelnen Institution 5 Prozent nicht übersteigen durfte.

⁹⁴ Vgl. zu ihm und seiner Familie deren Biografie, abrufbar unter: <https://www.mahnmal Koblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/041-familie-hugo-bernd-juedische-familie-aus-koblenz>

⁹⁵ Vgl. dazu: Die Lage der Juden in Deutschland 1933. Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente (herausgegeben vom Comité des Délégations Juives, Paris 1934), 1983, S. 227ff.

⁹⁶ RGBl. I S. 225, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=350&size=45>

Bemerkenswert ist die amtliche Begründung für dieses Gesetzes, die so richtig den Neid auf die klugen und ehrgeizigen Juden erkennen ließ. Darin hieß es u.a.:⁹⁷

„Der Anteil von Personen nichtarischer Abstammung an den höheren Berufen ist in Deutschland weitaus größer als ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Dieses Missverhältnis ist ebenso offensichtlich wie die umgekehrte Erscheinung, dass die Zahl der Nicht-Arier, insbesondere der Juden, die nur vom Ertrag der Arbeit ihrer Hände leben, unverhältnismäßig klein ist. Der wirtschaftliche und geistige Einfluss, den die Fremdstämmigen dadurch im deutschen Leben haben, schwächt die einheitliche Gesinnung und die geschlossene nationale Kraft des deutschen Volkes und Staates. Ein Volk von Selbstachtung kann vor allem seine höheren Tätigkeiten nicht in so hohem Maße, wie es bisher geschehen ist, durch Fremdstämmige wahrnehmen lassen. Es ist sich selbst, seiner Geschichte und seiner Zukunft schuldig, die Ordnung seines Lebens aus der eigenen Kraft zu gestalten und besonders seine höheren Aufgaben den eigenen Volksgenossen anzuvertrauen. Die Zulassung eines im Verhältnis zum Volksganzen zu großen Anteils Fremdstämmiger an den höheren Berufen würde als Anerkennung der geistigen Überlegenheit anderer Rassen gedeutet werden können, die mit Entschiedenheit abzulehnen ist.“

Damit konnte man mit hoher Hand Schulpolitik betreiben, ohne dass das in der Bevölkerung auffiel. **Dr. Heinz Kahn (1922-2014)**, der langjährige Vorsitzende der Jüdischen Kultusgemeinde Koblenz, etwa berichtete, dass seine **jüngere Schwester Gertrud (*1923)** wegen dieser Quotierung nicht zum Gymnasium wechseln konnte. Vielmehr musste sie die damalige Volksschule weiter besuchen. Eine Beschwerde oder gar ein förmliches Rechtsmittel dagegen wäre sinnlos gewesen.



Heinz und Gertrud Kahn.

7. Weitere Aktionen

Parallel zu diesen gesetzlichen Maßnahmen gab es Aktionen von Studenten, mit denen Schriftsteller, gerade auch jüdische, diffamiert werden sollten. Schon einen Tag nach dem Boykott jüdischer Geschäfte entwarfen sie einen detaillierten Ablaufplan. Dazu hieß es:⁹⁸

⁹⁷ Zit. nach: Die Lage der Juden in Deutschland 1933. Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente (herausgegeben vom Comité des Délégations Juives, Paris 1934), 1983, S. 140f.

⁹⁸ Zit. nach: https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCcherverbrennung_1933_in_Deutschland (Zugriff: 1. Oktober 2023).

„Die Deutsche Studentenschaft plant anlässlich der schamlosen Gräueltate des Judentums im Ausland eine vierwöchige Gesamtktion gegen den jüdischen Zersetzunggeist und für volksbewusstes Denken und Fühlen im deutschen Schrifttum. Die Aktion beginnt am 12. April mit dem öffentlichen Anschlag von 12 Thesen ‚Wider den undeutschen Geist‘ und endet am 10. Mai mit öffentlichen Kundgebungen an allen deutschen Hochschulorten. Die Aktion wird – in ständiger Steigerung bis zum 10. Mai – mit allen Mitteln der Propaganda durchgeführt werden, wie: Rundfunk, Presse, Säulenanschlag, Flugblätter und Sonderartikeldienst der DSt-Akademischen Korrespondenz.“

Am 12. April 1933 verbreiteten die Studenten dann ihre Thesen. Darin hieß es u.a.:⁹⁹

„Unser gefährlichster Widersacher ist der Jude und der, der ihm hörig ist. Der Jude kann nur jüdisch denken. Schreibt er deutsch, dann lügt er. Der Deutsche, der deutsch schreibt, aber undeutsch denkt, ist ein Verräter.“

Als Höhepunkt dieser Kampagne fanden am 10. Mai 1933 an den Hochschulstandorten Bücherverbrennungen statt, die zentrale Aktion auf dem Opernplatz in Berlin gegenüber der Humboldt-Universität. Dort wurden 20.000 Bücher des „undeutschen Geistes“ verbrannt, so von **Karl Marx, Heinrich Heine, Kurt Tucholsky, Sigmund Freud** und vielen anderen – insgesamt 94 Autoren (u.a. auch von dem in Koblenz geborenen Nicht-Juden **Fritz von Unruh [1885-1970]**).

Da Koblenz damals keine Hochschulstadt war, gab es hier an diesem Tag keine Bücherverbrennung. Aber die weiterführenden Schulen in Koblenz (das Kaiser-Wilhelm-Realgymnasium [heute: Eichendorff-Gymnasium], das Kaiserin Augusta-Gymnasium [heute: Görres-Gymnasium], die Hildaschule [heute: Hilda-Gymnasium] und die Ursulinenschule [heute: Bischöfliches Cusanus-Gymnasium]) wollten nicht abseitsstehen. Deshalb beteiligten sie sich an einer größeren regionalen Aktion zur Bücherverbrennung, die am 19. Mai 1933 anlässlich des 171. Todestages des nationalkonservativen, tendenziell judenfeindlichen Philosophen und Erziehers **Gottlieb Johann Fichte (1762-1814)** an den höheren Schulen von Koblenz, Trier und dem jeweiligen Umland stattfand. Dazu hieß es unter der Überschrift „Fichte-Gedächtnisfeiern – Schüler und Schülerinnen verbrennen Schundschriften“ im „Koblenzer Nationalblatt“ vom 20. Mai 1933:

*„Am gestrigen 171. Todestage **Gottlieb Johann Fichtes** fand in allen höheren Schulen der beiden Reg(ierungs-)Bezirke Koblenz und Trier eine Gedenkfeier, verbunden mit der Verbrennung der volkszersetzenden Bücher aus den Schülerbüchereien statt. Punkt 12 Uhr versammelten sich die Schüler mit ihren Lehrern und dem Leiter der Anstalt auf dem Schulhofe. Ein großes Viereck wurde gebildet, in dessen Mitte der mit Benzin übergossene Bücherstoß seiner Vernichtung harrete. Nach einer Einführungsansprache stellten sich drei Schüler in HJ-Uniform mit einer HJ-Fahne hinter den Sprecher des folgenden Gelöbnisses:*

Wir deutsche Jungen haben uns versammelt, um feierlich Wille und Tat für Deutschland, unser Vaterland, zu bekunden. Zur gleichen Stunde, im gleichen Geist, sind die Brüder und Schwestern an den höheren Schulen des Südrheinlandes vereint. Vor uns steht die Fahne der deutschen Jugend, der jungen deutschen Menschen aller Berufe und Stände. Vor dieser Fahne der Jugend, die geheiligt ist durch das Blut der für sie gefallenen Jugendgenossen, so wollen wir Gelöbnis ablegen.

*Wir reichen im Geiste den Kameraden in den Werkstätten und Kontoren die Hand. Als die Zukunft der Nation weihen wir uns in eiserner Geschlossenheit dem Vaterland und seinem **Führer Adolf Hitler!** Hinweggefegt hat die nationalsozialistische Revolution alles Verderbliche, was unserem Volke im Innern Wunden schlug. Ausgemerzt ist(sic!) der Klassenkampf und der volkszerstörende Marxismus. Heute am 171. Todestag **Johann G. Fichtes** wollen wir das vernichten, was*

⁹⁹ Zit. nach:

https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0207_gei&object=translation&l=de
(Zugriff: 1. Oktober 2023).

undeutscher Geist an uns herangetragen hat. Im Gedenken an den Mann, der einst die Jugend zu den Befreiungskriegen begeisterte, wollen wir die Schriften derjenigen verbrennen, die der Knechtschaft die Feder liehen. Die Flammen sollen die Bücher fressen, die Lähmung und Zersetzung in die Seele getragen haben.

Kameraden, entfacht das Feuer!

Flammen lodert auf! Verzehrt die Produkte eines Ungeistes, mit dem die deutsche Jugend nichts zu tun hat. Wir wollen arbeiten und kämpfen als ein freies, pflichtbewusstes Jungengeschlecht. In Ehrfurcht gedenken wir der Helden des Weltkrieges, die für uns gefallen sind. Heilige Verpflichtung verbindet uns mit den Toten, die für die nationalsozialistische Erhebung ihr Leben ließen. Euch gefallenen Jugendgenossen im Heere dieser Helden geloben wir heute: Wir wollen nicht versagen, wo ihr geopfert habt. Eure Fahne soll unsere Fahne sein! Der Einzelne ist nichts, die Nation ist alles! Unsere Losung soll Deutschland sein!

Das Deutschland- und Horst-Wessel-Lied erklangen, ein dreifaches ‚Sieg Heil‘ auf den Kampf der Hitler-Jugend und ihren **Führer Adolf Hitler**.

*

Im Kaiser-Wilhelm-Realgymnasium sprach **Unterbannführer Nagel**. Nach einem Rückblick über die letzten 14 Jahre forderte er die Schüler auf, ohne Vorbehalt sich der HJ anzuschließen. Die kleinen Verbände und Grüppchen müssten verschwinden. Mit einem Appell an die Jugend, mitzuwirken an dem großen Werk **Adolf Hitlers** schloss die Ansprache. (...) **Studienrat Pg. Dr. Petmecky** legte in einer inhaltsschweren und formvollenden Rede die Bedeutung **Fichtes** für uns dar. Wir veröffentlichen die Rede an anderer Stelle dieser Zeitung.

*

Auch im Hofe des Kaiserin-Augusta-Gymnasiums versammelten sich die Schüler, um an lodernder Flamme des 171. Todestages **Gottlieb Fichtes** in ernster Feierstunde zu gedenken. Lehrerschaft und Schüler, der kleinste Sextaner bis zum Oberprimaner scharten sich um das Banner der Hitler-Jugend und hörten die Worte ihres **Direktors Rieffert** und des **Hitlerjungen Hermann Schnepf**, der in jugendlicher Begeisterung das Manifest der Jugend vorlas. Und dann loderten die Flammen und schlugen über den Schmutzschriften, die aus der Schulbücherei entfernt waren, über **Fritz von Unruhs** ‚Opfergang‘ und anderes zusammen. Aus hunderten jungen Bubenkehlen klang(en) das Deutschland- und Horst-Wessel-Lied.

*

In der Staatlichen Hildaschule fand auf dem Schulhofe eine kurze, aber eindringliche Feier statt. Schülerinnen und Lehrkräfte waren versammelt, und eine Abordnung des Bundes deutscher Mädel, Ortsgruppe Koblenz, zog mit den Fahnen der deutschen Jugend ein, um an der Feier teilzunehmen. Die Einstimmung gaben die ersten Worte eines Gedichtes von **Lersch** ‚Die heilige Flamme‘, gesprochen von einer Oberprimanerin.

Eine andere Oberprimanerin erzählte aus **Fichtes** Leben und zeigte die Verbundenheit dieses großen Deutschen mit unserer Zeit und mit der deutschen Jugend. Von einer Unterprimanerin wurde eine Stelle aus **Fichtes** „Reden an die deutsche Nation“ vorgelesen, die den schönen Satz enthielten:

„Alle mächtigen Faktoren deutscher Bildung sind in Deutschland vom Volk angenommen.“ Den zweiten Teil der Feier leitete die Führerin des BdM, **Fräulein Gertrud Dasserre(?)** ein mit dem ‚Gelöbnis der Schülerinnen der höheren Schulen‘.

Während die Flammen loderten, erklangen der erste Vers des Deutschlandliedes und die Strophen des Horst Wessel-Liedes.

*In der Ursulinenschule fand eine Kundgebung für ‚Deutsche Geistigkeit und Kultur‘ durch den BdM statt. Eine Quartanerin sprach einleitend das kurze, aber inhaltlich wertvolle markige Gedicht von **Leopold Thörmann** ‚Deutsch sein heißt gut sein‘, worauf eine Oberprimanerin aus **Fichtes** ‚Reden an die Nation‘ vorlas. 11.45 Uhr traf die BdM-Abordnung einen, deren Führerin das ‚Gelöbnis der rheinischen Jugend an den höheren Schulen‘ vorlas. Nun wurde der auf dem Schulhof aufgeschichtete Papierstoß angezündet und die beiden dem BdM zum Verbrennen überlassenen Bücher (**E. Ludwig**: ‚Genie und Charakter‘, **H(einrich) Mann** ‚Auferstehung‘) gingen alsbald in Flammen auf. Das Deutschland- und das Horst Wessel-Lied beendigten die Veranstaltung.“*

Damit war es in Koblenz nicht anders als in anderen Städten. Inzwischen zählt man für das Jahr 1933 93 Bücherverbrennungen in insgesamt 70 Städten¹⁰⁰ - und da ist Koblenz noch nicht einmal dabei.

Der **Schriftsteller Arnold Zweig (1887-1968)** war Augenzeuge der Vorgänge auf dem Berliner Opernplatz. Später erinnerte er sich:

„Ich als einzige(r) zwischen Tausenden eingeklemmt, sang weder noch hob den Arm vor den vorbeiziehenden Hakenkreuzfahnen. Ich dachte, es ist mir schnuppe, und wenn die mich lynchen, ich heb meinen Arm nicht und singe nicht. Aber wir war nun ganz klar geworden, dass an ein Hierbleiben nicht mehr zu denken war. Dass wir gehen müssen. Wohl oder übel.“

Wie **Arnold Zweig** dachten und handelten viele linksstehende, pazifistische, „moralisch zersetzende“ und auch jüdische Autoren, Literaten, Dichter, Schriftsteller, Intellektuelle und Wissenschaftler. Sie verließen mehr oder minder fluchtartig das Deutsche Reich.

Einer von ihnen war der aus einer jüdischen Neuwieder Familie stammende **Friedrich Wolf**.¹⁰¹ Nach seiner Demobilisierung als Truppenarzt nach dem Ersten Weltkrieg hatte er Gedichte, Romane und Schauspiele („Der arme Konrad“) geschrieben und wurde ein anerkannter Schriftsteller; am Ende der Weimarer Republik schrieb er die sozialkritischen Dramen „Cyankali“ (1929), „Die Matrosen von Cattaro“ (1930), „Tai Yang erwacht“ (1930) und die Komödie „Die Jungens von Mons“ (1931). Schon unmittelbar nach dem Reichstagsbrand floh er über **Österreich**, die **Schweiz** und **Frankreich** in die **Sowjetunion** und beendete sein berühmtestes Stück „Professor Mamlock“. Dies beschreibt die Auswirkungen der Machtübernahme der Nazis auf einen idealistischen jüdischen Arzt. Die Bücherverbrennungen erlebte er schon im sicheren Ausland.



Der Schriftsteller Friedrich Wolf mit seinen Söhnen Markus (Mitte) und Konrad (links).

¹⁰⁰ Vgl. Julius H. Schoeps: Düstere Vorahnungen. Deutschlands Juden am Vorabend der Katastrophe, 2018, S. 249.

¹⁰¹ Vgl. zu Friedrich Wolf bereits Teil 1, S 54f.

Unterdessen arbeitete die Stadtbibliothek Koblenz – wie auch die anderen Büchereien – die immer wieder ergänzten „Schwarzen Listen“ „undeutscher Literatur“ ab, verbannte Bücher aus ihrem Bestand und schaffte fleißig nationalsozialistische „Werke“ an. Der **Kreispropagandaleiter Michels** und **Gaubetriebszellenleiter Andreas Bang** blieben ebenfalls am Thema dran. Zur Sonnenwendfeier auf dem Oberehrenbreitstein am 21. Juni 1933 forderten sie die Koblenzer Jugend auf, nicht nur mitzumachen, sondern gleich auch Musiknoten von jüdischen Komponisten wie **Paul Abraham (1892-1960** - Werke: „Die Blume von Hawaii“, „Viktoria und ihr Husar“ u.a.) und Schallplatten jüdischer Sänger wie **Richard Tauber (1891-1948** - Ehrenname: „König des Belcanto“) mitzubringen, um sie dabei zu vernichten.¹⁰²

Auch der Boykott jüdischer Geschäfte ging weiter, damit war keineswegs bei seinem offiziellen Ende Schluss. Allerdings wurde er nicht mehr mit so viel Aufsehen und Propaganda betrieben wie am 1. April. Er war jetzt unscheinbarer, weniger offiziell, damit aber nicht weniger effektiv. Konkret belegen lässt er sich für Koblenz anhand der Aufrufe an die staatlichen und kommunalen Beamten sowie an die Parteimitglieder und ihre Angehörigen. So hatte der bereits genannte **Gaubetriebszellenleiter Bang** schon Mitte 1933 auf die nationale Pflicht der Beamten und ihrer Angehörigen hingewiesen, nicht in jüdischen Geschäften einzukaufen, sowie darauf, dass bei Parteimitgliedern ein solches Verhalten zum Parteiausschluss führe. **Gauleiter Gustav Simon (1900-1945)** wies auf das Verbot Anfang 1934 nochmals hin.¹⁰³

Inwieweit diese Warnungen und Verbote bei den Koblenzer Kunden und den jüdischen Geschäften wirkten, ist naturgemäß nicht bekannt. Man muss aber davon ausgehen, dass der Druck stark war und auch eine gewisse Wirkung zeigte. In etwa einen Eindruck wie es in Koblenz war, vermittelt eine Erklärung, die die Gaubetriebszelle der NSDAP, Abteilung Unterfranken, in Würzburg unter dem 10. Mai 1933 veröffentlichte ließ:¹⁰⁴

„Juden sind keine Freunde des deutschen Volkes, der Deutsche ist des Juden Todfeind und umgekehrt ist es das gleiche. Der Deutsche, dem es ernst ist am Wiederaufbau und an der Erneuerung Deutschlands, weiß was er zu tun hat und lehnt es konsequent ab, die Erzeugnisse von Juden zu kaufen. Es gibt Leute, die besitzen diesen Stolz und dieses Ehrgefühl nicht; sie gehören sogar zu den so genannten besseren Kreisen der hiesigen Frauenwelt. Die Frauen, die öffentlich oder hintenherum von Juden kaufen, müssen als judenhörig gebrandmarkt werden.“

Wie so eine „Brandmarkung“ einer Prominenten ablief, war später Tagesgespräch in Koblenz – spätestens nachdem im antisemitischen Hetzblatt „Der Stürmer“ Nr. 28 von Juli 1935¹⁰⁵ folgender Leserbrief erschienen war:

*„Koblenz: Es ist Tatsache, dass die Frau des **O b e r b ü r g e r m e i s t e r s Wittgen**) vom Parteigericht aus der NSDAP **a u s g e s c h l o s s e n** wurde, weil sie in einem **j ü d i s c h e n Kaufhaus Einkäufe getätigt hat**. Bemerkenswert ist, dass der besagte Oberbürgermeister in einem Rundschreiben seine Beamtenschaft vor dem Einkauf bei Juden gewarnt hat. Er gab in diesem Rundschreiben zur Kenntnis, dass er jeden Beamten, dessen Frau beim Juden kaufe, **e n t l a s s e**. Man sieht daraus, in **welch u n a n g e n e h m e** Lage ein Amtsträger der Partei geraten kann, der eine Frau sein Eigen nennt, welche von der nationalsozialistischen Weltanschauung keine Ahnung hat.“*

¹⁰² Vgl. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 132.

¹⁰³ Vgl. Petra Weiß: Die Stadtverwaltung Koblenz im Nationalsozialismus, Diss., Hagen 2011, abrufbar unter: https://ubdeposit.fernuni-hagen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00000164/Diss_Weiss_Koblenz_2011.pdf, S. 204 m.w.N. (Zugriff: 1. Oktober 2023).

¹⁰⁴ Würzburger Generalanzeiger vom 10. Mai 1933, zit. nach: Die Lage der Juden in Deutschland 1933. Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente (herausgegeben vom Comité des Délégations Juives, Paris 1934), 1983, S. 351f (351).

¹⁰⁵ Dort S. 9 in der Rubrik „Briefkasten“.

Hintergrund¹⁰⁶ für diese für den **Koblenzer Oberbürgermeister Wittgen** sehr peinliche Notiz war, dass seine Frau mit ihrem Neffen zur Karnevalszeit 1935 im Koblenzer Warenhaus, das inzwischen Kaufhof hieß, eingekauft hatte und vom Kreisgericht der NSDAP aus der Partei ausgeschlossen worden war. Zurzeit des Leserbriefs schwebte das Verfahren vor dem Gaugericht. Die Angaben in dem Leserbrief waren im Wesentlichen richtig, allerdings hatte **Oberbürgermeister Wittgen** für seine Beamten kein ausdrückliches Einkaufsverbot erlassen. Davon unabhängig ging der Parteiausschluss für seine Frau als Parteigenossin aber so in Ordnung.

8. Das Warenhaus Tietz in Koblenz – die Koblenzer Filiale der Westdeutschen Kaufhof AG

In dem Parteiausschlussverfahren gegen die Ehefrau des Koblenzer Oberbürgermeisters stellte sich die Frage, ob das Koblenzer Warenhaus mit dem Namen „Kaufhof“ ein jüdisches Geschäft war. Diese wurde – sonst hätte das Parteigericht nicht **Frau Wittgens** Ausschluss aus der NSDAP verfügen können – im Jahr 1935 bejaht. Die Meinungen darüber waren aber geteilt. Vorausgegangen war eine Unternehmensgeschichte, die ein erhellendes Licht auf das Hinausdrängen der Juden aus dem Wirtschaftsleben wirft, ein Bild, das sich für die vielen kleinen mittelständischen Geschäfte so nicht darstellen lässt.

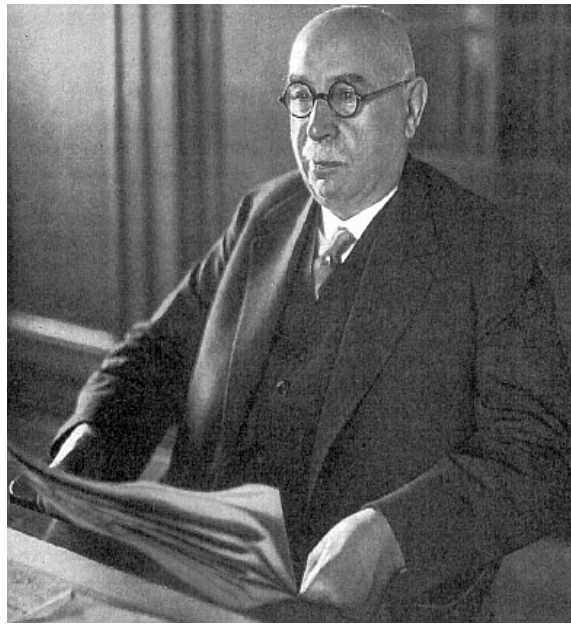
Wie bereits berichtet wurde, war das Warenhaus Tietz in Koblenz im Jahr 1890 gegründet worden.



Werbeanzeige des Warenhauses Leonhard Tietz,
in Koblenz, Löhrrstraße 85 (1902).

¹⁰⁶ Vgl. dazu ausführlich: Petra Weiß: Die Stadtverwaltung Koblenz im Nationalsozialismus, Diss., Hagen 2011, abrufbar unter: https://ubdeposit.fernuni-hagen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00000164/Diss_Weiss_Koblenz_2011.pdf S. 200ff. (Zugriff: 1. Oktober 2023).

Der Geschäftsführer des Koblenzer Hauses war von Anfang an **Louis Schloß**, Cousin von **Leonhard Tietz' Ehefrau Flora**.¹⁰⁷



Der Geschäftsführer der Koblenzer Filiale
des Tietz-Warenhauses Louis Schloß.

Louis Schloß war in 2. Ehe mit der aus Mannheim stammenden **Laura, geb. Reinach (*1872)**, verheiratet. Aus dieser Ehe gingen drei Söhne hervor, **Alfred (*1886)**, **Julius (*1890)** und **Fritz**. Der **älteste Sohn Alfred** gehörte zunächst mit seinem Vater **Louis** zum Vorstand der Leonhard Tietz AG. Später wurde der **jüngere Bruder Julius** Vorstandsmitglied und dann Geschäftsführer des Unternehmens in Köln.¹⁰⁸

Louis Schloß hatte sich später nach und nach aus der Führungsetage der Leonhard Tietz AG zurückgezogen. Zunächst schied er aus dem Vorstand der AG aus, dann auch als Geschäftsführer der Koblenzer Filiale. Sein Nachfolger in Koblenz wurde **Arthur Baumann**, von dem angesichts des Familiensinns **Leonhard Tietz'** und des Umstands, dass **Tietz'** Ehefrau eine geborene **Baumann** war, anzunehmen war, dass auch er zur weitläufigen Familie gehörte. **Louis Schloss** war nach seinem Rückzug aus dem Unternehmen aber in Koblenz wohnen geblieben und hatte bis 1933 dem Aufsichtsrat der Leonhard Tietz AG angehört.¹⁰⁹

Der Börsenkrach am Schwarzen Freitag, dem 24. Oktober 1929, und die anschließende Weltwirtschaftskrise hatten auch dem Unternehmen insgesamt zugesetzt, mit seiner Einkaufs- und Betriebsstruktur sowie seiner Preisgestaltung war es aber auch weiter in der Gewinnzone geblieben. So hatte im Jahr 1930 der Kurs der Aktien der Gesellschaft an der Berliner Börse noch 300 Prozent ihres Nennwertes betragen. Aber schon bald waren es die Nazis, die dem Warenhaus-Konzern stark zusetzten. Ihre Ende der 1920er Jahre auch in Koblenz betriebene Anti-Warenhauspropaganda¹¹⁰,

¹⁰⁷ Vgl. dazu Teil 2, S. 29ff.

¹⁰⁸ Vgl. zu ihm bereits oben S. 19.

¹⁰⁹ Vgl. zur Geschichte des Unternehmens und der Familiengeschichte: Daniel Lohmann/Thomas Müller/René Rohrkamp/Maike Scholz (Hg.): Das Warenhaus Tietz in Aachen, 2021, S. 60ff. und Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 246ff.

¹¹⁰ Vgl. dazu bereits oben Teil 2, S. 87.

die auf den berüchtigten Punkt 16¹¹¹ ihres Parteiprogramms von 1920 zurückging, hatte Mitte des Jahres 1932 ganz massive Formen angenommen. So hieß es damals etwa in einer NSDAP-Zeitung:¹¹²

„Unnötig ist es hinzuzufügen, dass eine nationalsozialistische Reichsregierung die gesamten jüdischen Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte¹¹³ nicht nur für überflüssig erklären und ihnen jede Daseinsberechtigung absprechen, sondern sie auch restlos aus unserem Wirtschaftsleben ausmerzen wird.“



Plakat zum Boykott von Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften.

So in ihrer Existenz bedroht – schließlich erfolgte diese Drohung, nachdem die NSDAP einen Monat zuvor bei der Wahl am 31. Juli 1932 mit 37,3 Prozent der abgegebenen Stimmen die stärkste Fraktion im Reichstag geworden war – hatte die Leonhard Tietz AG die Zeichen der Zeit erkannt. Deshalb hatte ihr Vorstandschef **Alfred Tietz** im Dezember 1932 alle Mitarbeiter aufgerufen, den Angriffen überall entschlossen entgegenzutreten:¹¹⁴ „Sie wissen, dass mit der Zuspitzung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein wahres Trommelfeuer gegen die Warenhäuser und andere fortschrittliche Betriebsformen im Einzelhandel gerichtet wurde, und dass diese Angriffe von Tag zu Tag zugenommen haben.“

Auch nach der Machtübernahme der Nazis am 30. Januar 1933 bemühte sich **Alfred Tietz** um Deeskalation. Angesichts des drohenden Judenboykotts am 1. April 1933 schrieb er unter dem 27. März 1933 sogar ein Telegramm an den Gouverneur des Staates New York und an mehrere einflussreiche Unternehmen dort, in dem er bat, „Hetzartikeln und Propagandaversammlungen (in

¹¹¹ Punkt 16 des Parteiprogramms lautete: „Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seiner Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Groß-Warenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder oder Gemeinden.“

¹¹² Westdeutsches Grenzblatt vom 25. August 1932, zit. nach: Daniel Lohmann/Thomas Müller/René Rohrkamp/Maike Scholz (Hg.): Das Warenhaus Tietz in Aachen, 2021, S. 61.

¹¹³ Einheitspreisgeschäfte waren eine historische Betriebsform des Einzelhandels, bei dem die Preise für das Sortiment auf wenige, runde Beträge beschränkt waren. Es war vor allem in den USA verbreitet. In Deutschland gab es Einheitspreisgeschäfte in den 1920er und Anfang der 1930er Jahre. Sie gelten als Vorläufer der Klempreisgeschäfte und Wegbereiter der Selbstbedienung. Der Marktanteil betrug in Deutschland gut ein Prozent, die wirtschaftspolitische Bedeutung war jedoch größer. Im März 1932 wurde in Deutschland per Notverordnung ein Errichtungs- und Erweiterungsverbot für Einheitspreisgeschäfte ausgesprochen. Vgl.: <https://de.wikipedia.org/wiki/Einheitspreisgesch%C3%A4fte> (Zugriff: 1. Oktober 2023).

¹¹⁴ Zit. nach: Daniel Lohmann/Thomas Müller/René Rohrkamp/Maike Scholz (Hg.): Das Warenhaus Tietz in Aachen, 2021, S. 60.

der dortigen Presse, Erg. d. A.) *entgegenzutreten*, da - wie es weiter hieß – „*tatsächlich (...) hier völlige Sicherheit für Leben und Eigentum (herrscht), die nur gefährdet wird, wenn sinnlose und unwahre Propaganda andauert.*“¹¹⁵

Vor dem drohenden „Judenboykott“ suchten der **Vorstandschef Alfred Tietz** und sein Vorstandskollege **Franz Levy** am 31. März 1933 noch das Gespräch mit Vertretern der NSDAP und der Reichsregierung sowie von Banken und Warenhausverbänden. Darin forderten die Nazis den Rücktritt des größtenteils jüdisch besetzten Vorstands und Aufsichtsrats des Unternehmens.¹¹⁶ Wie schon zuvor berichtet¹¹⁷ konnte auch dieses Gespräch den Boykott gegen die Tietz-Warenhäuser und auch das in Koblenz nicht verhindern. Alle Geschäfte reagierten mit einer vollständigen Schließung.

Am 3. April 1933, als die SA-Posten immer noch vor den Filialen der Leonhard Tietz AG standen, versammelten sich sämtliche Führungskräfte der AG an einem „neutralen“ Ort und beratschlagten, wie sie den Forderungen der Nazis entsprechen, das Unternehmen aber erhalten könnten. Das Ergebnis war, dass alle Mitglieder des bisherigen Vorstands und des Aufsichtsrats ihre Ämter niederlegten (u.a. auch der Koblenzer **Louis Schloß** sein Amt als Aufsichtsrat) und die beiden Gremien neu besetzt wurden. Dann wählte man vier Vorstandsmitglieder, zwei „nichtarische“ (**Julius Schloß** und **Franz Levy**) und zwei „arische“, letztere waren langjährige Beschäftigte, die bereits hohe Positionen im Unternehmen innehatten. Der ebenfalls neugebildete Aufsichtsrat bestand aus sechs Mitgliedern, vier „nicht-arischen“ und zwei Juden (unter ihnen der bisherige Vorstandsvorsitzende **Dr. Alfred Tietz**).

Umgehend begaben sich der neue **Aufsichtsratsvorsitzende Abraham Frowein (1878-1957)**, Industrieller und Präsident der Internationalen Handelskammer, sowie ein neues Vorstandsmitglied – beides „Arier“ – zur Zentrale der NSDAP in Berlin, um sich die „Genehmigung“ der Partei für das neue geschäftliche Arrangement einzuholen und ein Ende des Boykotts zu erreichen. Die Einwilligung stellte man ihnen unter drei Bedingungen in Aussicht, u.a. der, dass auch der Vorstand eine „arische“ Mehrheit hätte und die im Familienbesitz befindlichen Aktien an „arische“ Aktionäre verkauft würden. Wenige Tage später wurde ein weiteres „arisches“ Vorstandsmitglied gewählt, so dass die „Arier“ nunmehr die 2/3-Mehrheit im Vorstand hatten.

Inzwischen war der Kurswert der Leonhard Tietz AG stark gefallen, von 300 Prozent im Jahr 1930 auf 10 Prozent. Eine Wende zum Guten gab es aber nicht. Der Boykott wurde fortgesetzt und die Umsätze gingen weiter zurück. Später erinnerte sich **Julius Schloß**:¹¹⁸ „*Die Umsätze (gingen) um mehr als 50% zurück. Der Boykott durch die Partei wurde weitergeführt. Männer oder Frauen in braunen Uniformen standen vor dem Eingang. Die Beamten der Stadt, der Länder und des Staates durften nicht in (den) Geschäften einkaufen, weil sie alle Parteimitglieder waren. Obgleich der Name der Firma von ‚Tietz‘ in ‚Kaufhof‘ geändert wurde, blieb der populäre Name noch ‚Tietz‘.*“

Das war die „kalte Arisierung“ der Leonhard Tietz AG. Mit dem Begriff „Arisierung“¹¹⁹ (abgeleitet von „Arier“), den es in dieser frühen NS-Zeit so noch nicht gab, meinten die Nazis die Verdrängung von Juden und Menschen jüdischer Herkunft aus Handel, Gewerbe, Häusern und Wohnungen. Ihre Anfänge gab es – wie dargestellt – schon 1933 und dann ging es weiter bis zur „Zwangсарisierung“ (nach dem Novemberpogrom 1938 - „Reichspogromnacht“) bis Ende 1938. Meist wurde die „Arisierung“ formell als ordnungsgemäßer ‚Verkauf‘ inszeniert, jedoch geschah er unter

¹¹⁵ Wie vor, S. 65.

¹¹⁶ Vgl. dazu und zum Folgenden: Julian Castle Stanford (ehemals Julius Schloß): Tagebuch eines deutschen Juden im Untergrund (Herausgegeben von der Deutsch-Israelitischen Gesellschaft), 1980, S. 14ff.

¹¹⁷ Vgl. dazu oben S.19f.

¹¹⁸ Julian Castle Stanford (ehemals Julius Schloß): Tagebuch eines deutschen Juden im Untergrund (Herausgegeben von der Deutsch-Israelitischen Gesellschaft), 1980, S. 18.

¹¹⁹ Vgl. zum Begriff: <https://de.wikipedia.org/wiki/Arisierung> (Zugriff: 1. Oktober 2023).

erheblichen faktischen und/oder behördlichen Zwängen, sodass der Verkäufer nur selten einen angemessenen Preis erreichen konnte. Dadurch erzielten einzelne Personen erhebliche Gewinne, für die betroffenen Juden bedeutete das andererseits meistens die Existenzvernichtung. Die Machenschaften werden heute allgemein als „Raub“ angesehen.

Auch die „Zumutungen“ gegenüber der Leonhard Tietz AG und deren jüdischen Führungskräften hatten „raubähnliche“ Züge. Nachdem man die Familienmitglieder aus den Führungsetagen weitgehend vertrieben hatte, mussten sie zwangsweise ihre großen Aktienpakete – 53 Prozent der Aktien waren in Familienbesitz – verkaufen. Das gelang ihnen nur unter ganz großen Verlusten, nachdem ihr Unternehmen unter der Nazi-Propaganda und den Boykottmaßnahmen schwer gelitten hatte. Die deutschen Banken, die bei den verkauften Aktien kräftig zugriffen, machten demgegenüber sehr lukrative Geschäfte.

Damit war die „Arisierung“, der Raub, aber noch nicht beendet. Im Februar 1934 setzte der Reichswirtschaftsminister den Vorstandsvorsitzenden der inzwischen gebildeten Westdeutschen Kaufhof AG **Abraham Frowein** unter Druck, dass alle Juden aus den Führungsetagen der AG auszuschneiden hätten. Damit sollten die Warenhäuser als wichtiger Faktor der Wirtschaft erhalten bleiben und der Boykott beendet werden – aber eben als „arische“/„deutsche“ Geschäfte. Im Interesse des Fortbestands des Unternehmens und der Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter schieden zum 30. September 1934 auch die beiden verbliebenen jüdischen Vorstandsmitglieder **Julius Schloß** und **Franz Levy** aus dem Unternehmen aus. Damit waren die **Familien Tietz-Baumann-Schloß** endgültig aus dem Unternehmen hinausgedrängt worden.

Während andere Familienmitglieder ins Ausland auswanderten, brachte **Julius Schloß** „nur“ seine Kinder in Schulen im Ausland unter, blieb aber mit seiner zweiten **Frau Elizabeth**¹²⁰ abgesehen von wiederholten Auslandesaufenthalten in Köln wohnen. Dort gründete er zusammen mit **Franz Levy** noch eine Beratungsfirma.

Als die Nazis **Julius Schloß** auch bei seinen neuen und erfolgreichen beruflichen Aktivitäten große Schwierigkeiten machten, erwogen er und seine **Frau Elizabeth** die Emigration.¹²¹ Die Idee einer Auswanderung nach *Palästina* zerschlug sich aber nach einem mehrwöchigen Aufenthalt schnell, weil ihre Kinder dort kaum zurechtkommen und sich entwickeln konnten. Eine neue Situation ergab sich, als ihr (Schwieger-)Vater **Louis Schloß** im November 1936 in Koblenz starb. Daraufhin verließen **Julius** und **Elizabeth Schloß** endgültig Deutschland und übersiedelten in die *Niederlande*.

Das Leben dort fiel ihnen nicht schwer, hatten sie in *Holland* doch seit Jahrzehnten gute und enge geschäftliche Beziehungen. Ihre nach dem Tod ihres Mannes **Louis** allein in Koblenz verbliebene **Mutter Laura** konnten sie dann nach der Pogromnacht („Reichspogromnacht“, 9./10. November 1938) im Frühjahr 1939 zu sich holen. Später emigrierte **Laura Schloß** zu ihrem jüngsten **Sohn Fritz** in die *USA*. Auch die **Eheleute Schloß** wollten *Holland* und Europa verlassen. Das gelang ihnen aber nicht und so mussten sie in den *Niederlanden* bleiben. Gefährlich wurde es für sie dort nach dem Überfall Hitler-Deutschlands auch auf die *Niederlande* am 10. Mai 1940 („Westfeldzug“) und bei der anschließenden Besetzung. Mit Hilfe von Freunden konnten sie aber bis zur Befreiung untertauchen.¹²²

¹²⁰ Julius Schloß erste Frau Leni, geb. Baumann, war 1919 gestorben. Ihr Tod im Wochenbett war Anlass für die Gründung der Leni Schloß-Baumann-Stiftung. Vgl. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 249.

¹²¹ Julian Castle Stanford (ehemals Julius Schloß): Tagebuch eines deutschen Juden im Untergrund (Herausgegeben von der Deutsch-Israelitischen Gesellschaft), 1980, S. 19ff.

¹²² Wie vor, S. 23ff.

Die Westdeutsche Kaufhof AG und ihr Warenhaus in Koblenz waren dann irgendwann einmal auch in den Augen der Nazis ein „deutsches“ Unternehmen. Diesen „Ruf“ hatte ihr nicht nur das vollständige Ausscheiden ihrer jüdischen Führungskräfte eingebracht, sondern auch die Entlassungen von jüdischen Mitarbeitern. So schied der Geschäftsführer der Koblenzer Filiale **Arthur Baumann** im Laufe des Jahres 1934 aus dem Unternehmen aus und verließ Ende 1934 mit seiner Familie Koblenz.¹²³ Wenig später folgte ihm der Abteilungsleiter **Alfred Morgenthau** (*1905), der 1935 entlassen wurde und dann mit seiner Familie zu seinen Schwiegereltern nach Düren zog¹²⁴.

Dabei waren im „jüdischen“ Unternehmen Leonhard Tietz AG deutlich weniger als 10 Prozent der Belegschaft Juden oder solche jüdischer Herkunft. Zurzeit des „Judenboykotts“ gab es bei mehr als 20.000 Mitarbeitern ca. 1.500 und nach der Forderung weiterer Entlassungen ab Juli 1933 nur noch ca. 900 jüdische Beschäftigte, und damit ca. 6,5 Prozent der gesamten Belegschaft.¹²⁵ Im Warenhaus in Koblenz dürfte es nicht anders gewesen sein.

Praktisch ohne Widerstand konnten die Nationalsozialisten und ihre Helfer diesen Boykott gegen jüdische Geschäfte, Waren, Rechtsanwälte und Ärzte weniger laut, still, aber mit wachsendem Erfolg und mit Unterstützung auch der Justiz und der Gerichte fortsetzen. Die Nazis hatten getestet, dass diese Diskriminierungen folgenlos blieben, zum Teil – zumal von Konkurrenten der Juden – begrüßt wurden. Das ließ sie mit solchen Aktionen fortfahren und sie auch noch steigern.

Wenn die Bevölkerung dem Boykott im ganzen Reich und in Koblenz auch nur wenig Sympathie entgegenbrachte, so geschah dies nicht generell aus Judenfreundlichkeit oder Missfallen gegenüber dem Antisemitismus. Maßgeblich für diese Zurückhaltung und Distanz waren vielmehr das „Ungesetzliche“ und das harte und brutale Vorgehen. Gerade auch das, was man konkret in der Nachbarschaft erlebte, irritierte und stieß auch ab. Der „brave Bürger“ lehnte diesen „Radau-Antisemitismus“ ab – wurde damit aber nicht zum „Judenfreund“. Das zeigte sich etwa daran, dass die dann kurz darauffolgenden vielen und harten Gesetze der Reichsregierung so gut wie keine Gegenreaktionen der Bevölkerung und auch der Berufskollegen der so gemaßregelten Juden hervorriefen. Damit konnten die Nazis ihr Ziel, das sie damit von Anfang verfochten, weiter verfolgen: die Juden in Angst versetzen, damit sie eingeschüchtert und zur Flucht getrieben wurden.

9. Das Ende der ersten antisemitischen Welle im Juli 1933

Diese erste antisemitische Welle endete im Juli 1933 gleichzeitig mit dem Ende der „nationalen Revolution“, das **Hitler** in seiner Rede am 6. Juli 1933 verkündete:¹²⁶ *„Die Revolution ist kein permanenter Zustand, sie darf sich nicht zu einem Dauerzustand ausbilden. Sie muss den freigewordenen Strom der Revolution in das sichere Bett der Evolution hinüberleiten. Die Erziehung der Menschen ist dabei das Wichtigste. (...) Die Ideen des Programms verpflichten uns, nicht wie Narren zu handeln und alles umzustürzen, sondern klug und vorsichtig unsere Gedankengänge zu verwirklichen.“*

¹²³ Vgl. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 247.

¹²⁴ Wie vor, S. 146f.

¹²⁵ Vgl. dazu: Daniel Lohmann/Thomas Müller/René Rohrkamp/Maike Scholz (Hg.): Das Warenhaus Tietz in Aachen, 2021, S. 70.

¹²⁶ Zit. nach: Wolfgang Michalka (G.): Der Dritte Reich. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, Band 1: „Volksgemeinschaft“ und Großmachtspolitik 1933-1939, 1985, Dok. 27, S. 42f., sowie [http://de.allbuch.online/wiki/Rede_vom_6._Juli_1933_\(Adolf_Hitler\)](http://de.allbuch.online/wiki/Rede_vom_6._Juli_1933_(Adolf_Hitler)) (Zugriff: 1. Oktober 2023).

Wenige Tage später erklärte Reichsinnenminister **Frick** dies offiziell und verbindlich in einem Rundschreiben:¹²⁷ „*Der Herr Reichskanzler hat eindeutig festgestellt, dass die deutsche Revolution abgeschlossen ist.*“ Zeitgleich, am 7. Juli 1933, hatte **Rudolf Heß (1894-1987)**, der „Stellvertreter des Führers“, Aktionen gegen die großen (jüdischen) Warenhäuser wegen der Gefährdung von Arbeitsplätzen verboten.¹²⁸

Vorausgegangen war am 22. Juni 1933 die Erklärung **Reichsinnenministers Frick** der „*Sozialdemokratische(n) Partei Deutschlands als eine staats- und volksfeindliche Partei*“ – das war das faktische Verbot der SPD. Daraufhin wurden viele Sozialdemokraten und Gewerkschafter – auch in Koblenz - in „Schutzhaft“ genommen. Um dem Verbot der eigenen Partei zuvorzukommen, lösten sich alle anderen Parteien selbst auf. Am 14. Juli 1933 erließ die Reichsregierung das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“.¹²⁹ Dessen Art. 1 lautete: „*In Deutschland besteht als einzige politische Partei die Nationalsozialistische Arbeiterpartei*“. Neugründungen oder Wiedergründungen von Parteien wurden mit Freiheitsstrafe bestraft.

Ende Juli 1933 befanden sich in Deutschland 26.789 Menschen in „Schutzhaft“.¹³⁰ Anfang August wurden ca. 40 Koblenzer Kommunisten und andere dezidierte Nazigegner aus Koblenz aus der „Schutzhaft“ in die Emslandlager um Papenburg nach Börgermoor verschleppt.¹³¹ Wenn auch keine Juden unter ihnen waren, so schreckten diese Maßnahmen doch auch die Juden in Koblenz ab und schüchterten sie ein.

10. Selbstbehauptung und Selbsthilfe

Nach alledem mussten sich die Juden auch in Koblenz die Frage stellen: Wie sollte es für uns in Deutschland und gerade in Koblenz weitergehen?

In einem Leitartikel hatte **Prof. Ismar Elbogen (1874-1943)**, der Leiter der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin, in der C.V.-Zeitung vom 6. April 1933 einen Weg gewiesen, der sicherlich für viele seiner jüdischen Leser und auch für die in Koblenz, die Richtung vorgab:

„Haltung!

Zehntausende sind aus ihrem Brot und ihrem Beruf gedrängt, zahlreiche selbständige Existenzen sind entwurzelt worden. Es hat keinen Sinn, heute nach den Ursachen und Gründen zu fragen, es hat keinen Sinn, uns oder andere anzuklagen – die Stunde kennt nur ein Gebot: Arbeiten und Helfen!

Man kann uns zum Hungern verurteilen, aber nicht zum Verhungern!

Man kann unseren Lebensraum noch so sehr einengen, in dem beschränkten Lebensraum müssen wir uns zusammenschließen und einer den anderen zu stützen suchen! (...) Wir müssen, wenn wir

¹²⁷ Rundschreiben des Reichsministers des Innern an die Reichsstatthalter und die Landesregierungen gegen eine Fortsetzung der Revolution und für die unbedingte Staatsautorität vom 11. Juli 1933, zit. nach: Herbert Michaelis/Ernst Schraepfer, Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte. Bd. 9: Das Dritte Reich. Die Zertrümmerung des Parteienstaates und die Grundlegung der Diktatur. Berlin 1964, Nr. 2102 (S. 300 f.).

¹²⁸ Vgl. Martin Broszat/Norbert Frei (Hg.): Das Dritte Reich im Überblick. Chronik -Ereignisse-Zusammenhänge, 5. Aufl., 1996, S. 217.

¹²⁹ RGBl. I S. 479, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=604&size=45>

¹³⁰ Vgl. Manfred Overesch/Friedrich Wilhelm Saal: Das III. Reich 1933-1939. Eine Tageschronik der Politik-Wirtschaft-Kultur, 1991, S. 76.

¹³¹ Vgl. Joachim Hennig: Verfolgung und Widerstand in Koblenz 1933-1945 (eine Skizze) - in: Sachor. Beiträge zur jüdischen Geschichte und zur Gedenkstättenarbeit in Rheinland-Pfalz, Ausgabe 1/99, Heft 17, Teil I S. 50-67 (54), abrufbar unter

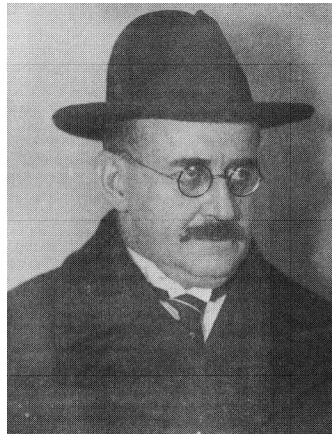
https://mahnmarkoblenz.de/PDF_AUF/sachor_Verfolgung%20und%20Widerstand%20in%20Koblenz.pdf

nach der lähmenden Betäubung dieser Wochen wieder zur Besinnung kommen, alles daransetzen, für unsere Brüder und Schwestern Brot und Arbeit zu schaffen. (...) Jeder muss helfen, die Berufsumschichtung zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern, denjenigen, die sich betätigen wollen und können, die Möglichkeit zu erwirken.

Unsere Lage ist nur so lange verzweifelt, als wir selbst an uns zweifeln! Eine Gemeinschaft geht nicht unter, wenn sie selbst sich nicht aufgibt!“

Diese „Haltung“ zeigte sich bei den Koblenzer Juden zunächst u.a. bei ihrem „freiwilligen“ Rückzug aus dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Ein Beispiel dafür ist die **Familie Schloß** und ihr Rückzug aus der Führungsetage der Leonhard Tietz AG. **Louis Schloß** schied als Mitglied des Aufsichtsrates ganz aus und sein **Sohn Julius** blieb zwar im Vorstand der AG, hatte aber - angesichts der 2/3 Mehrheit der „Arier“ - nur noch deutlich geringeren Einfluss auf die Führung des Unternehmens als vor dem 1. April 1933. Dabei geschah dieser Rückzug, um das Unternehmen in seiner Substanz zu sichern. Eine Zerschlagung des Unternehmens in kleine Geschäfte entsprechend Punkt 16 des Programms der NSDAP von 1920 sollte vermieden werden und die Arbeitsplätze der mehr als 20.000 Beschäftigten sollten erhalten bleiben.

Einen solchen Rückzug von Juden, ein Selbstentscheiden wann und wie man geht, gab es auch in anderen Bereichen. So von **Hermann Daniel (1867-1934)**.¹³²



Hermann Daniel, langjähriger Präsident des Bundes der Viehhändler Deutschlands.

Als langjähriger Präsident des von ihm im Jahr 1900 gegründeten Bundes der Viehhändler Deutschlands legte er sein Amt nieder; ebenso schied er Ende 1932 als Mitglied des Schlachthofausschusses der Stadt Koblenz ohne Angabe von Gründen aus – dabei hatte er den Viehhof für Nutzvieh hier seinerzeit mitgegründet.



Einweihung des Koblenzer Nutzviehhofs, in der Mitte (mit Stock) Hermann Daniel.

¹³² Vgl. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 284ff.

Der **Arzt Dr. Eugen Stern**, der bei der Großen Koblenzer Karnevalsgesellschaft nicht nur Elferratsmitglied, sondern auch vielbeklatschter Aktiver in der Bütt war, schied 1933 bei der „Großen“ aus. Das geschah schweren Herzens und um nicht seine Freunde in Verlegenheit zu bringen (die ihn dann gezwungenermaßen hätten ausschließen müssen). Seine Narrenkappe ließ **Dr. Stern** zum Andenken an ihn bei den Narren zurück.¹³³

Die mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten weiter zunehmenden Anfeindungen und Diskriminierungen bewirkten etwas bei den Juden in Deutschland, was es bislang nicht gegeben hatte – eine Organisation auf gesamtstaatlicher Ebene. Bisher war die Judenheit (nur) in den einzelnen Gemeinden, später Synagogengemeinden genannt, organisiert. Es gab über diesen lokalen Bereich hinaus keine darüberhinausgehende auf Dauer angelegte Struktur. Zwar fanden Anfang des 17. Jahrhunderts schon einmal Judenlandtage statt¹³⁴, auch hatte es zurzeit der französischen Herrschaft am Rhein den Großen Sanhedrin gegeben¹³⁵. Aber das waren nur sporadische Einrichtungen und Gremien, die nicht die Interessen der einzelnen Gemeinden und schon gar nicht die der einzelnen Juden bündelten und artikulierten.

Erst in der Zeit der Weimarer Republik hatte sich ein Landesverband der Juden in Preußen gebildet.¹³⁶ Aber nicht jedes Land des damaligen Deutschen Reiches hatte einen solchen Landesverband – und überdies fehlte für die örtlichen Synagogengemeinden und einzelnen Landesverbände eine Dachorganisation im gesamten Deutschen Reich.

Das änderte sich nun erstmalig in der neuen Situation der NS-Herrschaft. Als Reaktion auf die verordnete und stattfindende Ausgrenzung vereinigte sich eine Vielzahl jüdischer Organisationen, Verbände und Ausschüsse auf Reichsebene.¹³⁷ Das begann mit dem am 13. April 1933 gegründeten Zentralkomitee für Hilfe und Aufbau. Neben diesem gründete sich am 17. September 1933 die Reichsvertretung der Deutschen Juden. Die Reichsvertretung hatte im Wesentlichen die gleichen Aufgaben wie der Zentralkomitee, diese gingen aber doch noch darüber hinaus; auch hatte er mit dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten und anderer Bünde als Mitglieder einen größeren Einflussbereich. Beide Organisationen bestanden zunächst nebeneinander, bis der Zentralkomitee 1935 in die Reichsvertretung der Deutschen Juden eingegliedert wurde.

Der Rechtsstatus der Reichsvertretung war – wie der der jüdischen Synagogengemeinden in Preußen und der des Landesverbands in Preußen - ungeklärt¹³⁸, was sie aber ebenfalls nicht an ihrer Arbeit hinderte.

Zur Charakteristik der Reichsvertretung und zur Darstellung der sich der organisierten Judenheit und auch der den Juden in Koblenz sich stellenden Aufgaben seien hier die Arbeitsschwerpunkte der von ihrem **Präsidenten Dr. Leo Baeck (1873-1956)** geleiteten Reichsvertretung genannt¹³⁹:

- Erziehung und Bildung
 - Schulwerk
 - Lehrerausbildung
 - Rabbinerausbildung
 - Erwachsenenbildung

¹³³ Wie vor, S. 262.

¹³⁴ Vgl. Teil 1 S. 49.

¹³⁵ Vgl. Teil 1 S. 67.

¹³⁶ Vgl. dazu Teil 2, S. 77.

¹³⁷ Vgl. im Einzelnen: Günter Plum: Deutsche Juden oder Juden in Deutschland?, in: Wolfgang Benz (Hg.) Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, 3. Aufl. 1993, S. 35-74 (49ff.) sowie https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsvertretung_der_Deutschen_Juden (Zugriff: 1. Oktober 2023).

¹³⁸ Vgl. Teil 2, S. 76f.

¹³⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsvertretung_der_Deutschen_Juden (Zugriff: 1. Oktober 2023).

- Kulturbünde
- Berufsumschichtung und Ausbildung
 - Berufsumschichtung
 - Erstausbildung
- Wanderung
 - Palästinawanderung
 - Auswanderung nach anderen Ländern
 - Rückauswanderung

Die Stimmung bei den deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens gab die C.V.-Zeitung treffend wieder, die über die Gründung der Reichsvertretung und des anstehenden Neujahrsfestes in ihrer Ausgabe Nr. 36 vom 20. September 1933 mit der Schlagzeile berichtete: „Geeint ins neue Jahr! Die neue Vertretung der deutschen Juden.“



CV. -Zeitung vom 20. September 1933.

Schon bald einigten sich die einzelnen in der Reichsvertretung organisierten Verbände auf eine Arbeitsteilung: die zionistischen Organisationen, deren Einfluss merklich zunahm, kümmerten sich um die Vorbereitungen für die Auswanderung, die Jugendarbeit und die Berufsumschichtung und die Vertreter des C.V. betreuten schwerpunktmäßig die Bereiche Rechtsberatung und Wirtschaftshilfe.

Alle Organisationen, vor allem auch der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, verstärkten ihre Aktivitäten. Der RjF hatte noch die Vorstellung, die Nazis könnten ihre Wertschätzung für das Soldatentum auch auf die jüdischen Soldaten erstrecken. Immer wieder warb der Reichsbund für seine Sicht der Dinge bei seinen Mitgliedern und bei der Reichsregierung. Als das Deutsche Reich im Oktober 1933 aus dem Völkerbund austrat, richtete er eine Ergebenheitsadresse an seine Mitglieder:¹⁴⁰ „Kameraden! Es geht um Deutschlands Ehre und Lebensraum. Da übertönt in uns ein Gefühl alles andere. In altsoldatischer Disziplin stehen wir mit unserem deutschen Vaterlande bis zum Letzten.“

Und als im Mai 1935 **Hitler** mit dem Wehrgesetz vom 21. Mai 1935¹⁴¹ die allgemeine Wehrpflicht einführte, die Juden davon ausschloss und die Dienstleistung von „Nichtariern“ im Krieg einer besonderen Regelung vorbehielt, versuchte der Reichsbund – natürlich erfolglos - durch juristische spitzfindige Auslegung von Sonderregelungsparagrafen die Illusion aufrecht zu halten, dass es Juden durchaus möglich sei, aktiv Wehrdienst zu leisten. Dabei ging es ihm, wie es hieß, nur darum, „dass die jungen Leute jüdischer Religion und Rasse auch im Reichsheer zur Wehrhaftigkeit

¹⁴⁰ Zit. nach Wolfgang Benz: Prolog. Der 30. Januar 1933. Die deutschen Juden und der Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. 3. Aufl. 1993.S. 15- 33 (22).

¹⁴¹ RGBI. I S. 609, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&page=751&size=45>

erzogen (würden)“, „dass jüdische Soldaten auch in Offiziersstellen einrückten“, begehre man nicht.¹⁴²

Die verstärkten Aktivitäten gerade des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten reichten bis in die Orts- und Bezirksgruppen hinunter.¹⁴³ So trafen sich Ende Mai 1933 die im Bezirk Mittelrhein organisierten Gruppen des Bundes, um die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für den gesamten Bezirk Mittelrhein mit Sitz in Koblenz vorzubereiten. Einige Tage später stellte sich die Ortsgruppe Koblenz neu auf, gründete eine Sportgruppe und beschloss, die Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen zu übernehmen. Auch wollte sie dafür werben, die „schlafenden“ Ortsgruppen neu zu beleben und durch Vorträge neue Ortsgruppen zu gründen. Das Versammlungslokal wurde mit sofortiger Wirkung in das Hotel Continental verlegt.



Boykott-Schild vor dem „jüdischen“ Hotel Continental.

Am 1. Juni 1933 versammelten sich die RjF-Mitglieder aus den Ortschaften Mülheim, Kettig, Kärlich und Bassenheim in der Mülheimer Synagoge und gründeten eine neue Ortsgruppe, Schließlich kam es am 15. Juni 1933 zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft für den gesamten Bezirk Mittelrhein. Sie sollte sich aller Aufgaben vor Ort annehmen, vor allem der Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen sowie der Erziehung der Kinder zu Sport und Turnen.

Allgemeiner Tenor dieser Versammlungen war, dass sich durch die politischen Verhältnisse in den letzten Monaten die Aufgaben stark verändert hätten und neue dazu gekommen seien, man aktiver werden, die Jugend und den Sport fördern und um die Gleichberechtigung kämpfen müsse und auch wolle. Weiter hieß es, die Entwicklung habe wenigstens insoweit auch ein Gutes, dass sich die Juden wieder auf sich selbst besonnen hätten.

Bemerkenswert, in Anbetracht der „neuen“ politischen Verhältnisse, aber nicht erstaunlich ist, wie sich die Aufgaben des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten und der jüdischen Organisationen insgesamt innerhalb noch nicht einmal eines Jahres geändert hatten. War im Herbst 1932 noch die Auseinandersetzung mit und der Kampf gegen den Antisemitismus die zentrale Aufgabe der organisierten Judenheit, so ging es nun um ganz andere und neue Herausforderungen: vom Sport für die Jugend, über die Berufsumschichtung und Selbstbehauptung bis hin zur Auswanderung.

¹⁴² Zit. nach: Günter Plum: Deutsche Juden oder Juden in Deutschland? Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. 3. Aufl. 1993. S. 35- 74 (53).

¹⁴³ Vgl. Der Schild Nr. 12 vom 22. Juni 1933, S. 92f.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, beschränkte sich die Reichsvertretung nicht auf eine Interessenvertretung der deutschen Juden, sondern sah ihre Aufgabe gerade auch darin, die Idee der Solidarität und Selbsthilfe innerhalb der jüdischen Gemeinschaft weiter zu verankern. Zudem wollte sie über weltanschauliche, politische und religiöse Grenzen hinweg Ansprechpartner für Behörden, Gemeinden, Verbände und sonstige auch jüdische Interessengruppen sein.

11. Weitere Ausgrenzung – „Gleichschaltung“

Es hatte (leider) System, dass sich der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten um die sportliche Betätigung und Organisation der Jugend kümmerte, kümmern musste. Denn gerade im Vereinswesen und insbesondere in den Sportvereinen begann die sog. Gleichschaltung.

Das war die Vereinnahmung aller staatlichen, politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Strukturen und Organisationen durch die NSDAP und ihre Gliederungen und die anschließende Übernahme der NS-Ideologie. Die etablierten Gruppen und Vereine verloren ihre Selbständigkeit und mussten dann etwa den „Arierparagrafen“ übernehmen, das bedeutete den Ausschluss aller Juden erst aus den Führungspositionen und dann aus den Vereinen überhaupt. Diese Gleichschaltung gelang den Nazis sehr schnell, auch in Koblenz. Mit Genugtuung berichtete das „Koblenzer Nationalblatt“ im Juni 1933, dass fast alle Koblenzer (Sport-)Vereine, bis hin zum Stenografenverein, ihre jüdischen Mitglieder ausgeschlossen hätten, lediglich der Tennisclub „Rheinanlagen“ machte dabei noch Schwierigkeiten.¹⁴⁴

Der Ausschluss vom Vereinssport traf die jüdischen Sportler in ihrem Selbstwertgefühl hart, schränkte die Freizeitgestaltung ein und machte die Gesunderhaltung schwieriger. Die Spitzensportler nahm er die Möglichkeit des Trainings und Kräftemessen mit Sportskameraden und die Teilnahme an „allgemeinen“ Wettkämpfen.

Betroffen von diesen Diskriminierungen war etwa der **Bendorfer Heinrich (Heini) Bernd (1902-1975)**. Heini war ein sehr guter Leichtathlet, herausragend in den Kurzstrecken und im Weitsprung. Es heißt, er habe 1925 zum Olympischen Team von Koblenz gehört.



Heinrich (Heini) Bernd (wohl 3. von links) mit Sportskameraden.

Ausgeschlossen war nun auch der **Vallendarer Herbert Scheye (*1904)**.¹⁴⁵ Scheye war ein Allroundsportler. Als Mitglied in mehreren Sportvereinen (und auch im „Jugendbund Blau-

¹⁴⁴ Vgl. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 51.

¹⁴⁵ Angaben von Herbert Scheye in seinem Verfahren auf Wiedergutmachung, Akten im Amt für Wiedergutmachung in Saarburg.

Weiß¹⁴⁶) war er Leichtathlet und Geräteturner. Besonders hatte es ihm der Wassersport angetan. Im Wassersportverein Vallendar war er in den Disziplinen Rudern, „Paddeln“ und Schwimmen aktiv. Zweimal wurde er westdeutscher Meister im Einer-Kajak und bei einer internationalen Regatta in Wien erreichte er im Zweier-Kajak den 2. Platz.

Ihren Sport konnte auch **Beate Bernd, verh. Russell (1915-1981)**, Tochter von **Dr. Hugo und Selma Bernd**, nicht mehr betreiben. Ihre **Tochter Cathy** schrieb dazu im Jahr 2013:¹⁴⁷

„Meine Mutter war sportlich sehr aktiv, eine begnadete Turnerin und gut genug, um an den Olympischen Spielen des Jahres 1936 teilzunehmen. Leider waren die Zeiten hierfür nicht reif. (Sie) betrieb Freiluftsport, schätzte Tanzen, Schwimmen, Musik und Theater, besonderes Ballett, genauso wie das Wandern in den reizvollen Wäldern nahe dem Rhein.“

Keine Auswirkungen hatte dieses Verbot auf **Jakob Schönewald**. **Schönewald** war ein sehr guter Leichtathlet, vor allem im Laufen. Wie seine **Schwester Irene** später erzählte, trainierte er auch für Olympia, seine Ambitionen konnte er aber aufgeben, nachdem ihm im April 1933 ein Berufsverbot drohte und er dann umgehend in die Niederlande auswanderte.



Jakob Schönewald.

Von daher war es für die verbliebenen Sportler und den Breitensport sehr nötig, jüdische Parallelstrukturen auf- und auszubauen, um überhaupt noch gesellschaftliches Leben, körperliche Betätigung und Freizeitgestaltung sowie Sportwettkämpfe untereinander zu ermöglichen. Darum bemühte sich insbesondere der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten.

Auch in Koblenz gründete sich eine Sportgruppe des RjF.¹⁴⁸ Nach vielen Mühen trat sie erstmals am 23. Oktober 1933 zum Übungsabend in den Sälen der jüdischen Gemeinde zusammen. Unter Leitung des neuen Übungsleiters aus Bad Ems, **Sundheimer**, und unter bester Assistenz von **Heini Bernd** fanden sich 30 Sportler zusammen und zeigten – wie es hieß - gute Leistungen.

¹⁴⁶ Vgl. dazu im Einzelnen: [https://de.wikipedia.org/wiki/Blau-Wei%C3%9F_\(j%C3%BCdischer_Wanderbund\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Blau-Wei%C3%9F_(j%C3%BCdischer_Wanderbund)) (Zugriff: 1. Oktober 2023).

¹⁴⁷ Zit. nach der Biografie der Geschwistern Rolf, Beate und Hans Reiner Bernd, abrufbar unter: <https://mahnmarkoblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/098-rolf-beate-und-hans-bernd-kinder-des-juedischen-hno-arztes-dr-hugo-bernd-und-seiner-frau-senta-aus-koblenz>

¹⁴⁸ Vgl. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 52.

Der Ausschluss der Juden aus der immer stärker propagierten nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ machte nicht einmal vor Geistlichen der evangelischen Kirche Halt. Zum Protestantismus konvertierte Juden wurden plötzlich zu „Judenchristen“. Mit dem „Kirchengesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten“ der Altpreußischen Union vom 6. September 1933¹⁴⁹ übertrug sie die Regelung aus dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 auf ihre Organisation. Darin hieß es u.a.:

„§ 1

1. Als Geistlicher oder Beamter der allgemeinen kirchlichen Verwaltung darf nur berufen werden, wer die für seine Laufbahn vorgeschriebene Vorbildung besitzt und rückhaltlos für den nationalen Staat und die Deutsche Evangelische Kirche eintritt.
2. Wer nicht arischer Abstammung oder mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet ist, darf nicht als Geistlicher oder Beamter der allgemeinen kirchlichen Verwaltung berufen werden. Geistliche oder Beamte arischer Abstammung, die mit einer Person nichtarischer Abstammung die Ehe eingehen, sind zu entlassen.

....

§ 3

1...

2. Geistliche oder Beamte, die nicht arischer Abstammung oder mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.“

Dieses Berufsverbot für einen „Judenchristen“ traf auch den mit seiner Familie in Koblenz-Pfaffendorf lebenden **Pfarrer Dr. Peter Katz**. 1886 in Mannheim geboren, wurde er nach seiner theologischen Ausbildung 1931 Pfarrer in Hechingen (Hohenzollern, heute: Zollernalbkreis), das damals zur Altpreußischen Union gehörte.¹⁵⁰ Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten beschwerten sich über ihn Gemeindeglieder, weil er als „Vollblutjude nach Rasse und Abstammung nicht in der Lage (sei), mit seiner Gemeinde zu fühlen und in seiner Predigt und Seelsorge den Aufgaben der Zeit gerecht zu werden“. Daraufhin wurde er mit Verfügung des Landesbischofs vom 26. Februar 1934 in den einstweiligen Ruhestand versetzt und musste das Pfarrhaus räumen, ein Vikar wurde als neuer Seelsorger der Gemeinde ernannt.

Daraufhin zog **Dr. Katz** mit seiner **Frau Gertrude, geb. Walther (*1889)** und den zwei Kindern noch im selben Jahr nach Koblenz-Pfaffendorf. Gerade für Pfaffendorf entschied sich die **Familie**, weil **Frau Katz** Tochter des evangelischen **Konsistorialrats Walther** aus Horchheim¹⁵¹ war und die Familienbande in dieser schwierigen Situation eine Hilfe und Stütze versprach. Dann nahm die Geschichte eine untypische Entwicklung. Im Jahr 1935 bemerkte die Kirchenleitung, dass die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand im Gesetz keine Stütze fand. Daraufhin machte sie sie rückgängig, **Dr. Katz** war wieder evangelischer Pfarrer, man vertraute ihm als „Judenchristen“ aber keine Gemeinde an. Um ihn aber nicht ohne Arbeitsleistung zu alimentieren, beschäftigte man ihn mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit. Ohne dass Näheres bekannt ist, lebte und arbeitete **Katz** also in Pfaffendorf.

Im August 1935 gab es seinetwegen noch einen Eklat im benachbarten Winingen. Dazu kam es, nachdem der dortige **Pfarrer Friedrich Schauss (1891-1965)** **Dr. Katz** als seine Urlaubsvertretung

¹⁴⁹Abgedruckt bei: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, Dok. 74. S. 239-241.

¹⁵⁰ Vgl. zu Dr. Peter Katz seine Akte des Wiedergutmachungsverfahrens, vorhanden im Amt für Wiedergutmachung in Saarburg, vgl. auch die biografische Notiz zu ihm in: Jochen Gruch (Bearb.): Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart, Band 3: K-R, 2018, Nr. 6376.

¹⁵¹ Herrn Dr. Andreas Metzger, Leiter der Archivstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland in Boppard verdanke ich diesen freundlichen Hinweis. S. zu Rudolf Paul Katz die biografische Notiz zu ihm in: Jochen Gruch (Bearb.): Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart, Band 4: S-Z, 2020, Nr. 13963.

bestellt und dieser die ersten Amtshandlungen vorgenommen hatte. Hiergegen lief die sehr stramme NSDAP-Ortsgruppe Winningen Sturm und drohte, „*die SA werde die Kirche stürmen und den Pfarrer von der Kanzel holen*“. Der Kirchensturm konnte im letzten Augenblick noch verhindert werden, weil ein anderer, in Winningen zufällig weilender Pfarrer bereit war, anstelle von **Dr. Katz** den Gottesdienst zu halten.¹⁵²

Spätestens seit diesem „Vorfall“ stand **Dr. Katz** unter Beobachtung übelwollender Gemeindemitglieder. So beschwerten sich Leute bei der Koblenzer Gestapo, dass er im November 1938 als „Volljude“ im Schwesternerholungsheim in (Koblenz-)Horchheim die Bibelstunde gehalten hatte.¹⁵³ Zu dieser Zeit, es war kurz nach dem Novemberpogrom 1939 („Reichspogromnacht“ vom 9./10. November 1938), entschlossen sich **Katz** und seine Familie zur Flucht aus Deutschland. Als sie vom Lordbischof von Chichester eine Einladung erhielten und **Katz** mit Verfügung des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin zum 1. Mai 1939 in den Ruhestand versetzt wurde, emigrierte er mit seiner **Ehefrau Gertrude** und den beiden Kindern **Ewald** (*1922) und **Birgit** (*1926) am 27. April 1939 nach **Cambridge/England**.

Weniger offensichtlich antisemitisch, aber genauso effektiv im Sinne der Nazis waren die Maßnahmen auf kulturellem Gebiet, insbesondere die Schaffung der Reichskulturkammer (RKK).¹⁵⁴ Auf Betreiben des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda **Joseph Goebbels** gegründet, war sie ein Instrument zur Gleichschaltung aller Bereiche des Kulturlebens und zur Regelung der sozialen und wirtschaftlichen Belange der Kulturschaffenden. Ihr Ziel war die „Entjudung des deutschen Kulturlebens“. Wer Kunst- und im weitesten Sinne Kulturschaffender war, musste der jeweils für ihn zuständigen Einzelkammer („Reichsschrifttumskammer“, „Reichspressekammer“ u.a.) angehören. Voraussetzung für die Aufnahme war der „Ariernachweis“, der Betreffende musste seine im Sinne des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ nichtjüdische Abstammung nachweisen. Gelang ihm dies nicht, wurde er nicht aufgenommen und das kam einem Berufsverbot gleich.

Diese Regelungen hatten vor allem für die Kulturschaffenden in den kulturellen Zentren, wie gerade in Berlin, sehr große Bedeutung. Aber es gab auch Auswirkungen bis nach Koblenz, bis zu dem einen oder anderen jüdischen Koblenzer.

Einer von ihnen war **Rolf Bernd (1913-1940)**¹⁵⁵, der ältere Sohn des **Arztes Dr. Hugo Bernd** und seiner **Frau Senta, geb. Fuchs (*1886)**. **Rolf Bernd** hatte Musik studiert und war als Musiker aufgetreten. Als Jude konnte er nicht Mitglied der Reichsmusikkammer werden und erhielt deshalb einige Zeit später ein Auftrittsverbot. Ohne Perspektive in seinem Beruf orientierte er sich um, schloss sich wohl der zionistischen Bewegung an und plante eine Auswanderung nach Palästina. Zur Vorbereitung der damals noch recht gut möglichen Emigration nach Palästina verließ er im Juli 1937 Koblenz, um an einer landwirtschaftlichen Ausbildung in **Italien** teilzunehmen.

Dafür zog er in die inzwischen trockengelegten Sümpfe südöstlich von Rom, den **Pontinischen Sümpfen**, und half beim Anbau von Weizen, Obst und Wein sowie bei der Errichtung neuer Siedlungen mit. Schon sehr bald musste er aber feststellen, dass er für das harte Landleben in **Italien** und dann auch in Palästina nicht geeignet war (man denke nur an die zarten und empfindlichen Hände eines Klaviervirtuosen).

¹⁵² Vgl. zu diesem Vorfall: Joachim Hennig: Die Zeit des Nationalsozialismus, in: Frank Hoffbauer/Walter Rummel (Hg.): Winningen – „ein feine wolgezogene gemain“ – Beiträge zur Ortsgeschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart. 2007, S. 115-96 (169).

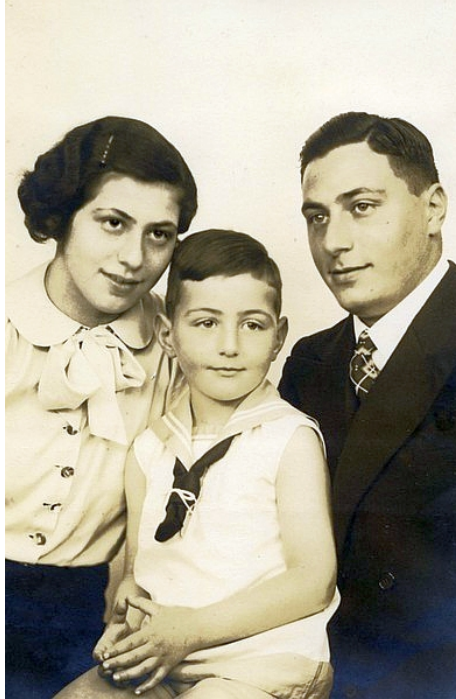
¹⁵³ Vgl. die Karte der Koblenzer Gestapokartei betr. Dr. Peter Katz, archiviert –Digitales Archiv, ITS Bad Arolsen

¹⁵⁴ Vgl. dazu im Einzelnen: <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichskulturkammer> (Zugriff: 1. Oktober 2023).

¹⁵⁵ Vgl. zu ihm und seinen Geschwistern deren Biografie, abrufbar unter:

<https://www.mahnmarkoblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/098-rolf-beate-und-hans-bernd-kinder-des-juedischen-hno-arztes-dr-hugo-bernd-und-seiner-frau-senta-aus-koblenz>

In dieser Erkenntnis emigrierte **Rolf Bernd** im April 1939 weiter von *Italien* in die *USA*. Aber auch dort gelang ihm nicht, Fuß zu fassen und er vereinsamte. Nachdem seine **jüngeren Geschwister Beate und Hans Reiner (1929-2004)** nach *England* emigrieren und dort bleiben konnten und seine Eltern Deutschland nicht verlassen wollten und konnten, ertrank **Rolf** am 15. November 1940 in einem See in *Michigan/USA*, wahrscheinlich war es ein Selbstmord aus Einsamkeit und Hoffnungslosigkeit.



Rolf, Beate und Hans Reiner Bernd.

Ein anderer Koblenzer, **Dr. Edwin Maria Landau (1904-2001)**, Sohn von **Dr. Edwin und Julie Landau**¹⁵⁶, war ebenfalls von einem Berufsverbot betroffen. **Landau** hatte nach dem Studium der Literaturgeschichte, Kunstgeschichte und Philosophie sowie der Promotion zum Dr. phil. 1930/31 in Berlin den Verlag „Die Runde“ mitgegründet. Nachdem der Verlag u.a. die kritische Schrift „Der Nationalsozialismus vom Ausland gesehen“ verlegt hatte und damit sicherlich „aufgefallen“ war, sorgte die Reichsschrifttumskammer, eine Abteilung der Reichskulturkammer, im Jahr 1935 dafür, dass er wegen seiner jüdischen Herkunft den Verlag „Die Runde“ verlassen musste. Als ihm eine berufliche Neuorientierung nicht gelang und er keine Perspektive hier mehr sah, verließ er Deutschland und emigrierte zu Verwandten nach *England*.

12. Emigration

Die Emigration, Auswanderung und Flucht von Juden aus Koblenz wurde erst mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 ein Thema. Das hatte seinen guten Grund. Zwar gab es auch in den Jahren, Jahrzehnten zuvor Wanderungsbewegungen einheimischer Juden in die Nachbarländer (und auch umgekehrt, wie vor allem die der Ostjuden, die sich in Koblenz niederließen). Die Emigration hatte in der Zeit zuvor aber keinen politischen Hintergrund, sondern vor allem individuelle Gründe und war ein eher seltenes Phänomen. So war der 1885 in Neuwied am Rhein geborene **Carl Einstein (1885-1940)**¹⁵⁷ – um ein Beispiel zu nennen – Jude und sogar

¹⁵⁶ Vgl. zu Dr. Edwin Landau bereits Teil 2 S. 57.

¹⁵⁷ Vgl. zu ihm dessen Biografie abrufbar unter: <https://www.mahnmarkoblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/129-carl-einstein-schriftsteller-und-kulturkritiker-aus-neuwied>

Sohn eines Rabbiners, aber er zog in die damalige Weltkulturhauptstadt **Paris** am Ende der Weimarer Republik, nachdem er sich in Deutschland schon einen Namen als Literat gemacht hatte, um in dem französischen Umfeld seine kulturellen Ambitionen ausleben und verwirklichen zu können.

Ganz anders war es demgegenüber nach der Machtübernahme der Nazis am 30. Januar 1933, nach der Verfolgung ihrer politischen Gegner, dem Massenhinauswurf jüdischer und politisch missliebiger Beamter u.a. und der Gleichschaltung aller politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereiche. Das waren politische bzw. politisch bedingte Repressalien großen Umfangs und sie lösten eine Fluchtwelle vieler politisch missliebiger Menschen und Juden mit einem solchen Hintergrund aus.

Unmittelbar nach dem Reichstagsbrand am Abend des 27. Februar 1933, den die Nazis den Kommunisten in die Schuhe schoben, begann die Verfolgung ihrer politischen Gegner aus der sog Kampfzeit. Das waren vor allem Kommunisten, aber auch Sozialdemokraten und andere Demokraten, „linke“ Intellektuelle und Künstler. Von diesen sehr frühen Verfolgungsmaßnahmen (und auch von späteren) gegen politische Gegner war in Koblenz wohl nur der Chefredakteur der SPD-nahen „Rheinischen Warte“ **Leo Gundelfinger** betroffen (denn außer ihm gab es hier keine in der KPD, der SPD oder in anderen linken Parteien organisierten oder mit diesen bekanntermaßen sympathisierenden Juden).

Biografische Angaben zu **Leo Gundelfinger** lassen sich hier nur schwer und unter Vorbehalt machen. Die drei vorhandenen Hinweise¹⁵⁸ sind zum Teil widersprüchlich. Übereinstimmend ist nur das Geburtsdatum und der -ort: 22. Mai 1901 in Regensburg. Aber schon bei den Eltern und Geschwistern **Leo Gundelfingers** gehen die Angaben weit auseinander. Mit den in diesem Rahmen nur möglichen Recherchen lassen sich folgende Feststellungen treffen:

Leo Gundelfingers Eltern waren **Abraham Gundelfinger (1842-1904)** und dessen **Ehefrau Lina, geb. Stein (1863-1927)**. **Leo** hatte wohl Geschwister, angeblich vier, die Angaben dazu passen aber nicht zur Biografie seiner 1863 geborenen Mutter. Zunächst war **Gundelfinger** Bankangestellter und wurde 1918 Mitglied der SPD. Von 1928 bis 1933 war er Schriftleiter der SPD-nahen, 1919 gegründeten „Rheinischen Warte“ in Koblenz. Verheiratet war er mit der 1903 in Koblenz geborenen **Katharina Gundelfinger, geb. Guntershausen oder Gondershausen**, die „Arierin“ war.

Ab 1933 werden Informationen zu ihm dann dichter und übereinstimmender. Nach dem Reichstagsbrand am Abend des 27. Februar 1933 und dem Verbot der „Rheinischen Warte“ drohte unmittelbar seine Verhaftung. Er war schon länger als Chefredakteur der „Rheinischen Warte“ und als Jude, der mit einer „Arierin“ verheiratet war, in das Fadenkreuz der Nazis geraten und vom Nazi-Kampfblatt „Koblenzer Nationalblatt“ geschmäht worden. Als er über seine bevorstehende „Schutzhaft“ informiert wurde, flüchtete er Anfang März 1933 mit zwei Kollegen in das **Saargebiet**. Dort kam schon nach einigen Wochen, am 26. April 1933, der **Sohn Hugo Immanuel in Saarbrücken** zur Welt. Gundelfinger war Mitarbeiter der sozialdemokratischen „Volksstimme“ in **Saarbrücken** und der Exilpresse. Er schrieb unter verschiedenen Pseudonymen, u.a. **Meyer-Dillingen**. Wie viele deutsche politische Emigranten warb auch **Gundelfinger** bei der Saarabstimmung am 13. Januar 1935 für den Status quo der Saar, aber erfolglos, denn mehr als 90 Prozent stimmten für eine Rückkehr nach Deutschland („die Saar kehrt heim“). Damit drohte ihm

¹⁵⁸ Vgl. dazu zum einen: https://de.wikipedia.org/wiki/Sigmund_Gundelfinger (Zugriff: 1. Oktober 2023), zum zweiten: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 312f. und drittens: Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Band 1: Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben, 1980, S. 254.

auch dort Verfolgung durch die Nazis und er floh mit seiner Familie weiter in das *französische Straßburg*.

Im *Elsaß* arbeitete er in der Emigrantenpresse und deren Verbreitung nach Deutschland. Ein weiteres Pseudonym von ihm war **Aldric-Felix Stein**.¹⁵⁹ Da „Stein“ der Mädchenname seiner Mutter war, spricht dies für die hier angenommene Herkunft **Gundelfingers** und gegen die von anderen Quellen angegebene. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit für ihn, seine Frau und ihren **Sohn Hugo Immanuel** nahm das „Koblenzer Nationalblatt“ in seiner Ausgabe vom 4. Dezember 1936 noch zum Anlass für eine hämische Notiz:¹⁶⁰ „*Ein Fußtritt für Leo Gundelfinger - Der marxistische Schreiberling der damaligen ‚Rheinischen Warte‘ ausgebürgert - durch Reichsinnenminister Frick - Judenjunge Leo Gundelfinger vorübergehend im Saarland, jetzt in Frankreich.*“ Nach dem Überfall Hitler-Deutschland auch auf *Frankreich* am 10. Mai 1940 fühlte sich die **Familie Gundelfinger** in *Straßburg* nicht mehr sicher und versteckte sich in den *Vogesen*. Die letzte Flucht gelang mithilfe von Freunden in die *USA*.

Dort verliert sich dann **Leo Gundelfingers** Spur. Es ist aber anzunehmen, dass er in den USA unter dem Pseudonym **Leo G. Guild** journalistisch-schriftstellerisch weiter tätig war. Bemerkenswert ist, dass dort von 1946 bis 1977 ein Leo Guild einige unterhaltsame Sachbücher im Umfeld des Hollywood-Kinos veröffentlicht hat. Die erste Veröffentlichung „You bet your live“ erschien mit einem Vorwort von Bob Hope.¹⁶¹ Ob es sich bei diesem **Leo Guild** um **Leo Gundelfinger** handelte, ist nicht bekannt.

Die nächsten jüdischen Emigranten, die **Gundelfinger** folgten, waren die mit einem Berufsverbot belegten Beamten - der **Gerichtsassessor Fritz Dreyfuss** sowie die **Gerichtsreferendare Jakob Schönwald** und **Fritz Krämer**. Flüchten musste auch der aus Neuwied stammende bekannte linke und sozial stark engagierte **Schriftsteller Friedrich Wolf**. Mit einer gewissen Verzögerung emigrierten dann auch Kulturschaffende wie **Rolf Bernd** und **Dr. Edwin Maria Landau**. Sie und viele andere Juden und Menschen jüdischer Herkunft hatten durch die „nationale Revolution“ der Nazis und die damit verfolgte Staatsdoktrin des Antisemitismus plötzlich keine berufliche Perspektive mehr.

Es war also ein bestimmter Kreis von Juden, die im ersten Jahr der NS-Herrschaft Koblenz und Deutschland den Rücken kehrten – und dies gilt auch im Großen und Ganzen für das damalige Deutsche Reich. Unter den Auswanderern, Emigranten waren im Allgemeinen keine jüdischen Handwerker, keine Geschäftsinhaber, keine Viehhändler und andere Händler.

Aber keine Regel ohne Ausnahme. Denn auch nicht von Verhaftungen aus politischen Gründen oder von Entlassungen aus rassistischen Gründen betroffene Juden wanderten zu dieser frühen Zeit aus. Anlass dafür waren aber meist besondere Situationen. Es waren zudem mehr oder weniger „freiwillige“ Auswanderungen. Vor dem Hintergrund des allgemein schlechter werdenden politischen Klimas verließen vor allem junge Juden Deutschland, die hier keine engen Bindungen hatten, dafür aber Verwandte und andere Anlaufstellen im Ausland.

Ein Beispiel für diese Gruppe war der **Koblenzer Kurt Levy (*1909)**.¹⁶² Die Levys betrieben in der Görngenstraße 32 eine Metzgerei. Nachdem der Inhaber **Max Levy** 1928 im Alter von 43 Jahren bei einem Autounfall ums Leben gekommen war, musste **Kurt Levy** mit seiner Mutter **Berta, geb. Michel**, das Geschäft weiterführen. Das war so gänzlich unvorhergesehen und in Anbetracht

¹⁵⁹ Diesen freundlichen Hinweis und weitere Informationen verdanke ich Herrn Olaf Guercke von der Bibliothek im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

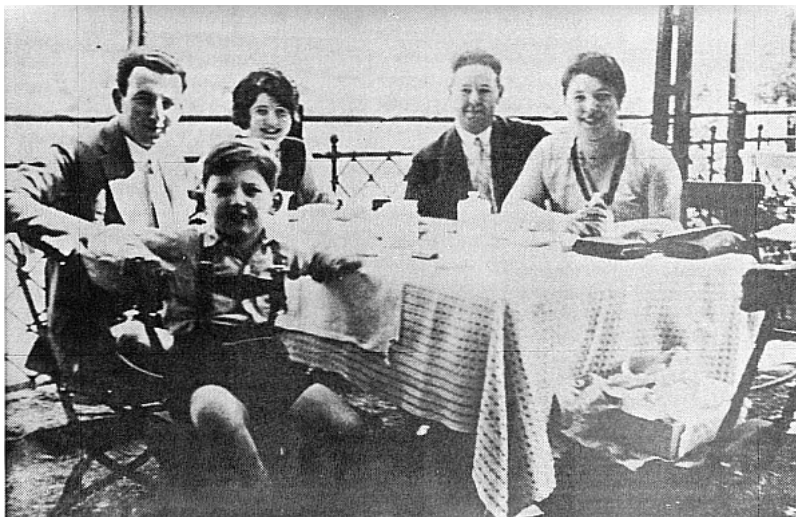
¹⁶⁰ Zit. nach: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 312f.

¹⁶¹ Auch für diesen freundlichen Hinweis danke ich Herrn Olaf Guercke.

¹⁶² Vgl. dazu: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 213f.

zahlreicher anderer jüdischer Metzger in der Innenstadt sicherlich nicht einfach. In dieser Situation wanderte **Kurt Levy** schon 1933 aus und schrieb dazu viele Jahre später: „*Sofort 1933 wurden wir gezwungen, unser Geschäft aufzugeben. So wanderte ich schon 1933 nach New York aus, und ich hatte das Glück, meine Mutter 1934 nachkommen zu lassen.*“

Zu einer mehr oder weniger freiwilligen Auswanderung kam es auch bei den Eheleuten **Georgette und Walter Herz**. **Georgette (*1909)** war eine geborene **Borg**. Ihr Vater **Moritz Borg** hatte in der Mainzer Straße ein Tuch- und Manufakturgeschäft, das in der Weltwirtschaftskrise ab 1929 zu kämpfen hatte. 1932 starb **Moritz Borg**, sein **Sohn Julius (*1905)** übernahm das Geschäft. Nach dem Inhaberwechsel, der Machtübernahme der Nazis und dem „Judenboykott“ ging das Geschäft zurück. In dieser Zeit heiratete **Georgette** den jüdischen Bonner **Kaufmann Walter Herz (*1904)**. Für die beiden war kein rechter Platz, nicht im ehemals väterlichen Geschäft in Koblenz und auch nicht im Neuwieder Kaufhaus Merkur, in das Georgettes **ältere Schwester Elly (*1904)** durch die Vermählung mit dem **Kaufmann Berthold Langstadt (*1893)** einige Jahre zuvor eingehiratet hatte. Die frischvermählten **Eheleute Herz** mussten und wollten sich deshalb etwas Eigenes aufbauen. Dafür entschieden sie sich zur Auswanderung nach **Lothringen**. In dieser französisch-deutschen Grenzregion war **Georgettes Mutter Marthe (*1876)** nach dem deutsch-französischen Krieg im damals deutschen Lothringen geboren, bevor sie später an den Rhein zog. Dorthin wanderten nun die **Eheleute Herz** aus und holten ihre (**Schwieger-**)**Mutter Marthe** zwei Jahre später nach.



Familie Borg-Langstadt. Vorn links: Ernst-Günther Langstadt, dahinter v. l. n. r.: Berthold Langstadt, Georgette Herz, geb. Borg, Julius Borg, Elly Langstadt, geb. Borg.

Eine besondere Form der Emigration war die Jugend-Alija(h). Alija(h) ist hebräisch und bedeutet Aufstieg und bezeichnet im Judentum die Rückkehr von Juden als Einzelne oder Gruppen ins Land Israel. Seit der Entstehung des politischen Zionismus im 19. Jahrhundert¹⁶³ meint Alija(h) allgemein die jüdische Einwanderung nach Palästina. Seitdem gab es bis dahin fünf (moderne) Alija(h) (Alijot). Die damals aktuell fünfte Alija(h) hatte 1930 begonnen und ihren Schwerpunkt nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Ein Teil dieser allgemeinen Bewegung war die sodann ins Leben gerufene Kinder- und Jugend-Alija(h), die systematisch versuchte, möglichst viele Kinder und Jugendliche aus dem Deutschen Reich nach **Palästina** in Sicherheit zu bringen.

Der wohl erste, der aus Koblenz und Umgebung auf Jugend-Alija(h) ging, war der bereits erwähnte **Friedrich (Fritz) Jordan**.¹⁶⁴ Mit der „Mittleren Reife“ (heute: Sekundarstufe I, nach dem 10.

¹⁶³ Vgl. dazu oben Teil 2 S. 49f.

¹⁶⁴ Vgl. zu ihm bereits Teil 2, S. 98.

Klasse) verließ er um 1930 die Schule, um etwas Praktisches zu lernen. Nachdem eine Lehre im Warenhaus Tietz in Koblenz nicht das Richtige für ihn war, arbeitete er bei einem Bauern an der Mosel, um mit seiner Hände Arbeit Kenntnisse und Fähigkeiten in der Landwirtschaft zu bekommen. Es war seine selbst organisierte Hachschara („Vorbereitung, Tauglichmachung“), die Vorbereitung auf die Alija(h), die Übersiedlung nach Palästina und das Leben dort in einem landwirtschaftlichen Kibbuz. Für ihn wie für manche anderen Zionisten war die Machtübernahme der Nazis der Anlass zur Emigration nach *Palästina*, um dort mitzuhelfen, den Traum von einem jüdischen Palästina, nach Erez Israel, zu verwirklichen. Tatsächlich wanderte **Fritz Jordan** schon 1933 nach *Palästina* aus, lebte das Leben zahlreicher junger Immigranten dort und arbeitete und wohnte in einem Kibbuz.

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges trat **Fritz Jordan** als Freiwilliger in die britische Armee ein, in der er alsbald einen hohen Offiziersrang bekleidete. Er kämpfte in der Türkei und in Griechenland. Dabei geriet er in deutsche Kriegsgefangenschaft, aus der er sich nach einiger Zeit befreien konnte. Dann kehrte er nach Palästina zurück und kämpfte weiter. **Fritz Jordan** starb im Jahr 1948 im israelisch-arabischen Bürgerkrieg im Jahr 1948, der der Gründung des Staates Israels am 14. Mai 1948 vorausging.

Der Vallendarer **Herbert Scheye**¹⁶⁵ wollte es **Fritz Jordan** gleichtun und im Jahr 1934 ebenfalls nach *Palästina* emigrieren. Seine Pläne setzte er aber (noch) nicht um, weil er von der zionistischen Bewegung zum Bleiben gebeten wurde. Als einziger Zionist weit und breit sollte er die Stellung halten und für die Sache des Zionismus werben – ausreisewillige junge Leute hier zur Berufsumschulung und Tätigkeit in der Landwirtschaft veranlassen, damit sie mit diesen Kenntnissen bessere Chancen für eine Emigration und ein Fußfassen in *Palästina* hätten.¹⁶⁶

Resümierend kann man zu dieser frühen Auswanderungswelle Koblenzer Juden festhalten: Durch die Berufsverbote veranlasst, verließen einige Juden, Beamte und Kulturschaffende, aus Koblenz und Umgebung ihre angestammte Heimat. Es waren im Wesentlichen junge Juden, die hofften, im Ausland eine Existenz aufbauen zu können. Ohne ein solches Berufsverbot suchten nur sehr wenige jüdische Koblenzer den Weg ins Ausland, wenn überhaupt, dann waren es ebenfalls junge, weitgehend ungebundene Menschen, die hier nicht sehr viel zurückließen und anderenorts etwas aufbauen wollten.

Fast alle Koblenzer Emigranten jener frühen Zeit gingen in Nachbarländer, und zwar im Westen (wobei **Friedrich Wolf** zum Teil aus dem Rahmen fiel), vor allem in die *Niederlande* und in das (deutschsprachige) *Frankreich*. Das bot sich auch für die Emigranten aus dem Westen des Deutschen Reiches an. Dabei bevorzugten sie Länder und Regionen, die weitgehend deutschsprachig waren. Nicht wenige von ihnen wanderten dann (in den westlichen Nachbarländern) weiter, möglicherweise weil sie an ihrem ersten Aufenthaltsort nicht Fuß fassen konnten und dies woanders zu tun hofften. Die Emigration in fernere Länder, etwa nach *Palästina*, war die Ausnahme. In das von den Briten verwaltete Mandatsgebiet emigrierten vor allem Zionisten, denen angesichts der judenfeindlichen Entwicklung in Hitler-Deutschland die Schaffung eines jüdischen Staates dringlich erschien.

Diese Schicksale jüdischer Koblenzer sind natürlich nicht repräsentativ, geben aber doch einen gewissen Eindruck von dieser ersten Fluchtwelle im Jahr 1933. Bezogen auf das gesamte Deutsche Reich geht man von folgenden Zahlen aus:¹⁶⁷

¹⁶⁵ Vgl. zu ihm zuletzt oben S. 53.

¹⁶⁶ Vgl. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 151.

¹⁶⁷ Vgl. dazu: Das Schwarzbuch. Tatsachen und Dokumente. Die Lage der Juden in Deutschland 1933 (Herausgegeben vom Comité des Délégations Juives). Paris 1934. 1983, 74f. sowie Manfred Overesch/Friedrich Wilhelm Saal: Das Dritte Reich 1933-1939. Eine Tageschronik der Politik-Wirtschaft-Kultur, 1991, S. 64.

Angenommen wird, dass der ganz überwiegende Teil aller Emigranten des Jahres 1933 Juden war. Ihre Zahl schätzt man auf ca. 37.000. Zu dieser Zahl kommt man, indem man aufgrund der Volkszählung 1925 von damals 564.370 in Deutschland lebenden Juden ausgeht (bei einer Gesamteinwohnerzahl von 62.410.619 – gleich 0,9 Prozent-Anteil an der Gesamtbevölkerung). Weiter legt man die bei der Volkszählung 1933 (Stichtag: 16. Juni 1933) ermittelte Zahl von 502.799 Juden (bei einer Gesamteinwohnerzahl von 65.362.115 – gleich 0,77 Prozent-Anteil an der Gesamtbevölkerung) zugrunde. Zwischen diesen Eckwerten interpoliert man und nimmt für Anfang 1933 525.000 Juden an. Das ergibt dann auf das ganze Jahr 1933 bezogen eine Auswanderung von ca. 37.000 Juden. Von den 37.000 jüdischen Flüchtlingen, die 1933 Deutschland den Rücken kehrten, wichen ca. 70% (zunächst) in die angrenzenden Länder West- und Mitteleuropas aus. 19% gingen nach Palästina und etwa 8% suchten Zuflucht in den USA oder anderen überseeischen Ländern.¹⁶⁸

Bemerkenswert war – vor allem wenn man aus heutiger Sicht an die weitere Entwicklung denkt –, dass viele Juden in Deutschland blieben. Das war weniger ein Zeichen der Lethargie als der Erwartung, dass die Herrschaft der Nazis bald vorübergehe. Schließlich hatte man in den letzten Jahren Regierungen kommen und gehen gesehen. Und bei dieser Einschätzung wussten sich die Juden mit anderen Deutschen einig, die Nicht-Nazis konnten sich nicht vorstellen, dass **Hitler** und seine Bewegung endgültig die Geschicke bestimmen sollten. Die Juden wollten nicht glauben, dass durch die Hitler-Regierung mit den SA-Rabauken ihre fast zweitausendjährige Geschichte der Juden in Deutschland vor dem Ende stehen sollte. Charakteristisch für diese Haltung und das, was dann noch kam, ist die Äußerung des hochbetagten und nicht mehr auswanderungswilligen jüdischen **Malers Max Liebermann (1847-1935)** gegenüber dem Bürgermeister von Tel Aviv: ¹⁶⁹ „Aus dem schönen Traum der Assimilation sind wir leider, leider nur zu jäh aufgewacht.“

Wie kompliziert und verwirrend die Situation damals war und was aus ihr alles entstehen konnte, kann die Geschichte des Koblenzer Schängels **Alfred Schmitz** illustrieren.¹⁷⁰

Alfred Schmitz, 1912 geboren, war vor der Machtübernahme der Nazis Geselle bei dem jüdischen **Metzger Rudolf Süßmann (*1878)** in der Balduinstraße 17-18. Als für ihn – wie er später schrieb – die Situation immer unerträglicher wurde, wanderte er zu Verwandten nach **Paris** aus. Dort fand er aber wegen der hohen Arbeitslosigkeit keine Beschäftigung und kehrte, um ihnen nicht weiter auf der Tasche zu liegen, im Januar 1934 zurück. An der luxemburgischen Grenze bei Igel nahm man ihn fest und verbrachte ihn unter dem Verdacht des Devisenschmuggels für fünf Wochen in Untersuchungshaft in das Trierer Gefängnis. Schließlich ließ man ihn frei, da man keine Beweise gegen ihn hatte.

Nach Koblenz zurückgekehrt, fand er beim Schlachthof Arbeit. Schon bald lauerten ihm vor seiner Wohnung in der Altstadt mehrere SA-Männer auf. Sie verprügelten ihn fürchterlich und versetzten ihm zwei Messerstiche, so dass er ohnmächtig wurde. Erst in der Feuerwache am Plan kam er wieder zu sich. Sechs Wochen lang musste er seine Verletzungen ausheilen. Während dieser Zeit behandelten ihn der **praktische Arzt Dr. Eugen Stern** und der (nicht-jüdische) **Augenarzt Dr. Bardenhewer** jeweils kostenlos. Als er seine Arbeit am Schlachthof wieder aufnehmen konnte, verwehrten ihm eines Morgens drei SS-Männer den Zutritt. Um sich nützlich zu machen und für seinen Unterhalt zu sorgen, half er als Kraftfahrer seinem Onkel in der Gördenstraße, der viele Märkte auch außerhalb von Koblenz besuchte. Man ließ ihn aber nicht in Ruhe. Mitte Februar 1936

¹⁶⁸ Vgl. Julius H. Schoeps: Düstere Vorahnungen. Deutschlands Juden am Vorabend der Katastrophe. 2018, S. 365 sowie: https://www.bpb.de/fsd/centropa/judenindeutschland1933_1939.php (Zugriff: 1. Oktober 2023).

¹⁶⁹ Zit. nach: Amos Elon: Zu einer anderen Zeit. Porträt der jüdisch-deutschen Epoche (1743-1933), 2003, S. 388.

¹⁷⁰ Vgl. den Bericht von Alfred Schmitz wohl von Mitte der 1980er Jahre, abgedruckt in: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 214-216.

verlangte die Gestapo, dass er Deutschland innerhalb von 48 Stunden zu verlassen habe, anderenfalls würde man ihn in „Schutzhaft“ nehmen.

Mit seinen letzten Habseligkeiten floh **Alfred Schmitz** zu Bekannten nach (Wuppertal-)Barmen. Mit deren Hilfe konnte er sich einer Reisegesellschaft aus der Schweiz anschließen und mit dieser ohne Passkontrolle und nur mit 10 Reichsmark nach **Holland** einreisen. Mit zufällig in **Amsterdam** getroffenen Koblenzer Juden und viel Glück fand er schließlich dort eine Arbeit bei der Passabteilung für Flüchtlinge.

Im November 1937 floh er mit dem Schiff weiter nach **Südamerika**. Vor **Rio de Janeiro/Brasilien** wurde er schwer krank. Ärzte sorgten für seine Genesung, so dass er in **Buenos Aires/Argentinien** an Land gehen und eine Woche dort in einer Fabrik arbeiten konnte. Bei der Arbeit wurde er wieder schwer krank – offenbar aufgrund seiner Misshandlungen in Koblenz. Drei Monate blieb er im Krankenhaus und musste **Argentinien** wieder verlassen. Nach **Amsterdam** zurückgekehrt, pflegte man ihn erneut gesund. Im November 1938 arbeitete er für eine jüdische Organisation an der niederländisch-deutschen Grenze und nahm kranke und bei dem Novemberpogrom („Reichspogromnacht“, 9./10. November 1938) verletzte Juden aus Deutschland in Empfang, um sie in ein Krankenhaus zu bringen. In dieser Zeit gelang es **Alfred Schmitz** auch, dass seine Familie nach **Holland** fliehen konnte. Kurz vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 konnten er und seine Familie noch rechtzeitig Europa verlassen und nach **Südamerika** fliehen. Damit war **Alfred Schmitz** aus Deutschland nach **Holland** geflohen, zurückgekehrt, erneut nach **Holland** geflüchtet, von dort nach **Argentinien** emigriert, nach **Holland** zurückgekehrt und dann zum zweiten Mal und dann endgültig nach **Südamerika** ausgereist.

13. Das „beruhigte“ Jahr 1934

Nach diesen radikalen und brutalen ersten Monaten der Nazi Herrschaft und nach der Ausrufung des Endes der „Revolution“ und des Beginns der „friedlichen Evolution“ schienen für viele, auch für die meisten Juden, die beruhigten Jahre zu kommen - Jahre ohne Gewalt und – nach der allmählichen Überwindung der Weltwirtschaftskrise - des wirtschaftlichen Aufschwungs.

Bei näherer Betrachtung war es aber eine Schein-Beruhigung. Das soeben geschilderte Schicksal **Alfred Schmitz**s spricht ja Bände. Die Nazis hatten ihre Staatsdoktrin des Antisemitismus natürlich nicht aufgegeben, aktuell nur andere Prioritäten gesetzt, nämlich eine Wiederbelebung der Wirtschaft und Reduzierung der Arbeitslosigkeit (NS-Propaganda: „Brot und Arbeit“). Die von ihnen gesäte Saat des Judenhasses ließen sie aber weiter aufgehen, die begonnenen beruflichen und wirtschaftlichen Schikanen setzten sie fort.

Für die Lage der weiter tätigen Rechtsanwälte – wie für den **Justizrat Dr. Isidor Brasch**¹⁷¹ - bedeutete das, dass sie nicht mehr ihrer Standesorganisation, dem Deutschen Anwaltsverein, angehören durften, von staatlichen Organen keine Aufträge mehr erhielten, nicht mehr als Armenanwälte bestellt, ihre Mandanten kontrolliert und registriert wurden usw. Dadurch verloren sie zahlreiche Mandanten und Mandate und damit einen wesentlichen Teil ihres Einkommens. Denn wer holte unter diesen Umständen schon den Rat jüdischer Anwälte ein und ließ sich von denen vor Gericht vertreten?! Wer als Rechtsanwalt ausgeschlossen wurde – wie **Dr. Walter Brasch** – hatte es noch schwerer. **Walter Brasch** versuchte, wenigstens mit außergerichtlicher Rechtsberatung,

¹⁷¹ Vgl. zu ihm und der Juristenfamilie Brasch insgesamt deren Biografie, abrufbar unter: <https://www.mahnmal Koblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/020-juristenfamilie-brasch-juedische-rechtsanwaelteaus-mayen-koblenz> - sowie: Joachim Hennig: Die jüdische Juristenfamilie Brasch, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 34. Jg, 2008, S. 525-545, abrufbar unter: https://www.mahnmal Koblenz.de/PDF_AUF/Print_WDL_Brasch_2008.pdf

Inkassotätigkeit oder ähnlichem ein bescheidenes Einkommen zu erzielen. Andere, wie der ehemalige **Rechtsanwalt Albert Trum**, gingen als Vertreter, sicherlich eine noch unbefriedigendere und kärglichere Beschäftigung.

Wie schwierig diese Tätigkeit inzwischen war, zeigte sich etwa bei dem Vertreter für Kurz- und Weißwaren **Fritz Berlin (*1868)**. Obwohl er „aus dem Fach“ war und zahlreiche freundschaftliche Beziehungen hatte, verlor er immer mehr Kunden aus Angst, wegen der Geschäftsbeziehung kompromittiert zu werden. Schließlich sicherte er sich sein Einkommen durch Sprachkurse für ausreisewillige Juden.¹⁷²

In anderen Berufen war es nicht besser. **Ilse Landau (*1902), Tochter des Amtsgerichtsrats Dr. Edwin Landau,**¹⁷³ die nach ihren Staatsexamina als Krankenschwester die Bäderabteilung für Massage und orthopädische Gymnastik der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Koblenz leitete, hatte schon früh, nach ihrem Winterurlaub 1933, Probleme. Braun gebrannt zurück empfing sie – wie sie später erzählte¹⁷⁴ – der Leiter der AOK, **Direktor Esser**, mit den Worten: „*Schwester Ilse, haben Sie nicht verfolgt, wie sich die Dinge zugespitzt haben? Die Nazis würden sagen, da sieht man es mal wieder, die Juden amüsieren sich anstatt zu arbeiten.*“ Wie sie weiter berichtete, gab ihr **Direktor Esser** weitere acht Tage Urlaub mit der Bitte, die braune Farbe in einem Schönheitsinstitut entfernen zu lassen. Da es keins in Koblenz gab, meldeten ihre Eltern sie bei Verwandten in Düsseldorf-Oberkassel an. Dort besuchte sie täglich ein solches Institut – und tatsächlich sah sie nach einer Woche „Behandlung“ blass und krank aus. Aber die ganze Mühe half **Ilse Landau** nichts. Schon nach kurzer Zeit verlor sie doch ihre Arbeitsstelle, ihre Nachfolgerin wurde eine Nazifrau ohne jegliche Fachkenntnisse.

Ehe **Ilse Landau** dann Koblenz verließ, hatte sie wohl im darauffolgenden Herbst, also im Herbst 1934, noch das folgende, wie sie meinte, „amüsante“ Erlebnis:¹⁷⁵

*„Es war Herbst, Blätter lagen am Boden, und es hatte geregnet. Als ich mit dem Rad nach Hause¹⁷⁶ fuhr, sah ich von weitem jemand direkt vor unserem Hauseingang liegen. Es war **Rechtsanwalt Conzen**, ein großer Herr, der meine Eltern als er Nazi geworden war, nicht mehr begrüßt hatte.¹⁷⁷ Ich begrüßte ihn freundlich, und weil ich merkte, dass er sich ein Handgelenk gebrochen haben musste, bot ich ihm an, einen Notverband anzulegen. Allerdings nicht auf der Straße, sondern in unserem Hause. Die Schmerzen waren sicherlich groß, und deshalb nahm er mein Angebot an. Vaters Arbeitszimmer lag im Parterre, und ich bat Vater, es zu verlassen. Ich legte ihm einen Schienenverband an mit der Auflage, am selben Tag noch einen Orthopäden aufzusuchen. Dies hat er auch getan, denn am Abend rief seine Frau an, um sich zu bedanken, und der Orthopäde ließ mir sagen, die Versorgung sei vorzüglich gewesen, dass er nur einen Gips anlegen musste. Auf der Straße waren wir weiterhin Luft für ihn.“*

Nach diesen Erlebnissen und ohne Arbeitsstelle verließ **Ilse Landau** 1935 Koblenz und zog nach Berlin; dort heiratete sie bald den jüdischen **Landgerichtsrat Dr. Friedrich Oppler**. Ihre alten Eltern hielten es allein in Koblenz nicht mehr aus, verkauften – wie ihre Tochter später berichtete – ihr repräsentatives Haus Neustadt 4 (heute: Deinhardplatz 4) weit unter Wert zu einem Spottpreis und zogen zu ihrer Tochter nach Berlin.

¹⁷² Vgl. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 137f.

¹⁷³ Vgl. zu ihr die Personentafel der Familie Landau, abrufbar unter: <https://mahnmarkoblenz.de/index.php/diedauerausstellung/065-familie-edwin-landau-juedischer-amtsgerichtsrat-aus-koblenz>

¹⁷⁴ Zit. nach: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 236.

¹⁷⁵ Wie vor,

¹⁷⁶ Neustadt 4, heute Deinhardplatz 4.

¹⁷⁷ Ilse Landaus Vater, Dr. Edwin Landau, war bis vor einigen Jahren noch Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht in Koblenz gewesen und dann in den Ruhestand getreten.

Auch ging der Boykott jüdischer Geschäfte, als schleichender, stiller Boykott, weiter. Nach dem Bericht von **Julius Schloß** gab es vor den Filialen der inzwischen in andere Hände gegangenen Leonhard Tietz AG (nunmehr: Westdeutsche Kaufhof AG) immer noch Türsteher, die das Publikum vom Besuch abzuhalten versuchten. Wenn diese unmittelbare Präsenz dann sicherlich auch nachließ, wurde doch auch später das Haus beobachtet und Käuferinnen und Käufer registriert und kontrolliert. Dass das auch noch zu Karneval 1935 so war, zeigt der Fall von **Oberbürgermeister Wittgens** Ehefrau.¹⁷⁸

Es war ein harter und zäher Kampf der neuen Eigentümer der Westdeutschen Kaufhof AG, als „arisches“ Unternehmen anerkannt zu werden. Fast zwei Jahre nach der Umstrukturierung musste der Geschäftsführer in Koblenz mit Nachdruck geltend machen,¹⁷⁹ längst habe eine Umstellung des Unternehmens stattgefunden. Dadurch sei das jüdische Kapital zum größten Teil abgelöst, die jüdischen Geschäftsführer beseitigt und durch der NSDAP genehme christliche Geschäftsführer ersetzt worden. Auch habe man das jüdische Personal größtenteils durch Christen ausgetauscht. Die noch tätigen jüdischen Beschäftigten würden von Fall zu Fall entlassen, sobald geeigneter fachmännisch vorgebildeter Ersatz gewonnen sei. Das lasse sich allerdings nicht von heute auf morgen durchführen, da beispielsweise in der Textilbranche christlicher fachlich vorgebildeter Nachwuchs fehle.

Aber auch diese nachdrücklichen Klarstellungen der neuen Leitung des „arisierten“ Kaufhofs halfen zunächst wenig. So wurde der Kaufhof am 1. Mai 1935 von NSDAP-Leuten genötigt, die dort gehissten schwarz-weiß-roten Nationalflaggen einzuziehen (weil es Juden mit Erlassen des Geheimen Staatspolizeiamtes [Gestapa] vom 10. und 12. Februar 1935 verboten war, die Reichsflaggen an ihren Wohnungen und Häusern zu zeigen¹⁸⁰ und sich damit mit den „Deutschen“ gemein zu machen). Im Monat Juli kam es dann wiederholt zu offenen Boykottmaßnahmen gegen den Kaufhof.¹⁸¹

Ausgerechnet den Platz vor dem Kaufhof suchten sich am 31. Juli 1935 Nazis aus, um auf übelste Weise für das Hetzblatt „Der Stürmer“ zu werben und gegen die Juden Hass zu schüren. Aus Anlass eines Prozesses gegen einen Lehrer einer jüdischen Handelsschule in Magdeburg verteilten sie eine größere Anzahl von Flugblättern an Passanten und Kunden des Kaufhofs. Auf ihnen hieß es unter der Überschrift „Das Verbrechen von Magdeburg!!“, der sexuelle Kontakt zwischen einem Lehrer und Schülerinnen sei eine „typisch jüdische Handlung“ und dann weiter:¹⁸²

„Eine ernste Mahnung

Behütet Eure Kinder vor der Verderblichkeit dieses asiatischen Mischvolkes (Juden). W e r d e t s e h e n d! Nehmt die Warnung an. Deutsche Volksgenossen, Männer und Frauen, wahret Eure R a s s e, dann wahrt Ihr alle Volk und Reich.

Es ist Eure Pflicht, Euch wieder zu besinnen, auf unsere deutsche Art, auf unser D e u t s c h e s Blut. Früher durfte von Volk und Rasse nicht gesprochen werden, heute müsst Ihr alle an der großen Volksaufklärung Anteil nehmen. Alle deutschen Menschen müssen wieder r a s s e b e w u s s t u n d r a s s e s t o l z w e r d e n. (...)

...erkennt den Feind den „J u d e n“ (,) der „J u d e“ ist immer unser Feind, seht ihn als Rasse an. Meidet den Juden in allen Angelegenheiten, er gehört nicht zu uns. Der Jude hetzt die Völker gegeneinander, er will U n f r i e d e n. (...) zeigt ihm, dass wir einig sind und bleiben wollen. Einigkeit ist unsere Stärke!!“

¹⁷⁸ Vgl. oben S. 40f.

¹⁷⁹ Vgl. dazu den Bericht der Gestapo Koblenz vom 5. April 1935, LHA Ko Best. 717 Nr. 121, Bl. 430ff. (456).

¹⁸⁰ Vgl. den Lagebericht der Gestapo Koblenz für Februar 1935, LHA Ko Best. 717 Nr. 121 Bl. 395.

¹⁸¹ Vgl. den Bericht der Gestapo Koblenz vom 5. August 1935 für den Monat Juli, LHA Ko Best. 441 Nr. 28267 Bl. 719.

¹⁸² Vgl. den Tagesbericht der Gestapo Koblenz vom 3. August 1935, LHA Ko Best. 441 Nr. 28239 Bl. 3, 11.



Sondernummer des Hetzblatts „Der Stürmer“, für die in Koblenz erworben wurde.

Es dauerte noch bis zum Lagebericht von Oktober 1935¹⁸³, dass die Gestapo Koblenz – zum Erstaunen der Koblenzer – dem Kaufhof Koblenz ein „christliches Siegel“ verlieh:

„Durch die Aufklärungsarbeit ist die Kundenzahl der jüdischen Geschäfte erheblich zurückgegangen. (...) Erstaunen hat in der Bevölkerung die Tatsache hervorgerufen, dass der bisher als jüdisches Unternehmen bekämpfte Kaufhof in Koblenz nunmehr ein arisches Unternehmen sei soll und dieses durch Hissen der Hakenkreuzfahne am Erntedankfest bekundet hat.“

Wer wie die Ehefrau des Oberbürgermeisters **Wittgen** „erwischt“ wurde, als Parteimitglied in jüdischen Geschäften gekauft zu haben, musste mit seinem Ausschluss aus der NSDAP rechnen. Beamte hatten Vorhaltungen ihrer Chefs zu erwarten. Die Käufer mussten eine Anprangerung befürchten, zum Teil sogar eine öffentliche, etwa in einer lokalen Zeitung oder im „Stürmer“.



Der „Stürmer“ stellt Käufer in jüdischen Geschäften an den Pranger, August(?) 1935. Die Bildunterschriften:
 Links: Dieser stramme junge deutsche Mann kommt soeben aus dem jüdischen Kaufhaus,
 Mitte: Diese junge Frau hat auch beim Juden eingekauft. Ihr Mann ist beim Stadttheater beschäftigt,
 rechts: Auch sie schämte sich nicht, mit ihrem Kind ins Judenhaus zu gehen.

¹⁸³ S. den Lagebericht der Gestapo Koblenz vom 5. November 1935 für den Monat Oktober 1935 an den Regierungspräsidenten Koblenz, LHA Ko Best. 717, Nr. 121, Bl. 373 ff. (413).

In Koblenz und seiner ländlichen Umgebung waren gerade auch die Vieh- und Landprodukthändler von solchen Boykottmaßnahmen betroffen. Ergänzend dazu gingen die Nazis und ihre Helfer schon bald dazu über, jüdische Händler zu diffamieren, ihnen unlauteres, verbotenes Geschäftsgebahren vorzuwerfen und sie mit Strafverfahren zu kriminalisieren. Dazu zettelten sie Verfahren wegen Preiswucher, Monopolvergehen (gemeint sind damit wohl Eingriffe in ein staatliches Monopol, etwa das Tabakmonopol), Devisenvergehen u.a. an.

Diese perfide Masche, die sie auch bei früheren Beamten und Politikern anwandten (wie bei dem Neuwieder Sparkassenprozess u.a. gegen den ehemaligen **Reichstagsabgeordneten Eduard Verhülsdonk [1884-1934]** und den früheren **Vizepräsidenten der Rheinprovinz Dr. Wilhelm Guske [1880-1957]**¹⁸⁴), sollte bei den jüdischen Händlern außer der Rufschädigung und der Freiheitsentziehung auch die wirtschaftliche Existenz beeinträchtigen und vernichten.

Ein solches Verfahren gab es schon sehr früh gegen die Firma Faber & Günther in Polch. Die **Fabers** waren eine alteingesessene Familie, die lange einen Landwirtschaftshandel in der Pellenz betrieb.¹⁸⁵ Als **Ferdinand Faber (1866-1930)** starb, übernahmen seine **Kinder Frieda (verh. Günther, 1899-1952), Karl (1901-1967), Benno (1903-1984) und Alex (1905-1973)** das Geschäft. Die **Fabers** waren bekannt und bewährt, waren freundlich und kulant, ihr Geschäft lief trotz Weltwirtschafts- und Agrarkrise gut. Das stachelte den Neid und die Missgunst der Konkurrenten und örtlichen Nazis an und veranlasste eine Durchsuchung der Firma schon im April 1933.¹⁸⁶ Obwohl man nichts Kriminelles fand, kamen die **Fabers** in Haft, wohl nicht in Untersuchungshaft, sondern in „Schutzhaft“. Währenddessen übertrugen sie die Geschäftsführung einem Verwalter. Der konnte die Firma auch nicht mehr retten, sie ging in Konkurs. Das Strafverfahren gegen die **Fabers** erbrachte nichts, das Reichsgericht in letzter Instanz musste sie im Jahr 1934 freisprechen. Ihre berufliche Existenz war aber vernichtet. Während die übrigen Geschäftsinhaber in Polch wohnen blieben, zog **Frieda Günther (1899-1952)** mit ihrem **Ehemann Otto (*1896)** im Sommer 1935 nach (Koblenz-)Pffaffendorf.¹⁸⁷

Schon bald planten alle fünf und ein weiteres Mitglied der Familie **Faber**, die 1914 geborene **Susanne Faber**, ihre Emigration. Die **Geschwister Susanne und Alex Faber** reisten 1937 nach **Palästina** aus. Sehr wahrscheinlich zogen sie ihre **Brüder Karl und Benno** dorthin nach. **Frieda** und ihr **Ehemann Otto Günther** verließen im Jahr 1938 noch rechtzeitig Koblenz und emigrierten ebenfalls nach **Palästina**.

Einen „nationalsozialistischen“ Schlussstrich unter die letztlich erfolgreiche Emigrationsgeschichte der **Familie Faber** machte dann die Große Strafkammer des Landgerichts Koblenz im August 1938. Dort war der Konkursverwalter für die Firma Faber & Günther wegen Untreue, Anstiftung und Beihilfe zum Konkursverbrechen angeklagt.¹⁸⁸ Das war aber alles so fadenscheinig, dass schon die *„Anklage (...) in den meisten Punkten fallen (gelassen werden musste, Erg. d. A.). Was übrig blieb, war so wenig, dass die Amnestie ihre Anwendung finden konnte. Das Verfahren wurde daher, so weit nicht Freispruch erfolgte, eingestellt.“* Nach diesem für die antisemitische Hetze des Sommers 1938 sehr unbefriedigenden Ausgang des Verfahrens musste das Gericht noch einmal

¹⁸⁴ Vgl. zu ihm dessen Biografie, abrufbar unter: <https://www.mahnmarkoblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/061-wilhelm-guske-spd-vizepraesident-der-rheinprovinz-und-oberbuergemeister-von-koblenz> sowie Renate Gries/ Joachim Hennig: Kontinuität und Wandel im preußischen Beamtentum. Zur Erinnerung an Dr. Wilhelm Guske (1879-1957), in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, (32. Jg.) 2006, Seite 397- 468, abrufbar unter: https://www.mahnmarkoblenz.de/PDF/WDL_Guske_2006.pdf

¹⁸⁵ Vgl.: Stefanie Malta: Die Rettung der jüdischen Geschwister Faber nach Palästina 1937, in: Heimatkalender Eifelkreis Bitburg-Prüm 2017, 130-131.

¹⁸⁶ Vgl. dazu: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 329.

¹⁸⁷ Vgl. die Karten der Koblenzer Gestapokartei betreffend Frieda und Otto Günther unter Digitales Archiv, ITS Bad Arolsen

¹⁸⁸ Vgl. das Koblenzer Nationalblatt vom 12. August 1938 („Jüdische Gauner am Pranger. Geschäfte um jeden Preis -Deutsche Bauern wurden betrogen – Die Schwindler flohen ins Ausland.“).

„nachtreten“. Es *„betonte in der Urteilsbegründung ausdrücklich“* – wie es in der Meldung weiter hieß -, *„dass die Hauptschuldigen nicht gefasst werden könnten, da sie ins Ausland geflüchtet seien und dass der Angeklagte mehr oder weniger das Opfer dieser jüdischen Gauner geworden sei“*.

Weitere Strafverfahren gegen jüdische Geschäftsleute folgten. So stand der **Rohprodukthändler Max Baer (*1885)**¹⁸⁹ im September 1933 vor Gericht. Die Große Strafkammer des Landgerichts Koblenz verurteilte ihn wegen Hehlerei zu einem Jahr Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust. Im „Koblenzer Nationalblatt“ vom 13. September 1933 konnte man den Bericht darüber nachlesen unter der Schlagzeile: *„Die großen Eisendiebstähle bei der Firma Knödgen-Mantell – Der jüdische Althändler Baer als gewerbsmäßiger Hehler.“*

In seiner Ausgabe vom 20. Dezember 1933 berichtete das „Koblenzer Nationalblatt“ über die angeblichen „Dunkle(n) Geschäfte des **Juden Hirschhorn**“. In dem groß angekündigten Strafverfahren musste die Strafkammer des Landgerichts Koblenz **Hermann Hirschhorn**, der einen Großhandel für Lebensmittel betrieb, weitgehend freisprechen und konnte ihn „nur“ zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis verurteilen.

Diese Artikel aus dem „Koblenzer Nationalblatt“ sind nicht die einzigen über Strafverfahren gegen Juden aus Koblenz und Umgebung. Es gab sicherlich mehr dieser Verfahren gegen jüdische Geschäftsleute und auch Zeitungsberichte darüber. Wie weit diese Prozesse berechtigt waren und einen tatsächlichen strafrechtlich relevanten Sachverhalt hatten, kann mit den noch vorhandenen Informationen nicht festgestellt werden. Wichtig für die Beurteilung der Lage der Juden und die des damaligen Judenhasses aus heutiger Sicht sind aber zwei Dinge: Zum einen, dass zumal mit fortschreitender Zeit immer mehr einschneidende und willkürliche Verbote gegen Juden ergingen, so dass es für sie immer schwerer wurde, nicht mit solchen Verfahren überzogen zu werden. Und zum anderen, dass über solche oft banalen Verfahren überhaupt berichtet wurde (und über anderes nicht) und dass dies mit einer Häme, Missgunst und einem Hass geschah, um die Angeklagten und mit ihnen die Juden ganz allgemein verächtlich zu machen.

Mit diesen und anderen Maßnahmen brachten die Nazis und ihre Helfer zahlreiche jüdische Geschäftsleute in beträchtliche Schwierigkeiten und Not, manche an den Rand der Existenz und – wie die **Familie Faber** – in den Konkurs. Schon in dieser frühen Zeit der NS-Herrschaft war die Not so groß, dass sich die Reichsvereinigung der Deutschen Juden im Januar 1934 mit einem Memorandum an die Reichsregierung wandte. In ihm hieß es einleitend:¹⁹⁰

„Während das ganze deutsche Volk von der Reichsregierung zur Erneuerung des Vaterlandes aufgerufen wird, lastet auf den deutschen Juden – die in Deutschland und deutscher Kultur verwurzelt sind – seelische und sachliche Bedrängnis. Jüdische Abstammung und Gemeinschaft, zu denen sich Geschlecht um Geschlecht mit ererbtem Stolze bekannt hat, werden herabgewürdigt und geschmäht. Jüdische Menschen, deren Lebensführung von keiner Seite angezweifelt wird, werden aus Amt, Beruf und Stellung gewiesen und über die davon betroffenen Familien kommt nur zu oft tiefes wirtschaftliches Elend. Soweit aus Gründen der Staatsraison den deutschen Juden ein Opfer auferlegt wird, könnten ihnen vaterländische Hingabe und jüdische Würde Schweigen gebieten. Reden aber wird zur Pflicht, wenn es sich um das Dasein des deutschen Judentums handelt, wenn eine Grundlage unserer Religionsgemeinden zusammenbrechen droht, wenn Maßnahmen gegen die deutschen Juden gerichtet werden, die nicht nur ihnen selbst, sondern auch dem Wohle Deutschlands entgegen sind. Darum unterbreitet die Reichvertretung der Deutschen Juden, in der

¹⁸⁹ Der Oberlahnsteiner Max Baer hatte in Koblenz-Lützel im Wiesenweg 7 seine Firma „Eisen, Metalle, Rohprodukte und war verheiratet mit Martha Wallach; vgl. dazu: Kolpingfamilie St. Barbara Lahnstein (Hg.): Wegweiser zu den Stolpersteinen in Lahnstein, 2017, S. 25.

¹⁹⁰ Zit. nach: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, Dok. 99. S. 294-297 (294).

die jüdischen Gemeinden und ihre Landesverbände zusammengeschlossen sind und die von dem Vertrauen der großen Organisationen des deutschen Judentums¹⁹¹ getragen wird, der Reichsregierung das Folgende.“

Nach Ausführungen zur wirtschaftlichen, beruflichen und seelischen Lage der deutschen Juden listete die Anlage dazu 23 diskriminierende Maßnahmen gegen die Juden im Wirtschaftsleben auf. Genannt wurden u.a.: gesetzgeberische Maßnahmen; Berufseingengung der zugelassenen jüdischen Rechtsanwälte; Maßnahmen gegen jüdische Ärzte; Inseratensperre; allgemeines Verbot, bei Juden zu kaufen; wer im jüdischen Geschäft kauft, wird angeprangert; Juden ist der Zutritt zur Ortschaft verboten; Ausschaltung der Juden aus dem Landhandel; Ausschaltung der Juden aus dem Viehhandel; Ausschluss jüdischer Marktfahrer, Benachteiligung bei Zulassung.

Auch die Situation der jüdischen Schülerinnen und Schüler hatte sich weiter wesentlich verschlechtert.¹⁹² Den Nazis und ihren Helfern reichte es nicht, mit dem „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933¹⁹³ bildungsbegeisterte jüdische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom (Hoch-)Schulbesuch auszuschließen. Vielmehr gingen die Schulen, die Lehrerverbände und die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer daran, die Schüler im Alltag auszugrenzen und zu diskriminieren. Das geschah im ganzen Deutschen Reich und auch an den Schulen in Koblenz. Praktisch alle ehemaligen Koblenzer berichteten später über diese schlimmen Jahre ihrer Kindheit und Jugend, die noch vor 1933 so freundlich und hoffnungsfroh begonnen hatten.

So erinnerte sich **Eva Hellendag, verh. Salier (1923-2014)**,¹⁹⁴ an diese Zeit mit den Worten:¹⁹⁵

*„Nachdem ich vier Jahre lang die Dorfschule in Horchheim besucht hatte, wurde ich 1933 mit zehn Jahren auf das Gymnasium nach Koblenz (gemeint ist die Hilda-Schule, heute Hilda-Gymnasium, Erg. d. A.) geschickt. (...) Langsam aber sicher zogen sich dunkle Wolken über mein bis dahin unbeschwertes Leben zusammen. Die unheilvollen Schatten des Nationalsozialismus und **Hitlers** begannen sich über dem Land auszubreiten. Es dauerte noch etwas, ehe diese Schatten mich im Gymnasium erreichten. Die ersten beiden Jahre auf jener Schule in Koblenz waren großartig gewesen. Ich hatte viele neue Freundinnen dazugewonnen und liebte die Schule und meine Lehrer. Ich genoss vor allem die Herausforderung durch die verschiedenen Schulfächer. Als ich zwölf Jahre alt wurde und im dritten Jahr (Unterstufe) das Gymnasium besuchte, hatten die langen und dunklen Schatten auch uns erreicht. (...) Meine Schule, das Gymnasium, welches ich einst so liebte, wurde zu einem von mir gefürchteten Ort. Außer mir gab es noch eine andere jüdische Jugendliche in meiner Klasse. Es waren furchtbare anderthalb Jahre, die ich an dieser für mich einst so beglückenden Schule verbringen musste, mit Mädchen um mich herum, die einst meine Freundinnen waren und jetzt zu meinen Feindinnen geworden waren.“* Sowie: *„Ich musste im Jahr 1936 abtreten, da ich als Jüdin nicht in einer städtischen oder staatlichen Schule sein durfte. Damals war ich in der Untertertia (heute: 8. Klasse, Erg. d. A.), musste in der letzten Reihe sitzen und wurde das ‚Unkraut‘ genannt.“*¹⁹⁶

Die Bezeichnung der jüdischen Schülerinnen als „Unkraut“ war bei diesem Lehrer der Hilda-Schule

¹⁹¹ Fußnote im Original: „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Zionistische Vereinigung für Deutschland“.

¹⁹² Vgl. zum Schulwesen insgesamt: Clemens Vollnhals: Jüdische Selbsthilfe bis 1938. In Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, 3. Auf. 1993, S. 314-411 (330-363).

¹⁹³ Vgl. dazu bereits oben S. 35f.

¹⁹⁴ Vgl. zu ihr ihre Biografie, abrufbar unter: <https://www.mahnmal Koblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/045-eva-salier-geb-hellendag-juedisches-maedchen-aus-koblenz-horchheim>

¹⁹⁵ Eva Salier: Lebensweg einer Koblenzer Jüdin, 2002, S. 14f.

¹⁹⁶ So Eva Hellendag/Salier in einem Brief aus New Jersey 1984, zit. nach. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 174f (174).

offenbar der übliche Umgangston. Denn eine andere ehemalige Schülerin dieser Schule, **Margot Bachenheimer, verh. Goldschmidt (*1921)**, berichtete später das gleiche:¹⁹⁷ „Geboren in Koblenz 1921, wohnen wir in Lahnstein, wo mein Vater viel Gutes tat als Arzt. Drei Jahre lang von 1931 bis 1934 ging ich in die Hilda-Schule. Dort wurde ich aber von einem Lehrer, der mich ‚Unkraut‘ und ‚Zigeuner‘ nannte, so eingeschüchtert, dass meine Eltern mich 1934 die Schule wechseln ließen.“

Auf anderen Koblenzer Schulen war es nicht anders. Von der St. Castor-Schule (heute: Grundschule Koblenz St. Castor) berichtete **Werner Appel (1928-2018)**¹⁹⁸, Sohn des „Volljuden“ **Adolf Appel (1890-1936)**¹⁹⁹ und der zum Judentum übergetretenen „Arierin“ **Gertrud geb. Patrosio**, über vielfältige Schikanierungen durch den **Klassenlehrer Berlin**. Die etwas ältere **Hannelore Koppel, verh. Taubin (*1925)**, hatte auf derselben Schule die gleichen Erfahrungen. Sie berichtete 1984 aus Israel:²⁰⁰

„Eingeschult wurde ich 1932 in die St. Castor-Schule. (...) So um 1934 begannen meine Schwierigkeiten in und auch außerhalb der Schule. Der Klassenlehrer, ein hoher SS-Offizier, hat mich sehr gequält. Gleichzeitig folgten Ausschluss von einem Teil des Unterrichts sowie auch von Spielen in der Schule und außerhalb der Schule. Zuletzt war ich völlig isoliert. Ende 1935 wurde ich auf der Straße von einer Horde Hitler-Jugend überfallen und geschlagen.“

Schon sehr früh wurde der Schulalltag durch nationalsozialistische Rituale geprägt. Erinnerung sei nur an die Veranstaltungen in den Koblenzer Schulhöfen mit den Bücherverbrennungen²⁰¹, weitere Feiern und Gedenkstunden folgten im Laufe der Zeit. Andere Rituale waren die Fahnenappelle und der zu jeder Unterrichtsstunde ausgerufene Hitlergruß, mit dem der Lehrer begrüßt wurde. Je nach politischer Einstellung des Klassenlehrers gab es diese Zurschaustellung und Einübung der Nazisymbole schon bei der Einschulung, wie das Einschulungsfoto der 1. Klasse der St. Castor-Schule zu Ostern 1934 zeigt.



Einschulungsfoto von Werner Appel in die St. Castor-Schule, Ostern 1934.

An diesen Ritualen hatten auch die jüdischen Schülerinnen und Schüler teilzunehmen. Sie waren für sie sehr unangenehm und belastend, verherrlichten sie doch eine Regierung und eine Bewegung, die sie ablehnten und diffamierten.

¹⁹⁷ Zit. nach: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale. 1987, S. 299

¹⁹⁸ Vgl. zu ihm seine Biografie, abrufbar unter <https://www.mahnmal Koblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/105-werner-appel-juedischer-junge-der-versteckt-in-koblenz-ueberlebt-hat>

-ebenso den einstündigen Dokumentarfilm, Info: <https://www.mahnmal Koblenz.de/index.php/der-foerderverein/medien>
¹⁹⁹ Vgl. zu Adolf Appel und seinen Geschwistern Max und Julia Appel deren Biografie, abrufbar unter: <https://www.mahnmal Koblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/068-geschwister-appel-drei-juedische-geschwisterzwei-brueder-und-eine-schwester-aus-koblenz>

²⁰⁰ Zit. nach: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale. 1987, S. 266.

²⁰¹ Vgl. oben S. 37ff.

Zugleich wurden die jüdischen Kinder im Schulalltag ständig zurückgesetzt und ihnen damit deutlich gemacht, dass sie als Juden nicht zur „(Volks-)Gemeinschaft“ gehörten und auch nicht gehören sollten. So berichtete etwa **Heinz Kahn (1922-2014)** später von seiner Schulzeit in Hermeskeil:²⁰² „Nach dem Besuch der Volksschule kam ich im Jahr 1932 zur örtlichen höheren Schule. Im Jahr 1934 sollte ich bei einer Sportveranstaltung einen Preis bekommen, der jedoch nicht ausgehändigt wurde, da ein Jude eine Auszeichnung nicht erhalten durfte. Seit dieser Zeit wurde ich von einigen Lehrern in die letzte Bank versetzt. Meine Anwesenheit war nicht erwünscht, und meine Arbeiten wurden nicht zensiert.“



Heinz Kahn als Schüler (hintere Reihe stehend ganz links).

Diese Diskriminierung und Ausgrenzung setzten sich auch in schulischen Veranstaltungen fort. So durften jüdische Schülerinnen und Schüler ab Frühsommer 1934 nicht mehr an Klassenfahrten und am Schwimmunterricht teilnehmen.²⁰³ Andererseits gab es an den öffentlichen Schulen keinen jüdischen Religionsunterricht mehr.

Der Unterrichtsstoff tat ein Übriges. Der gesamte Unterricht war mehr oder minder – wobei die Intensität auch von der jeweiligen Lehrperson abhing – geprägt durch die Nazi-Ideologie. Das galt vor allem für die Fächer Biologie, Deutsch und Geschichte und in dem neu eingeführten Unterrichtsstoff „Vererbungslehre und Rassenkunde“.

Lehrpläne und deren Umsetzung in diesen Fächern sind nicht bekannt. Einen gewissen Eindruck von der in Schulen vermittelten Ideologie gibt aber der Entwurf eines Lehrplans zum Staatsjugendtag vom 13. Oktober 1934.²⁰⁴ Das war allerdings kein Lehrplan für die Schulen. Er war vielmehr Richtlinie für den Unterricht bei der Hitler-Jugend, deren Mitglieder in den ersten Jahren des „Dritten Reiches“ an den Samstagen vom Schulunterricht befreit waren und stattdessen „staatspolitischen“ Unterricht erhielten. Der Entwurf sah so aus:

²⁰² Zit. nach: „Du kommst zur Arbeit, Du musst überleben!“. Dr. Heinz Kahn (1922-2014) Holocaustüberlebender, Tierarzt und Vorsitzender der Jüdischen Kultusgemeinde Koblenz.-Lebenserinnerungen bearbeitet von Joachim Hennig, abrufbar unter: https://www.mahnmal Koblenz.de/PDF_AUF/Du%20kommst%20zur%20Arbeit_Du%20musst%20%C3%BCberleben.pdf

²⁰³ Vgl. Julius H. Schoeps: Düstere Vorahnungen. Deutschlands Juden am Vorabend der Katastrophe. 2018, S. 436.

²⁰⁴ Zit. nach: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, Dok. 137, S. 375f.

Woche	Stoffgebiet	Beziehung zum Juden	Lesestoff
01. - 04.	Das Deutschland der Vorkriegszeit, Klassenkampf, Profit, Streik	Der Jude macht sich breit!	Aus Hauptmann: „Die Weber“
05. - 08.	Vom Agrarstaat zum Industriestaat	Der Bauer in den Klauen der Juden	Schilderungen aus den Kolonien. Aus Hermann Löns
09. - 12.	Verschwörung gegen Deutschland. Einkreisung. Sperrfeuer gegen Deutschland.	Der Jude herrscht! Kriegsgesellschaften	Beumelburg: „Sperrfeuer...“ Hindenburgs Leben. Kriegsbriefe
13. - 16.	Deutsches Ringen - deutsche Not. Blockade! Hungertod!	Der Jude wird wohlhabend! Ausnutzung der deutschen Not	Manke: „Spionage an der Westfront.“ Kriegsschilderungen
17. - 20.	Dolchstoß. Zusammenbruch.	Juden als Führer der Novemberrevolte.	Pièrre des Granges: „In geheimer Mission beim Feinde“. Bruno Brehm: „Das war das Ende“
21. - 24.	Deutschlands Golgatha! Erzbergers Verbrechen! Versailles	Ostjuden wandern ein! Judas Triumph!	Volkman: „Revolution über Deutschland“ Feder: „Die Juden“ Zeitung „Der Stürmer“.
25. - 28.	Adolf Hitler Der Nationalsozialismus	Judas Gegner!	Mein Kampf. Dietrich Eckart.
29. - 32.	Blutende Grenzen. Versklavung Deutschlands Freikorps. Schlageter.	Der Jude zieht aus der deutschen Not seinen Nutzen. Anleihen (Dawes, Young.)	Beumelburg: Deutschland in Ketten Wehner: Die Wallfahrt nach Paris Schlageter, ein deutscher Held
33. - 36.	Der Nationalsozialismus im Kampf mit der Unterwelt und dem Verbrechen.	Juden, Anstifter zum Mord. Die jüdische Presse.	Horst Wessel
37. - 40.	Deutschlands Jugend voran! Der Sieg des Glaubens.	Der Endkampf gegen Juda	Herbert Norkus Reichsparteitag.

Die Themen in diesem „staatspolitischen“ Unterricht für die HJ waren – so wird man anzunehmen haben - tendenziell schärfer und radikaler als im Unterricht an öffentlichen Schulen. Sie machen aber die ständige Indoktrinierung eines Großteils der Jugend in der offiziellen Hitler-Jugend deutlich. Man kann sich vorstellen – und so war es gewollt -, wie diese Weltsicht in die Schule hineinwirkte, dabei Druck auf das Lehrpersonal ausübte, entsprechende Inhalte anzubieten und zu vermitteln, und das Klima in der Klassengemeinschaft gegenüber den wenigen jüdischen Mitschülerinnen und Mitschülern vergiftete.

Was in einer Schulklasse alles passieren konnte, illustriert eine Begebenheit, die später **Kurt Hermann (*1918)**²⁰⁵ schilderte. Sie spielte sich 1934/35 auf der Fachschule in Koblenz-Lützel ab, nachdem **Kurt** wegen Hänseleien auf dem Kaiser-Wilhelm-Gymnasium dieses verlassen hatte, um etwas Praktisches zu erlernen. Dazu gehörte neben der Tätigkeit als Lehrling/Auszubildender bei

²⁰⁵ Kurt Hermann/Benjamin Bar Jehuda hat in den 1980er Jahren seine „Erinnerungen an Koblenz 1918-1935“ niedergeschrieben. Die hat Joachim Hennig überarbeitet und ergänzt durch weitere von ihm verfasste Biografien von Kurt Hermanns damaligen Freunden. Diese beiden Teile hat Hennig dann veröffentlicht unter: „All das war doch so schön – aber aus meinen Lieben wurden Seifen und Lampenschirme gemacht.“ - Jüdische Koblenzer erinnern sich an Kindheit und Jugend. - Dokumentation zusammengestellt von Joachim Hennig, abrufbar auf dieser Webseite unter: https://www.mahnmal Koblenz.de/PDF_AUF/Kurt_Hermann.pdf, So werden Kurt Hermanns „Erinnerungen“ und die Biografien anderer junger Koblenzer künftig zitiert.

einem Lehrbetrieb auch der Besuch der Fachschule/Berufsschule. In den Lebenserinnerungen von **Kurt Hermann** heißt es:²⁰⁶

*„Zur Fachlehre gehörte auch der Besuch der Fachschule in Koblenz-Lützel. Dort widerfuhr mir die große Ehre, der einzige jüdische Schüler zu sein. Eine Sehenswürdigkeit! Ich glaube sogar, dass manch ein Schüler versuchte, an mir den Schwanz oder die Hörner zu entdecken, In meiner Klasse lernten Elektriker, Uhrmacher und Feinmechaniker. Unser **Lehrer** hieß **Noichl**. Ich war für ihn der erste jüdische Schüler seiner ganzen Fachlehrerkarriere. Anfangs war er sehr skeptisch, bald merkte er aber, dass ich dem Niveau der Klasse weit voraus war. Das nutzte er aus und bewies damit, dass er nicht der Dümme war. Eines Tages änderte er nämlich die Sitzordnung und platzierte mich zwischen zwei "Nicht-gerade-Musterschüler" in der letzten Reihe. Beide waren sehr groß und breit gebaut. Der eine war bei der NSKK, und der andere war Scharführer (oder so was ähnliches) beim Jungvolk. Der Erfolg stellte sich bald ein und die Noten der beiden besserten sich. (...). Lehrer und auch Schüler waren mir dankbar. Das sollte mir bald mein Fell retten. Denn in unserer Parallelklasse waren die Metallarbeiter und unter ihnen war ein alter Bekannter von mir. (...Nach einer handgreiflichen Auseinandersetzung wegen seines Parteiabzeichens, Erg. d. A.) trennten (wir) uns dann im Streit und verloren uns zwei Jahre aus den Augen. Jetzt, auf der Fachschule, trafen wir uns wieder, er und ich in zwei Parallelklassen.*

Zunächst registrierten wir uns nur aus der Distanz. Das änderte sich eines Tages, als unsere Klasse, was ich für eine Fachschule schon eigen fand, wieder einmal eine halbe Stunde Religion hatte. Da es natürlich für mich als Juden keinen Religionsunterricht gab, hatte ich diese halbe Stunde frei und verbrachte sie – wie üblich – auf dem Schulhof. Da passierte es nun, dass zur selben Zeit die Metallarbeiter zu früh ihren Unterricht beendeten. Da kam eine wilde Horde grölend auf den Hof gestürzt, voran mein alter Bekannter (...). Ich zog mich bis zur Hofmauer zurück, wo ich mich, mit dem Rücken zur Mauer, dem Überfall, so gut ich konnte, zur Wehr setzte. Gegen die Übermacht konnte ich mich aber nicht lange halten und blutete schon an mehreren Stellen, als ich plötzlich hörte: ‚Die verkeilen unser Hermännche!‘ Dann kam meine Klasse die Treppe heruntergepoltert und ich wurde beiseitegeschafft. Nun begann eine wilde Keilerei, wie diese Schule noch nie eine erlebt hatte. Die Metallarbeiterklasse hatte ihren Denktettel bekommen, und meine Klassenkameraden von der Partei bewiesen sich als meine ‚Privatstaffel‘. Sie sind trotzdem später in der Partei rasch vorwärtsgekommen, weshalb ich auch ihre Namen nicht genannt habe.“

Diese Ausgrenzungen und Diskriminierungen gab es nicht nur im wirtschaftlichen Bereich und im Schulbereich, sondern auch in anderen und auch im sozialen Alltag. Durchaus üblich war es, am Eingang von Orten Verbotsschilder für Juden aufzustellen oder aufzuhängen mit dem Text „Juden unerwünscht“ o.ä.



„Der Stürmer“ August(?) 1935: Stimmungsbild aus Rheinbrohl: „Juden sind in diesem Orte unerwünscht!“

²⁰⁶ Wie vor, S. 48f.

Verboten war den Juden vielfach, öffentliche Badeanstalten zu besuchen. Auch die Stadt Koblenz hatte für die damalige Badeanstalt in der Castorpfaffengasse ein solches Verbot verhängt. Um dieses rankt sich eine Geschichte, die ein bezeichnendes Licht auf Christen und Juden damals wirft:²⁰⁷

Im Sommer 1935 kam es in dem Schwimmbad zu einem Badeunfall. Eine Frau war untergegangen und konnte von Badegästen gerade noch vor dem Ertrinken gerettet werden. In ihrer Not riefen sie für die leblos am Becken liegende Frau den **Arzt Dr. Eugen Stern** um Hilfe. Er wohnte direkt gegenüber vom Schwimmbad und kam sofort. Als er dort hineinwollte, bemerkte er das Schild „Für Juden Eintritt verboten!“ und machte die Helfer darauf aufmerksam. Die nahmen das Schild einfach ab, **Dr. Stern** konnte passieren. Daraufhin begann er mit der Wiederbelebung der Frau, die nach einiger Zeit auch erfolgreich war. Als er sie wieder zum Leben erweckt hatte, verließ **Dr. Stern** das Schwimmbad - und das Schild „Für Juden Eintritt verboten!“ wurde wieder angebracht.

In manchen Cafés, Gaststätten, Restaurants und Hotels war den Juden ebenfalls der Zutritt verboten. Besitzer hatten an den Lokalitäten dementsprechende Schilder angebracht. Bisweilen wurden Juden, die als solche erkannt wurden, auch nicht weiter bedient und aus dem Haus hinausgewiesen. Das geschah auch in Koblenz, wie der „Schängel“ **Fritz Kaufmann (*1907)** später erzählte:²⁰⁸

*„In vielen ‚christlichen‘ (so hieß es zuerst, nicht deutschen, denn wir waren auch Deutsche) Geschäften, Hotels, Restaurants in Koblenz und Umgebung erschienen Plakate ‚Juden unerwünscht‘, an allem Jüdischen aber befestigte die SA Schilder ‚Kauft nicht vom Juden!‘ ‚Die Juden sind unser Unglück!‘ und ähnliches. Als ich mit meinem damaligen **Freund Heini Bernd**²⁰⁹, der 1935/36 im Sportbund ‚Schild‘ des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten viele Preise in der leichtathletischen Disziplin gewann – das Café unseres Sportskameraden **Kurt K.** in der Schloßstraße besuchte, brachte uns eine Kellnerin ein Zettelchen, auf dem stand: ‚Als Juden wollen Sie sich bitte ein anderes Stammlokal aussuchen!‘ **Kurt** selbst war zu beschämt, es uns ins Gesicht zu sagen; er ließ sich nicht blicken, als wir nach ihm fragten. Ähnlich erging es uns in einem bekannten Weinlokal (...), obwohl die Besitzerin die Tante eines Freundes und Schulkameraden meines **Bruders Erich** war. Dieser **Freund Richard** aus **Ürzig** hatte mehr Zeit bei uns zu Hause verbracht als in seinem Zimmer bei Professor E. Mein Bruder auf der anderen Seite war oft Feriengast bei **Richards** Eltern, Eigentümer der ... (Name anonymisiert, Erg. d. A.). Viele alte Freunde, nicht alle, machten einen Bogen oder drehten den Kopf weg, wenn sie mir auf der Straße begegneten, oder auch in einem Lokal, das kein Zeichen ‚Juden unerwünscht‘ heraushängte.“*

Aber nicht nur die „arischen“ Kunden jüdischer (Einzelhandels-)Geschäfte hatten mit zum Teil erheblichen Nachteilen zu rechnen, sondern auch „arische“ Einzelhändler und Handwerker, die noch bei jüdischen Großhändlern kauften. Deshalb traf auch diese Händler der „stille“, „schleichende“ Boykott. So berichtete **Margot Kahn (verh. Sommer, *1920)**²¹⁰ über den Betrieb ihres **Vaters Wilhelm Kahn**²¹¹, der damals ein Großhandelsgeschäft mit Mehl am Kaiser-Wilhelm-Ring 42 betrieb:²¹²

„Am 1. April 1933 wurde unser Geschäft so wie alle anderen jüdischen Geschäfte von Koblenz, boykottiert; und von da an hatten wir geschäftliche Schwierigkeiten, weil die meisten Bäcker, die

²⁰⁷ Vgl. dazu: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 262

²⁰⁸ Zit. nach wie vor, S. 147-150 (149).

²⁰⁹ Vgl. zu Heini Bernd bereits oben S. 52f.

²¹⁰ Vgl. zu ihr die Biografie von Margot und Rudi Kahn, abrufbar unter: <https://www.mahnmal Koblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/102-margot-und-rudolf-kahn-kinder-der-juedischeneheleute-wilhelm-und-jenny-kahn-aus-kottenheim-koblenz>

²¹¹ Vgl. zu Wilhelm Kahn bereits in Teil 2 S. 56.

²¹² Zit. nach: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale. 1987, S. 181-184 (182).

von uns beliefert wurden, Angst hatten, mit jüdischen Geschäftsleuten weiter in Verbindung zu stehen. So wurde die **Mehlgroßhandlung Kahn** schon vor 1935 aufgegeben.“

Nach diesen Schikanierungen gelang es auch nicht, wenigstens eine wenn auch noch so bescheidene neue Geschäftsidee zu entwickeln. **Margot Kahn/Sommer** berichtete weiter:

„Um die Familie über Wasser zu halten, ersuchte meine Mutter, die eine sehr gute Köchin war, von der zuständigen Behörde die Erlaubnis zu erhalten, an die jüdischen Bürger von Koblenz, denen es verboten war, in öffentliche Restaurants zu gehen, Mittagmahlzeiten zu verabreichen. Die Genehmigung wurde erteilt, aber nach nur zwei Wochen wieder entzogen mit der Begründung, dass nie mehr als drei jüdische Personen zusammenkommen sollten. (...) Wir waren (...) in der darauffolgenden Zeit seelisch sehr bedrückt und wagten es nicht, Aufmerksamkeit zu erregen.“

Die Situation Ende 1934/Anfang 1935 beschrieben wohl recht zutreffend die Lageberichte der Gestapo Koblenz von Februar und März 1935. Im Bericht von Februar 1935 hieß es u.a.:²¹³

„(Es) hat sich der überwiegende Teil der Juden offenbar damit abgefunden, dass das Schicksal des deutschen Judentums auf Jahrzehnte hinaus entschieden ist. (...) Auf der anderen Seite entfalten jedoch auch der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens und der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten im geheimen und in versteckter Form nach wie vor eine rege Propaganda für ein Verbleiben in Deutschland. Die Voraussetzungen für das Verbleiben in Deutschland versucht man zunächst von der wirtschaftlichen Seite her zu schaffen. Aus allen Teilen des Bezirks wird berichtet, dass die Juden im Stillen planmäßig und mit sichtlichem Erfolge bemüht sind, die ihnen verloren gegangenen Wirtschaftsgebiete wieder zurückzuerobern, in dem sie die Preise ihrer arischen Konkurrenten unter- bzw. überbieten. (...)

Die Beschwerden der Judenschaft über unzulässige Boykottierung halten an. Sie richten sich in den meisten Fällen gegen das Anbringen von Aufschriften mit dem Inhalt „Kauft nicht bei Juden“, „Juden und Judenknechte unerwünscht“, „Die Juden sind unser Unglück“, „Ohne Lösung der Judenfrage keine Erlösung des deutschen Volkes“ u.a.“

Der nächste Lagebericht der Gestapo Koblenz für März 1935²¹⁴ zeigte das Bemühen der jüdischen Händler, sich gegen die Nazi-propaganda zu behaupten:

„Die Boykottmaßnahmen, denen vor allem in den Versammlungen der NSDAP und deren Neben- und Untergliederungen neuer Auftrieb gegeben wird, dauern an. Hierauf sind wohl auch die im letzten Monat eingegangenen zahlreichen Anzeigen bzw. Beschwerden jüdischer Kreise, insbesondere des Verbandes deutscher Staatsangehöriger jüdischen Glaubens in Köln, zurückzuführen.

Übereinstimmend wird jedoch von den Landräten berichtet, dass nach den gemachten Beobachtungen die jüdischen Geschäfte, besonders auf dem Lande, in zunehmendem Maße besucht werden und dass selbst Beamte und Mitglieder der NSDAP ihre Einkäufe vereinzelt immer wieder in jüdischen Geschäften tätigen.“

Diese Situationsbeschreibung für Koblenz und Umgebung galt für das gesamte Deutsche Reich. Sinnfälliger Ausdruck dafür war die deutlich nachlassende Emigration. Hatten im Jahr 1933 ca. 37.000 Juden das Deutsche Reich verlassen, so waren es 1934 „nur“ noch schätzungsweise 23.000.²¹⁵

²¹³ Vgl. den Lagebericht der Gestapo Koblenz für Februar 1935, LHA Ko Best. 717 Nr. 121 Bl. 382ff (395f).

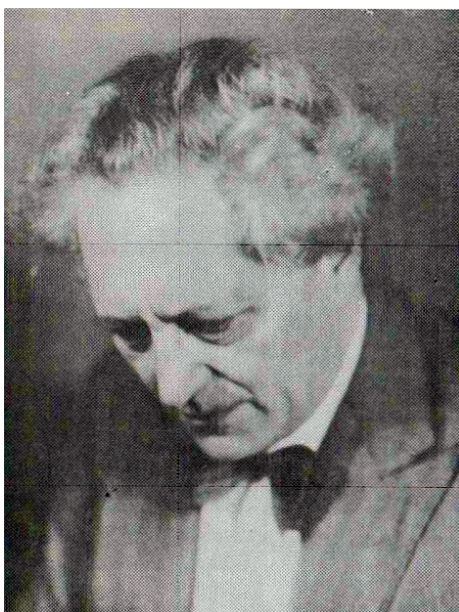
²¹⁴ Lagebericht der Gestapo Koblenz vom 5. April 1935 für März 1935, LHA Ko Best. 717 Nr. 121 Bl. 430ff (455f).

²¹⁵ Vgl. Julius H. Schoeps: Düstere Vorahnungen. Deutschlands Juden am Vorabend der Katastrophe. 2018, S. 365 sowie: https://www.bpb.de/fsd/centropa/judenindeutschland1933_1939.php -Zugriff: (1. Oktober 2023).

14. (Jüdische) Gegenbewegung

Ein Grund für das Bleiben der meisten Juden war auch eine Gegenbewegung, Inzwischen hatten sie gelernt, mit den vielfältigen und schwerwiegenden Schikanen und Diskriminierungen zu leben, sie zu umgehen, sich zu arrangieren und einen „modus vivendi“ zu finden. Sie hatten den Mut machenden Aufruf „Haltung“ in der C.V.-Zeitung Nr. 14 vom 6. April 1933 mit Leben erfüllt: *„Unsere Lage ist nur so lange verzweifelt, als wir selbst an uns zweifeln! Eine Gemeinschaft geht nicht unter, wenn sie selbst sich nicht aufgibt!“* und sich nicht aufgegeben, sondern eine Gegenbewegung ausgelöst. Diese Haltung wurde von den jüdischen Organisationen unterstützt und in organisatorische Strukturen gelenkt.

Auf sportlichem Gebiet war vor allem wie bereits erwähnt²¹⁶ der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten aktiv, er hatte auch in Koblenz eine Sportgruppe ins Leben gerufen. Auf kulturellem Gebiet tat sich ebenfalls viel. Bereits im Sommer 1933 hatte sich in Berlin der „Kulturbund deutscher Juden“ als Teil des Selbsthilfewerks gegründet.²¹⁷ (Mit-)Gründer war **Dr. Kurt Singer (1885-1944)**²¹⁸, Sohn des früheren Koblenzer Rabbiners **Dr. Moritz Singer**.²¹⁹



Dr. Kurt Singer,
(Mit-)Gründer des Jüdischen Kulturbundes.

Kurt Singer hatte Medizin studiert war Arzt, Neurologe, und auch passionierter Musiker, Gründer und Leiter des Berliner Ärztechors und – bis zu seiner Entlassung (wohl im März 1933) – Intendant der Städtischen Oper Berlin. Der Kulturbund hatte zwei Anliegen: Zum einen wollte er für die von den Bühnen und Konzertsälen ausgeschlossenen jüdischen Berufsschauspieler und Berufsmusiker neue Wirkungs- und Erwerbsmöglichkeiten schaffen und zum anderen wollte er dem jüdischen Publikum einen kulturellen Freiraum bereiten, der einen von Diskriminierungen ungestörten Kunstgenuss erlauben sollte. Dazu schuf er eine jüdische Kulturorganisation mit dem Ziel, mit und für Juden eigene Veranstaltungen zu präsentieren mit Theater (Schauspiel und Oper), Konzerten und Vorträgen.

²¹⁶ Vgl. bereits oben S. 53.

²¹⁷ Vgl. im Einzelnen: Volker Dahm: Kulturelles und geistiges Leben, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, 3. Auf., 1993, S. 75-267 (83-257).

²¹⁸ Vgl. zu Dr. Kurt Singer: [https://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Singer_\(Musikwissenschaftler\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Singer_(Musikwissenschaftler)) (Zugriff: 1. Oktober 2023) sowie: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 129f.

²¹⁹ Vgl. zu Rabbiner Dr. Moritz Singer bereits oben Teil 1 S. 17ff.



Das Orchester des Kulturbundes mit seinem Dirigenten Dr. Kurt Singer.

Der jüdische Kulturbund begann in Berlin, seine Idee breitete sich dann wellenartig auf ganz Deutschland aus. Schon im Oktober 1933 entstand der „Jüdische Kulturbund Rhein-Ruhr“, ein Spielort war Koblenz. Hier wurde der Kulturbund im August 1935 gegründet.²²⁰ Das Interesse am Kulturbund hier war groß. Schon im Oktober 1935 hatte er 350 Mitglieder und seine erste Veranstaltung.²²¹

Bei den Koblenzern selbst fand die Idee großen Anklang und Aktivisten bei der „Clique“.²²² Zur „Clique“ hatten sich schon vor 1933 jüdische Jugendliche in der südlichen Vorstadt zusammengefunden:



Wandergruppe jüdischer Koblenzer Jugendlicher.

²²⁰ Vgl. den Lagebericht der Gestapo Koblenz vom 5. September 1935 für den Monat August 1935, LHA Ko Best. 441 Nr. 28267 Bl. 555.

²²¹ S. den Lagebericht der Gestapo Koblenz vom 5. November 1935 für den Monat Oktober 1935, Best. 441 Nr. 28 267, Bl. 411.

²²² Vgl. dazu die Erinnerungen von Kurt Hermann bei: „All das war doch so schön – aber aus meinen Lieben wurden Seifen und Lampenschirme gemacht.“ - Jüdische Koblenzer erinnern sich an Kindheit und Jugend. - Dokumentation zusammengestellt von Joachim Hennig, abrufbar auf dieser Homepage unter: https://www.mahnmal Koblenz.de/PDF_AUF/Kurt_Hermann.pdf -S. 36ff.

Zum Kern gehörten Oswald („Ossi“) Gottschalk (*1916), Harald Schloß (*1917)²²³, Hans Hermann (*1917), Betty Mayer, Grete („Gretchen“) Kaufmann (*1918), Lutz Daniel (*1916) und die Geschwister Alfred („Anton Diffring“, 1916-1989)²²⁴ und Ilse Pollack („Jacqueline Diffring“, 1920-2020)²²⁵, andere, wie Kurt Hermann, gehörten zum weiteren Kreis. Entstanden war die Clique aus der gemeinsamen Liebe zu Wanderungen und Unternehmungen in der Natur. Mit zunehmendem Alter änderte sich dann das Interesse. Die Jugendlichen kamen zur Tea Time um 5 o'clock und zum Tanz zusammen.



Ilse Pollack/Jacqueline Diffring (r.) und Helga Treidel/Helen Cary.

Bald war die „Clique“ führend in der neu gegründeten Ortsgruppe des „Bundes Deutsch-Jüdischer Jugend“ (BDJJ). Dieser Bund hatte sich im Dezember 1933 als Zusammenschluss mehrerer Bünde gegründet. Wie der Name schon erkennen lässt, schlossen sich darin junge Menschen vorwiegend aus dem assimilierten jüdischen Bürgertum zusammen. Nach ihrem Selbstverständnis suchten sie eine Synthese aus deutscher und jüdischer Identität.

Die wohl erste große Veranstaltung der BDJJ-Gruppe in Koblenz gab es zum Chanukkafest im Dezember 1934, als sie wesentlich einen Chanukkaabend gestaltete. Wie „Der Schild“ in seiner Ausgabe von Dezember 1934 berichtete,²²⁶ war es eine richtige Feier, die nach den Ideen eines Jungkameraden gestaltet wurde. Der Vorsitzende des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten begrüßte die Anwesenden und betonte besonders das Gemeinschaftsgefühl und den Zusammenhalt aller Juden der Gemeinde. Das Programm begann mit einem Chanukkagedicht eines Jugendlichen der BDJJ-Gruppe, dann traten Pimpfengruppen der BDJJ auf, schließlich sprach der Leiter der BDJJ-Ortsgruppe von der Jugend und ihrer Zukunft, über den Bund und die Kameradschaft. Der Abend klang mit einem weiteren Vortrag und einer Lesung aus Briefen gefallener deutscher Juden aus. Wie es weiter hieß, zerstreute sich die Gemeinde nachdenklich und doch erfüllt von dem Gedanken, Teil einer kleinen Gemeinschaft zu sein, die großes Schicksal erleidet.

Angespornt von einer solchen Resonanz in der Gemeinde und zur Selbstbehauptung gegen die antisemitische Hetze und Ausgrenzung entwickelte sich die „Clique“ zu einer Theatergruppe, die dann auch im Rahmen des Jüdischen Kulturbundes aktiv war. Treibende Kraft war **Alfred Pollack**. Er war Sohn des Kaufmanns **Salomon (Semmy) Pollack (*1877)**, der mit **Bertha, geb. Diffring (*1884)**, einer „Arierin“, verheiratet war. **Alfred Pollack** wurde später unter seinem

²²³ Vgl. zur Biografie von Harald Schloß wie vor, S. 114-117.

²²⁴ Vgl. zu Alfred Pollack/Anton Diffring: https://de.wikipedia.org/wiki/Anton_Diffring (Zugriff: 1. Oktober 2023).

²²⁵ Vgl. zu Ilse Pollack/Jacqueline Diffring: https://de.wikipedia.org/wiki/Jacqueline_Diffring (Zugriff: 1. Oktober 2023).

²²⁶ „Der Schild“ Nr. 50 vom 29. Dezember 1934 S. 4 („Westdeutschland“).

Künstlernamen Anton Diffring ein international bekannter Schauspieler. In den 1950er und 1960er Jahren spielte er in zahlreichen Film- und Fernsehproduktionen mit - wegen seines „germanischen Aussehens“ meist in Rollen als Nazi-Offizier und auch in Horrorfilmen.

Schon damals in Koblenz zeigte er seine schauspielerische Begabung und sein Händchen zur Organisation und gab der Kultur vor Ort wichtige Impulse. Dafür war die Clique ein sehr gutes Experimentierfeld. Nach ersten Anfängen probte die Gruppe für das Singspiel „Im weißen Rößl“, das erst wenige Jahre zuvor entstanden war. **Alfred Pollack** übernahm die Inszenierung und die Rolle des „schönen Sigismund“ („Was kann der Sigismund dafür, dass er so schön ist?“). Für die jungen Leute war es ein hartes Stück Arbeit mit vielen Proben. Die Aufführung des Stücks 1935 im Gemeindesaal entschädigte sie aber für alles voll und ganz – es war ein Riesenerfolg.



Die Theatergruppe des jüdischen Kulturbundes Koblenz bei der Aufführung des Singspiels „Das Weiße Rössl“ im Oktober 1933. Hintere Reihe v.l.n.r.: Fritz Treidel, Ilse Pollack, Harald Schloß, Betty Meyer, Alfred Pollack, Grete Kaufmann, Hans Hermann; darunter: v.l.n.r.: Lotte Daniel, Lutz Daniel, Ruth Pollack und Kurt Hermann.

Das Stück begeisterte so sehr, dass einerseits nicht alle Interessenten die Aufführung sehen konnten, abgewiesen werden mussten und deshalb verärgert waren und andererseits die Jugendlichen so stark motiviert wurden und ein weiteres Stück einübten. Als zweites brachten sie die Operette „Victoria und ihr Husar“ zur Aufführung („Ja, so ein Mädels, ungarisches Mädels, geht nicht aus dem Schädel, geht nicht aus dem Sinn“). Dazu mieteten sie den großen Saal im Katholischen Leseverein. Die Aufführung war wieder ein großer Erfolg.

Auch andere Veranstaltungen brachte der Kulturbund nach Koblenz, wie vor allem Konzertabende, aber auch Filmvorführungen und einen Vortrag von **Dr. Kurt Singer** zum Thema „Aufbau und Ausbau der jüdischen Kulturarbeit in Deutschland“.²²⁷ Diese wie alle Veranstaltungen der Juden in Koblenz wurden von der Gestapo überwacht und bewertet. Dazu hieß es in dem Lagebericht der Gestapo Koblenz vom 8. Januar 1936 für den Monat Dezember 1935:²²⁸

²²⁷ Vgl. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale. 1987, S. 130f.

²²⁸ LHA Ko Best. 441 Nr. 28267, Bl. 181ff (243).

„Der jüdische Kulturbund hält laufend Veranstaltungen ab, die gut besucht sind. Alle Veranstaltungen werden diesseits überwacht. Zum Einschreiten geben sie noch keinen Anlass. Die Redner verstehen es, die mosaische Religion als etwas Hehres und Erhabenes hinzustellen, wodurch der Menschheit schon viel Gutes getan worden sei. Sie weisen immer auf ihre alte Kultur hin. Durch diese Agitation ist ein starker Zusammenhalt innerhalb der Juden selbst festzustellen.“

Wenn diese Bewertung des „Zusammenhalts innerhalb der Juden“ auch eine solche der Täter war, so dürfte sie doch, wie vieles in den Lageberichten der Gestapo, die ein realistisches Bild von der Stimmung in der Bevölkerung abgeben sollten, im Großen und Ganzen zutreffend gewesen sein. Dafür spricht etwa, dass für die Juden in Koblenz und Umgebung wieder ein Rabbiner eingestellt wurde. Nach 35 Jahren – im Juni 1900 war der vormalige **Rabbiner Dr. Moritz Singer** gestorben²²⁹ - hatte die Gemeinde wieder einen Rabbiner, **Dr. Max Vogelstein (1901-1984)**. Der Tätigkeitsbereich **Dr. Vogelsteins** beschränkte sich dabei nicht auf Koblenz, zugleich war er Bezirksrabbiner und als solcher für zahlreiche Gemeinden in der Umgebung zuständig. Zu seiner Amtseinführung am 8. September 1935 schrieb das „Gemeindeblatt der Synagogengemeinden Preußens“:²³⁰

„Auf Anregung des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden und aufgrund der von ihm zugesagten Unterstützung hat die Synagogengemeinde Koblenz beschlossen, das seit mehreren Jahrzehnten verwaiste Rabbinat wieder zu besetzen und im Einvernehmen mit dem preußischen Landesverband zu einem Bezirksrabbinat für die zahlreichen Gemeinden der Umgebung auszugestalten. Der Rabbinatsbezirk wird außer die dem Landesverband angeschlossenen Gemeinden der Kreise Mayen, Cochem, St. Goar und Simmern sowie die rechtsrheinischen Gemeinden Vallendar, Bendorf-Sayn, Neuwied, Dierdorf und Puderbach umfassen; insgesamt handelt es sich um 30 Gemeinden mit zum Teil allerdings nur geringer Seelenzahl. Der Landesverband erhofft aus der Einrichtung des Bezirksrabbinats gerade für die kleinen Gemeinden des Hunsrücks und der Seitentäler des Rheins eine Stärkung und Vertiefung des jüdischen Lebens und die Schaffung eines engen und fruchtbaren Zusammenhalts zwischen den verstreuten jüdischen Gemeinschaften.“

Dr. Max Vogelstein stammte aus einer bekannten Rabbinerfamilie.²³¹ Sein **Großvater Heinemann Vogelstein (1841-1911)** war lange Jahre ein führender liberaler Rabbiner und strenger Antizionist gewesen. Als Vizepräsident der „Vereinigung des liberalen Judentums“ hatte er 1906 ein Pamphlet mit dem Titel veröffentlicht: „Der Zionismus, eine Gefahr für die gedeihliche Entwicklung des Judentums“. Dessen Sohn und **Dr. Max Vogelsteins** Vater **Hermann Vogelstein (1870-1940)** war ebenfalls Rabbiner, seit 1920 in Breslau, und auch einer der Führer des liberalen Judentums und entschiedener Gegner der nationaljüdischen Bewegung. **Max Vogelstein** setzte diese Familientradition fort, war zunächst Rabbiner in Frankfurt/Main; ab 1934 lehrte er als Dozent an der Jüdischen Lehrerbildungsanstalt in Berlin. Er war ebenfalls ein Gegner des Zionismus und reformerisch orientiert.

Die Einstellung eines neuen Rabbiners und gerade **Dr. Vogelsteins** charakterisiert die Koblenzer Synagogengemeinde und die damalige Situation: Dies zeigte ein aktuelles starkes religiöses Interesse und eine reformerische und sogar entschiedene antizionistische Grundhaltung der Gemeinde. Allerdings begann sich Mitte der 1930er Jahre die Situation in der Synagogengemeinde ein wenig zu ändern. Jugendliche, vor allem die der „Clique“, wandten sich nach und nach den Zionisten zu. Es waren nicht viele, die Mehrheit blieb der Linie des BDJJ treu, aber doch einige.

²²⁹ Vgl. dazu Teil 2, S. 24ff.

²³⁰ Zit. nach: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale. 1987, S. 118f.

²³¹ Vgl. zur Rabbinerfamilie Vogelstein: https://de.wikipedia.org/wiki/Heinemann_Vogelstein (Zugriff: 1. Oktober 2023).

Einen Impuls gab es durch zwei Schlichim, das waren Werber, die von Palästina ausgesandt wurden, um Juden für eine Einwanderung dorthin zu gewinnen. Mit ihnen schlug der Zionismus in Koblenz erste Wurzeln. Das geschah noch längst nicht bei den erwachsenen Koblenzer Juden, aber doch bei Teilen der Jugend.



V.l.n.r.: Eheleute Wolf, Caroline Jordan, Fritz Jordan, Hilde Jordan, ? Loeb und Baby Anni Loeb.

Mit dabei waren zunächst: **Caroline (Carry) Jordan**²³², **Leo Horn (*1917)**, **Siegfried Schneider (*1919)**, **Oskar (Ossi) Gottschalk**, **Edith Waller (*1919)** und **Kurt Hermann**. Auch die älteren **Brüder Schneider**, **Leo (*1911)**, **Friedrich (Fritz, *1908)** und **Norbert (*1913, genannt Graf Norre de Rotz)**, taten hier und da mit. Die Aktivsten von ihnen fuhren mit ihren Fahrrädern am Samstagabend nach Vallendar und trafen sich dort mit einer Jugendgruppe, die sich um **Herbert Scheye** gebildet hatte. Das war ein ganz ansehnlicher Kreis, zu dem **Herbert Scheyes** junge Frau **Elfriede, geb. Seligmann (*1909)** und auch die Kinder der Familien **Loeb** gehörten, sowohl die von der Zigarrenfabrik als auch die von der Bäckerei. Sie hatten in Vallendar eine Jugendgruppe gegründet, die sich dem „Hechaluz“, dem Dachverband zionistischer Jugendorganisationen, angeschlossen hatte.²³³ Im Jahr 1933 hatte dieser überall die organisatorische Federführung der zionistischen Jugendarbeit übernommen, um gezielt geistig und praktisch auf ein Arbeitsleben in Palästina („Hachschara“) vorzubereiten.

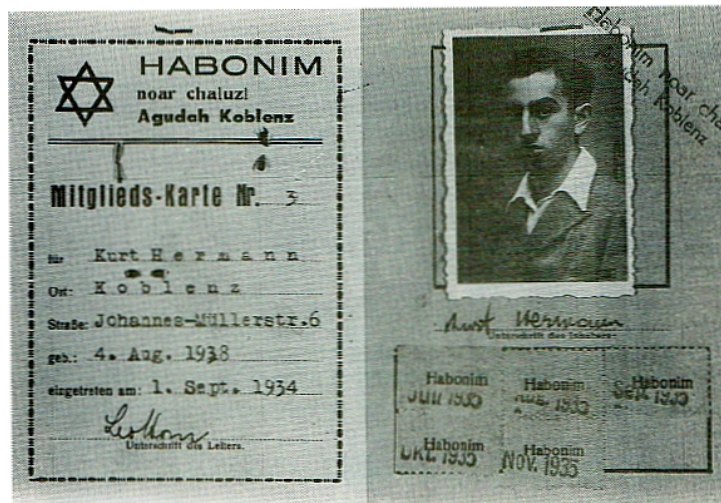
²³² Vgl. zu Caroline (Carry) Jordan/ Schmidt: „All das war doch so schön – aber aus meinen Lieben wurden Seifen und Lampenschirme gemacht.“ - Jüdische Koblenzer erinnern sich an Kindheit und Jugend. - Dokumentation zusammengestellt von Joachim Hennig, abrufbar unter: https://www.mahnmal Koblenz.de/PDF_AUF/Kurt_Hermann.pdf S. 96-99.

²³³ Zur Jugendorganisation Hechaluz hieß es in dem (insoweit zutreffenden) Rundschreiben der Staatspolizeistelle Koblenz vom 4. Juli 1934 an die Landräte des Regierungsbezirks Koblenz, abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Band 4, 1974, Nr. 43, Seite 199: „Der Landesverband der ‚Hechaluz‘ ist eine 1923 gegründete jüdische Organisation, die nach der Machtübernahme eine besondere Bedeutung erhalten hat. Ihr Zweck ist die Zusammenfassung derjenigen jüdischen jungen Menschen, die sich zur zionistischen Lösung der Judenfrage bekennen. Der Name Hechaluz bedeutet Pionier. Der ‚Hechaluz‘ betreibt die Umschichtung der Juden zur körperlichen Arbeit und will sie auch durch Erlernung der hebräischen Sprache auf die beabsichtigte Auswanderung und Ansiedlung in Palästina vorbereiten. Die Bewegung ist in 19 Ländern vertreten und zählt insgesamt etwa 45.000 Mitglieder. Dem Landesverband Deutschland unterstehen im Reich etwa 90 Ortsgruppen mit einem Mitgliederbestand von 15.000 Personen. Die Organisation ‚Hechaluz‘ ist vom Reichsjugendführer anerkannt worden.“



Gruppe des Habonim (Kurt Hermann im Vordergrund mit den gekreuzten Trägern)
beim Pflingstlager in Urbach, Pfingsten 1935

Nach einem gemeinsamen Pflingstlager des Hechaluz und Habonim zu Pfingsten 1935 bei Urbach im Westerwald und einer Tagung des Habonim²³⁴ in Köln sprang der Funke von Vallendar auf die Koblenzer Jugendlichen über. Sie gründeten bald eine eigene Gruppe und diese schloss sich dem 1932/33 entstandenen „Habonim noar chaluzi“ an, dem Bund „Bauleute“. Seine Mitglieder betrachteten sich als Teil der sozialistischen Welt, bekannten sich zum Zionismus, zum Arbeiterleben in Erez/Israel und zur Einordnung in die Kibbuzbewegung. Wie **Kurt Hermann** später berichtete,²³⁵ geschah die Gründung unter Beobachtung und Billigung der Gestapo. Zur Eröffnung erschienen fast 20 Jungen und Mädchen. Auch kam ein älterer Herr (in Zivil). Der hörte sich die Reden eine Weile an, klopfte den Älteren auf die Schulter und sagte beim Rausgehen: „*Na, dann macht mal ruhig so weiter!*“ Das war wohl das „offizielle“ Okay für den Verein.



Ausweis der Habonim noar chaluzi, Ortsgruppe Koblenz, für Kurt Hermann.

²³⁴ Habonim (hebräisch *הבונים*; deutsch „Bauleute“) war eine sozialistische, zionistische Jugendorganisation. Sie wurde 1929 in Großbritannien gegründet und breitete sich in der Folge in die englischsprachigen Länder und auch in Deutschland aus. Habonim war mit der Kibbuzbewegung verbunden. Vgl. dazu unter anderem.: https://de.wikipedia.org/wiki/Habonim_Dror (Zugriff: 1. Oktober 2023).

²³⁵ „All das war doch so schön – aber aus meinen Lieben wurden Seifen und Lampenschirme gemacht.“ - Jüdische Koblenzer erinnern sich an Kindheit und Jugend. - Dokumentation zusammengestellt von Joachim Hennig, unter: https://www.mahnmal Koblenz.de/PDF_AUF/Kurt_Hermann.pdf -S. 60.

Die Gruppe lag auf der Linie der Gestapo, hieß es doch in einem vertraulichen Rundschreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 5. Februar 1935²³⁶ „Die Tätigkeit der zionistisch eingestellten jüdischen Jugendorganisationen, die sich mit der Umschichtung zu Landwirten und Handwerkern zum Zwecke der Auswanderung nach Palästina befassen, liegt im Sinne der nationalsozialistischen Staatsführung.“

Zu dieser Zeit hatten die Älteren die Gruppe schon verlassen oder waren dabei, es zu tun. **Harald Schloß** hatte es nach den Auseinandersetzungen um das Koblenzer Tietz-Warenhaus hier nicht mehr ausgehalten, vielmehr zog nach Essen und wurde dort Leiter der „Zionistischen Jugend“.²³⁷ **Hans Hermann** hatte sich inzwischen der zionistischen Jugendbewegung angeschlossen und war einer der Leiter auf dem „Gut Winkel“ bei Potsdam, das unter der Leitung von **Martin Gerson (1902-1944)** als eine landwirtschaftliche Ausbildungsstelle auf die Auswanderung nach Palästina vorbereitete.

Andere aus der Jugendgruppe waren ebenfalls bei der Hachschara, und das sogar im Ausland. Denn es gab auch in mehreren Ländern solche Vorbereitungslager, so in dem ehemaligen Jugoslawien. Dort waren die älteren **Schneider-Brüder, Fritz, Leo und Norbert**, und auch **Ossi Gottschalk**. Die Lebens- und Arbeitsumstände dort waren aber sehr schlecht.²³⁸ **Leo Horn** war auch in einem Vorbereitungslager, dort sogar Jugendleiter. Er kehrte immer wieder zu seinen Eltern nach Koblenz zurück und half ihnen, ihr Möbelgeschäft unter den immer schwieriger werdenden Umständen weiterbetreiben zu können; sie mussten es Ende 1937 dann aber doch aufgeben.

Anfang Juli 1935 hatte für **Siegfried Schneider** und **Kurt Hermann** die Wartezeit ein Ende. Beide kamen in das Vorbereitungslager nach Rüdnitz im Kreis Barmin in Brandenburg. Es war für diese fast 17-jährigen jungen Burschen aus der zionistischen Jugendbewegung offensichtlich eine von mehreren Lehrfarmen der „Mittleren Hachschara“, die 1935 zur landwirtschaftlichen Ausbildung gegründet worden waren.²³⁹ Nach ca. fünf sicherlich sehr anstrengenden, interessanten und auch abwechslungsreichen Wochen in der Landwirtschaft erhielten sie zum Abschluss die Bestätigung, dass sie für eine Auswanderung und ein Leben in Palästina geeignet waren.



Kurt Hermann (r.) im Vorbereitungslager Rüdnitz, Sommer 1935.

²³⁶ Abgedruckt in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Bd. 4, 1974, Nr. 44, S. 199f. (199).

²³⁷ Vgl. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 252, 93.

²³⁸ Vgl. dazu: „All das war doch so schön – aber aus meinen Lieben wurden Seifen und Lampenschirme gemacht.“ - Jüdische Koblenzer erinnern sich an Kindheit und Jugend. - Dokumentation zusammengestellt von Joachim Hennig, abrufbar unter: https://www.mahnmal-koblenz.de/PDF_AUF/Kurt_Hermann.pdf -S. 73.

²³⁹ Vgl. dazu: Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943, 1988, S 98f.

15. Jugend-Alija(h)

Die ersten, die endgültig Koblenz verließen, um nach *Palästina* auszuwandern, waren die älteren **Schneider-Jungen Leo, Fritz und Norbert** und auch **Ossi Gottschalk**, sie hatten sich wie erwähnt in einem Lager im ehemaligen Jugoslawien auf die Emigration vorbereitet. Die nächste war **Edith Waller, verh. Winterfeld (1919-1984)**, sie kam in den *Kibbuz Misrah*.

Zu Weihnachten 1935 war es dann auch für **Kurt Hermann** und **Siegfried Schneider** so weit. In Koblenz verabschiedeten sie sich von ihren Familien und Freunden und fuhren mit dem Zug nach Triest und von dort weiter mit dem Schiff „Galilea“ und ihre *Jugend-Alija Meshek Gesher — Delhamia* begann.



Anzeige „Nach Palästina“ für die Passage mit der „Galilea“.



Jugendliche Emigranten auf dem Schiff Galilea beim Horatanz.

Wohl als letzte dieser Gruppe war **Carry Jordan** in einem Hachschara-Lager in Flensburg, anschließend, im September 1936, wanderte sie nach *Palästina* aus. Ihre Situation und Gefühle damals beschrieb sie später im Jahr 1984 in einem Brief aus Israel, die sicherlich repräsentativ für viele jungen jüdische Auswanderer damals war:²⁴⁰

²⁴⁰ Zit. nach: „All das war doch so schön – aber aus meinen Lieben wurden Seifen und Lampenschirme gemacht.“ - Jüdische Koblenzer erinnern sich an Kindheit und Jugend. - Dokumentation zusammengestellt von Joachim Hennig, abrufbar unter: https://www.mahnmal Koblenz.de/PDF_AUF/Kurt_Hermann.pdf -S. 97f.

„Mit der Machtergreifung **Hitlers** begann für uns Juden die Zeit der Selbstbesinnung (...) Ausgeschlossen aus der deutschen Turnerschaft, übernahm ich die Leitung einer Turnergruppe innerhalb der jüdischen Gemeinde und ging in einen Vorbereitungskurs für Landwirtschaft und Haushalt, denn ich nahm an, dass mein humanistischer Intellektualismus keine große Hilfe für ein Bauernleben in **Palästina** sein konnte. Während meiner landwirtschaftlichen Vorbereitung auf einem Bauernhof bei Flensburg lernte ich meinen zukünftigen Mann kennen (...) Anfang September 1936 fuhren wir mit einem Sammelzug voller jüdischer Jugend Richtung Hafen **Marseille** (...) Auf dem vollkommen überfüllten letzten legalen Auswanderungsschiff „Partia“ machte ich meine erste Bekanntschaft mit dem mittelländischen Meer.“



Karte von Palästina für die Auswanderung, 1938.

Mit **Carry Jordan** endete wohl die Auswanderung der Jugendlichen aus Koblenz. Ein halbes Jahr nachdem sein **Sohn Kurt** nach Palästina emigriert war, schrieb **Leo Hermann** am 13. Juli 1936:²⁴¹ „Ferner will ich Dir noch berichten, dass der Hechaluz hier von **Herbert Scheye** aufgelöst wurde, weil keiner mehr da ist, der auf Hachscharah gehen will. Mit dem Habonim ist auch nicht mehr viel los. **Fritz Neugarten**²⁴² hat seinen Posten als Werbeleiter der Z.O.G. niedergelegt, er hatte keine Lust mehr etwas zu arbeiten, weil er verärgert ist, dass er in seiner Familie nicht auf Hachscharah gehen kann.“

So endete im Jahr 1936 die Jugend-Alija(h) in Koblenz. Sie war die erste organisierte Auswanderung, organisiert insoweit, als die Auswanderer ihre Emigration planmäßig vorbereiteten, die notwendigen Informationen über die Jugend-Alija(h) einholten, sich in Lager mit dem Leben und dem Arbeiten in **Palästina** ein wenig vertraut machten und dann mit Hilfe einer Organisation direkt nach **Palästina** einwanderten.

Allerdings schafften nicht alle die Jugend-Alija(h), auf die sie sich vorbereitet hatten. **Leo Horn**, **Hans Hermann** und **Charlotte (Lotte) Waller**, verh. **Hermann** (*1914) gelang erst im Jahr 1939 die Emigration und nicht nach **Palästina**, sondern nach **England**.

²⁴¹ Zit. nach: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale. 1987, S. 69f.

²⁴² Er warb in Koblenz für die zionistische Gruppierung Z.O.G. und war der Sohn von Siegfried (*1904) und Erna Neugarten (geb. Himmelstern, *1909), die Familie wanderte mit dem Sohn Fritz 1937 nach Kolumbien aus, vgl.: Karten der Koblenzer Gestapo-Karteikartein Nrn. 57343 und 57344 (Digitales Archiv, ITS Bad Arolsen) sowie Thill, wie vor, S. 74.

16. Die Jahre 1935/36

Wie schon unter Bezugnahme auf den Lagebericht von März 1935²⁴³ angesprochen, war inzwischen die Zahl der Auswanderer recht deutlich zurückgegangen. Ein wichtiger Grund dafür war die wirtschaftliche Situation. Sie war für die verbliebenen Juden in der Tat nicht so katastrophal wie man nach den Berufsverboten und dem „Judenboykott“ annehmen musste und zwang deshalb nicht so viele zur Emigration. „Natürlich“ ging der Boykott als stiller, schleichender weiter. Immer wieder forderten führende Nazis sowie Parteiorganisationen und ihre Untergliederungen dazu auf, nicht bei den Juden zu kaufen und die kleinen Nazis vor Ort machten kräftig mit.

In dem Lagebericht der Gestapo Koblenz für den Monat Februar 1935²⁴⁴ hieß es dazu, an den jüdischen Geschäften in Koblenz seien Aufschriften mit Texten angebracht wie: „Kauft nicht bei Juden!“, „Juden und Judenknechte unerwünscht“, „Die Juden sind unser Unglück“, „Ohne Lösung der Judenfrage keine Erlösung des deutschen Volkes“, u.a.

Zum Teil kontrollierten Partei- und SA-Mitglieder jüdische Geschäfte, um die anwesenden Kunden festzustellen - und dann anzuschwärzen. Auch die Inhaber „deutscher“ Geschäfte machten kräftig mit und kennzeichneten ihr Geschäft - schließlich hob der Boykott der Konkurrenz das eigene Geschäft. Sehr erfreut konnte das „Koblenzer Nationalblatt“ vom 30. Juli 1935 vermelden: *„Wie uns aus der Geschäftswelt mehrfach gemeldet wird, wurde erfreulicherweise festgestellt, dass das kaufende Publikum, insbesondere auch auswärtige Gäste, heute mehr denn je auf das Fensterschild „Deutsches Geschäft“ achten und an den Geschäften, die dieses Zeichen nicht tragen, vorbeigehen.“*



Blick in den Entenpfuhl mit dem Boykottaufruf:
„Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter.“

Während so in Koblenz wie auch in anderen größeren Städten und Großstädten der Boykott still, aber erfolgreich lief, war es auf dem Lande damit schon schwieriger. Dort gab es gewachsene und bewährte Geschäftskontakte, die nicht einfach gekappt werden konnten oder sollten. So hieß es in dem Bericht des SD (Sicherheitsdienst der SS), Oberabschnitt Rhein vom 3. April 1935:²⁴⁵:

²⁴³ Vgl. oben S. 74.

²⁴⁴ Vgl. oben S. 74.

²⁴⁵ Zit. nach: Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden 1933-1945. Gekürzt von Orna Kenan, 2010, S. 59.

„...besonders in den katholischen Gegenden kaufen die Bauern nach wie vor größtenteils bei Juden, dies artet sogar teilweise in einer Anti-Boykottbewegung aus, die ihre Stütze in der katholischen Geistlichkeit findet.“

Vor allem einen Grund gab es, den jüdischen Händlern auf dem Land und speziell im Viehhandel weiter die Stange zu halten: Sie waren kompetent, fair, kulant und einflussreich. In diesem Sinne berichtete auch der Landrat in Neuwied in seinem Tagesbericht vom 29. Mai 1935 an den Regierungspräsidenten in Koblenz:²⁴⁶

*„Ein Boykott jüdischer Geschäfte ist kaum noch festzustellen. Im Viehhandel scheint der jüdische Händler seinen Einfluss wieder stark auszudehnen. Ich habe festgestellt, dass eine Reihe hiesiger Metzger das Großschlachtvieh fast ausschließlich durch jüdische Händler bezieht. Der jüdische **Metzger Scheier**, Neuwied, der seine Metzgerei eingestellt hat, hat sich seit einiger Zeit auf den Viehhandel verlegt und soll ein flott gehendes Geschäft haben. Auch in den Kreisen der Landwirtschaft soll der jüdische Viehhändler wieder das Hauptgeschäft mit Vieh machen.“*

Diese Entwicklung merkte man auch im Koblenzer Nutzviehmarkt, der nach der Zahl der Auftriebe reichsweit an erster Stelle lag. Selbst nach drei Jahren „Drittes Reich“ stellte der Leiter des städtischen Schlacht-, Vieh- und Nutzviehhofs im Februar 1936 fest, dass der Viehhandel noch weitestgehend in jüdischer Hand sei und der Markt regelmäßig von Juden beschickt und besucht werde.²⁴⁷ Diese Juden hätten bisher durch fähige „arische“ Händler nicht ersetzt werden können. Deshalb solle man die jüdischen Händler nicht weiter diskriminieren und ausschließen, anderenfalls drohe diesem heiklen Wirtschaftszweig ein erheblicher Schaden. Dem schloss sich der Führer der Landesbauernschaft Rheinland an. Er hielt eine vorschnelle Verdrängung der Juden aus dem Viehhandel für unklug, dadurch würde der Handel letztlich nicht eingeschränkt oder gar verhindert. Vielmehr verlagerte er sich dann auf das Land, da die Bauern weiterhin ihre Geschäfte mit den Juden machen wollten. Dadurch könnte der Handel (noch) weniger kontrolliert werden und die Märkte müssten mit Umsatzrückgängen und weiteren nachteiligen Folgen rechnen.

Gut für die Stimmung der Juden war auch - will man dem Lagebericht von Juli 1935²⁴⁸ glauben - die Hoffnung auf ein alsbaldiges Ende der Hitler-Herrschaft:

„In den Kreisen des Judentums herrscht im Allgemeinen eine ziemlich zuversichtliche Stimmung. Man rechnet damit, dass das Dritte Reich an wirtschaftlichen Schwierigkeiten und mangelnder Einigkeit seiner Führer scheitern wird. Diese Einstellung wird vor allem darauf zurückzuführen sein, dass die Juden vorwiegend ausländische Rundfunkanstalten hören und deutschfeindlich eingestellte ausländische Zeitungen lesen, in denen den Lesern tagtäglich das Ableben des Dritten Reiches angekündigt wird.“

Richtig ist sicherlich, dass im Frühjahr 1935 die Bevölkerung insgesamt nicht mehr so zufrieden mit dem Hitler-Regime war. Zwar war die Weltwirtschaftskrise überwunden – die Lage hatte sich schon vor **Hitlers** Machtantritt gebessert -, aber einen allgemeinen Wohlstand gab es nicht. Beides, der weitere Aufschwung und das Ausbleiben des Wohlstands, lag an den immer höher werdenden Rüstungsausgaben für den von **Hitler** von Anfang an in Betracht gezogenen Eroberungskrieg. Die Rüstung kurbelte die Wirtschaft an, band aber Geld und Arbeitskräfte, die für die Produktion von Konsumgütern nötig gewesen wären. Das schuf in Teilen der Bevölkerung unterschwellig Unmut.

Ein solcher Unmut entlud sich immer wieder an den Juden. Er brach sich nicht nur aus einer

²⁴⁶ Bericht des Landrats Neuwied vom 29. Mai 1935 (LHA Ko Best. 441 Nr. 35464 Bl. 27f.

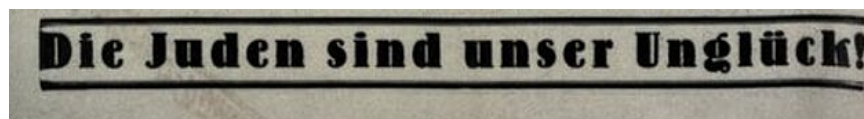
²⁴⁷ Vgl. dazu: Petra Weiß: Die Stadtverwaltung Koblenz im Nationalsozialismus, Diss., Hagen 2011, abrufbar unter: https://ubdeposit.fernuni-hagen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00000164/Diss_Weiss_Koblenz_2011.pdf - S. 469f. (Zugriff: 1. Oktober 2023).

²⁴⁸ Zit. nach: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 121.

konkreten Situation vor Ort Bahn, sondern wurde auch richtiggehend bei den treuesten Anhängern **Hitlers** wegen der deren Meinung nach schleppenden „Behandlung der Judenfrage“ geschürt. Schließlich hatte man von Anfang an die Juden bekämpft, in ihnen den größten und gefährlichsten „Volksschädling“ gesehen, und der **Judenhasser Julius Streicher** hatte in seinem Kampfblatt „Der Stürmer“ seit 1925 gegen die Juden gehetzt: „*Die Juden sind unser Unglück!*“



Die Ritualmord-Sondernummer von Mai 1934, mit der Unterzeile:



Aber auch nach zwei Jahren „Drittes Reich“ waren – so die schlimmsten Antisemiten – die Juden immer noch da, versuchten, sich „breit zu machen“ und beschwerten sich auch noch über den Boykott gegen sie.

Im Frühjahr und Frühsommer 1935 verschärfte **Julius Streicher** den antisemitischen Ton weiter und verunglimpfte Juden als „Schmarotzer“. Damit löste er die zweite Welle aus. Diesmal waren die wilden Aktionen nicht begrenzt auf Gerichte und einzelne Standorte, sondern in vielen Orten vor jüdischen Geschäfts- und Wohnhäusern und im sozialen Alltag. Dabei lebten nicht wenige „Volksgenossen“ lange angestauten Hass und Aktionsdrang auf Kosten dieser kleinen und weitgehend schutzlosen Minderheit aggressiv aus. Gewalttätigkeiten und Aktionen, vor allem Boykotte, fanden – bis auf die bereits erwähnte antisemitische Flugblattaktion vor dem Kaufhof²⁴⁹ – nicht in Koblenz statt, aber doch in dessen Umgebung. Diese, wie auch die entfernter stattfindenden „Aktionen“ prägten dabei sicherlich das Klima bei den Juden in Koblenz mit. Denn sie waren zum Teil aus der Umgebung zugezogen und/oder hatten selbst bzw. ihre Ehegatten Verwandte dort.

Die ersten Vorfälle im Jahr 1935 im Raum Koblenz gab es schon im Januar 1935. So hieß es im Bericht des Regierungspräsidenten in Koblenz vom 3. Februar 1935 für die Monate Dezember 1934 und Januar 1935:²⁵⁰

„An verschiedenen Stellen des Bezirks kam es im Laufe des Monats zu Ausschreitungen. In mehreren Fällen wurden jüdischen Geschäftsleuten die Fensterscheiben eingeworfen. In Oberbieber (Kreis Neuwied) wurde einem jüdischen Viehhändler der Viehwagen in einen vorbeifließenden Bach geworfen.“

²⁴⁹ Vgl. dazu oben S.64.

²⁵⁰ Zit. nach: Otto Dov Kulka/Eberhard Jäckel (Hg.): Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933-1945, 2004, Nr. 88, S. 118.

Zur gleichen Zeit begannen die Übergriffe im Hunsrück. Dazu schrieb die Koblenzer Staatspolizeistelle (Gestapo) in ihrem Lagebericht für den Monat Februar 1935:²⁵¹

*„So kam es z.B. am 23.d.M. in Simmern (Kreis Simmern) zu lebhaften Demonstrationen gegen die dort ansässige jüdische Bevölkerung, nachdem bekannt geworden war, dass der jüdische Viehhändler **Max Israel** in Simmern sich einem arischen jungen Mädchen in unsittlicher Weise genähert hatte. Bedauerlicherweise hatten diese Demonstrationen zur Folge, dass an mehreren jüdischen Häusern durch Einwerfen von Fensterscheiben erheblicher Sachschaden angerichtet worden ist.“*

Weitere Gewalttätigkeiten wurden im Mai 1935 aktenkundig. Im Tagesbericht des Landrats Neuwied vom 29. Mai 1935 hieß es dazu:²⁵²

„Im Berichtsmonat sind in erheblichem Umfang Handzettel an Häusern, die zum Judenboykott aufforderten, angeklebt worden und zwar, von denen vermutet wird, dass die Bewohner noch bei Juden kaufen. Auch ist in Rheinbrohl wieder das Straßentransparent, das vor einigen Monaten entfernt wurde, angebracht worden mit der Aufschrift: ‚Juden sind an diesem Ort unerwünscht.‘ In Rengsdorf sind zahlreiche Schilder von der Ortsgruppe der NSDAP. an den Anschlagtafeln aufgeklebt, die sich ebenfalls gegen die Juden wenden.“

Nur wenige Tage später kam es im Bereich von Kreuznach wieder zu Gewaltaktionen. Ausgangspunkt dafür war der Versuch, in Jeckenbach mehrere Schuldenfälle von Bauern gegenüber Juden einvernehmlich zu lösen. Dies misslang aber total wie die Gestapo Koblenz in ihrem Tagesbericht vom 6. Juni 1935 an den Regierungspräsidenten in Koblenz mitteilte:²⁵³

*„Am 4. Juni 1935 fanden in Jeckenbach Verhandlungen zwecks Entscheidung über Entschuldungsfälle statt, in denen der Jude **Felix Kaufmann**, geb. am 2. Oktober 1876, wohnhaft in Meisenheim, als Gläubiger teilnahm. Schuldner war u.a. der **Bauer Wilhelm Mohr**, der Kaufmann 3.500 RM schuldet. Während dieser Verhandlung kam es vor dem Hause zu größeren Zusammenrottungen, worauf **Kaufmann** sich im Auto in Sicherheit brachte. Am Abend des 5. Juni d. J. rotteten sich etwa 120 junge Leute aus Meisenheim und Umgebung vor dem Gehöft des **Juden Kaufmann** zusammen und nahmen eine bedrohliche Haltung ein. Sie drückten das Hoftor ein. Einige drangen bis in die Küche vor. **Ernst Albert Mohr**, geb. am 18. Juli 1901, wohnhaft in Jeckenbach, ergriff einen Stuhl und schlug die Küchenfenster und die Scheibe der Türe ein. **Kaufmann** war inzwischen geflohen und wurde von der herbeigerufenen Polizei vorläufig festgenommen. Heute früh erfolgte seine Entlassung. Die Ermittlungen gegen **Mohr** sind eingeleitet.*

Da die Gewalttätigkeiten gegen Juden im Kreise Kreuznach mehr und mehr zunehmen, ist im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidenten hierselbst beabsichtigt, im Laufe der kommenden Woche eine Besprechung in Bad Kreuznach mit den Vertretern der Behörden und Parteidienststellen mit dem Ziele abzuhalten, dass Gewalttätigkeiten gegen die Juden für die Folge ausgeschlossen bleiben, dass ihnen aber, wenn sie gleichwohl vorkommen, mit Nachdruck und ohne Ansehen der Person entgegengetreten werden muss. Diese Maßnahme lässt sich schon im Hinblick auf die Wirkung, die derartige Vorkommnisse auf die in Kreuznach und Umgebung zur Erholung weilenden Ausländer ausüben muss, nicht umgehen.“

Die meisten und heftigsten der immer wieder vorkommenden Gewalttätigkeiten und „Aktionen“ in der Koblenzer Region gab es im Raum Kreuznach und Neuwied. Anfang August 1935 beschmierten unbekannt gebliebene Täter in Rheinbrohl im Kreis Neuwied sogar die dortige Synagoge.

²⁵¹ LHA Ko Best. 717 Nr. 121, Bl. 382ff (396).

²⁵² LHA Ko Best. 441 Nr. 35464 Bl. 13ff (28).

²⁵³ LHA Ko 441, Nr. 28239, Bl. 219.

Im Tagesbericht der Gestapo Koblenz vom 3. August 1935 hieß es dazu:²⁵⁴

„In der vergangenen Nacht ist in Rheinbrohl, Kreis Neuwied, an der Synagoge, die an der Provinzialstraße liegt, die hebräische Inschrift über dem Haupteingang mit weißer Farbe unkenntlich gemacht worden. Auf der Eingangstür ist in 15 cm hohen Buchstaben ebenfalls in weißer Farbe die Aufschrift ‚Juda den Tod‘ angebracht worden.“

Im selben Monat setzten sich im Kreis Neuwied die Übergriffe fort, wie der Landrat des Kreises in seinem Gesamtbericht über die politische Lage vom 29. August 1935 feststellte:²⁵⁵

„In Dierdorf kam es zu einer großen Volksansammlung vor dem Hause einer jüdischen Familie, die durch die Niederträchtigkeit des Sohnes die Empörung der Bevölkerung hervorgerufen hatte. In Neuwied wurde der Sohn eines jüdischen Metzgers festgenommen, der über die Musterungskommission unwahre Behauptungen aufgestellt hatte.“

Gleichzeitig kam es auch im Kreis Kreuznach zu jüdenfeindlichen „Aktionen“. Darüber berichtete die Gestapo Koblenz in ihrem Tagesbericht vom 5. August 1935:²⁵⁶

„Jüdenfeindliche Kundgebungen durch Ankleben von Zetteln, Bemalen der Häuserfronten und Anbringen von Transparenten haben in der Berichtszeit wieder an verschiedenen Orten des Bezirks, besonders häufig aber im Kreise Kreuznach stattgefunden.“

Und in ihrem Tagesbericht vom 2. September 1935:²⁵⁷

„In Sobernheim, Kreis Kreuznach, wurden in der Nacht vom 31. 8. zum 1.9. 1935 von bisher unbekanntem Tätern Fensterscheiben jüdischer Wohnungen und Geschäfte sowie 2 Fenster der Synagoge eingeworfen.“

Als hätten sich die Täter abgesprochen, kam es zur gleichen Zeit zu weiteren „Aktionen“. Dazu hieß es im Tagesbericht der Gestapo Koblenz vom 5. September 1935:²⁵⁸

„In Norheim, Kreis Kreuznach, wurde in der Nacht vom 31.8. zum 1.9.1935 von bisher unbekanntem Tätern das ausgehängte Aufgebot eines jüdischen Brautpaares mit Wagenschmiere bis zur Unleserlichkeit beschmiert, nachdem das Gitter des Aufgebotskastens zerschnitten und aufgerissen worden war.“

Und:

*„In Hargesheim, Amt Rüdesheim, Kreis Kreuznach, wurde in der Nacht vom 1.9. zum 2.9.1935 das Wohnhaus des **jüdischen Metzgers Marx** mit Steinen beworfen. Der Sachschaden ist gering.“* Auch in anderen Orten der Koblenzer Region gab es jüdenfeindliche „Aktionen“, wie es im Bericht der Gestapo Koblenz vom 5. September 1935 für den Monat August 1935 hieß:²⁵⁹

„Vereinzelt (wurden) jüdische Geschäfte mit Inschriften versehen. So in Boppard, (...) in Bad Bertrich (...) und in Bad Kreuznach.“ sowie: *„... musste im Berichtsmonat eine ganze Reihe Juden in Schutzhaft genommen werden, weil sie Gerüchte verbreiteten oder sich abfällig über Einrichtungen des Staates äußerten.“*

Die letzte Information macht auch deutlich, wie die Juden unter Beobachtung standen, auch sicherlich von Nachbarn, die sie dann bei der Gestapo denunzierten. Denn so viele Gestapoleute gab es gar nicht, um solche Meinungsäußerungen festzustellen und zu verfolgen, vielmehr lebte die Geheimpolizei gerade in diesem Bereich des sozialen Alltags von Zuträgern aus der Bevölkerung. Die Inschutzhaftnahme war dann ein weiteres Mittel zur Einschüchterung der Juden. Über die von

²⁵⁴ LHA Ko Best. 441 Nr. 28239, Bl. 5.

²⁵⁵ LHA Ko Best. 441, Nr. 35464, Bl. 99.

²⁵⁶ LHA Ko Best. 441 Nr. 28267, 645.

²⁵⁷ LHA Ko Best. 441 Nr. 28239, Bl. 11.

²⁵⁸ LHA Ko Best. 441 Nr. 28239, Bl. 25.

²⁵⁹ LHA Ko Best. 441 Nr. 28267, Bl. 555.

ihnen verbreiteten „Gerüchte“ ist nichts bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Juden auch über die verübten Gewaltakte und „Aktionen“ sprachen. Denn diese machten ein erhebliches Aufsehen und sprachen sich schnell herum. So heißt es in dem Tagesbericht der Gestapo Koblenz vom 5. Juni 1935:²⁶⁰

„Das Vorgehen gegen die Juden wird in Kreuznach von einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung abgelehnt. Zwölf dort zur Kur weilende Gäste sollen aus diesem Anlass Kreuznach verlassen haben.“ Nach dem Tagesbericht der Gestapo Koblenz vom 5. August 1935²⁶¹ zogen die weiteren judenfeindlichen Aktionen noch größere Kreise, so sei *„in englischen Zeitungen und im ausländischen Rundfunk (...) vor dem Besuch des Badeortes Bad Kreuznach gewarnt worden“* und im benachbarten Bad Münster am Stein hätten an dem an einer Badeanstalt angebrachten Schild *„Juden haben keinen Zutritt“* dort *„weilende Ausländer und auswärtige Kurgäste Anstoß genommen und von sich aus angeregt, es im Interesse der Auslandspolitik des Führers zu entfernen.“*

Die hier erwähnten Übergriffe waren keine Einzelfälle, sondern Teil einer reichsweiten Gewaltwelle gegen Juden, die es, wie es in dem Bericht des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens vom 24. Juli 1935 an den Reichsinnenminister²⁶² zusammenfassend hieß, insbesondere in Teilen von Ostpreußen, Mecklenburg und Berlin seit Wochen wütete.

Allein in Ostpreußen wurden in ca. 30 Orten Häuser jüdischer Einwohner wiederholt mit beschimpfenden und entehrenden Aufschriften in Ölfarbe beschmiert und mit entsprechenden Zetteln beklebt. Die Kunden jüdischer Geschäfte wurden fotografiert, ihre Bilder zum Teil mit Namen und Adresse in den Zeitungskästen öffentlich ausgehängt. In Osterode war ein jüdischer Kaufmann, der einen Angriff Jugendlicher im eigenen Laden abwehren wollte, zunächst überwältigt und zu Boden geworfen, dann mit einem Plakat mit der Aufschrift behängt worden: *„Dieser dreckige Jude hat einen deutschen Jungen geschlagen“*, anschließend hatte man ihn unter Fußritten eine Stunde lang durch die Stadt geführt. Als in Parchim in Mecklenburg eine „arische“ Hausangestellte eines jüdischen Ehepaares nach Behelligungen durch Soldaten aus ihrem Zimmerfenster ein Glas Wasser auf sie herabgegossen hatte, versammelte sich eine Menschenmenge vor dem Haus, führte zahlreiche jüdische Bürger durch die Stadt und verunstaltete das Haus des jüdischen Ehepaares. Anschließend verhaftete man die Eheleute und fast die ganze jüdische Gemeinde der Stadt. Nach deren Freilassung einige Tage später schlug der Mob die Schaufensterscheiben einiger jüdischer Geschäfte ein und brachte Plakate an, die die Juden aufforderten, so schnell wie möglich Parchim zu verlassen.

In Berlin belagerten seit Mitte Juni HJ-Angehörige Geschäfte und Lokale jüdischer Inhaber und hinderten Kunden am Betreten. Im Juli wurden laufend jüdische Geschäfte ganzer Straßenzüge mit beschimpfenden Inschriften in Ölfarbe beschmiert und mit Zetteln beklebt. Zahlreiche große Schaufensterscheiben gingen zu Bruch. In den Abendstunden wurden jüdische Passanten belästigt, in der unmittelbaren Umgebung Berlins zwang man jüdische Schulkinder zum Abbruch ihrer Ferienlager.²⁶³

Diese wilden Aktionen an vielen Orten im Reich und auch in der Koblenzer Region nahmen so überhand, dass sich Hitler zum Einschreiten veranlasst sah. Sein **Reichsinnenminister Frick** ordnete mit einem Geheimerlass vom 20. August 1935 im Auftrag **Hitlers** an, dass *„Einzelaktionen gegen Juden durch Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen“* zu unterbleiben hätten. Wer

²⁶⁰ LHA Ko Best. 441 Nr. 28267, Bl. 675 (717).

²⁶¹ LHA Ko Best. 441 Nr. 28267, Bl. 595 (645).

²⁶² Zit. nach: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, Dok. 180, S. 456-458.

²⁶³ Vgl. dazu: Peter Longerich: Antisemitismus. Eine deutsche Geschichte. 2021, Longerich, S. 292 sowie wie vor, S. 458.

trotzdem daran teilnehme oder dazu anstifte, sei ein „Provokateur, Rebell und Staatsfeind“. Ergänzend wies Frick darauf hin, die „Lösung der Judenfrage“ werde „langsam aber sicher auf vollkommen legalem Wege“ herbeigeführt werden.²⁶⁴ Das war das Ziel des promovierten **Juristen Frick** und das sah das als seinen Auftrag an. Seit seiner Ernennung zum Innenminister am 30. Januar 1933 war er diesen „legalen Weg“ schon ein Stück gegangen. Seitdem trugen rund einhundert Gesetze und Verordnungen über Juden seine Unterschrift.

Schon länger hatte das Reichsinnenministerium an neuen die Juden diskriminierenden und entrechtenden Gesetzesentwürfen gearbeitet, so etwa an der „Neufassung des Staatsbürgerrechts“ auf „rassischer Grundlage“ die zum „Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.7.1913“ vom 15. Mai 1935 führte.²⁶⁵ Zur gleichen Zeit beschäftigte sich das Innenministerium mit Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet, etwa mit der Kennzeichnung jüdischer Geschäfte oder dem Verbot, weitere jüdische Geschäfte zuzulassen, „um nicht nur das weitere Vordringen der Juden in der deutschen Wirtschaft zu verhindern, sondern auch ihren wirtschaftlichen Einfluss einzudämmen.“²⁶⁶ Zudem arbeitete man im Sommer 1935 an Eheverboten, um Ehen zwischen Juden und „arischen“ Frauen auszuschließen.

Begleitet wurden diese Vorarbeiten zu Eheverboten und zur Bestrafung von „Rassenschande“ von der schamlosen und pornografischen Hetze des „Stürmers“ gegen tatsächliche oder vermeintliche Beziehungen zwischen Juden und deutschen Frauen und Mädchen.



Die beiden Ausgaben des „Stürmers“ von August und September 1935, die nach der zweiten antisemitischen Welle auf die Nürnberger Gesetze auf dem „Reichsparteitag der Freiheit“ einstimmen.

Zur gleichen Zeit rief das „Schwarze Korps“, Kampf- und Werbeblatt der SS (Untertitel: „Zeitung der Schutzstaffeln der NSDAP – Organ der Reichsführung SS“) zur Denunziation und Festnahme von Juden nach dem „Jedermann-Paragrafen“ des § 127 der Strafprozessordnung auf. In seiner

²⁶⁴ Vgl. dazu: Joachim Hennig: Hitlers Innenminister: Dr. Wilhelm Frick (1877-1946), in: Franziska Blum-Gabelmann/Jörn Kobes (Hg.): Das Eiserne Buch der Stadt Bad Kreuznach 1917-2017. 100 Jahre Zeitgeschichte. Band 2. 2017, S. 217-276 (251), abrufbar unter: https://www.mahnmal-koblenz.de/PDF_AUF/WDL_2017_Frick.pdf
²⁶⁵ RGBl. I S. 593, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&page=735&size=45>
²⁶⁶ Vgl. Joachim Hennig: Hitlers Innenminister: Dr. Wilhelm Frick (1877-1946), in: Franziska Blum-Gabelmann/Jörn Kobes (Hg.): Das Eiserne Buch der Stadt Bad Kreuznach 1917-2017. 100 Jahre Zeitgeschichte. Band 2. 2017, S. 250f. abrufbar unter: https://www.mahnmal-koblenz.de/PDF_AUF/WDL_2017_Frick.pdf

Ausgabe vom 7. August 1935²⁶⁷ forderte es unter der Überschrift: „Was jeder wissen muss. Wann darf ich jemanden festnehmen?“ „Deutsche“ auf, Juden bei „grobem Unfug“ festzunehmen. Diesen Straftatbestand des damaligen § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches (StGB) sahen sie sehr schnell durch Juden verwirklicht. So bei „*ein(em) Jude(n), der sich unter Missbrauch seines Gastrechts mit einer deutschen Frau in der Öffentlichkeit sehen lässt, ein(em) Jude(n), der in einem öffentlichen Tanzlokal anmaßend Gliederverrenkungen vornimmt, ein(em) Jude(n), der sich in deutschen Bädern lärmend und auffällig benimmt*“. Sie alle – so die Hetze des Blatts – „*erregt(en) öffentliches Ärgernis und gefährdet(en) dadurch den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung*“. Dadurch begingen sie „grobem Unfug“ im Sinne des § 360 Nr. 11 StGB und könnten deshalb wegen des Vorliegens einer Straftat festgenommen werden. Dementsprechend stellte das „Schwarze Korps“ fest: „*Jeder Volksgenosse, der einen Juden bei der Begehung einer nach § 360 Ziff. 11 des Strafgesetzbuches strafbaren Handlung auf frischer Tat ertappt oder ihn unmittelbar im Anschluss an die Tat verfolgt, ist berechtigt, ihn festzunehmen, und wenn er sich zur Wehr setzt, Gewalt anzuwenden, (...) Fesseln oder Binden ist nur in äußersten Fällen zulässig. (...) Der Festgenommene muss sich dann vor seinem gesetzlichen Richter verantworten.*“

„Der „Stürmer“ und andere Hetzblätter hatten eine große Verbreitung in ganzen Deutschen Reich. Damit sie praktisch von jedermann wahrgenommen und gelesen werden konnten, wurde der „Stürmer“ öffentlich ausgehängt, in sog. Stürmerkästen. Einen solchen Kasten gab es etwa auch in Arzheim (heute: Koblenz-Arzheim). Der Initiator des dortigen „Stürmer-Kastens“ brüstete sich damit in einem Brief an den „Stürmer“, den dieser auch mit Foto veröffentlichte:

„*Mein lieber Stürmer! Nachdem ich Dich nun schon seit längerer Zeit mit mir vereinigt habe und lieber trocken Brot esse als Dich aus meinem Hause zu lassen, so muss ich Dir mitteilen, dass ich Dir zum Weihnachtsgeschenk einen schönen Platz in unserem Dorfe bereitet habe. Ich kann ja gar nicht umhin, mit in den Dienst Deiner Aufklärungsarbeit zu treten, dass uns diese Pestseuche von Juden nicht mehr das Dorf betritt, leider haben wir noch einzelne Judenknechte, aber die kommen auch noch zur Besinnung. Heil Hitler!*“



Der Stürmerkasten in Arzheim.

²⁶⁷ Vgl. dazu: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, Dok. 180, S. 466f.

17. Die Nürnberger Gesetze

Auf diesen „Vorarbeiten“ bauten die von den Abgeordneten des Reichstags per Akklamation erlassenen „Nürnberger Gesetze“ auf.²⁶⁸ Dafür war der Reichstag kurzfristig zu dem ohnehin stattfindenden Reichsparteitag nach Nürnberg einberufen worden. Die extra angeordnete Sitzung des Reichstags war eine Reaktion **Hitlers** auf einen an sich unbedeutenden Vorfall in New York. Bei diesem hatten Hafendarbeiter die „Hakenkreuzfahne“ auf einem deutschen Schiff entfernt; in dem anschließenden Gerichtsverfahren waren sie von einem jüdischen Richter freigesprochen worden. Darüber in Rage geraten, berief **Hitler** wenige Tage später den Reichstag nach Nürnberg ein. Er sollte ein „Flaggengesetz“ beschließen, das die „Hakenkreuzflagge“ zur „Reichs- und Nationalflagge“ erklärte.

Damit dies nicht der einzige Tagesordnungspunkt der Reichstagssitzung blieb, verlangte **Hitler** die sehr kurzfristige Erarbeitung und Verabschiedung weiterer „Judengesetze“. Daraufhin wurden kurz vor dem Parteitag Ministerialbeamte und Minister nach Nürnberg beordert, um innerhalb weniger Tage verschiedene Gesetze zu formulieren. Die zweite antisemitische Welle von Frühjahr und Frühsommer 1935 endete dann in den Nürnberger Gesetzen. Heraus kamen zwei weitere in Nürnberg beschlossene Gesetze, die künftig den Umgang des Regimes mit den Juden regelte bzw. die „Grundlage“ für solche Regelungen schafften.²⁶⁹



1935		Ausgegeben zu Berlin, den 16. September 1935		Nr. 100	
Tag	Inhalt			Seite	
15. 9. 35	Reichsflaggengesetz			1145	
15. 9. 35	Reichsbürgergesetz			1146	
15. 9. 35	Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre			1146	

Kopf des Reichsgesetzblatts (RGBl.) vom 16. September 1935 mit den drei Nürnberger Gesetzen.

Das unwichtigste dieser insgesamt drei Nürnberger Gesetze war das bereits erwähnte „Reichsflaggengesetz“.²⁷⁰ Es bestimmte die „Hakenkreuzflagge“ als einzig gültige Reichs- und Nationalflagge sowie als Handelsflagge und hatte lediglich insoweit mit den Juden zu tun, als es durch den Vorfall in New York und das freisprechende Urteil eines US-amerikanischen jüdischen Richters veranlasst war. Sehr viel wichtiger für die Juden waren das vom Reichstag in Nürnberg verabschiedete „Reichsbürgergesetz“²⁷¹ und das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (Blutschutzgesetz)²⁷² jeweils vom 15. September 1935.

Das „Reichsbürgergesetz“ schuf einen besonderen Status des Bürgers: den „Reichsbürger“. Dieser knüpfte an das „Blut“ und die „Gesinnung“ an. Die zentrale Vorschrift des § 2 Absatz 1 des Reichsbürgergesetzes lautete:

²⁶⁸ Vgl. dazu im Einzelnen: Hans Mommsen: Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa, Göttingen 2014, S. 49 ff.

²⁶⁹ Vgl. zu den Nürnberger Gesetzen statt vieler: Saul Friedländer/Orna Kenan: Das Dritte Reich und die Juden. 1933-1945. Gekürzte Ausgabe. 2010, S. 64-73 sowie: https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrnberger_Gesetze (Zugriff: 1. Oktober 2023).

²⁷⁰ RGBl. I S. 1145, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&size=45&page=1287>

²⁷¹ RGBl. I S. 1146, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&page=1288&size=45>

²⁷² RGBl. I S. 1146, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgicontent/alex?aid=dra&datum=1935&page=1288&size=45>.

„Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.“

Nach § 2 Absatz 3 des Gesetzes war ein solcher Reichsbürger *„der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.“*

Die Zielrichtung des Gesetzes war klar: „Juden“²⁷³ (und politisch Missliebige) sollten aus der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen werden. Dabei war das Ganze ein juristischer Trick der Nazis und ihrer Helfer. Der so konstruierte Begriff des „Reichsbürgers“ war eigentlich der des Staatsbürgers wie man ihn bisher verstand. Der „Reichsbürger“ war keine Aufwertung des Status, sondern vielmehr der „normale“ Status. Man wertete diesen „normalen“ Status jetzt nur ab, schuf einen Status minderen Rechts und nannte diesen „Staatsbürger“. Diesen Status minderen Rechts legte man aber nicht fest. Er war gleichsam eine Bankettregelung, die man nach und nach durch ergänzende Vorschriften „anreichern“, den Status des Staatsbürgers immer weiter reduzieren und die Juden damit immer mehr aus der „Volksgemeinschaft“ ausschließen konnte. Die Schere zwischen dem „deutschblütigen“ „Reichsbürger“ und dem „jüdischen“ Staatsangehörigen konnte immer weiter auseinandergehen und ging mit den in der Folgezeit erlassenen Verordnungen zum Reichsbürgergesetz und anderen Vorschriften immer weiter auseinander. Zudem war dies bei näherer Betrachtung aber auch schon gesetzestechnisch eine unmögliche Regelung. Denn nirgendwo war geregelt, was „deutsches Blut“ und erst recht nicht, was „artverwandtes Blut“ sein sollte – und dabei sollte dieses Merkmal einen grundlegenden Unterschied für den Rechtsstatus aller Deutschen begründen.

Die nähere Ausgestaltung des Reichsbürgerrechts, vor allem seine Verleihung durch den Reichsbürgerbrief und dessen Verlust wurden nicht geregelt, nicht mit dem „Reichsbürgergesetz“ und auch nie später. Darum ging es den Nazis und ihren juristischen Helfern auch nicht. Vielmehr wollten sie nur eine Grundlegung treffen, um auch gesetzestechnisch die Juden zu Bürgern zweiter Klasse zu machen und diesen Status dann nach und nach durch einschränkende und ausschließende Bestimmungen immer weiter zu reduzieren.

Das zweite Gesetz war das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (sog. Blutschutzgesetz). Es begann mit dem Vorspruch: *„Durchdrungen von der Erkenntnis, dass die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Wissen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen.“*

§ 1 des Gesetzes verbot *„Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“* und *erklärte trotzdem geschlossene Ehen für nichtig*, selbst dann, wenn sie im Ausland eingegangen wurden. § 2 verbot den *„außerehelichen Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“*. Nach § 3 durften *„Juden weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen“*.

§ 2 war die Erfindung des Straftatbestandes der „Rassenschande“. Das Gesetz sah eine Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe vor. Bestraft werden konnte für dieses „gemeinsame“ Delikt nur der Mann, die Frau – gleichgültig ob *„deutschen oder artverwandten Blutes“* war immer straffrei. Hintergrund für diese ganz ungewöhnliche Regelung war, dass man für die intime Tat, an der nur zwei Personen

²⁷³ Die Nürnberger Gesetze und die folgenden Vorschriften benutzten nicht mehr die Begriffe „Arier“ und „Nicht-Arier“, sondern nur noch „Juden“ und „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“. Der Grund dafür waren Probleme mit anderen Staaten, vor allem mit Japan. Diese ausländischen Nationen fühlten sich durch die Begriffe „arisch“ und „nicht-arisch“ mit den „minderwertigen“ Juden in einen Topf geworfen. Vgl. dazu im Einzelnen: Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 1, 1994, S. 72f.

beteiligt waren, Zeugen brauchte, vor allem die Frau, die dann, weil sie nicht angeklagt war, als Zeugin gegen den Mann aussagen konnte.

Gesetzestechisch war die Regelung im „Blutschutzgesetz“ nicht besser als die im „Reichsbürgergesetz“. Denn es wiederholte die weiter ungeklärten Begriffe des „*deutschen und artverwandten Blutes*“ und zudem führte es den Begriff des „*Juden*“ ein – ohne zu definieren, was das Gesetz unter „Jude“ verstand. – Die „Einzelheiten“, also die Festlegungen, für wen diese schwerwiegenden Regelungen überhaupt gelten sollten, mussten erst noch getroffen und dann in Ausführungsbestimmungen geregelt werden.

Das „Reichsbürgergesetz“ setzte damit als „geltendes Recht“ das um, was sich die NSDAP am 25. Februar 1920 als Parteiprogramm gesetzt und **Hitler** 1926 für unabänderlich erklärt hatte.²⁷⁴ Schon darin hatten **Hitler** und seine „Bewegung“ für die Juden einen deutlich minderen, diskriminierenden Status gefordert und geschrieben:

Punkt 4: *Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist, Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.*

Punkt 5: *Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muss unter Fremdengesetzgebung stehen.*

Punkt 6: *Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, dass jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf....*

Punkt 7: *Wir fordern, dass sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit seiner Mitglieder zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nicht-Staatsbürger) aus dem Reich auszuweisen.*

Punkt 8: *Jede weitere Einwanderung Nicht-Deutscher ist zu verhindern. Wir fordern, dass alle Nicht-Deutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.*

Punkt 23: *Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewusste politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, dass*

- a. *sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen,*
- b. *nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden,*
- c. *jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nicht-Deutsche gesetzlich verboten wird, und fordern als Strafe für Übertretungen die Schließung eines solchen Zeitungsbetriebes sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nicht-Deutschen aus dem Reich. (...)*

18. Die ersten Folgen

Die breite Masse der Bevölkerung nahm die Nürnberger Rassengesetze gut auf. Wie es im Lagebericht der Gestapo Koblenz vom 5. Oktober 1935 für den Monat September 1935²⁷⁵ hieß, war „eine Gegnerschaft zu den in Nürnberg verabschiedeten Gesetzen (...) nirgends festzustellen.“ Allerdings ist – wie es weiter hieß – „*das Gesetz über das Reichsbürgerrecht nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung in seiner grundlegenden Bedeutung erkannt worden und wurde infolgedessen*

²⁷⁴ Abrufbar unter: <http://www.documentarchiv.de/wr/1920/nsdap-programm.html>

²⁷⁵ LHA Ko Best. 441 Nr. 28267, Bl. 451ff (453).

auch wenig erörtert. Auch das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre wurde größtenteils mit Genugtuung aufgenommen, nicht zuletzt deshalb, weil es psychologisch mehr als die unerfreulichen Einzelaktionen die erwünschte Isolierung des Judentums herbeiführen wird.“

Für die Juden in Deutschland und auch in Koblenz waren diese Gesetze ein schwerer Schlag. Das vermerkte auch der erwähnte Lagebericht für den Monat September 1935 zum „Blutschutzgesetz“: *„Auf die Juden hat das Gesetz niederschmetternd gewirkt.“* Hatte es im Lagebericht für den Monat Juli 1935 noch geheißen, die Stimmung der Juden sei ziemlich zuversichtlich, da das „Dritte Reich“ an der mangelnden Einigkeit seiner Führer alsbald scheitern werde, so konnte nach dem im Sinne der Nazis monumentalen „Parteitag der Freiheit“ in Nürnberg und der Machtdemonstration gerade gegenüber den Juden davon keine Rede mehr sein. Viele Juden hatten jetzt den Ernst, den furchtbaren Ernst der Lage erkannt; jetzt war auch in breiten Kreisen die Auswanderung/Emigration/Flucht ein Thema. Das kam auch in den beiden nächsten Lageberichten der Gestapo Koblenz zum Ausdruck.

So hieß es schon in dem Lagebericht für den Monat September 1935:²⁷⁶ *„Die Zahl der jüdischen Personen, die in letzter Zeit Reisepässe in das Ausland beantragen, nimmt ständig zu. Nach Aussagen der Antragsteller wollen diese bei Gelegenheit ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen. Bei mehreren dieser Juden besteht allerdings der Verdacht, dass sie den Versuch machen, Vermögenswerte in das Ausland zu verschieben. Es ist Vorsorge getroffen, dass diese Personen überwacht werden.“*

Im Lagebericht der Gestapo Koblenz für den Monat Oktober 1935 war die Emigration ein noch deutlich wichtigeres Thema:²⁷⁷ *„Die gesetzliche Regelung der Judenfrage wirkt sich mit der Zeit dahin aus, dass immer mehr jüdische Familien auswandern. (...) Die Auswanderung nach Palästina wird durch die zionistische Vereinigung, die in letzter Zeit einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hat, stark gefördert. (...) Die Juden glauben nunmehr nach Bekanntgabe der Judengesetze nicht mehr an die Möglichkeit eines weiteren Verbleibens in Deutschland und rechnen damit, dass in etwa 10 Jahren der letzte Jude Deutschland verlassen hat. Da die Ausführungsbestimmungen zu den Judengesetzen bisher noch nicht veröffentlicht worden sind, befinden sich die Juden in einer gewissen Nervosität. Sie erklären, dass sie durch die bisherige Behandlung und Beschimpfung seelisch derartig zermürbt seien, dass sie eine weitere schlechte Behandlung nicht ertragen könnten. Sie würden dankbar sein, wenn ihnen die Ungewissheit genommen würde und ihnen gesagt würde, dass sie in einem halben Jahre Deutschland zu verlassen hätten.“*

Die Reichsvertretung der Deutschen Juden neigte anfänglich noch dazu, den Nürnberger Gesetzen eine in gewisser Weise positive Seite abzugewinnen. Sie sah in den Regelungen – anders als bei den wilden Aktionen - einen Rahmen des Rechts, von dem man ausgehen, auf den man sich verlassen und mit dem man ein zwar rechtlich eingeschränktes, aber wirtschaftlich und kulturell einigermaßen gesichertes jüdisches Leben in Deutschland organisieren konnte. Dazu gab sie – die sich aufgrund der Nürnberger Gesetze nicht mehr „Reichsvertretung der Deutschen Juden“ nennen durfte, sondern nur als „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ firmierte - am 24. September 1935 die nachfolgende Verlautbarung heraus, in der es u.a. hieß:²⁷⁸

„Die vom Reichstag in Nürnberg beschlossenen Gesetze haben die Juden in Deutschland aufs Schwerste getroffen. Sie sollen aber eine Ebene schaffen, auf der ein erträgliches Verhältnis zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volke möglich ist. Die Reichsvertretung der Juden in

²⁷⁶ LHA Ko Best. 441 Nr. 28267 Bl. 491.

²⁷⁷ LHA Ko Best. 441 Nr. Nr. 28267 Bl. 379ff (411f.).

²⁷⁸ Zit. nach: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, Dok. 201, S. 499-501.

Deutschland ist willens, hierzu mit ihrer ganzen Kraft beizutragen. Voraussetzung für ein erträgliches Verhältnis ist die Hoffnung, dass den Juden und jüdischen Gemeinden in Deutschland durch Beendigung ihrer Diffamierung und Boykottierung die moralische und wirtschaftliche Existenzmöglichkeit belassen wird. (...)

Die dringendsten Aufgaben der Reichsvertretung, denen sie in energischer Verfolgung des bisher von ihr eingeschlagenen Weges mit aller Hingabe nachgehen wird, sind:

- 1. Das eigene jüdische Schulwerk muss der Erziehung der Jugend zu religiös gefestigten, aufrechten Juden dienen (...)
Ein eigenständiger Kulturaufbau muss den kunst- und kulturschaffenden Juden Betätigungsmöglichkeiten geben und dem kulturellen Eigenleben der Juden in Deutschland dienen.*
- 2. Dem gesteigerten Auswanderungsbedürfnis ist mit einer großzügigen Planung zu entsprechen, die vor allem Palästina, aber auch alle anderen in Frage kommenden Länder einbezieht und besonders der Jugend gilt. (...)*
- 3. Die Erhaltung und Betreuung der Hilfsbedürftigen, der Kranken und der Alten muss in Ergänzung der staatlichen Fürsorge durch weiteren systematischen Ausbau der von den Gemeinden getragenen jüdischen Wohlfahrtspflege sichergestellt werden.*
- 4. Diesen vielfältigen und schwierigen Aufgaben ist eine verarmte Gemeinde nicht gewachsen. Die Reichsvertretung wird mit allen Mitteln versuchen, die wirtschaftliche Kraft der Juden dadurch zu sichern, dass die vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten erhalten bleiben. (...)*
- 5. Kraft in der Gegenwart und Hoffnung für die Zukunft gibt das lebensvolle Fortschreiten im Aufbau des jüdischen Palästina. (...)*

Es war der Versuch, etwas Ruhe und Sicherheit bei den Juden vor Ort zu verbreiten. Jedenfalls im Koblenzer Raum gelang das nicht. Als sie die Verlautbarung der Reichsvertretung in den jüdischen Zeitungen lasen, hatten sie schon andere Erfahrungen machen müssen. Die „Einzelaktionen“ die nach dem Geheimerlass des **Reichsinnenministers Frick** vom 20. August 1935 unterbleiben sollten, setzten sich auch noch nach dem Nürnberger „Reichsparteitag der Freiheit“ fort.

Das ging gleich in der Nacht vom 15. auf den 16. September 1935 in Herxheim im Kreis Kreuznach weiter.²⁷⁹ Dort wurden vier Wohnhäuser jüdischer Bürger beschädigt. Ein Haus wurde, nachdem es erst im letzten Jahr verputzt worden war, mit Kalk beschmiert, wobei nicht klar war, ob es nicht neu verputzt werden musste. In einem anderen Haus wurden 8 Fensterscheiben eingeworfen und der Fleischerladen im selben Haus beschmiert und mit der Inschrift „*Schlagt die Juden tot!*“ bemalt. Am dritten beschmierten die Täter die Vorderfront und die Tür und am vierten Haus verschmierten sie dessen Giebelseite.

Zur selben Zeit wurde in Altenkirchen, Kreis Altenkirchen, das Schaufenster einer jüdischen Metzgerei „*in ekelerregender Weise mit Blut beschmiert*“²⁸⁰ und in Hirzenach, Kreis St. Goar, wurden einer 74-jährigen jüdischen Witwe von Nachbarn mit Steinwürfen 6 Fensterscheiben eingeworfen.²⁸¹

Wenige Tage später, in der Nacht des 21. September 1935 misshandelten 3 Nazis in Neuwied, Kreis Neuwied, in der Dierdorferstraße den **Juden Benno Jonas**.²⁸² Ebenfalls im Kreis Neuwied, in

²⁷⁹ LHA Ko Best. 441 Nr. 28239, Bl. 93.

²⁸⁰ Wie vor, Bl. 97.

²⁸¹ Tagesbericht der Gestapo Koblenz vom 19. September 1935, LHA Ko Best. 441 Nr. 28239, Bl. 265.

²⁸² LHA Ko Best. 441 Nr. 28239, Bl. 107

Linkenbach, Amt Puderbach, warfen in der folgenden Nacht Unbekannte in die Wohnung eines Viehhändlers insgesamt 28 Steine, die fünf Fenster mit acht Scheiben zertrümmerten.²⁸³

Wenig später gingen die „Aktionen“ in der Osteifel weiter. Dazu hieß es im Tagesbericht der Gestapo Koblenz vom 28. September 1935:²⁸⁴

*„In Polch, Kreis Mayen, fand zwischen dem **Juden Moritz Ansel** und dem **Metzger H. Sehr** in Polch, den der Jude verklagt hatte, eine Sühneverhandlung vor dem Schiedsmann statt. Vor dem Verhandlungsort sammelten sich während der Verhandlung etwa 100 Personen an. Hiervon machte die Polizei dem Juden Mitteilung. Dieser stellte sich daraufhin unter den Schutz der Polizei und begab sich freiwillig vorübergehend in Polizeihaft. Zu Ruhestörungen ist es nicht gekommen.“*

Im selben Tagesbericht erwähnte die Gestapo Koblenz noch einen Vorfall in Stromberg/Hunsrück:²⁸⁵

*„Die Hauswand des Wohnhauses des **Gastwirts Ernst Dupont** in Stromberg, Kreis Kreuznach, Hindenburgstraße 10, wurde in schwarzer Farbe mit folgender Inschrift bemalt:*

*„Judenlokal Dupont, Lump, ich warne dich,
Du bist ein Judenfreund, Wir kennen dich,
du schwarzer Hund.“*

***Dupont** ist bei den Nationalsozialisten des Ortes äußerst unbeliebt, da er in seiner Wirtschaft Juden als Gäste aufnimmt und keine(?) Zahlungen an die Arbeitsfront leistet.“*

Den Schlusspunkt zur Berichterstattung über die Vorfälle im September 1935 setzte dann der Tagesbericht der Gestapo Koblenz vom 1. Oktober 1935.²⁸⁶ In ihm wurde von Vorfällen im Haus eines Juden namens **Schloß** in Mandel, Kreis Kreuznach, berichtet. Er war am 19. September 1935 mit seiner Ehefrau nach Holland emigriert und hatte sein Haus in Obhut der **Familie Stumm** gegeben. Schon nach wenigen Tagen begannen die Übergriffe dort. Der Bericht begann mit einem Vorfall in der Nacht des 27. September 1935, in der sich die **Brüder Stumm** im Haus schlafen gelegt hatten:

*„Plötzlich wurden von der Straße aus schlagartig sämtliche Fensterscheiben (12 Stück) des Wohngebäudes eingeworfen. **Anton** und **Karl Stumm** liefen auf die Straße, konnten aber in der Dunkelheit wenig erkennen. **Anton Stumm** wurde nach seinen Angaben hierbei zu Boden gerissen und dadurch, dass man ihm die Kehle zudrückte, daran gehindert, um Hilfe zu rufen. Wie die beiden **Brüder Stumm** in ihrer Anzeige ausgesagt haben, hatten sich vor dem Hause 20 bis 25 Personen versammelt, die sich bei ihrem Erscheinen zerstreuten. (...)*

*In der Nacht vom 27. auf den 28. ds.Mts. wurde, wie nachträglich festgestellt worden ist, abermals in das Haus des **Juden Schloß** eingedrungen. Im Wohnzimmer wurden einige Schubfächer durchwühlt, jedoch konnte nicht festgestellt werden, ob etwas entwendet wurde. Auch wurden 2 Familienbilder des **Juden Schloß** vor die zertrümmerten Fenster gestellt. Außerdem wurde am Haus ein Plakat angebracht, von dem ich inhaltlich eine Abschrift beifüge.²⁸⁷ Bei den sofort in Angriff genommenen Ermittlungen wurde festgestellt, dass bereits in der Nacht vom 21. zum 22. ds.Mts., also nachdem die **Judenfamilie Schloß** bereits Mandel verlassen hatte, unbekannte Täter in den Hof des **Juden Schloß** eingedrungen waren und aus dem Keller im Hofe angeblich ein Fass*

²⁸³ LHA Ko Best. 441 Nr. 28239, Bl. 115.

²⁸⁴ LHA Ko Best. 441 Nr. 28239, Bl. 125.

²⁸⁵ Wie vor.

²⁸⁶ LHA Ko Best. 441 Nr. 28239, Bl. 143ff.

²⁸⁷ Das Plakat hatte einleitend folgenden Text: *„Der krumme Jud entfloh bei Nacht, die schwarze Judenmagd hält treu die Wacht. Jedoch die Mandler Jugend ist nicht ‚Stumm‘ die Judenherrschaft ist herum. Dass Juden und Judengenossen hier unerwünscht sind, erseht Ihr als Beispiel, hier an diesem Haus“.* Der Text endete dann mit den Worten: *„Unsere Parole heißt nach wie vor: ‚Haut Sie(sic!), ob Juden oder Judenknechte, dass die Fetzen fliegen und Sie (sic!) die Kränke kriegen. Wer sich wagt, dieses Schild abzureißen(.) bekommt sämtliche Fenster eingeworfen.“*

*Obstwein entwendet hatten. Ferner wurde festgestellt, dass in der Nacht vom 24. zum 25. ds. Mts. abermals unbekannte Täter in das Wohngebäude eingedrungen waren. Die Eindringlinge wurden damals von der **Ehefrau Stumm** und deren **Tochter Elisa** durch laute Zurufe verscheucht.*

Am 29. ds.Mts, in der Zeit zwischen 1.30 bis 2.30 wurden in Stromberg von bisher unbekanntem Tätern an fünf Stellen in der Stadt die Hauswände mit schwarzen Aufschriften antisemitischen Inhalts bemalt. (...)“

Zusammenfassend hieß es in dem Lagebericht der Gestapo Koblenz vom 5. Oktober 1935 für den Monat September 1935:²⁸⁸ „(Es ist) *bedauerlich, dass trotz des ergangenen Verbots*²⁸⁹ *immer wieder Einzelaktionen (wie Fenstereinwürfe, Beschmierungen von Hausfronten usw.) vorkommen, die diese Entwicklung (gemeint ist die wirtschaftliche und gesellschaftliche Isolierung der Juden, Erg. d.A.) stören und die Bevölkerung beunruhigen.*“

Deshalb hatte der **Gauleiter** des hiesigen Gaus Koblenz-Trier-Birkenfeld **Gustav Simon** im September 1935²⁹⁰ alle „*Kreisleiter strengstens angewiesen, alle Amtsträger der Partei, ihrer Neben- und Untergliederungen zu veranlassen, Einzelaktionen gegen die Juden zu unterbinden und etwa noch angebrachte Plakate und Schilder, die sich gegen die Juden richten, unauffällig zu beseitigen. Er hat hinzugefügt, dass im Übertretungsfalle die Beteiligten strafrechtlich verfolgt werden müssten.*“

In der Tat ließen diese Ausschreitungen, die „Einzelaktionen“ wie es im Lagebericht der Gestapo vom 14. Dezember 1935 für den Monat November 1935²⁹¹ hieß, dann erheblich nach. Allerdings meldete die Gestapo im selben Bericht einen Vorfall, der sich am 13. November 1935 in Treis an der Mosel ereignet hatte. In dieser Nacht war der **Winzer Robert Kaufmann** gemeinsam mit dem **Küfer Wilhelm Michels**, dem **Kellereiarbeiter Ignatz Neef** und dem **Arbeiter Franz Geisler**, alle wohnhaft in Treis, mit einer Leiter durch eine offene Fensterluke in das Dachgeschoss der Synagoge in Treis eingestiegen. Aus dem Innern der Synagoge entwendeten sie mehrere, dem Gottesdienst gewidmete Gegenstände und versteckten diese in einem verfallenen Keller im Ort. Ein Nachtwächter konnten sie aber bei dem Einbruch überraschen. Auf dessen Anzeige hin wurden die Täter frühmorgens von der Polizei festgenommen und dem Richter vorgeführt, der Haftbefehl erließ.

Dieser und die anderen zahlreichen Vorfälle waren dann für manche Juden im Umland von Koblenz Anlass, ihre Dörfer zu verlassen und Schutz und sozialen Kontakt in der größeren Gemeinde von Koblenz zu suchen. Diese Entwicklung brachte auch der Lagebericht der Gestapo Koblenz vom 5. November 1935 für den Monat Oktober 1935 zum Ausdruck, in dem es hieß:²⁹² „*Es hat den Anschein, dass die Judenfrage für die ländlichen Bezirke in absehbarer Zeit dadurch ihre Lösung findet, dass die Juden in ihrer Gesamtheit vom flachen Lande in die größeren Städte abwandern werden.*“

Dabei hatte sich nach den Nürnberger Rassengesetze auch die Lage der Juden in Koblenz weiter und wesentlich verschlechtert. Dazu trug u.a. die schon unmittelbar nach dem Parteitag herausgegebene „Judenliste von Koblenz“ bei, die im „Koblenzer Nationalblatt“ vom 18. September 1935 veröffentlicht wurde.

²⁸⁸ LHA Ko Best. 441 Nr. 28267, Bl. 451ff (489).

²⁸⁹ Gemeint ist das Verbot von „Einzelaktionen“ im Geheimerlass des Reichsinnenministers Frick vom 20. August 1935.

²⁹⁰ Vgl. den Lagebericht der Gestapo Koblenz vom 5. Oktober 1935 für den Monat September 1935, LHA Ko Best. 441 Nr. 28267 Bl. 491.

²⁹¹ LHA Ko Best. 441 Nr. 28267, Bl. 285ff (333).

²⁹² LHA Ko Best. 441 Nr. 28267, Bl. 411.

Die Judenliste von Koblenz

Judengeschäfte, Ärzte, Rechtsanwälte, Makler, Viehhändler usw. in unserer Stadt

Strasse:	Nr.	
Altengaden:	14	Gaststätte „Bier Turm“ Inh.: Rosenbaum
Am Markt:	1	Haas, Damenkonfektion (Kisberg-Haus)
	20	Betty Vogel, Corsethaus
	30	Gottschall, Herrenkonfektion
Bahnhofplatz:		Hotel „Continental“
Baldwinstraße:	16	Hotel „Weißlilcher Hof“, Inhaber Eißmann
	28	Rathen, Regerei-Bedarfsartikel
	37	Raußmann, Althandel
	41	Gehr. Bernd, Schuhwaren und Herrenkleider
Bismarckstraße:	15	Dier-Burg, Weinhandlung
	15	Jordan Lion, Vertreter
Castorhof:	4	Koppel, Pension und Weinhandel
	17	Westdeutsche Handels-Vereinigung, Mehl und Getreide
Castorpfaffenstraße:	3	Dr. Stern, Arzt
	13	R. Günther, Mehlgroßhandlung
	13	B. Günther, Weingroßhandlung
Cusanusstraße:	13	Emil Baer, vorm. Lais, Eisenhandlg.
Damarstraße:	8a	Knschel u. Löwenstein, Pferdehandlung
Emil-Schüller-Straße:	4	G. Daniel, Sachhandlung
	35	Sundheimer, Ernst, Ingenieur
Entenpuhl:	4	Gehr. Filschel, Schuhwaren
	18	E. Gschelbacher, Haushaltswaren und Porzellan
	19	Hanauer, Damenkonfektion
	26	Hirsch, Optiker (früher Meyer)
	20	Ullmann, Anstichstarkenvertrieb, 1. Ct.
	22	Wolff, Inh. Hermann, Damenhüte
	27	Speier, Schuhwaren
	37	Gundelfinger, Damenkonfektion (Ferdinand Bauer)
	21	Süderland, Herrenkleider
Faldensteinstraße:	23	Suderland Leo, Lederwaren
Filschstraße:	7	Baldus, Christian, Ledergroßhandlung
	32	Legit-Ferisgritt, Manufakturwaren
Gerichtsstraße:		Wolff, Siegmund, Spritvertrieb
Goebenplatz:	18	Bed, Engengeschäft, Lederwaren
Göygenstraße:	6	Haas, Frick, Herrenkonfektion
	31	Rosenblatt, Althandel
	40	Schmick, Hermann, Partiewaren
	55	Gutendorf, Frau, Partiewaren
		Harth, Filiale, Kolonialwaren
Görresstraße:	8	Vendick u. Kay, Lederhandlung
Hindenburgstraße:	14	Mentel, Alfriede, Weißwaren
	9	Privat-Pension „Schloßronde“, Inh.: Frau Binzer
	17	Dr. Kraus, Augenarzt
Hohenzollernstraße:	16	Gehr. Komberl, Schuhwarengroßhdlg.
	72	Kaleg, Margarine-Vertikungsstelle
	89	Koppel, Weinhandel
	98	Harth, Filiale
	101	Schmann, Wehner
	146	Heiner, Kleg, Kolonialwaren
Defurtenstraße:		Schuhhaus Josef
Julius-Wegeler-Straße:	11	Mentel, Ludwig, Getreide, Mehl und Futtermittel
Kaiser-Friedrich-Straße:	53	Gehr. Dier, Weinhandlung
	57	Thalheimer, Mag. Textil und Manufaktur
Kaiser-Wilhelm-Ring:	8	Dr. Salomon, Rechtsanwalt
	35	Dr. Liebenberg, Zahnarzt
	35	Privat-Pension Erben (Frau ist Jüdin)
	30	Dr. Bernd, Facharzt f. Hals, Nase, Ohr
	40	Spronz, Dentist
	42	Rahn, Wilhelm, Gmbh., Mehlgroßhdlg.

Kornpfortstraße:	6	Daniel, Viehhandlung
	8	Amalie Herz, Kolonialwaren
Koblenzer Straße:	79	Sally Dier, Viehhandel
Kurfürstenstraße:	46	Thalwiler u. Co., Wäscheverwand
	53	Harth, Filiale
	53	Markus W., Oele und Fette
	50	Sally Siegler, Lederhandel
	58	Gehr. Treidel, Weinhandel
	69	Dr. Bloch, Arzt (getauft)
! Köpferstraße:	12	Bata, Schuhwaren
	13	R. J. Goldschmidt, Textilwaren
	16	Frankfurter, Damenkonfektion
	28	Hein, Privatpension
	30	Carl Bernd, Möbel- und Polsterwaren (Inh.: Pöschmann)
	31	Etam, Strumpfhäuser
	35	Haus der Hute
	40	Semmy Pollad, Textilwaren
	41	Jakob, Warenhaus
	68	Wassermann, Stoff-Engengeschäft
	74	Halmann, Tabak und Zigarren
	83	Kaufhof W.G. (früher Lieh)
	98	Harth, Filiale
	128	Gehr. Dier, Lederhandlung
	125	Beiten-Mayer
	125	Dr. Reuter, Facharzt (Großmutter der Frau ist Jüdin)
Mainzer Straße:	8	Rohm, Hermann, Lederhandel
	10a	Dr. Treidel, Rechtsanwalt
	22	Dr. jur. Steinhardt, Rechtsvertretung
Markenbühlchenweg:	14	Gottschall, Viehhändler
	19	Dr. Hermann Schmidt, Zahnarzt (Frau ist Jüdin)
	28	Bermann u. Co., Drogenvertretung
Mendelsohnstraße:		Sanitätsrat Dr. Landau, Arzt
Marktstraße:	7	Daniel B., Regerei
	9	Harth, Filiale
M. d. Heilbrunnstraße:	32	Daniel, S., Regerei
Rosenecker Straße:	27	Raußmann, Regerei
	29	Harth, Filiale
	50	Gehr. Faber, Pferdehandlung
	119	Arthur Wolff, Weinhandlung
Rogelstraße:	5	Schmitzspan, Althandel
Ruhstraße:	19	Meyer, Hermann, Oele und Fette
Ruhstraße:	4	H. Hirschhorn, Handelsvertretungen
Ruhstraße:	7	Hr. Dr. Hilde Wolf, Metzger
	22	Sonnenberg, Pferdehandlung
	35	Schubach, Viehhandel
	40	Jr. Brajch u. Dr. W. Brajch, Rechtsanwältin
Römerstraße:	122	Ernst Hirsch, Weinhandel
Rheinstraße:	23	Harth, Filiale
Rheinstraße:	16	David, Schuhwarengroßhandlung
Rheinstraße:	28	Sanitätsrat Dr. Landau, Arzt
Rheinstraße:	10	M. Meyers, Großhandel
Schloßstraße:	1	Dr. Reich, Arzt und Klinik
	58	Horn, Möbelhaus
	36	Waller, Biergroßhandel
	58	M. Rathen, Mehl- und Getreidehandel
	53	J. Daniel, Haus- und Küchengeräte
	4	Hirschheimer, Regerei
Silberstraße:	28	Hofmann, Textilwaren
Silberstraße:		Schneider u. Co., Althandel
Silberstraße:		Tröster Nachf., Inh.: Brück, Althandel
Silberstraße:		1 Gehr. Adler, Delmerte
Silberstraße:		7 Mag. Baer, Rohproduktion
Silberstraße:		1 Hugo Brück, Rohproduktion
Silberstraße:	80	Mayer, Papierverarbeitung
Silberstraße:		Suderland, Gastwirtschaft

In dieser Liste waren alle in Koblenz noch vorhandenen „Judengeschäfte, Ärzte, Rechtsanwälte, Makler, Viehhändler usw.“ mit Namen, Firmenbezeichnung und Adresse genannt, und die Koblenzer mit der Anweisung „Ausschneiden! Aufbewahren! Beim Einkauf mitnehmen!“ zu deren Boykott aufgefordert worden. Die Liste sollte nochmals eindringlich zu dem schon lange propagierten Käuferstreik veranlassen und dafür sorgen, dass niemand versehentlich bei einem Juden kaufte und auch niemand behaupten konnte, versehentlich bei einem Juden gekauft zu haben. Die Wirkung war beträchtlich, jedenfalls bei den neuen Koblenzer „arischen/deutschblütigen“ Inhabern. Sie meldeten sich umgehend und machten geltend, dass „ihr“ Geschäft pp. nicht (mehr) jüdisch sei, sondern vielmehr in „arische Hände“ gekommen und ein „deutsches Geschäft“ sei. Dementsprechend musste das „Koblenzer Nationalblatt“ am nächsten Tag einen „Nachtrag zur ‚Judenliste in Koblenz‘“ veröffentlichen. Darin gab es die „Richtigstellungen“ und auch Ergänzungen zu den jüdischen Geschäften, zu denen man jetzt auch die rechnete, bei denen die Ehefrau des Inhabers Jüdin war.

Ein Nachtrag zur „Judenliste in Koblenz“

Die Gauamtsleitung der NS-FAGO bittet uns, **die Ausgabe veröffentlichte „Judenliste von Koblenz“ durch folgende Ergänzungen bzw. Richtigstellungen zu vervollständigen:**

<p>Straße: Nr.</p> <p>Waldstr.: 17 Haimann, Hermann, Möbelwdr.</p> <p>Emil-Schüller-Straße: 45 Berg, Hansl, geb. Lepp, Garagen</p> <p>Entenpfuhl: 3 Strumpfe (Johanna Hermann)</p> <p>Firmungstraße: 38 Wolff, Emil, Herrenbekleidung</p> <p>14 I. Stern, Max, Herrenkonfektion (Etagenschiff)</p> <p>1 Hergetshausen, Inh.: R. Moser, Damenhüte</p> <p>Böhrstraße: 77 Zenger, Photograph (Frau ist Jüdin)</p> <p>Rurfürstenstraße: 61 Gottschall, Schuhmacher</p> <p>63 A. Frey, Holenärznerel (Frau ist Jüdin)</p> <p>Malmer Straße: 10a Daniel, Viehhändler</p> <p>Schloßstraße: 23 Von der Walde, Kim, Benson</p> <p>8 Radiumchemie (Institut) (Frau ist Jüdin)</p> <p>Goebenplatz: 9 H. Hirschhorn, Vertretungen (früher Prinzess-Quellenweg 4)</p>	<p>ins von ihr zur Verfügung gestellte und in anderer gestrigen Ergänzungen bzw. Richtigstellungen zu vervollständigen:</p> <p style="text-align: center;">Verichtigungen zur Judenliste</p> <p>Cottb. Hof: 17 Reichliche Handelsvereinigung, Mehl u. Getreide: Juden Kahn und Abraham sind ausgeschieden. Firma ist jetzt in arischen Händen</p> <p>Rurfürstenstraße: 46 Thalmeier u. Co., Wäschenerland. Vermehrt mit dem früher dort wohnenden Juden Max Thalheimer. Textilmakler (siehe Kaiser-Friedrich-Str. 57)</p> <p>Löhlfstraße: 12 Kato, Schuhwaren. Inhaber ist Ausländer (Tscheche)</p> <p>74 Haimann, jeh. Futamakvertrieb, ist Jude und ausgeschiedener Teilhaber der Firma Hinkel u. Haimann, Tabakwaren. Hinkel ist Arier</p> <p>Prinzess-Quellenweg: 4 H. Hirschhorn, Vertreter, wohnen nach Goebenplatz 9</p> <p>Schwenkerplatz: 10 H. Wengert, Schuhwaren (Inhaber ist Arier)</p> <p>Schloßstraße: 53 A. Daniel, Kaufmann. Früher Haus- und Auktionsacrät. Gehalt verläuft</p>
--	---

Der umgehend folgende Nachtrag zur „Judenliste“.

Es mehrten sich dann die Berichte, dass die Geschäfte jüdischer Läden zurückgingen und die Inhaber aufgaben. So hieß es in dem Lagebericht der Gestapo Koblenz vom 14. Dezember 1935 für den Monat November 1935:²⁹³ „Der Rückgang der Kunden der jüdischen Geschäfte hält weiter an. (...) In Koblenz ist das jüdische ‚Frankfurter Damenkonfektionshaus‘ in arischen Besitz übergegangen, andere jüdische Geschäfte stehen in Vorkaufsverhandlungen.“ Und im folgenden Lagebericht vom 8. Januar 1936 für den Monat Dezember 1935:²⁹⁴ „Die zum Mittelstand zählenden jüdischen Geschäftsinhaber klagen alle über starken Geschäftsrückgang und sind bemüht, ihre Geschäfte zu verkaufen oder zu vermieten. Verschiedene jüdische Geschäftsinhaber haben die öffentliche Wohlfahrt in Anspruch genommen.“

Noch im September 1935 traf es dann auch die noch im Dienst verbliebenen Richter, Staatsanwälte und Beamte. Ohne die Ausführungsverordnungen zum Reichsbürgergesetz abzuwarten, ergingen Vorschriften des Reichsjustizministeriums und des Reichsinnenministeriums, wonach sämtliche Juden „im Sinne des Reichsbürgergesetzes“ bzw. die von drei oder vier der Rasse nach „volljüdischen“ Großelternanteilen abstammten, die noch als Richter, Staatsanwälte oder Beamte tätig waren, mit sofortiger Wirkung zu beurlauben seien.²⁹⁵

²⁹³ LHA Ko Best. 441 Nr. 28267, Bl. 333f.

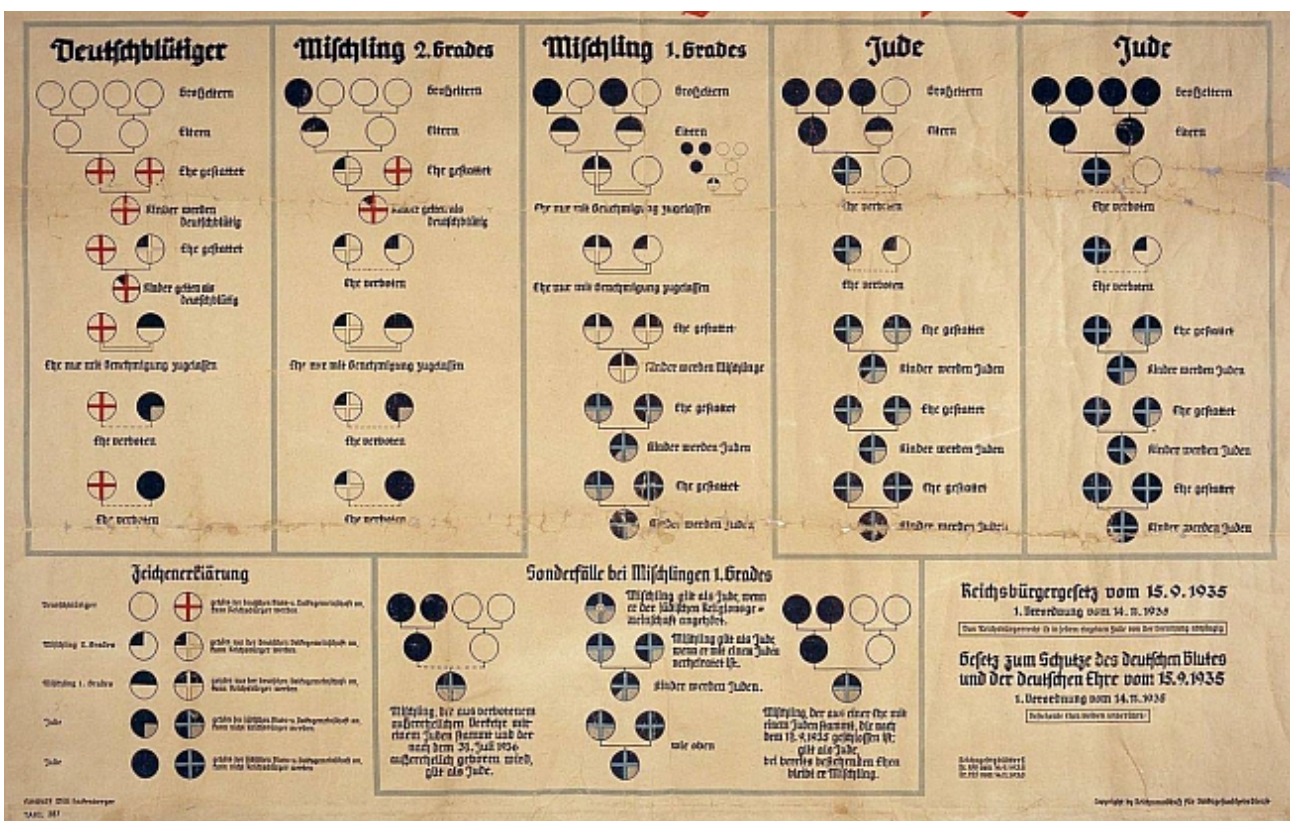
²⁹⁴ LHA Ko Best. 441 Nr. 28267, Bl. 241.

²⁹⁵ Vgl. Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juristen im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, 2. Aufl., 1996, Teil II Dok. 15 (S. 133) und 17 (S. 134).

Betroffen davon waren die Richter, Staatsanwälte und sonstigen Beamten, die aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 (noch) nicht in den Ruhestand versetzt worden waren, weil für sie als „Altbeamte“, Frontkämpfer“ oder als Söhne eines gefallenen Soldaten eine Ausnahme galt.²⁹⁶ Diese Ausnahmevorschriften waren seinerzeit auf Veranlassung des **Reichspräsidenten von Hindenburg** noch aufgenommen worden. Nun konnten die Nazis diese „Privilegien“ streichen, der **Reichspräsident von Hindenburg** war am 2. August 1934 gestorben (und **Hitler** hatte dieses Amt mit dem des Reichskanzlers vereinigt und nannte sich fortan „Führer und Reichskanzler“). Aber sicherlich wären die Ausnahmebestimmungen ohnehin weggefallen. Inzwischen saßen die Nazis so fest im Sattel, dass sie derartige Rücksichtnahmen nicht mehr nötig hatten.

Jetzt traf es - mit einer Verzögerung von ca. 2 ½ Jahren – auch die „Frontkämpfer“ u.a. Sie wurden zum 1. Oktober 1935 beurlaubt und es war abzusehen, dass ihre Versetzung in den Ruhestand noch folgen würde.

So kam es dann auch. Am 14. November 1935 erging die „Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz“.²⁹⁷ Diese enthielt („endlich“) die Definition, wer Jude im Sinne der Nürnberger Gesetze sein sollte, und sah die Versetzung der bisher schon beurlaubten Richter, Staatsanwälte und Beamten in den Ruhestand zum 31. Dezember 1935 vor.



Die Begriffsbestimmung „Jude“ nach den Nürnberger Gesetzen.

²⁹⁶ Vgl. dazu oben S. 25f.

²⁹⁷ RGBl. I S. 1333, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&page=1479&size=45>

Danach war „Jude“, wer von vier oder drei volljüdischen Großeltern abstammt (§ 5 Absatz 1 der 1. VO). Der „volljüdische“ Großelternanteil war also die Grundlage für die damals lebenden Personen. „Volljüdisch“ war der Großelternanteil dann, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat. Die Nazis bestimmten also – wie schon mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und den folgenden Regelungen - das für sie maßgebliche Merkmal der „Rasse“ nach der Religion – anders ging es für sie nicht, weil sie die „Rasse“ als solche nicht bestimmen konnten. Das war also eine wenig exakte Herleitung. Doch damit nicht genug. Das war „nur“ die Bestimmung des „Ist-Juden“. Darüber hinaus gab es noch den „Geltungsjuden“. Als Jude galt auch der deutsche Staatsangehörige, der von zwei „volljüdischen“ Großeltern abstammte, sofern er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder in sie aufgenommen wurde, oder wenn er mit einem Juden verheiratet war. Weiter differenzierte man nach „Volljuden“ und „jüdischen Mischlingen“. Bei den „Mischlingen“ unterschied man dann noch nach solchen 1. Grades, die von zwei „volljüdischen“ Großeltern abstammten und solchen 2. Grades, die von einem „volljüdischen“ Großelternanteil abstammten. Schließlich gab es noch „Mischehen“, Ehen zwischen einem/einer „Deutschblütigen“ und einem/einer „Volljuden/Volljüdin“. Diese „Mischehen“ waren dann „privilegiert“ oder „nicht privilegiert“, je nachdem, zu welcher Religionsgemeinschaft sich die Kinder aus der Ehe hielten. „Privilegiert“ waren die „Mischehen“, wenn sich die Kinder zum Christentum hielten. An jeden Status waren unterschiedliche Regelungen geknüpft, die nach dem Umfang des jüdischen Blutanteils und der Bindung an die jüdische Religionsgemeinschaft richteten.

§ 3 des Reichsbürgergesetzes i.V.m. § 4 der 1. VO regelte dann für den **Ersten Staatsanwalt Dr. Georg Krämer** und den **„Oberregierungs- und -baurat Alfred Schlochauer** die endgültige Entlassung aus dem Dienst, die Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 31. Dezember 1935.

Das Datum des 31. Dezember 1935 brachte auch für andere Juristen das endgültige Aus ihrer Berufstätigkeit. Manche jüdischen Rechtsanwälte, die aufgrund des „Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ vom 7. April 1933 ihre Zulassung verloren hatten, übten nämlich weiterhin Rechtsberatung aus, außergerichtlich und zu niedrigeren Gebühren - aber immerhin noch berufsnah. Diese Tätigkeit wurde ihnen nun auch noch verboten, und das mit einem „Trick“.

Die Reichsregierung, die ja Gesetze erlassen konnte und inzwischen fast ausschließlich erließ, schuf das „Gesetz zur Verhütung von Missbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung“ vom 13. Dezember 1935.²⁹⁸ Es erklärte die geschäftsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten einschließlich der Rechtsberatung und der Einziehung fremder Forderungen nicht mehr für zulassungsfrei, sondern verlangte vor und während der Tätigkeit eine besondere Erlaubnis dafür. Mit der vom selben Tag erlassenen „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung von Missbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung“²⁹⁹ wurde den Juden eine solche Erlaubnis versagt. In § 5 hieß es einfach: „Juden wird die Erlaubnis nicht erteilt.“ Das war für ehemalige Rechtsanwälte und andere jüdische Rechtsberater dann ein umfassendes Berufsverbot.

Von diesem Verbot war auch **Dr. Walter Brasch** betroffen, der nach dem Verlust seiner Zulassung als Rechtsanwalt noch als Rechtsberater tätig gewesen war. Nun war ihm auch diese Tätigkeit verboten. **Brasch** sah daraufhin für sich und seine Familie keine Perspektive mehr in Deutschland und wanderte in das französische **Elsaß** aus. Dort kam noch die **Tochter Ilse (*1936)** zur Welt. Fuß fassen konnte die Familie aber nicht. Daraufhin emigrierten die **Braschs** weiter in die **Niederlande** und ließen sich in **Amsterdam** nieder.

Walter Brasch kam nur noch einmal zurück nach Koblenz - zur Beerdigung seines Vaters Anfang August 1936. **Dr. Isidor Brasch** hatte ein Jahr zuvor, im September 1935 zwei Tage vor den

²⁹⁸ RGBl. I S. 1478, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgicontent/alex?aid=dra&datum=1935&size=45&page=1624>.

²⁹⁹ RGBl. I S. 1481, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgicontent/alex?aid=dra&datum=1935&page=1627&size=45>.

Nürnberger Gesetzen, seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zurückgegeben. Wie manche älteren jüdischen Rechtsanwälte hatte er angesichts der offiziellen Schikanen und Behinderungen bei der Berufsausübung und der Ansehensschädigungen resigniert. Er blieb mit seiner **Frau Emma** weiter in Koblenz wohnen – wo sollte er auch hin?! Im fortgeschrittenen Alter war eine Emigration sehr schwierig und als Jurist, der „nur“ deutsches Recht kannte und „nur“ die deutsche Sprache sprach, war ein beruflicher Neuanfang im Ausland kaum möglich.



Altersfoto der Eheleute Dr. Isidor und Emma Brasch.

Das hatte inzwischen auch sein jüngerer **Sohn Walter** erfahren müssen. Denn auch nach seiner Weiterwanderung aus dem **Elsaß** nach **Amsterdam** hatte er keine befriedende und finanziell auskömmliche Tätigkeit aufnehmen können. Berufsfremd eröffnete er dort ein Antiquariat, das sicherte ihm und seiner Familie aber nur sehr eingeschränkt den Lebensunterhalt. Es war für ihn ein deutlicher sozialer und finanzieller Abstieg.

Zum Jahresende 1935 gab es schließlich noch in einem ganz anderen Bereich eine einschneidende Regelung: bei den „arischen/deutschblütigen“ Hausangestellten in jüdischen Familien. § 3 des „Blutschutzgesetzes“ verbot Juden, „weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt (zu) beschäftigen.“ Betroffen waren davon sicherlich nicht sehr viele jüdische Haushalte. Die, für die es galt, traf es aber hart. Einen Eindruck davon vermittelt die Geschichte der **Familie Hermann**. Mit dem 31. Dezember 1935 verlor **Hannelore Hermann**, die gerade eingeschult worden war, ihre wichtige Bezugsperson **Irma Lohr**, und die **Familie Hermann** musste ohne sie den Haushalt und die Erwerbstätigkeit der Mutter anders organisieren.



Irma Lohr mit Hannelore Hermann

Inzwischen war die „Stimmung“ unter den Juden umgeschlagen. Ein Indikator war der Film „Das Land der Verheißung“. Diesen Film, einer der frühesten Tonfilme Palästinas und Teil einer größeren Kampagne zur Förderung der Ansiedlung und Investition in die „jüdische Heimat“. sahen in Koblenz am 17. November 1935 ca. 600 Besucher. Der die Veranstaltung kontrollierende Gestapobeamten meinte dazu: „Die zionistische Bewegung wirbt mit Erfolg für die Auswanderung.“³⁰⁰

Selbst deutsch-jüdische Organisationen stellten sich jetzt um. Der Central-Verein richtete im ganzen Reich Beratungsstellen ein, Ende 1935 auch eine in Koblenz. Sicherlich wurde dort auch über die Auswanderung informiert. Selbst der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, der sich den neuen Machthabern noch angebietet und bei der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Frühjahr 1935 eine Berufsperspektive der Juden beim Militär zu konstruieren versucht hatte, schuf Beratungsstellen. Mit dem Thema Auswanderung tat sich der Reichsbund aber offensichtlich schwer. Wie es im Lagebericht der Gestapo Koblenz vom 8. Januar 1936 für den Monat Dezember 1935 hieß³⁰¹, übte er gegen die Auswanderung zumindest passive Resistenz, diese aber nur verbandsintern, in der Öffentlichkeit sei davon nichts zu merken gewesen. Hintergrund sei, dass der Reichsbund angesichts des großen Einsatzes jüdischer Soldaten im Weltkrieg jedenfalls für seine Mitglieder die vollen Bürgerrechte in Anspruch nehme.

Tatsächlich gab es auch nach den Nürnberger Gesetzen keine Auswanderungswelle. Im Gegenteil. Die Zahl der Auswanderer, die 1934 „nur“ ca. 23.000 betragen hatte, ging weiter auf ca. 21.000 zurück.³⁰² Die Gründe dafür waren vielfältig, die Haltung des Reichsbundes war dafür wohl einer von mehreren Gründen. Ein wesentlicher waren sicherlich die finanziellen Folgen einer Emigration.

Diese ergaben sich damals vor allem aus der Devisenzwangsbewirtschaftung und der Reichsfluchtsteuer.³⁰³ Die Reichsfluchtsteuer war eine Abgabe, die mit der Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland entstand. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung waren Devisenzwangsbewirtschaftung und Reichsfluchtsteuer keine „Erfindung“ der Nazis und (zunächst) schon gar nicht eine Schikane von ihnen gegenüber gerade den Juden. Vielmehr hatte bereits die **Regierung Brüning** beide Maßnahmen als Abschreckungsmittel gegen Kapitalflucht konzipiert und Ende 1931 eingeführt. Beide Regelungen hatten am Ende der Weimarer Republik noch keine große fiskalische Bedeutung. Sie wirkten – wie beabsichtigt – abschreckend und brachten dem Staat nur recht geringe Einnahmen.

Das änderte sich nach der Machtübernahme der Nazis. Sie machten sich beide Steuerungsinstrumente – wie so oft solche Maßnahmen – zu eigen und missbrauchten sie mit ihrer Radikalität und Konsequenz für ihre Zwecke. Schon 1933/34 stiegen die Staatseinnahmen dadurch beträchtlich. Ein Grund war natürlich die große Auswanderung im Jahr 1933. Hinzukamen aber begleitende Maßnahmen der Nationalsozialisten. Sie sorgten für strengere Kontrollen an den Grenzen und für die Überwachung des Geldverkehrs mit dem Ausland. Außerdem reduzierten sie deutlich die Freigrenzen, bis zu denen keine Steuer zu entrichten war. Bei ansonsten gleichbleibendem Steuersatz von 25 % wurde die ursprüngliche Freigrenze für das nicht zu versteuernde Vermögen von 200.000 Reichsmark im Jahr 1934 auf 50.000 Reichsmark

³⁰⁰ Vgl. den Lagebericht der Gestapo Koblenz vom 14. Dezember 1935 für den Monat November 1935, LHA Ko Best. 441 Nr. 28267, Bl. 337.

³⁰¹ LHA Ko Best. 441 Nr. 28267, Bl. 243.

³⁰² Vgl. Julius H. Schoeps: Düstere Vorahnungen. Deutschlands Juden am Vorabend der Katastrophe. 2018, S. 365 sowie: https://www.bpb.de/fsd/centropa/judenindeutschland1933_1939.php (Zugriff: 1. Oktober 2023).

³⁰³ Vgl. dazu den Artikel in der Frankfurter Zeitung vom 16. Mai 1937, abgedruckt bei: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, Dok. 280, S. 663f sowie <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsfluchtsteuer> (Zugriff: 1. Oktober 2023).

herabgesetzt. Damit waren deutlich mehr Juden, auch solche mit einem relativ kleinen Besitz, abgabepflichtig. Hinzu kam, dass sie nach dem zuletzt geschätzten Steuerwert der Vermögensobjekte berechnet wurde. War der dann dafür erzielte Verkaufspreis, was im Allgemeinen der Fall war, deutlich niedriger, wurde gleichwohl die Reichsfluchtsteuer nach dem höheren Schätzwert fällig.

Aber auch nach Zahlung der Steuern konnte der Emigrant über das verbliebene Vermögen nicht frei verfügen und ins Ausland transferieren. Er musste es vielmehr auf einem „Auswandererspermark-Konto“ belassen. Um die Reichsmark in Devisen zu tauschen, geschah das zu den Bedingungen der Reichsbank. Die Bedingungen waren für die Auswanderer so ungünstig, dass sie beim Umtausch erhebliche Kursverluste erlitten. Bis Anfang 1935 zahlte die Reichsbank nur noch die Hälfte des offiziellen Markkurses aus, dann setzte sie die Quote auf 30 Prozent herab, um sie anschließend stetig bis auf 4 Prozent (!) im September 1939 zu drücken. Mit Kriegsausbruch wurde jeder Kapitaltransfer unterbunden.³⁰⁴

Außerdem drohte nach der Auswanderung die Ausbürgerung. Diese praktizierten die Nazis schon sehr früh aufgrund des „Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 14. Juli 1933³⁰⁵ und es war zu befürchten, dass auch „normale“ Bürger von einer solchen Maßnahme, mit der sie staatenlos wurden, betroffen sein würden. Einen Eindruck von der Lage der Juden Ende 1935 vermittelt ein Reisebericht vom 29. November 1935, der sicherlich auch die Situation der Juden in Koblenz treffend beschrieb. In ihm hieß es u.a.:³⁰⁶

„Die Juden leben in einem Zustand größter Unsicherheit und nervöser Unruhe. Persönliche und geschäftliche Dispositionen können kaum getroffen werden, die Gerüchte hinsichtlich der Ausführungsbestimmungen ändern sich von Tag zu Tag. Bald heißt es, dass sie auf dem Gebiet der Wirtschaft Erleichterungen schaffen, bald dass sie eine restlose Ausschaltung herbeiführen sollen. (...)

*Infolge der veränderten Verhältnisse seit April 1933 hat die Berufstätigkeit der jüdischen Frauen erheblich zugenommen, insbesondere dort, wo die Familie durch Ausschaltung des Ernährers aus seinem Beruf besonders hart betroffen wurde. (...) Besonders schwierig ist die Lage der jüdischen Schulkinder. Von ungefähr 45.000 Kindern sind bis jetzt ca. 17.000 in jüdischen Schulen untergebracht, der Rest besucht allgemeine Schulen. Zur selben Zeit als die Nürnberger Gesetze erschienen, erschien auch eine Verordnung des **Kultusministers Rust**, die die Entfernung der jüdischen Kinder aus den allgemeinen Schulen und ihre Konzentrierung in jüdischen Schulen zum 1. April 1936 ankündigte.³⁰⁷ Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Schulgesetz sind noch nicht erschienen. (...)*

Zu der allgemeinen Unruhe, zu der Sorge um die Weiterführung des Haushalts ohne Hilfe, zu den

³⁰⁴ Vgl. dazu: Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943. 1988, S. 111f.

³⁰⁵ RGBl. I S. 480, abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=605&size=45>.

³⁰⁶ Zit. nach: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, Dok. 213, S. 527-534.

³⁰⁷ Gemeint ist der Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) vom 10. September 1935. Mit diesem ging es erst einmal um eine Bestandaufnahme zur „Rassezugehörigkeit aller die öffentlichen und privaten Volksschulen besuchenden Kinder“. Einleitend hieß es in ihr: „Eine Hauptvoraussetzung für jede gedeihliche Erziehungsarbeit ist die rassische Übereinstimmung von Lehrer und Schüler. Kinder jüdischer Abstammung bilden für die Einheitlichkeit der Klassengemeinschaft und die ungestörte Durchführung der nationalsozialistischen Jugenderziehung auf den allgemeinen öffentlichen Schulen ein starkes Hindernis“. (zit. nach: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Band 6, 1974, Dok. 52, S. 60-62 (60). - Eine Folge dieses Erlasses war, dass viele weiterführende Schulen, auch in Koblenz, 1936 darangingen, den jüdischen Kindern den Schulbesuch möglichst unangenehm zu machen, so dass diese „freiwillig“ die Schule verließen und die Schule dann weitgehend „judenrein“ wurde. Vgl. dazu Eva Salier: „Als ich in der vierten Klasse des Gymnasiums war, wurden schließlich alle jüdischen Schülerinnen von der Schule gewiesen und die Schule für „judenrein“ erklärt.“ (Eva Salier: Lebensweg einer Koblenzer Jüdin, 2001, S. 15).

Sorgen um die Kinder gesellt sich nun in den letzten Monaten für sehr viele Familien die neue schwierige Sorge der Wohnung. (...) In immer größer werdenden Umfang werden nun die Verträge der jüdischen Mieter in diesen Häusern (der Gemeinnützigen Häuserbau-Gesellschaften, Erg. d. A.) gekündigt. (...) Die noch im jüdischen Besitz befindlichen Häuser können hier als Ersatz nicht herangezogen werden, weil sie zumeist von arischen Mietern bewohnt sind und der jüdische Besitzer sich scheuen muss, diesen Einwohnern zu kündigen. (...)

In den kleineren und mittleren Städten wird der sogenannte passive Boykott immer häufiger, das heißt immer größer wird die Zahl von Lebensmittelgeschäften, Kohlengeschäften, Handwerkern, die es ablehnen, den Juden die erforderlichen Waren des täglichen Bedarfs zu liefern oder Aufträge für sie auszuführen. (...)

Die Zahl der jüdischen Besitzer größerer Geschäfte und Unternehmungen, die unter dem Druck der Verhältnisse sich gezwungen sehen, ihre Geschäfte oder Fabriken zu verkaufen, wird immer größer. (...) Der umfangreiche Verkauf jüdischer Unternehmungen bedeutet nicht nur eine Vermögensminderung, sondern gleichzeitig den Verlust von Arbeitsplätzen für jüdische Angestellte und Arbeiter aller Art. (...)

Auch die Schwierigkeiten auf dem Gebiet der kulturellen Tätigkeit werden immer größer. Das Verbot, jüdische Zeitungen im Straßenhandel oder (an) Kiosken zu verkaufen, beeinträchtigt die wirtschaftliche Lage der jüdischen Presse überaus schwer. Auch die redaktionellen Schwierigkeiten werden immer größer. Die immer schärfer werdende Zensur zwingt die Redaktionen zur größten Vorsicht; unbedeutender Bemerkungen wegen folgen langfristige Verbote. So war die C.V.-Zeitung drei Monate verboten, später das Israelitische Familienblatt ebenfalls drei Monate. (...)

Auch die Lage der noch immer sehr großen Zahl ausländischer Juden, die in Deutschland leben, wird immer schwerer. Neben den allgemeinen, gegen Juden gerichteten Maßnahmen auf allen Gebieten des Lebens sind die ausländischen Juden besonderen Bedrückungen ausgesetzt. (...)

Diese nur kurz skizzierten Verhältnisse haben eine ungeheure Steigerung der Auswanderungsbedürfnisse der Juden zur Folge, und zwar sind es jetzt nicht nur die jüngeren und wenig bemittelten Menschen, die sich zur Auswanderung entschließen, sondern auch die sehr wohlhabenden und heute noch gut fundierten Familien sehen sich zur Auswanderung gezwungen. Es gibt keine Gruppe im deutschen Judentum, die heute nicht davon überzeugt ist, dass Auswanderung die einzige Rettungsmöglichkeit bedeutet. (...) Diesem gesteigerten Auswanderungsbedürfnis stehen nur geringe Auswanderungsmöglichkeiten gegenüber.“

Abschließend hieß es in dem Reisebericht:

„Angst, Unsicherheit, nervöse Unruhe sind die Kennzeichen, die heute den Zustand der Juden in Deutschland charakterisieren. Der wirtschaftliche Niedergang, die Steigerung der Zahl der Hilfsbedürftigen erfordern von den jüdischen Gemeinden größte Anstrengung und größte Opfer, um den enormen Bedarf an Hilfsmitteln aufbringen zu können. Die immer größer werdende Zahl der bemittelten und wohlhabenden Auswanderer, die bisher zur Erhaltung der jüdischen Gemeinden beitrugen, bedeutet eine außerordentliche Schwächung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Den neuen schweren Lasten steht eine von Tag zu Tag ärmer werdende Gemeinschaft gegenüber. Es gibt bereits zahlreiche Gemeinden, die nicht in der Lage sind, die primitivsten Erfordernisse des religiösen und sozialen Lebens zu erfüllen, Gemeinden, die ausschließlich aus Bedürftigen bestehen, die ihren Lebensunterhalt nur noch aus den Zuwendungen bestreiten können, die sie aus den zentralen jüdischen Stellen erhalten.“

Zum Teil war in Koblenz und Umgebung Ende 1935/Anfang 1936 die Situation noch nicht so dramatisch, wie sie der Reisebericht für das gesamte Deutsche Reich beschrieb. Nach den Lageberichten zu jener Zeit zu urteilen, ging es zahlreichen Juden (noch) etwas besser. Aber die Stimmung schwankte, es war ein Hin und Her zwischen Hoffen und Bangen, zwischen Gehen und Bleiben. Dabei war den allermeisten wohl klar, dass sie letztlich keine Perspektive im Hitler-Deutschland mehr hatten, die Meinungen unterschieden sich nur darin, wie lange sie noch

hierbleiben konnten und wie intensiv sie sich um eine Ausreise bemühen konnten und mussten. Die Stimmungslage war wesentlich mitgeprägt durch die jeweilige und aktuelle wirtschaftliche Situation des einzelnen Juden und seiner Familie. Und diese war zum Teil nicht so hoffnungslos. So hieß es im Lagebericht des Landrats Kreuznach vom 27. Januar 1936:³⁰⁸

„Es fällt auf, dass die Juden, obwohl sie auf der einen Seite aus dem geschäftlichen Leben immer mehr verdrängt werden, andererseits den Kopf erheblich höher tragen als in den vergangenen Monaten. Im Weinhandel sind die Juden immer noch führend; auch im Viehhandel ist es noch nicht völlig gelungen, sie auszuschalten. Es ist auch zu bemerken, dass sich ein hiesiges größeres Industrieunternehmen mit allen Kräften bemüht, einen jüdischen Vertreter zum Zwecke des Einholens von Auslandsaufträgen für sich zu gewinnen. Ein anderes arisches Unternehmen hat durch Beteiligung eines Nichtariers einen wesentlichen Auftragseingang zu verzeichnen.“

Und der Lagebericht des Landrats in Simmern vom 28. Januar 1936 lautete ganz ähnlich:³⁰⁹

„Die Bestrebungen des Judentums, sich wieder stärker in das Wirtschaftsleben einzuschalten, halten unvermindert an. Diese Erscheinung tritt im Viehhandel besonders krass hervor. Wenn es durch Maßnahmen der örtlichen Dienststellen des Reichsnährstandes im vergangenen Herbst gelungen war, so versuchen die jüdischen Viehhändler jetzt wieder mit allen Mitteln, zu den Märkten zugelassen zu werden. Nach den wiederholt ergangenen Ministerialerlassen besteht zurzeit keine Handhabe, diesem jüdischen Verlangen mit wirksamen Mitteln entgegenzutreten.

Auch im so genannten Stallhandel, dem während der Wintermonate eine größere Bedeutung zukommt, hat das Judentum wieder stark an Boden gewonnen. Leider zeigt trotz aller Aufklärungsarbeit ein großer Teil der Bauern nach wie vor die Neigung, Viehhandelsgeschäfte bevorzugt mit Juden zu tätigen. Der Besuch jüdischer Einzelhandelsgeschäfte durch die Landbevölkerung ist ebenfalls im Zunehmen begriffen.

Die vor einiger Zeit laut gewordene Absicht der Abwanderung zahlreicher Judenfamilien scheint zum Teil wieder aufgegeben oder wenigstens verschoben worden zu sein. Das lässt die Vermutung zu, dass die jüdischen Geschäftsbetriebe neuerdings wieder rentabler geworden sind, als es in den vergangenen Monaten der Fall war. Die wirtschaftlichen Erfolge scheinen den Juden wieder die Hoffnung zu geben, sich auch auf dem flachen Lande weiterhin eine Existenzgrundlage zu sichern, während noch vor kurzer Zeit die gegenteilige Ansicht vertreten wurde.“

19. „Rassenschande“

Eine sehr einschneidende Diskriminierung war der mit dem „Blutschutzgesetz“ geschaffene Straftatbestand der „Rassenschande“. Er war als solcher „neu“, kam aber nicht aus dem Nichts, sondern war der gesetzliche Schlusspunkt in der seit einiger Zeit wabernden „Rassenschande-Psychose“. Seit langem hetzten „Der Stürmer“ und andere Publikationen gegen Beziehungen zwischen einem jüdischen Mann und einer „arischen“ Frau als einen schwerwiegenden Verstoß gegen die deutsche Ehre bzw. als „Rassenverrat“.



„Der Stürmer“ mit seiner Ausgabe September 1935 nach den Nürnberger Gesetzen.

³⁰⁸ LHA Ko Best. 441 Nr. 28265 Bl. 221 (253).

³⁰⁹ LHA Ko Best. 441 Nr. 28265 Bl. 341 (369).

Schon im Jahr 1933 erschien im „Stürmer“ ein Aufruf, den sogar das amtliche Nachrichtenblatt der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen veröffentlichte.³¹⁰

„Keine Rassenvermischung, keine Schändung hat schlimmere Folgen als die zwischen Angehörigen der niedrigen, widernatürlichen und minderwertigen jüdischen Köter-Rasse und der deutschen Frau. Auch wenn keine Befruchtung erfolgt, erleidet die Nichtjüdin einen in dieser Welt nicht wiedergutzumachenden seelischen und leiblichen Schaden. Das Blut ist verseucht, ihre Ehre ist dahin.“

Diese NS-Propaganda zeigte schon länger Wirkung. Nichtjüdische Bürger sahen sich animiert und veranlasst, solche Beziehungen zu denunzieren und Menschen deswegen an den Pranger zu stellen. Koblenz und der eine oder andere Koblenzer waren da keine Ausnahme.

Oft war die Denunziation ein Mittel, um Rache zu nehmen, wie ein Vorfall zeigt, der sich bei dem Spezialhaus für Damenkonfektion Hanauer Am Plan abspielte. Jüdisches Opfer wurde dort **Salomon Wolf**. **Wolf** hatte die **Tochter Thea des Inhabers Hanauer** geheiratet und war dort beschäftigt. Im Modehaus war auch das „arische“ Lehrmädchen Annamarie E. aus Koblenz-Lützel angestellt. Eines Tages fiel auf, dass sie ihren Lehrherrn bestohlen hatte. Als sie daraufhin aus dem Lehrverhältnis entlassen werden sollte, wandte sie sich an die örtliche Parteiorganisation und behauptete, der Schwiegersohn **Salomon Wolf** habe sie am 11. November 1934 (also Monate vorher!) nach Geschäftsschluss, nachdem das übrige Personal fort gewesen sei, mit Gewalt zum Geschlechtsverkehr gezwungen.³¹¹ **Wolf** kam in „Schutzhaft“ der Gestapo, die dann der Sache nachging. Die Geschichte war aber selbst der Gestapo so abenteuerlich, dass sie nach einiger Zeit das Verfahren einstellte. Hilfreich war dabei sicherlich auch, dass die angebliche Tat vor Erlass der Nürnberger Gesetze stattgefunden haben sollte und **Salomon Wolf** niederländischer Staatsangehöriger war. Jedenfalls flüchtete er nach seiner Freilassung mit seiner **Frau Thea** in die **Niederlande**. Von dort kam im Jahr 1936 noch die Nachricht, dass die beiden Eltern eines gesunden Kindes geworden waren.

Im August 1935 denunzierte ein **O. G.** eine wirkliche Liebesbeziehung zwischen zwei Menschen sogar in einem Leserbrief an den „Stürmer“, der unter der Überschrift „Rassenschande in Koblenz“ dort auch veröffentlicht wurde. Darin hieß es u.a.³¹²

*„Lieber Stürmer! In dem zu unserer Ortsgruppe gehörenden Vorort von Koblenz, Moselweiß, wohnt in der Mühlengasse 13 die beim Kaufhof angestellte **G. G.** (der Name ist im Original ausgeschrieben, Erg. d. A.). Die Genannte verkehrt schon seit Jahren mit **dem jüdischen Viehhändler Joseph Mayer**, wohnhaft in der Falkensteinstraße 29 in Koblenz. Wie sehr die **G.** von dem Juden verseucht ist, will ich Dir mitteilen.*

Als mir vor einigen Tagen das Verhältnis dieser Artvergessenen bekannt wurde, habe ich sie zur Ortsgruppengeschäftsstelle bestellt und auf ihr verwerfliches und rasseschänderisches Tun aufmerksam gemacht. Trotz meines Hinweises, dass sie sich dadurch außerhalb der Volksgemeinschaft stelle, konnte sie sich nicht zu einer Lösung des Verhältnisses entschließen. Sie blieb dabei, dass sie den Juden heiraten! wolle.“ (Nachdem der jüdische Mann unter Einschaltung eines Rechtsanwalts vergeblich die damals noch rechtlich zulässige Situation klarzumachen versuchte, hieß es in dem Brief abschließend weiter, Erg. d. A.) *„Ich habe dann anschließend die Angelegenheit der Stapo übergeben und hoffe, dass hier in Kürze ein Exempel statuiert wird.“*

³¹⁰ Zit. nach: Julius H. Schoeps: Düstere Vorahnungen. Deutschlands Juden am Vorabend der Katastrophe. 2018, S. 332

³¹¹ Vgl. dazu den Tagesbericht der Gestapo Koblenz vom 6. Juni 1935, LHA Ko 441 Nr. 28239, Bl. 215 sowie die Karte der Koblenzer Gestapokartei in Digitales Archiv, ITS Bad Arolsen und Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 125.

³¹² Wie vor, Hildburg-Helene Thill, S. 126f.

Die Druckerschwärze des „Stürmers“ war noch nicht trocken, da hatte sich die Gestapo Koblenz den **Viehhändler Mayer** „vorgenommen“ und ihm das „Verwerfliche“ der Beziehung „verdeutlicht“. Wie das geschah, ist nicht bekannt, wohl aber der „Erfolg“. Noch im August und vor den Nürnberger Gesetzen löste **Mayer** die seit zehn Jahren bestehende Liebesbeziehung zu **G. G.** Spätestens nach dem Erlass der Nürnberger Gesetze entschloss er sich zur Flucht. 1939 emigrierte er nach **England**. So bitter es klingt: Wahrscheinlich hat ihm diese Denunziation und ihre Folgen das Leben gerettet, so entfloh er dem Holocaust, denn **England** war als Zufluchtsland sicher.

Nicht alle so Denunzierten hatten letztlich Glück und konnten sich ins Ausland flüchten. In Deutschland gab es ab 1935 ca. 14.000 Ermittlungsverfahren wegen „Rassenschande“, 2211 Männer wurden deswegen verurteilt.³¹³

Einer von ihnen war der damals 57-jährige jüdische **Kaufmann Max Kaufmann** in Koblenz.³¹⁴ Durch die Inflation verarmt und als Witwer war er zur Untermiete gezogen, zur gleichen Zeit wohnte dort auch eine „Deutschblütige“ im Zimmer gegenüber. Eines Abends hatte er – wie er später einräumte – sie im dunklen Flur abgepasst und ihr einen Kuss gegeben. Nach der Darstellung der Frau soll es dann weitergegangen sein. **Kaufmann** habe sie von hinten mit den Armen angefasst und die linke Brust fest gedrückt, wobei sie sich ihm entzogen habe. Im Strafprozess wegen versuchter Rassenschande stellte sich heraus, dass die als Zeugin auftretende Frau als schwachsinnig galt und vom Erbgesundheitsgericht zwangssterilisiert worden war. Das half alles nichts. Die große Strafkammer des Landgerichts Koblenz glaubte der Zeugin und verurteilte **Kaufmann** wegen versuchter Rassenschande zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus sowie zu drei Jahren Ehrverlust.

Im Revisionsverfahren machte **Kaufmanns** Rechtsanwalt noch geltend, der Vorfall sei juristisch gar nicht als Versuch einer „Rassenschande“ zu werten, sondern sei noch eine (straflose) Vorbereitungshandlung gewesen. Das ließ das Gericht nicht gelten und bestätigte das erstinstanzliche Urteil. Während **Kaufmann** die Strafe schon verbüßte, stellte sich heraus, dass der „arische“ Nachmieter seines Zimmers ebenfalls von dieser Frau ohne Grund sexuell belästigt worden sei. Den daraufhin gestellten Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens lehnte das Koblenzer Landgericht mit der Begründung ab, der von **Kaufmann** zugegebene Kuss allein sei schon versuchte „Rassenschande“ gewesen und rechtfertigte deshalb die Verurteilung. Die Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verbüßte **Kaufmann** bis auf den letzten Tag im Zuchthaus Butzbach in Hessen. Im März 1939 wurde er entlassen und kam frei. Das war damals gar nicht selbstverständlich. Denn inzwischen hatte der Chef der Sicherheitspolizei unter dem 12. Juni 1937 einen Geheimerlass verbreitet, wonach bei jüdischen Rassenschändern nach der Verbüßung der Strafe auf jeden Fall zu prüfen sei, ob Schutzhaft angeordnet werden solle.³¹⁵ Dazu sollten die Zuchthäuser und Gefängnisse einen Monat vor der anstehenden Entlassung der Gestapo einen Bericht vorlegen.

Offensichtlich sah die Leitung des Zuchthauses Butzbach den Kuss nicht als eine so schwerwiegende „Rassenschande“ an, dass man den fast 60-jährigen **Kaufmann** deswegen in ein Konzentrationslager verschleppen sollte. Ruhe fand er aber nicht. Aus nicht bekannten Gründen übersiedelte er nach Berlin. Von dort wurde er am 27. Oktober 1940 in das Ghetto von

³¹³ Vgl. Julius H. Schoeps: Düstere Vorahnungen. Deutschlands Juden am Vorabend der Katastrophe. 2018, S. 336 sowie: <https://de.wikipedia.org/wiki/Rassenschande> (Zugriff: 1. Oktober 2023).

³¹⁴ Vgl. dazu: Joachim Hennig: Ein Kuss als „Rassenschande“, in: Rhein-Zeitung – Ausgabe Koblenz – vom 7. Dezember 2000, abrufbar unter <https://mahnmal Koblenz.de/index.php/informationen/informationen-von-2000/ein-kussals-rassenschande-max-kaufmann?highlight=WyJtYXgiLCJrYXVmbWFubiIsIm1heCBrYXVmbWFubiJd> sowie Yad Vashem: Zentrale Datenbank der Namen der Holocaustopfer, abrufbar unter: <https://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?language=de&itemId=11539330&ind=1>

³¹⁵ Vgl. Joseph Walz (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, 1996, S. 191.

Litzmannstadt/Lodz im Generalgouvernement deportiert und dann weiter in das **Vernichtungslager Kulmhof/Chelmno** im damals besetzten **Warthegau** verschleppt. Unmittelbar nach der Ankunft dort wurde er mit Motorabgasen in einem Gaswagen mit vielen aus **Litzmannstadt** dorthin gebrachten Juden ermordet.

Wie schnell man als Jude ins Gefängnis kommen konnte, zeigt auch eine Notiz vom 4. April 1936³¹⁶ über ein Verfahren vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Koblenz im April 1936:

*„Unter der Anklage der Rassenschande hatte sich gestern der sechsendsechzigjährige **Jakob Daniel** aus Bendorf vor der Großen Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte hatte im Januar vorigen Jahres (damals galt das Blutschutzgesetz aber noch gar nicht!, Erg. d.A.) in einem Hause in Koblenz zu tun und lernte bei dieser Gelegenheit eine siebenundvierzigjährige Frau kennen, die der alte Wüstling überredete, ihn in ihrer Wohnung zu empfangen. Am Nachmittag des gleichen Tages fand sich der Jude bei der Frau ein, und es kam zwischen beiden zu Zärtlichkeiten, ohne dass jedoch der Tatbestand der Rassenschande erfüllt wurde. Der Staatsanwalt beantragte daher gegen D., der in vollem Umfang geständig war, wegen versuchten Vergehens gegen das Gesetz zur Reinhaltung deutschen Blutes eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten, auf die das Gericht auch erkannte.“*

Jakob Daniel verbüßte die Gefängnisstrafe und blieb danach im Raum Koblenz weiter wohnen. Im Alter von 72 Jahren wurde er von Köln aus am 27. Juli 1942 in das **Altersghetto/Konzentrationslager Theresienstadt** deportiert und dann am 19. September 1942 weiterverschleppt in das **Vernichtungslager Treblinka**. Bei seinem Eintreffen wurde er mit Motorabgasen ermordet.³¹⁷

Als „Rassenschande“ wurden aber auch „normale“ Dauer-Liebesbeziehungen zwischen Juden und „Arierinnen/Deutschblütigen“ bestraft. Das passierte dem bereits erwähnten ehemaligen Rechtsanwalt **Albert Trum**, der nach seiner gescheiterten Auswanderung in die **Niederlande** und der gelösten Verlobung nach Boppard und Koblenz zurückgekehrt war.³¹⁸ Hier hatte er sich mit der „Arierin“ **Maria S.** angefreundet. Nach einem gemeinsamen nächtlichen Besuch der beiden Mitte August 1936 im Haus von **Trums Schwester** in der Schlossstraße in Koblenz wurden sie gesehen. Wahrscheinlich hatte man ihnen für eine Denunziation aufgelauert. Während **Trum** im Koblenzer Gefängnis in Untersuchungshaft saß³¹⁹, schlug das gegen ihn eingeleitete Verfahren wegen „Rassenschande“ Wellen. Wiederholt berichtete das „Koblenzer Nationalblatt“ in schamloser Weise über die beiden. Mitte Mai 1937 verurteilte das Landgericht Koblenz den geständigen **Trum** wegen „Rassenschande“ zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnis. Unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft verbüßte er die Strafe im Gefängnis Wittlich vollständig. Dann kam er frei. Das war aber noch nicht das Ende seines Lebensweges, später mehr dazu. **Trums** „arische“ Partnerin hatte unter den obwaltenden Umständen noch „Glück“. Sie kam nach sieben Tagen „Schutzhaft“ frei. Diese „Milde“ hatte sie offenbar **Trum** zu verdanken, der von Anfang an geständig war. Der Straftatbestand der „Rassenschande“ war nicht nur sehr diskriminierend und wurde von den Gerichten auch noch sehr ausufernd ausgelegt, so dass sogar schon ein Kuss oder eine andere

³¹⁶ Koblenzer Nationalblatt vom 28. April 1936.

³¹⁷ Vgl. Yad Vashem: Zentrale Datenbank der Namen der Holocaustopfer, abrufbar unter: <https://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?language=de&itemId=11487374&ind=1>

³¹⁸ Vgl. zu ihm dessen Biografie, abrufbar unter: <https://www.mahnmal Koblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/095-albert-trum-rechtsanwalt-aus-boppard>

³¹⁹ Untersuchungshaft und nicht Schutzhaft war in diesem Fall und in vielen anderen angeordnet. „Alles“ war bürokratisch organisiert. So hieß es in einem Geheimerlass der Gestapa vom 27. März 1936, grundsätzlich solle in diesen Verfahren wegen Rassenschande keine Schutzhaft durch die Gestapo angeordnet werden, um ihr die Arbeit zu erleichtern habe vielmehr die Kriminalpolizei in diesen Angelegenheiten tätig zu werden und für die Anordnung der Untersuchungshaft zu sorgen. Vgl. Joseph Walz (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, 1996, II, Nr. 141, S. 158.

Zärtlichkeit versuchte „Rassenschande“ sein konnte, sondern galt sogar – was sehr ungewöhnlich war – für Beziehungen im Ausland. „Das war ein vom höchsten Gericht, dem Reichsgericht gebilligter Verstoß gegen das Territorialprinzip. Es besagt, dass das Strafrecht eines bestimmten Landes nur auf dessen Staatsgebiet gilt. Das Reichsgericht billigte in diesen Fällen trotzdem die Bestrafung einer Auslandstat zu. Zur Begründung hieß es, der „Täter“ habe bereits gegen das Gesetz verstoßen, als er mit dem Vorsatz zu dieser Tat die deutsche Grenze überschritten hatte.“³²⁰

So wurde auch der „arische“ Abiturient **Edgar Lohner** aus Andernach Opfer derartiger Verfolgung.³²¹ Er gehörte der inzwischen verbotenen „bündischen“ Jugend an, unternahm Fahrten und besuchte die Weltausstellung 1937 in *Paris*. Dort lernte er den emigrierten Schriftsteller und „Nationalbolschewisten“ **Karl Otto Paetel (1906-1975)**³²² kennen und auch ein jüdisches Mädchen, das früher in Berlin gelebt hatte. In den beiden folgenden Jahren vertiefte er zusammen mit einer Gruppe junger Bündischer aus Bonn und Umgebung diese Kontakte. Das jüdische Mädchen und **Edgar Lohner** hatten wiederholt sexuelle Kontakte. Durch Briefe, die die Gruppe untereinander austauschte, wurde die Gestapo auf **Edgar Lohner**, der durch sein „bündisches“ Verhalten schon aufgefallen war, wegen seiner Aufenthalte in *Frankreich* aufmerksam. Ende 1939 kam er deswegen in Haft. Man machte ihm zwei Prozesse wegen seiner Kontakte in *Paris*: einen wegen „Rassenschande“ mit dem jüdischen Mädchen und einen weiteren wegen der Kontakte zu dem Schriftsteller und „Nationalbolschewisten“ **Karl Otto Paetel**.

Das Landgericht Koblenz verurteilte **Edgar Lohner** im September 1940 wegen „Rassenschande“ zu neun Monaten Gefängnis. Die Strafe fiel vergleichsweise „milde“ aus. Grund dafür war sicherlich, dass er als „Arier“ Täter einer „Rassenschande“ war, denn diese wurden im Gegensatz zu Juden im Allgemeinen nicht mit Zuchthaus, sondern „nur“ mit Gefängnis bestraft. Hinzu kam, dass gegen ihn ein weiteres Verfahren lief und er dort mit einer härteren Strafe zu rechnen hatte. Tatsächlich verurteilte ihn ein Jahr später der Volksgerichtshof in Berlin mit anderen Mitgliedern der Gruppe wegen der Kontakte zu **Paetel** wegen Hochverrats zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe. Während er diese im Zuchthaus Siegburg verbüßte, wurde er aus der Strafhaft heraus zur Wehrmacht eingezogen und dem Bewährungsbataillon 999 überstellt. In Nordafrika geriet **Edgar Lohner** in amerikanische Kriegsgefangenschaft. In die *USA* gebracht, lernte er sehr intensiv US-amerikanisches Englisch. Nach der Entlassung aus der Gefangenschaft studierte er in Bonn Anglistik, Romanistik, Germanistik und Philosophie und wurde promoviert. Anschließend wanderte er in die *USA* aus und lehrte an mehreren Universitäten. 1973 kehrte er als Professor für Vergleichende Literaturwissenschaften an der Universität in Mainz zurück. **Edgar Lohner** starb im Jahr 1975.

20. Weitere Strafprozesse

Diese und zahlreiche andere Prozesse wegen „Rassenschande“ waren nur ein Ausschnitt aus einer Vielzahl von Strafverfahren gegen Juden aus Koblenz und Umgebung. Das waren zum Teil ganz „reguläre“ Prozesse. „Die“ Juden waren nicht „besser“ oder „rechtstreuer“ als der Durchschnitt der Bevölkerung im Übrigen. Zudem standen sie zum Teil noch im Geschäftsleben, als Viehhändler und Metzger etwa. Ihre Geschäftstätigkeit bot dann Anlass zu verstärkter Kontrolle und Denunziation. Die „arische“ Konkurrenz der verbliebenen Juden und die Gestapo suchten geradezu nach solchen tatsächlichen oder vermeintlichen Verfehlungen der Juden, um ihnen zu schaden, sie zur Aufgabe und zur Auswanderung zu drängen. Auch darf man nicht vergessen, dass es eine Fülle von Sondervorschriften nur für Juden gab und die Wahrscheinlichkeit, gegen solche zusätzlichen – und

³²⁰ Urteil des Reichsgerichts vom 5. Dezember 1940, Deutsche Justiz 1941, S. 225.

³²¹ Vgl. zu ihm dessen Biografie, abrufbar unter: <https://www.mahnmal Koblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/028-edgar-lohner-junge-der-buendischen-jugend-aus-andernach-bonn>

³²² Vgl. zu Karl Otto Paetel: https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Otto_Paetel (Zugriff: 1. Oktober 2023).

zum Teil gar nicht bekannten – Vorschriften zu verstoßen, war groß. Aufmerksamkeit und Brisanz erhielten diese zum Teil auch Bagatellverfahren dadurch, dass über sie in der Presse und mit Hetze und Häme berichtet wurde. So hieß es in einem Erlass des Reichsinnenministeriums vom 7. Dezember 1935, bei allen Mitteilungen der Gestapo pp. an die Presse über Straftaten von Juden sei ihre Rassenzugehörigkeit hervorzuheben.³²³

Das geschah durch die Behörden, die Staatsanwaltschaften, Gerichte und die gleichgeschaltete Presse aber auch schon die ganze Zeit. Die Diffamierung als „Juden“ tat ihr Übriges, um die verächtlichmachende Wirkung dieser Prozesse für die verurteilten Juden und das Publikum noch zu erhöhen. Den Nazis ging es auch gar nicht darum, Rechtsfrieden zu schaffen. Mit diesen Prozessen sollte über den Einzelfall weit hinausgehend vielmehr ein Exempel an „den“ Juden statuiert werden, es sollte letztlich Judenpolitik betrieben, ja die „Lösung der Judenfrage“ gefördert werden.

So war es von der Presse gewollt und genauso wurde darüber auch berichtet. Das „Koblenzer Nationalblatt“ berichtete in seiner Ausgabe vom 2. April 1935 über einem Prozess gegen den **Kaufmann Eugen Benedick** aus Boppard. Am Tag zuvor hatte ihn das Sondergericht Köln wegen Vergehens gegen § 1 des „Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei“ in Tateinheit mit übler Nachrede verurteilt. Zur Last gelegt wurde ihm, das Gerücht verbreitet zu haben, der Landrat von Mayen habe bei der letzten „Volksabstimmung“ während der Stimmzählung in einem Mayener Wahllokal Neinstimmen gegen Jastimmen vertauscht. **Benedick** räumte ein, seinem Firmenvertreter auf einer Geschäftsreise gesprächsweise diese Geschichte erzählt zu haben. Allerdings – so **Benedick** offensichtlich unwidersprochen – habe er zuvor gesagt, „*wie leichtsinnig doch manche Leute Gerüchte in die Welt setzten, die sie nicht beweisen könnten und für die sie sich nachher Unannehmlichkeiten zuzögen*“. Dann, aber auch erst dann und in diesem Zusammenhang habe er die Geschichte erwähnt.

Das Sondergericht ignorierte diesen wichtigen Umstand. Offensichtlich sollte **Benedick** bestraft werden. Dabei war er auch gar nicht der Urheber des Gerüchts. Verbreitet hatte das vielmehr ein „arischer“ Schuhmacher, der bei **Benedick** stark verschuldet war und ihm die Geschichte erzählt hatte. Gegen diesen wurde nichts unternommen, im Gegenteil trat er noch als Zeuge im Prozess gegen **Benedick** auf. Im Übrigen musste man sich fragen, wie die Geschichte publik werden konnte, es war ja eine Erzählung nur zwischen **Benedick** und seinem „arischen“ Vertreter. Trotz dieser Ungereimtheiten verurteilte ihn das Sondergericht zu 10 Monaten Gefängnis. Die Strafe wäre eigentlich noch höher ausgefallen, wenn **Benedick** nicht im Ersten Weltkrieg gekämpft und dafür ausgezeichnet worden wäre, wenigstens das hielt ihm das Gericht zugute.

Der Bericht im „Koblenzer Nationalblatt“ vom 2. April 1935 verstieg sich dann noch zu einer üblen Hetze. Zu **Benedick** hieß es: „*Eine Frechheit und Gemeinheit sondergleichen leistete (sich) der Jude Benedick*“. Ihn und einen anderen angeklagten Juden nannte das Nazi-Blatt „*zwei jüdische Verleumder (...), die sich im vergangenen Jahre als politische Brunnenvergifter im Moseltale betätigt hatten. Sie streuten seinerzeit die unsinnigsten Gerüchte aus, um Unruhe und Verwirrung in die Bevölkerung zu tragen. Beiden Angeklagten konnte die böswillige Absicht der Verbreitung ihrer Gräuelmärchen einwandfrei nachgewiesen werden.*“ Der Bericht war mit der bezeichnenden Überschrift überschrieben: „Jüdische Hetzer exemplarisch bestraft“.

Nach Verbüßung der Strafe bemühte sich **Benedick** um seine Auswanderung. Sie gelang ihm im Sommer 1938.

Wie man über einen „normalen“ Tausch/Kauf einen bössartigen antisemitischen Hetzartikel mit der Diffamierung der jüdischen Religion schreiben konnte, illustriert der „Fall“ des jüdischen

³²³ Vgl. Joseph Walz (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, 1996, II, Nr. 66, S. 143.

Viehhändlers **Gustav Gerson**.³²⁴ Der 1865 in Perscheid geborene, fast 70-jährige verwitwete **Gerson** war 1935 wieder einmal in seinem Geburtsort. Aus welchem Grund auch immer tauschte eine dort lebende Witwe ihre einzige Kuh gegen eine von **Gerson** angebotene ältere Milchkuh ein und zahlte dazu noch ein Aufgeld. Maßgeblich für den Tausch soll gewesen sein, dass **Gerson** erklärt hätte, die Kuh der Witwe sei nicht trächtig gewesen. Tatsächlich war sie es. **Gerson** verkaufte sie dann mit Gewinn weiter. In dem anschließenden Verfahren gegen **Gerson** wegen Betrugs ging es darum, ob er behauptet hätte, die Kuh sei nicht tragend und deshalb weniger wert gewesen. Zu seiner Verteidigung machte er geltend, dass man nach drei Monaten nicht sicher feststellen könne, ob eine Kuh tragend sei oder nicht. Die als Zeugin vernommene Witwe erklärte demgegenüber, **Gerson** habe immer wieder behauptet, die Kuh sei nicht trächtig gewesen. Das habe sie geglaubt, sonst hätte sie dem Handel nicht zugestimmt.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft zog diesen Fall, den er selbst als „*verhältnismäßig geringfügig*“ einschätzte, ins Grundsätzliche. „*Grundsätzliche und größte Bedeutung erhalte er jedoch dadurch, dass er in die Abgründe jüdischer, talmudistischer Spitzfindigkeit hineinleuchte und geeignet sei, den Hunsrückbauern über die Kniffe und Schliche der jüdischen Viehhändler die Augen zu öffnen.*“ Unter Hinweis auf eingehende und schwierige Voruntersuchungen und auf alte talmudische Gesetze sei es – so der Anklagevertreter weiter – „*jetzt endlich gelungen, dem Juden Gerson die jahrzehntelang getragene Maske des Biedermanns vom Gesicht zu reißen und sein wahres Geschäftsgebaren aufzuzeigen, das, getreu den Lehren des Talmuds, darauf ausgehe, den nichtjüdischen Bauern zu schädigen.*“

Das Gericht war von diesem „tiefgründigen“ Plädoyer des Staatsanwalts beeindruckt, glaubte der Zeugin jedes Wort und verurteilte **Gustav Gerson** wegen Betrugs zu 300 Reichsmark Geldstrafe. Das „Koblenzer Nationalblatt“ berichtete über den Prozess mit der Schlagzeile: „Ein jüdischer Betrüger vor Gericht. Erfrischende Abrechnung des Staatsanwalts mit dem **Talmud-Viehjuden Gerson**, Oberwesel.“ Den Bericht schloss das Hetzblatt mit den Worten:

„*Wir aber freuen uns, dass deutsche Gerichte endlich die einzig richtige Einstellung zu den volksschädigenden Juden finden und hoffen zuversichtlich, dass dieser Fall den deutschen Bauern und allen Volksgenossen klar zeigt, wie sie sich dem Juden gegenüber zu verhalten haben.*“

Der „Stürmer“ berichtete über diesen Fall in der Ausgabe von Oktober 1935 unter der Überschrift: „Der Viehhandel des **Juden Gerson** - Ein Staatsanwalt weist vor Gericht auf die betrügerischen Gesetze im Talmud hin“. Den Artikel schloss der „Stürmer“ mit den Worten:

„*Der Stürmer kann dem Staatsanwaltschaftsrat Dr. Voß, Koblenz, seine Anerkennung nicht versagen. Dieser Mann weiß, dass nur der die Verbrechen des Juden richtig zu beurteilen vermag, der die jüdischen Geheimgesetze kennt. Der den Talmud und den Schulchan auch kennt, nach denen das jüdische Volk fast zwei Jahrtausende erzogen wird. Und nach denen es den Nichtjuden gegenüber handelt. Mehr und mehr wird von dieser Erkenntnis heute das deutsche Volk erfasst. Mehr und mehr muss aber diese Erkenntnis insbesondere eindringen in die Kreise der Beamten, insbesondere der Juristen. Dann erst bekommen die von dem Führer auf dem Nürnberger Reichstag erlassenen Gesetze ihre ungeheure und weittragende Bedeutung.*“

Immer wieder waren es die gleichen „Taten“, für die Juden zur Verantwortung gezogen wurden. So wurde im September 1936 der jüdische **Viehhändler Bär** aus Kärlich (heute: Mülheim-Kärlich) wegen Verstoßes gegen Höchstpreisbestimmungen für Schlachtvieh bestraft. Der **Viehhändler Julius Grünwald** aus Kobern (heute: Kobern-Gondorf) geriet ins Fadenkreuz der Nazis, als er seine Außenstände bei einer verwitweten Bauersfrau einzutreiben versuchte. Dafür verurteilte ihn das Gericht wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung zu 6 Monaten Gefängnis. In

³²⁴ Vgl. das Koblenzer Nationalblatt vom 26. September 1935 („Ein jüdischer Betrüger vor Gericht“).

seiner Ausgabe Nr. 36 von September 1936 berichtete der „Stürmer“ unter der Überschrift: „Der **Viehjude Grünewald** – Er wuchert, betrügt und schwört wissentlich falsch“ einleitend wie folgt:
„Der Jude Julius Grünewald aus Kobern im Rheinland ist Viehhändler. Er betreibt sein Geschäft schon lange und darum ist er mit allen Wassern gewaschen. Auch ist er ein treuer Jünger des Talmuds. Viele Bauern können von ihm berichten, wie er ihnen das Fell über die Ohren zog. Und mancher Bauer wurde von dem Juden Grünewald durch jüdische Schliche, durch Wucher und Wechselgeschichten von Haus und Hof vertrieben. Besonders dort, wo die Leute hilflos waren, erschien gern der Viehjude. Er war freundlich und entgegenkommend so lange, bis er seine Opfer in der Schlinge hatte.“

Nach vollständiger Verbüßung der Gefängnisstrafe emigrierte **Julius Grünewald** 1937 mit seiner Frau und seinem Kind nach Südafrika.³²⁵

Auch abfällige, bloße Meinungsäußerungen wurden mit aller Härte verfolgt. So kam am 9. November 1936 oder am Tag zuvor eine Frau Schmitz, „Ehefrau des Juden Bernhard Schmitz“, wegen „verleumderischer Redensarten“ in „Schutzhaft“.³²⁶ In seiner Ausgabe vom 21./22. März 1937 berichtete der „Koblenzer General-Anzeiger“ unter der Überschrift „*Böswillige Verleumder vor dem Sondergericht. Verbreitung von Gräuelmärchen auf Wanderschaft*“ über einen Juden, der einer Frau in Urbar bei St. Goar an der Haustür Waren verkaufen wollte. Als die Frau erklärte, sie brauche diese Waren nicht und dächte nicht daran, bei einem Juden zu kaufen, „*erging sich*“ – wie es in dem Artikel hieß – „(der Händler) *dabei in verleumderischen und hetzerischen Redensarten gegen die Staatsregierung, wobei er eine gehässige Kritik an der Wirtschaftspolitik des Staates übte.*“ Obwohl der Angeklagte die Beschuldigungen abstritt, wurde er aufgrund von Zeugenaussagen (obwohl es im Artikel hieß, die Frau sei allein in ihrer Wohnung gewesen) „*einwandfrei überführt (...) und wegen Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes zu 4 Monaten Gefängnis kostenfällig verurteilt.*“

Besonders eifrig war man im Kreis Ahrweiler. Mit großer Häme und Genugtuung berichtete das „Koblenzer Nationalblatt“ vom 26. November 1937 über einen aufgedeckten „gemeinen Bauernbetrug“:³²⁷

„Die Juden müssen sich endlich damit abfinden, dass man nicht mehr ungestraft den deutschen Staat begaunern, Steuern hinterziehen und deutsche Volksgenossen auf die unglaublichste Art betrügen kann. Dank des scharfen Durchgreifens der Leitung des Ahrweiler Mittelmarktes konnte man jetzt verschiedene jüdische Händler entlarven.

Nach sorgfältiger Überprüfung der Handelsbücher und gewissenhafter Kontrolle der gepflogenen Beziehungen wurde bisher im Ahrweiler Kreisgebiet nicht weniger als 12 Juden, die Besitzer eines Handelsunternehmens gewesen sind, die Erlaubnis entzogen, Handel mit Vieh zu treiben.

Wie diese Blutsauger sich im Lauf der Jahre am Bauernstand unseres Gebietes verständigt haben, darüber sollen die nächsten Zeilen berichten. Zuvor halten wir es für angebracht, die jetzt aus den Händlerlisten ausgemerzten Juden bekanntzugeben, damit die leider immer noch mit Juden handelnden Bauern endlich ihre Feinde erkennen.“ (es folgen dann die Namen der jüdischen Viehhändler mit Ortsangabe).

Nicht alle, aber sicherlich zahlreiche dieser (Straf-)Verfahren waren sachlich nicht gerechtfertigt. Auf alle Fälle war das Strafmaß generell für das „Delikt“ viel zu hoch. Und erst recht war die Berichterstattung über diese Prozesse selbst ganz schlimme antisemitische Hetze.

³²⁵ Vgl. die seine Schwester Selma Grünewald betreffende Biografie, abrufbar unter: <https://www.mahnmarkoblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/011-selma-gruenewald-juedische-frau-aus-koberngondorf>

³²⁶ Zit. nach: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 136.

³²⁷ Zit. nach: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Band 6, 1974, Dok. 85 S. 98-100 (98f).

Was sich bisweilen oder oft hinter einem solchen „Fall“ verbarg bzw. ganz gezielt versteckt wurde, lässt sich auch noch nachträglich am Beispiel der Metzgerei **Simon Daniel** (*1857), an der Liebfrauenkirche 11, feststellen.

Über sie schrieb der „Schängel“ **Kurt Hermann** in seinen „Erinnerungen an seine Kindheit und Jugend in Koblenz 1918 bis 1935“ folgendes:³²⁸

*„In Koblenz gab es zwei **Metzgereien Daniel**. Die eine hatte ihr Geschäft auf der Verlängerung der Löhrrstraße, zwischen den Vier Türmen und dem Marktplatz (gemeint ist der Münzplatz, Erg. d. A.), die andere, die der Eltern **Lutz Daniels** (Vater: **Simon Daniel**, Erg. d. A.) am Platz vor der Liebfrauenkirche, nicht weit von der Ecke der Gemüsegasse. Dort kaufte auch meine Mutter ihren Bedarf an Fleisch und Würstchen ein. Apropos Würstchen! Die von **Daniels** waren nicht nur die allerbesten in Koblenz, sondern auf allen meinen Reisen durch die Welt habe ich nirgendwo nochmals so gute schmackhafte Würstchen gegessen.“*

Schon früh war die **Metzgerei Simon Daniel** den örtlichen Nazis ein großes Ärgernis. Wiederholt meldeten sie sie bei der Gewerbepolizei. Diese schritt dann ein, schikanierte und verwarnte sie wegen angeblicher Missstände und verhängte Strafen. Im Juni 1938 schloss die Polizei die Metzgerei komplett. Dazu hieß es in einem Artikel des „Koblenzer Nationalblatts“ vom 16. Juni 1938 unter der Überschrift: „Ein Schmierjude unschädlich gemacht. Die **Metzgerei Simon Daniel** wurde polizeilich geschlossen“ folgendes:

*„Bei einer durch die Deutsche Arbeitsfront vorgenommenen Betriebskontrolle wurden bei dem jüdischen **Metzger Simon Daniel**, Koblenz (Wurstfabrik), An der Liebfrauenkirche 11, derartig katastrophale Zustände vorgefunden, dass die Gewerbepolizei den gesamten Betrieb schließen und versiegeln musste. So waren z.B. die für die Herstellung von Wurstwaren benötigten Wurstkessel mit einer dicken Schmutzkruste umgeben und außerdem stark verrostet. Der Laden war alles andere als sauber, während im Eisschrank verschimmelte und ekelerregende Wurst aufgefunden wurde.“*

Das waren Fake News, um diesem offenbar sehr guten und beliebten **Metzger Daniel** endgültig den Garaus zu machen. Denn bezeichnenderweise hieß es in dem kleinen Zeitungsartikel am Ende auch: „An Hand der vorgefundenen Bücher konnte übrigens festgestellt werden, dass es heute immer noch Volksgenossen gibt, die sich nicht schämen, bei Juden zu kaufen.“ – Man fragt sich, warum bei diesen angeblich katastrophalen Zuständen auch nach Jahr und Tag noch „Arier“ bei dem **Juden Daniel** kauften, und das, obwohl sie deswegen von den Nazis in der Öffentlichkeit immer wieder bloßgestellt wurden. Die Schilderung des Ende 1935 emigrierten **Kurt Hermann** über die Qualität der Würste spricht ja auch Bände.

Diese Verfahren mit ihren ehrkränkenden und diffamierenden Begleitumständen hatten seit einiger Zeit eine neue Qualität. Zwar hatte es sie von Anfang der NS-Herrschaft an gegeben, jedoch waren sie längst nicht so zahlreich, nicht so voller Häme und Verachtung wie nun. Ein Grund dafür mag sein, dass führende Nazis Mitte 1935 zur Mäßigung aufriefen und diese Aufrufe nach und nach Wirkung zeigten.

Dabei hatte sich die Einstellung der Nazis zu den Juden nicht geändert, nur die Methoden, um ihnen das Leben unerträglich zu machen, waren andere. Aus opportunistischen Gründen und vor allem mit Blick auf die Stimmung im Ausland und die Olympischen Spiele im Sommer 1936 in Berlin verhinderte man öffentlichkeitswirksame Aktionen. Damit konnte sich der immer wieder geschürte Hass gegen die Juden in solchen Übergriffen und Gewalttätigkeit vor Ort nicht mehr ohne weiteres entladen, auch konnten diese nicht mehr Anlass für Flucht und Emigration sein. Aber - so wird man

³²⁸ Vgl. „All das All das war doch so schön – aber aus meinen Lieben wurden Seifen und Lampenschirme gemacht.“ - Jüdische Koblenzer erinnern sich an Kindheit und Jugend. - Dokumentation zusammengestellt von Joachim Hennig, abrufbar auf dieser Homepage unter: https://www.mahnmal Koblenz.de/PDF_AUF/Kurt_Hermann.pdf S. 75

annehmen können – dafür „bedienten“ nun diffamierende Prozesse den Hass auf die Juden, diese waren dann auch Anlass für die Auswanderung.

21. Das Schicksal Hugo Brück und seiner Familie

Manche Juden, vor allem in der städtischen Bevölkerung von Koblenz erfolgreiche und auch bei den „Ariern/Deutschblütigen“ weiterhin geschätzte Gewerbetreibende, wurden immer wieder schikaniert. So war es etwa bei dem erwähnten Metzger **Simon Daniel**, so war es auch bei dem **Rohproduktenhändler Hugo Brück**.

Der 1896 geborene **Hugo Brück** stammte aus Trier.³²⁹ Als junger Mann war er in vorderster Front Soldat im Ersten Weltkrieg und erlitt eine Gasvergiftung. Nach dem Krieg arbeitete er als Kaufmann und heiratete seine **Frau Grete, geb. Levy**. Im Jahr 1922 kam er nach Koblenz. Nachdem sein **Schwiegervater Jakob Levy** im Vorort Lützel die Rohproduktenankaufsstelle Ignaz Tröster erworben hatte, wurde **Brück** dessen Teilhaber. Das Geschäft florierte, hatte drei Lastwagen und bis zu 25 Beschäftigte; es machte 80 Prozent des gesamten Rohproduktenhandels in Lützel aus. Die **Brücks** hatten zwei Kinder, die 1926 geborene **Helene (Hella)** und den 1928 zur Welt gekommenen **Sohn Franz**. Als sein Schwiegervater Anfang der 1930er Jahre starb, wurde **Brück** Alleineigentümer der Firma Ignaz Tröster Nachfolger.

Mit der Machtübernahme der Nazis und dem „Judenboykott“ ging das Geschäft zurück. Den Nazis vor Ort waren **Brück** und sein sehr erfolgreicher Rohproduktenhandel ein Dorn im Auge. Schon früh diffamierten und schikanierten sie ihn. Im Juni 1936 versuchten sie es mit der Methode „Rassenschande“ und denunzierten ihn wegen angeblicher Beziehungen zu „deutschen“ Frauen. Die Diffamierungen als „planmäßiger Rasseschänder“ schafften es bis in das Hetzblatt „Der Stürmer“. Er titelte im Juni-Heft: „Der **Jude Brück**. – Ein Auserwählter/Ein Rasseschänder/Ein Teufel und ein Menschenverderber.“

Der Jude Brück
Ein Auserwählter / Ein Rasseschänder / Ein Teufel und ein Menschenverderber

Der Jude Brück... (Text describing the article's content)

Der christliche Vortagsabend
Ein Diner mit dem Parteisekretär hält einen Vortrag in Gärten der Juden

Wer gegen den Juden kämpft, ringt mit dem Teufel!

„Der Stürmer“ von Juni 1936 mit dem Hetzartikel „Der Jude Brück“

³²⁹ Vgl. zu Hugo Brück und seiner Familie die Akten seines Wiedergutmachungsverfahrens nach dem Krieg, vorhanden im Amt für Wiedergutmachung in Saarburg.

Die Schlagzeile war „nur“ übelste Hetze, es gelang nicht, **Brück** irgendetwas nachzuweisen. Wenige Monate später versuchten es die örtlichen Nazis erneut, weil sich **Brück** nicht kleinkriegen ließ, er immer noch guten Kontakt zu „Ariern“ hatte und sein Handel noch relativ gut lief. Diesmal versuchten sie es mit der Methode „Betrüger und Arbeiterschinder“ und lancierten einen weiteren Artikel in den „Stürmer“. Unter der Überschrift: „**Jud Hugo Brück – Der Betrüger und Arbeiterschinder von Koblenz Lützel.**“ verleumdete sie ihn wegen seiner Geschäftspraktiken.

Jud Hugo Brück

Der Betrüger und Arbeiterschinder von Koblenz Lützel

In dem jüdischen Geseimsgesetzbuch Talmud steht geschrieben:

„Es ist dem Juden verboten, seinen Bruder zu betrügen. Jedoch den Arum (Nichtjuden) zu betrügen, ist erlaubt.“ (Gofsen hamischpat 227, 1 und 26.)

Und an einer anderen Stelle des Talmud heißt es: „Es ist erlaubt, den Ierum eines Arum anzunehmen. Es ist erlaubt, ihm die Schulden nicht zu bezahlen. Es ist erlaubt, ihn beim Rechnen zu betrügen.“ (Gofsen hamischpat 348, 2 Hoga.)

Viele werden sagen: Das braucht uns der Stürmer nicht in jeder Nummer unter die Nase zu halten. Das haben wir jetzt oft genug gelesen. Wozu diese ewige Wiederholung? Weil es tausende von deutschen Volksgenossen gibt, die immer wieder auf einen Juden hereinfallen.

Das zeigte sich in Koblenz-Lützel. Dort besteht eine Rohproduktenghandlung Franz Trüffel Raab, Inhaber Hugo Brück. Er ist ein Jude. Achtzig Prozent des gesamten Rohproduktenhandels in Koblenz-Lützel hat dieser Jude in Händen. Neuerdings hat er den Nichtjuden Wislens in sein Geschäft genommen. Er ist der „Woi“, der den Juden nach außen hin deden soll.

Der Jude Hugo Brück hat sein Geschäft in der Blumenstraße und Wöllersgasse seit dem Jahre 1923 inne. Seit 13 Jahren betrügt er deutsche Volksgenossen, Händler und Behörden. Er geht dabei wie folgt zu Werke:

In seinem Lager in Koblenz-Lützel steht eine große Fuhrwerkswaage. Der Jude Brück hat das Schiebergewicht dieser Waage je nach Bedarf verstellt. Bei 20

Zentnern schwindelte er ein Gewicht von 150–200 Kilo ab. Die Ankäuferer von großen Mengen betrug er so um 10–20 Zentner.

Wolle, alte Wäsche und Lumpen wurden vor dem Pressen zu Ballen je nach Quantum mit 10–20 Eimer Wasser begossen und so ein Mehrgewicht von vielen Zentnern erzielt. Altpapier stellte er, um ein höheres Gewicht zu erzielen, in den Regen oder ließ es mit Wasser übergießen.

Gepresste Ballen Lumpen, wäsche die Arbeiter zugedeckt hatten, deckte er bei Regenwetter auf. Unter dem Siegelrecht einer Dezimalwaage befestigte er einen Siegelstein, der nur bei genauer Untersuchung entdedt werden konnte. Auf Ballen, die zum Verlande kamen, schrie er 3–4 Kilo mehr Gewicht. In den Rechnungen wurden 2 Prozent des Gesamtgewichtes mehr berechnet. Wenn eine Reklamation einlief, dann redete er sich auf einen ihm unterlaufenen Ierum hinaus. In den meisten Fällen erfolgten gar keine Reklamationen.

Als mit allen Wässern gewaschener Talmudjude nützte der Jude Hugo Brück seine Arbeiter und Angestellten aus bis aufs Blut. Im Talmud steht geschrieben:

„Der Arum (Nichtjude) ist wie ein Hund. Ja, die Schrift lehrt, daß der Hund mehr zu Ehren ist, denn der Nichtjude.“ (Ezeget Raschi Erod. 22,30).

Einem Arbeiter, der an der Lumpen- und Papierpresse arbeitete, ging diese eines Tages entzwei. Beim nächsten Tagtag zog der Jude dem ohnehin schlecht bezahlten deutschen Arbeiter 15 Mark vom Lohn ab. Der Arbeiter beschwerte sich nicht, weil er die Entlassung befürchtete.

„Der Stürmer“ Oktober 1936 mit dem Hetzartikel „Jud Hugo Brück“.

Aber auch daraus ließ sich kein Strafverfahren gegen **Brück** konstruieren. Dann ermittelte die Koblenzer Gestapo gegen ihn wegen „staatsfeindlicher Äußerungen“. Als man ihm auch deswegen nichts nachweisen konnte, leitete man ein Verfahren wegen Kapitalflucht ein. Beide Vorwürfe waren haltlos, ebenso der weitere Vorwurf, gegen die Preisstoppverordnung verstoßen zu haben. Die Verfahren wurden eingestellt.

Während sich **Brück** gegenüber diesen schlimmen Hetzkampagnen zur Wehr setzen musste, starb seine **Frau Grete** im Juli 1937 in einem Kölner Krankenhaus, sie hatte auch in einer speziellen Klinik nicht gerettet werden können. Da **Brück** die beiden kleinen Kinder **Hella** und **Franz** nicht neben seinem Beruf versorgen konnte, brachte er sie im Oktober 1937 zu seiner Schwester **Clara Drucker** nach Trier.



Hugo Brück mit seinen Kindern Hella und Franz.

Sohn Franz blieb nur ganz kurz dort. Brücks Schwester in Trier brachte ihn über die französische Grenze zur weiteren Schwester, **Ella Loeb, geb. Brück**, und deren **Ehemann Albert Loeb** nach **Thionville/Diedenhofen** in **Lothringen**. Dort besuchte **Franz** die Schule und teilte das Schicksal

von Onkel und Tante, die nach der Besetzung Nordfrankreichs durch die deutsche Wehrmacht wiederholt umziehen mussten, um den Schikanen und der Verfolgung der Deutschen zu entgehen.

Auch **Tochter Hella** blieb nicht lange bei ihrer Tante in Trier. Sie kam ebenfalls nach **Thionville**, aber zu ihrem Onkel mütterlicherseits, dem **Rabbiner Henri Levy**, der dort mit seinen beiden Töchtern wohnte. Während die beiden Kinder also – fürs erste – gerettet waren, musste sich Vater Hugo **Brück** in Koblenz weiterer Strafverfahren erwehren. In einem Verfahren vor dem Schöffengericht Koblenz wurde er am 12. Dezember 1937 von dem Vorwurf eines Betrugs freigesprochen.

In dieser Zeit gelang es ihm, seinen Rohproduktenhandel an einen „Arier“ zu veräußern. Nun war er so weit, aus Hitler-Deutschland zu fliehen. Auf dem „offiziellen“ Weg, mit allen Formalitäten, mit einem zu beantragenden Reisepass und abzuführender Reichsfluchtsteuer und Devisenzwangsbewirtschaftung und vielen anderen Bescheinigungen sah er sich schon gar nicht, zumindest nicht schnell zum Ziel kommen. Deshalb wählte er im Februar 1938 den illegalen Weg über die „grüne Grenze“. Beim Grenzübertritt wurde er aber verhaftet.

Kaum nach Koblenz zurückgebracht, machte man ihm im März 1938 beim Landgericht Koblenz den Prozess wegen Beihilfe zu schwerer Urkundenfälschung, Betrugs und Steuerhinterziehung. Dieses Verfahren resultierte aus der Veräußerung seines Geschäfts an den „Arier“. Der hatte wohl, um Steuern zu sparen, beim Kauf unwahre Angaben veranlasst. **Brück** als Verkäufer machte man dafür mitverantwortlich, und das Landgericht Koblenz verurteilte ihn zu 8 Monaten Gefängnis.

Damit war nicht nur **Brücks Familie** auseinandergerissen und das von ihm aufgebaute Geschäft verloren (und der erzielte Erlös sicherlich auch, denn über den konnte er wohl nicht mehr verfügen), sondern auch war seine Flucht ins Ausland gescheitert, er seiner Freiheit verlustig und musste stattdessen für 8 Monate ins Gefängnis.

22. Jahreswende 1937/38

Der Jahreswechsel 1937/38 war für die Juden in Deutschland ein historischer Wendepunkt. Im Nachhinein wurde ihre Lage Anfang 1938 so beschrieben:³³⁰

„Ende 1937 lebten noch etwa 400.000 Juden in Deutschland, 130.000 waren in den vorangegangenen fünf Jahren ausgewandert. Die meisten wohnten in Großstädten, 140.000 allein in Berlin. Berufsverbote, Boykott und Auswanderung der Jüngeren hatten die Sozialstruktur stark verändert. Mittlerweile war jeder zweite deutsche Jude über 50 Jahre alt, jeder vierte auf Wohlfahrtshilfe angewiesen. Hatte es zu Beginn der 1930er Jahre 8.000 jüdische Ärzte gegeben, waren es 1937 noch 3.300. Ehemals Wohlhabende sahen sich zum Umzug in kleinere Wohnungen und zum Verkauf von Wertsachen aus Familienbesitz genötigt. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Mai 1939 waren noch knapp 16 Prozent der deutschen Juden erwerbstätig (gegenüber 48 Prozent im Jahr 1933), mehr als 70 Prozent aller Juden über 14 Jahren galten mittlerweile als ‚berufslose Selbständige‘.

Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden wurden selten. Oft wichen beide Seiten einander aus, um Peinlichkeiten zu vermeiden. Fast alle Vereine hatten ihre jüdischen Mitglieder ausgeschlossen. An den Ortseinfahrten, in Parks Badeorten und Gaststätten standen Schilder, die Juden den Zutritt untersagten. (...)

Nichtjuden, die weiterhin Kontakt zu jüdischen Bekannten hielten, mussten mit Anfeindungen rechnen. Viele jüdische Schüler verließen die staatlichen Schulen, noch bevor ihnen deren Besuch nach dem Pogrom 1938 verboten wurde. Entweder konnten sie die antisemitischen Hänseleien und

³³⁰ Vgl. Susanne Heim: Einleitung, in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Band 2: Deutsches Reich 1938 – August 1939, 2009, S. 13-63 (13f).

Bosheiten ihrer ‚arischen‘ Mitschüler und Lehrer nicht länger ertragen oder ihre Eltern das Schulgeld nicht mehr aufbringen, das Juden, anders als „arischen“ Schülern, weder ermäßigt oder erlassen wurde.“

Die Juden lebten in einem Ghetto, in sozialer und kultureller Isolation. Zudem war ihre Lage geprägt durch die Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben. Anschaulich beschrieb dies der Bericht der Gestapo-Außenstelle Cochem vom 26. Juli 1938:³³¹

„Die Juden treten hier verstreut auf und bilden keinerlei Gemeinschaften. Die Juden führen ein derart unter sich abgeschlossenes Leben, dass es nicht möglich ist, Einblick in ihre Betätigung zu erhalten. Da bedingt durch die jeweils kleine Zahl an den einzelnen Orten ein Zusammenschluss nicht erfolgt, ist es stets von einem Zufall abhängig, in die Gestaltung des Eigenlebens Einblick zu erhalten. Soweit beobachtet wurde, halten sich die Juden in der Öffentlichkeit sehr zurück, was ja auch kaum anders möglich ist.

Die noch im Bereich der Außenstelle (gemeint ist die Außenstelle der Gestapo Koblenz in Cochem, Erg. d. A.) ansässigen Juden verfügen in seltenen Fällen über größeres Vermögen. Da fast allen die geschäftliche Grundlage entzogen ist, leben sie heute nur noch von der Substanz. Diese Lage führt immer mehr dazu, dass die Juden versuchen, ihren Besitz zu möglichst günstigen Preisen abzustoßen und auszuwandern bzw. in den Großstädten unterzutauchen. Aber auch dieser Versuch führt kaum zum gewünschten Erfolg, da die Angebote bei Verkäufen sehr gering sind. Diese Sachlage ist deshalb so erwähnenswert, weil sie die Juden zwingt, ihr Vermögen weitgehend für eigene Zwecke zu verwenden.“

Verstärkt wurde dieser gesellschaftliche Ausschluss noch durch die Emigration von Bekannten und Familienangehörigen, dadurch fühlten sich viele zurück- und alleingelassen. Zur Auswanderung/Flucht aus Koblenz liegen folgende Zahlen vor:

Laut „Koblenzer Nationalblatt“ vom 7. Dezember 1938³³² hatten Anfang 1933 669 Juden in der Stadt gelebt. Nach derselben Quelle waren dann bis Ende 1937 355 Personen emigriert. Und zwar:

1933	102 Personen
1934	38 Personen
1935	20 Personen
1936	65 Personen
1937	130 Personen
1933-1937	355 Personen

Danach wären Anfang 1938 noch 314 Juden in Koblenz verblieben (669 – 355 = 314). Nach den Angaben der jüdischen Gemeinde lebten Anfang 1938 aber ca. 470 Juden: 120 Familien und 142 alleinstehende Männer und Frauen.³³³

Für die Jahreswende 1937/38 ergibt sich also eine „Soll“-Zahl von 314 in Koblenz lebenden Juden und eine „Ist“-Zahl von ca. 470. Das ist eine Differenz von 156.

³³¹ Zit. nach: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, Thill, S. 282f.

³³² Zit. nach: Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, Thill, S. 84.

³³³ Vgl. Petra Weiß: Die Stadtverwaltung Koblenz im Nationalsozialismus, Diss., Hagen 2011, abrufbar unter: https://ubdeposit.fernuniagen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00000164/Diss_Weiss_Koblenz_2011.pdf, S. 480 (Zugriff: 1. Oktober 2023).

Für die Zeit bis zum 1. November 1938 ist die Differenz laut „Koblenzer Nationalblatt“ vom 7. Dezember 1938 ganz ähnlich. Danach emigrierten von Anfang 1933 bis zum 1. November 1938 weitere 95 Personen, mithin von Anfang 1933 bis zum 1. November 1938 insgesamt 450 Juden. Die Anfang 1933 in Koblenz lebenden 669 Juden hätten sich danach um 450 vermindert, so dass danach noch 219 Personen hätten gezählt werden müssen. Tatsächlich lebten laut „Koblenzer Nationalblatt“ aber noch 376 Juden hier. Das ergibt eine Differenz von 157 (376 – 219 = 157).

Dass die Zahlen differieren, hat sicherlich mehrere Gründe. Ein Grund mag sein, dass sie aus zwei verschiedenen Quellen stammten. Die Zahlen der Auswanderung waren wohl nicht von der jüdischen Gemeinde, sondern eher von der Gestapo. Ein weiterer Grund kann sein, dass der eine oder andere illegal Ausgereiste nicht aufgeführt war.

Ein anderer, das Bild verzerrender Faktor war die Binnenmigration. Nicht wenige Juden, die auf dem Land wohnten, scheuten (noch) aus welchen Gründen auch immer die Emigration und zogen stattdessen in die nächste größere Stadt und Großstadt. Das geschah in der Hoffnung, dort anonym und unbehelligt leben zu können bzw. zu Familienangehörigen zu ziehen und ggf. von dort aus die Ausreise besser vorbereiten und organisieren zu können. Diese Binnenmigration fand auch in Koblenz statt, so dass der Wegzug aus Koblenz durch den Zuzug aus dem Umland teilweise ausgeglichen wurde.

Eine Fluktuation gab es auch mit dem Ausland. Nicht viele, aber doch einige Mädchen und junge Frauen waren „au pair“ im Ausland. Vorübergehend hielten sie sich zur Erlernung einer Fremdsprache und zur Arbeit in einem Nachbarland auf und kehrten dann wieder nach Koblenz zurück. **Clothilde Daniel (*1908)** war sogar eine mehrfache Grenzgängerin.³³⁴ Nachdem sie nach der Machtübernahme erst in einem Nürnberger Warenhaus und dann in einem Hutgeschäft in Saarbrücken ihre Arbeitsstelle verloren hatte, ging sie nach **Holland**. Als ihr von dort die Weiterreise nicht gelang, kehrte sie nach Deutschland zurück. Anschließend fand sie eine Stelle in der **Schweiz**. Nach neun Monaten musste sie das Land wieder verlassen, weil sie nach den „Genfer Bestimmungen“ keinen längeren Aufenthalt dort erwirken konnte. Zurück nach Deutschland war sie in Berlin als Angestellte tätig, bis sie von „Kolleginnen“ bei der Gestapo angezeigt wurde. Danach erhielt sie wieder für sechs Monate eine Arbeitserlaubnis von Genf. Nach deren Ablauf musste sie erneut zurück, lebte dann in Koblenz und machte den Novemberpogrom vom 9./10. November 1938 („Reichspogromnacht“) mit. 1939 erhielt sie schließlich ein Ausreisevisum für die **USA** und konnte fliehen.

Es gab aber nicht nur solche Grenzgänger, sondern auch „richtige“ Rückkehrer. Der eine oder andere Koblenzer kam im Ausland nicht zurecht und war dann wieder hier. Wie etwa **Hugo Hermann** mit seiner Familie. Kurt Hermanns Onkel wanderte im Oktober 1936 nach **Südafrika** aus. Mit einem Zwei-Jahres-Vertrag ging er als Vertreter für eine Firma Unita nach **Johannisburg**, um die afrikanische Kundschaft der Firma zu betreuen. Schon sehr bald musste er feststellen, dass er in **Südafrika** keine Existenzgrundlage finden konnte und kehrte etwa ein halbes Jahr später nach Koblenz zurück.³³⁵

Solche Rückwanderungen konnten übrigens gefährlich sein. Schon im September 1936 hatte die Staatspolizeistelle Saarland verfügt, dass rückkehrende jüdische Emigranten und solche, die verdächtigt sind, Deutschland aus politischen Gründen verlassen zu haben, zu verhaften und an das Polizeigefängnis in Saarbrücken zu überliefern seien.³³⁶ Ein Jahr später, inzwischen waren die **Hermanns** zurückgekehrt, regelte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei **Himmler**

³³⁴ Vgl. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 168f.

³³⁵ Vgl. Elmar Ries: wozu Menschen fähig sind – die Reichspogromnacht 1938 in Koblenz – Hannelore Hermann und ihre Familie, 1988, S. 137.

³³⁶ Zit. nach Joseph Walk (Hg.) Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, 1996, II Nr. 211, S. 172.

mit Erlass vom 21. Oktober 1937 die „Behandlung“ der Rückkehrer generell.³³⁷ Danach wurden auf Anordnung der Gestapo Emigranten, gleich ob Juden oder „deutschblütig“, bei ihrer Rückkehr verhaftet und zu ihrer weltanschaulichen Schulung einem „Schulungslager“ zugeführt. Dieser Schritt sei – so hieß es – nötig, um den Strom der Rückwanderer, insbesondere von Juden, einzudämmen. Dafür wurde als Emigrant angesehen, wer das Deutsche Reich nach dem 30. Januar 1933 aus politischen Gründen, insbesondere in Gegnerschaft zum Nationalsozialismus, verlassen hatte; bei Juden wurde das Verlassen aus diesen Gründen unterstellt.

Die **Familie Hugo Hermann** hatte wohl eine Vorahnung, blieb nur kürzere Zeit in Koblenz und emigrierte dann weiter zu Verwandten nach **Lothringen**. Das war ihr Glück, denn im Erlass vom 21. Oktober 1937 hieß es weiter, ausgenommen von der Verhaftung seien Emigranten, die bereit seien, Deutschland sofort zu verlassen.

Es gab also sich ergänzende oder auch gegenläufige Wanderungsbewegungen, die jedenfalls zum Teil die nicht stimmigen Zahlen erklären können. Im Übrigen gab es eine gewisse Dunkelziffer, auch waren die jeweiligen Stichtage wohl nicht ganz übereinstimmend.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch die Altersstruktur der Juden,³³⁸ wobei deren Bedeutung für die Emigration nicht exakt festgestellt werden kann. Im Jahr 1936 war die Hälfte aller in Deutschland lebenden Juden älter als 45 Jahre. Damit war die Judenheit deutlich älter als der Durchschnitt der Bevölkerung. Die Folge war eine höhere Sterberate als allgemein. Dieser Überalterungs- und Vergreisungsprozess hatte schon Ende des 19. Jahrhunderts begonnen. Beschleunigt wurde er ab 1933 durch die verstärkte Auswanderung. Denn es waren vor allem die Jüngeren und Mobilen, die in der Fremde eine Perspektive und neue Heimat suchten.

Wenn auch wegen der nicht so stimmigen Zahlen eine exakte Bewertung der Migration aus Koblenz nicht möglich ist, so lassen diese doch Tendenzen erkennen. Danach ist festzuhalten, dass in dem hier betrachteten Zeitraum von 1933 bis 1938 zahlreiche Menschen jüdischer Herkunft aus Koblenz auswanderten. Die Spitzen dieser Migration lagen im Jahr 1933 und im Jahr 1937 – und dann auch 1938. In den Jahren dazwischen waren es weniger als man auf den ersten Blick vermuten konnte.

Über die bloßen Zahlen hinaus ist interessant, dass gegen Ende des hier betrachteten Zeitraums für die Gemeinde wichtige Repräsentanten ins Ausland auswanderten/flohen.

Einer, der schon relativ früh die Koblenzer Gemeinde verließ, war **Milton Gottschalk**. **Gottschalk** war 13 Jahre lang Vorsitzender der Koblenzer Ortsgruppe der Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, also von Beginn der hiesigen Ortsgruppe an. Während dieser Zeit hatten sich der Reichsbund und gerade auch **Gottschalk** immer als deutsche Staatsangehörige jüdischen Glaubens verstanden und für diese Haltung geworben. Sie meinten, sich durch ihren Einsatz gerade auch im Weltkrieg ein Bürgerrecht erworben zu haben, das man ihnen nicht streitig machen könne, und das es galt, nötigenfalls auch zu verteidigen. So war es sicherlich ein schwerer Schlag für die Ortsgruppe des Reichsbundes und für die ganze Gemeinde, dass **Milton Gottschalk** Anfang Juli 1936 seinen Rücktritt als Vorsitzender Ortsgruppe bekanntgab und dies „mit der Verlegung seines Wirkungskreises“ begründete.³³⁹

³³⁷ Wie vor, II Nr. 363, S. 203.

³³⁸ Vgl. dazu im Einzelnen: Avraham Barkai: Bevölkerungsrückgang und wirtschaftliche Stagnation, in: Avraham Barkai/Paul Mendes-Flohr: Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band IV: Aufbruch und Zerstörung 1918-1945, 1997, S. 37-49.

³³⁹ Vgl. Der Schild Nr. 29 vom 17. Juli 1936, Titelseite.

Offensichtlich hatte der „stille“ und schleichende Judenboykott ihn zur Auswanderung getrieben. Denn dazu hieß es im „Schild“ Nr. 21 vom 21. Mai 1937 auf der Titelseite:

*„Der frühere langjährige Vorsitzende der Ortsgruppe Koblenz, Kam. **Gottschalk**, ihr heutiges Ehrenmitglied, sah sich im Vorjahr durch wirtschaftliche Ursachen zur Auswanderung veranlasst. Am 1. September 1936 stach er in **Antwerpen** in See und ging nach **Paraguay**, um sich dort mit seinem 15-jährigen Sohn eine neue Existenz zu schaffen. Nach 4 1/2 -wöchiger Fahrt traf er in der **Hauptstadt Asuncion** ein. Sofort begab er sich auf die Suche nach Arbeit und Land.“*

Gottschalk war einer der wenigen, die aufs Land gingen. Das war für ihn als Inhaber eines Konfektionsgeschäfts in Koblenz nicht einfach. Dementsprechend schrieb er, wie im „Schild“ weiter zu lesen war:

„Es können nach hier nur Landwirte oder landwirtschaftlich ausgebildete Leute kommen, die ihren Vorsatz zu siedeln, auch ausführen. Alle anderen sind zu warnen, nach hier zu kommen; sie werden auch nicht hierbleiben können. Ein Mindestkapital von 1.000 Mark ist auch unbedingt erforderlich, weniger ist zwecklos.“

Nach drei Monaten bekam er Kontakt zu einer aus Deutschland ausgewanderten Gruppe von Frontkameraden und Sportgruppenmitgliedern. Die Gruppe nahm ihn in ihre Gemeinschaft auf, nachdem – wie er weiter schrieb – *„ich das Geld, das ich noch besaß, eingezahlt und mir außerdem unter Deponierung meiner Wertsachen vom Hilfsverein Asuncion noch 200 Argentinern (gemeint war wohl eine damals gültige Währung, Erg. d. A.) geliehen hatte. (...) Wir sind die erste größere Gemeinschaftssiedlung in **Paraguay** und möchten gern ein gutes Beispiel für die anderen bieten und es möglich machen, zukünftigen Einwandern behilflich zu sein“*.

In einem weiteren Brief vom 4. April 1937 sprach **Gottschalk** die Probleme schon deutlicher an:³⁴⁰
„Diese körperliche Arbeit und dieses Klima stellen enorme Anforderungen an uns, und es ist ein Glück, dass alle Mitglieder der Kameradschaft den Willen und die Tatkraft besitzen, durchzuhalten, um die Siedlung zu einer neuen Heimat werden zu lassen. (...)“

Wie Ihnen schon mitgeteilt, sind wir auch gern bereit, körperlich geeignete junge Leute, die aus Deutschland auswandern wollen, bei uns aufzunehmen und auszubilden. (...) Erforderlich ist immer wieder die körperliche Eignung und der Wille, auf vieles zu verzichten, was in Deutschland eine Selbstverständlichkeit ist.“

Einen weiteren schweren Schlag traf die jüdische Gemeinde und die Umlandgemeinden, als der erst im September 1935 in Koblenz eingeführte **Bezirksrabbiner Dr. Max Vogelstein** Ende April 1938 nach **New York** emigrierte. Eigentlich war er „nur“ zur Orientierung in die USA gereist, war dann aber nicht zurückgekehrt, sondern dort gleich geblieben. Anlass für seine Suche nach einem Emigrationsland war die immer schwieriger werdende Lage der Gemeinde.

Dazu gehörten auch die Schwierigkeiten, die die Nazis den jüdischen Logen und auch der Koblenzer B'nai B'rith-Loge (hier auch Eintrachtloge genannt) machten. Dieser ideologisch und formal nach dem Vorbild der Freimaurerlogen gestaltete unabhängige Orden war den Nazis – wie die Freimaurerlogen – verdächtig. Deshalb hatten die Logen, auch die Koblenzer Eintrachtloge, um die Jahreswende 1935/36 ihre Tätigkeit eingestellt. Ihnen war es dann aber Anfang 1936 gelungen, die Nazis davon zu überzeugen, dass die jüdischen Logen keinerlei Beziehungen zu den inzwischen aufgelösten Freimaurerlogen unterhalten hätten, so dass sie ihre Arbeit wieder aufnehmen konnten. Das tat im Frühjahr 1936 auch die Koblenzer Eintrachtloge unter ihrem damaligen Vorsitzenden, dem **Rechtsanwalt Dr. Arthur Salomon**.³⁴¹ Einen Monat später traf sich auch wieder der

³⁴⁰ Wie vor, S. 2

³⁴¹ Vgl. den Tagesbericht der Gestapo Koblenz vom 14. Februar 1936 über eine Mitgliederversammlung der Eintrachtloge in der Synagoge, an der etwa „30 meist reichere Juden“ teilnahmen, LHA Ko Best. 441, Nr. 28240, Bl. 185ff (193).

„Schwesternverband Bue Briss“ (gemeint ist offenbar B'nai B'rith, Erg.d.A.) zu weiteren Aktivitäten.³⁴²

Diese Duldung der jüdischen Logen dauerte aber nur bis April 1937. Mit Erlass des **Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler** vom 10. April 1937 wurde die B'nai B'rith samt ihrer Tochtervereinigungen sowie ähnlicher jüdischer Organisationen aufgelöst und ihr Vermögen beschlagnahmt.³⁴³ Vorübergehend verhaftete die Berliner Gestapo den Großpräsidenten der Loge **Rabbiner Dr. Leo Baeck (1873-1956)** und andere Funktionäre.

So war es auch in Koblenz mit der Eintrachtloge. Der Vorsitzende der Loge und der jüdischen Gemeinde **Moritz Moses (Moser)** und der Bezirksrabbiner **Dr. Vogelstein** sowie einige andere Gemeindemitglieder kamen vorübergehend in Gestapohaft. Aus der Haft entlassen wurden sie, um an der Beerdigung von **Moritz Mosers Ehefrau** teilnehmen zu können.

Die Auflösung von B'nai B'rith traf die Gemeinde in ihren sozialen Aktivitäten, denn die Loge war - wie auch die neben den Logen bestehenden Vereinigungen der Ehefrauen (Schwesternvereinigungen) - in hohem Maße sozial engagiert. Sie unterstützten oder unterhielten jüdische öffentliche Einrichtungen, insbesondere Wohlfahrtseinrichtungen. Der Weggang von **Dr. Vogelstein** war ebenfalls ein großer Verlust. Noch vor ihm wollte **Moritz Moser** emigrieren. Das gelang **Moser** im Mai 1937 aber noch nicht, weil er keinen Reisepass erhielt. Erst im Januar 1939 konnte er zu seiner **Tochter Ines** nach **Amsterdam** ausreisen.³⁴⁴

Ein anderer exponierter Jude war **Herbert Scheye**. **Scheye** war Anführer der zionistischen Jugend in Vallendar und auch bei der Koblenzer Jugend einflussreich. Er hatte schon 1933 nach **Palästina** auswandern wollen, dann aber davon Abstand genommen³⁴⁵, hatte geheiratet und das gut gehende Textil- und Schuhwarengeschäft seines Vaters weitergeführt. Als die Geschäfte 1936/37 immer stärker zurückgingen, sah er für sich und seine Familie keine Perspektive mehr und wanderte mit seiner Frau und zwei kleinen Kindern im Januar 1938 nach **Palästina** aus.³⁴⁶

Auch der Weggang von **Dr. Eugen Stern** traf die Gemeinde hart. **Dr. Stern** war der einzige, jedenfalls der wohl beliebteste, Kinderarzt in Koblenz und lange Jahre im Koblenzer Karneval engagiert. Er war sehr sozial eingestellt und behandelte bedürftige Patienten gleich welcher Glaubensgemeinschaft auch ohne Gebühren. Zuletzt hatte er im Sommer 1935 unter schwierigen Umständen spektakulär in der Badeanstalt in der Castorpfaffengasse eine „Arierin“ vor dem Ertrinken gerettet.³⁴⁷ Kurz darauf, nach den Nürnberger Gesetzen, versuchten die örtlichen Nazis, ihn zu kriminalisieren, indem sie ihn bei der Gestapo denunzierten, mit einer Mitarbeiterin „Rassenschande“ zu begehen. Die Gestapo musste die Ermittlungen aber sehr bald einstellen, weil es dafür keinerlei Beweise gab.³⁴⁸ **Dr. Stern** ließ sich auch dadurch nicht einschüchtern und widersetzte sich allen Versuchen, um ihn, seine Frau **Käthe** und seine beiden Kinder **Inge (*1929)** und **Heinz (*1932)** zur Auswanderung zu zwingen. Das war für die örtlichen Nazis, zumal er als

³⁴² In der Versammlung im Hotel Continental, bei der „25 reichere Judenfrauen“ anwesend waren, wurde Dr. Salomons Ehefrau Alma Salomon zur Vorsitzenden gewählt, vgl. dazu den Tagesbericht der Gestapo Koblenz vom 19. Februar 1936, LHA Ko Best. 441, Nr. 28240, Bl. 207ff (213).

³⁴³ Vgl. Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, 1996, II Nr. 286 S. 187.

³⁴⁴ Vgl. Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, S. 265.

³⁴⁵ Vgl. oben S. 60.

³⁴⁶ Vgl. im Einzelnen die Akte in seinem Wiedergutmachungsverfahren, vorhanden im Amt für Wiedergutmachung in Saarburg.

³⁴⁷ Vgl. dazu oben S.73.

³⁴⁸ Vgl. dazu und zum folgenden die Karte der Koblenzer Gestapokartei in: Digitales Archiv, ITS Bad Arolsen

Arzt immer noch sehr beliebt war, ein großes Ärgernis Sie ließen nicht locker, ihn als Juden zu diskreditieren. So hieß es in einem Artikel im „Koblenzer General-Anzeiger“ vom 8. März 1937:³⁴⁹

*„Die Partei und die Gliederungen haben das Ihrige getan, um die These vom anständigen Juden zu brechen (...), aber immer noch nehmen einzelne Volksgenossen die Behandlung eines jüdischen Mediziners in Anspruch, obgleich gerade Koblenz über genügend tüchtige und fachlich ausgebildete deutsche Ärzte verfügt, um auf **Stern** und Konsorten verzichten zu können. Wir können es weiter nicht verstehen, dass dieser **Stern** im Dritten Reich noch so leuchten kann.(...) Die spezielle Eignung des Herrn **Stern** soll gewiss nicht bestritten werden, nur werden wir alles tun, um die deutschen Volksgenossen darüber aufzuklären, dass zwischen Deutschen und Juden keine Bindungen bestehen dürfen.“*

Im Jahr 1938 wurde **Dr. Stern** dann von einer Frau erpresst, die ihn wegen „Rassenschande“ bei der Gestapo anzeigte.³⁵⁰ Noch vor der drohenden Verhaftung konnte er zu einer Verwandten in Aachen fliehen, dort erschien er mitten in der Nacht. Die Verwandten versteckten ihn, bis sie jemanden fanden, der ihn illegal über die belgische Grenze brachte. Schließlich kam er bis nach **Brüssel** zu einem weiteren Verwandten. Seine Frau brachte noch einige wenige Mikroskope und andere Instrumente in einem Koffer nach Köln, die dann zu **Dr. Stern** nach **Brüssel** geschmuggelt werden konnten. Seinen Lebensunterhalt verdiente er sich hauptsächlich als Schuster. Auch war er noch als Arzt tätig und behandelte Patienten, kostenlos die, die kein Geld hatten. Die beiden Kinder **Inge** und **Heinz**, die zu ihren Großeltern nach Berlin gebracht worden waren, wurden zusammen mit ihnen am 1. März 1943 nach **Auschwitz** deportiert und dort ermordet. Das weitere Schicksal von **Dr. Stern** ist unbekannt. Sicher ist, dass er den Krieg nicht überlebt hat. Seiner Frau gelang noch die Flucht nach **England**. Als sie dort vom Tod ihres Mannes erfuhr, nahm sie sich mit Gift das Leben.



Dr. Eugen Stern mit Ehefrau Käthe
und den Kindern Inge und Heinz

Diese Fluchten wichtiger Mitglieder schwächte die Gemeinde weiter. Eine Belastung für sie ergab sich auch aus den Vorkommissionen um das Hotel Continental und der Berichterstattung darüber

³⁴⁹ Zit. nach Hildburg-Helene Thill: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987, S. 262

³⁵⁰ Wie vor.

monatelang in der örtlichen Presse. Das "Continental" am Hauptbahnhof, am Bahnhofplatz 1, war jüdisch geführt und ein Aushängeschild für die Stadt Koblenz. Im Jahr 1924 hatte es **Paula Meyer, geb. Kallmann (*1885)** von ihrer Mutter übernommen. Verheiratet war sie mit dem 1877 in Hamburg geborenen **Ernst Meyer**. Die **Eheleute Meyer** hatten vor dem Ersten Weltkrieg in Brüssel gelebt, dort kam auch ihr **Sohn Lutz** 1913 zur Welt. Bei der Übernahme des ziemlich herabgewirtschafteten Hotels hatte **Meyer** einen Antrag wegen Besetzungsschäden gestellt und von den geltend gemachten Schäden in Höhe von 11.000 Reichsmark etwas mehr als ein Viertel erstattet erhalten.



Das jüdisch geführte Hotel Continental,
Bahnhofplatz 1, am Hauptbahnhof.

Nachdem das Verfahren abgeschlossen war, stellte **Meyer** im Jahr 1929 einen zweiten Entschädigungsantrag. Mit ihm machte er einen Besetzungsschaden in Höhe von 305.000 Reichsmark geltend, den er vor allem mit einer Verwanzung durch die Einquartierung der französischen Besetzungssoldaten begründete. Daraufhin wurde ihm eine Entschädigung in Höhe der Hälfte, in Höhe von ca. 150.000 Reichsmark, gewährt.

Einige Jahre später stellte die Stadt Koblenz Ungereimtheiten in dem Verfahren fest und ging diesen nach. Dabei kam heraus, dass die mit dem zweiten Antrag geltend gemachten Schäden wohl nicht auf die Einquartierung der Besetzungssoldaten zurückzuführen waren, sondern vielmehr auf eine Vernachlässigung des Hotels in den Jahren zuvor. Dies waren aber nicht die einzigen Unregelmäßigkeiten. Das waren aber nicht die einzigen Unregelmäßigkeiten, es gab noch weitere.

Die Fäden bei den folgenden Ermittlungen und dem anschließenden Strafprozess liefen bei dem dann suspendierten **Stadtoberinspektor Friedrich John** zusammen. **John**, Mitglied der SPD und seit 1923 Leiter des Besetzungsamtes der Stadt Koblenz, hatte seine Stellung ausgenutzt und sich für seine Amtshandlungen Vorteile versprechen lassen und diese auch bekommen. Er stand dann als Hauptangeklagter im Zentrum des nach ihm benannten „John-Prozess“. Außer **John** waren in dem Verfahren 11 weitere Personen angeklagt, denen die Staatsanwaltschaft Koblenz Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Urkundenvernichtung und Bestechung vorwarf.

Einer von ihnen war der **Hotelier Meyer**, angeklagt wegen Bestechung und Betrug. Wenn **Meyer** auch einer von vielen war, so berichtete die Presse immer wieder genüsslich über ihn und hob sein

Judesein hervor. So lauteten die Schlagzeilen des Prozesses etwa: „Wie der **Jude Meyer** sein Hotel sanierte. Der Bestechungsprozess gehen **John** und Genossen.“ („Koblenzer General-Anzeiger“ vom 22. Dezember 1937), „Die Wanzen in **Meyers** Hotel. Wie der **Jude Meyer** Entschädigungsansprüche begründete.“ („Koblenzer General-Anzeiger“ vom 23. Dezember 1937), „Der Prozess gegen **John**. Wie dem **Meyerschen** Entschädigungsantrag auf die Beine geholfen wurde.“ („Koblenzer General-Anzeiger“ vom 24. Dezember 1937), „Die Steuerfälle im **John-Prozess**. **John** gab dem **Juden Meyer** ‚Pardon‘. Eine Entscheidung des Finanzministers wurde ignoriert.“ („Koblenzer General-Anzeiger“ vom 7. März 1938).

Der am 15. Dezember 1937 begonnene Prozess endete nach einer oft schwierigen und eingehenden Beweisaufnahme am 14. April 1938 mit dem Urteil. Die Große Strafkammer des Landgerichts Koblenz verurteilte den Hauptangeklagten **John** wegen fortgesetzter passiver Bestechung in Tateinheit mit Betrug und Untreue zu fünf Jahren Zuchthaus und 500 Reichsmark Geldstrafe. Der Angeklagte **Meyer** erhielt wegen fortgesetzter aktiver Bestechung und Betrug zwei Jahre und sechs Monate Gefängnis und 1.000 Reichsmark Geldstrafe. Das Motiv für die Taten war – wie das Gericht in einer mehrstündigen Urteilsbegründung ausführte – reine Geldgier. Das Koblenzer „Nationalblatt“ berichtete darüber mit der Schlagzeile: „Das Ende des Koblenzer Korruptionsprozesses. Fünf Jahre Zuchthaus für den Betrüger John. Dr. Müller erhielt dreieinhalb, der Jude Meyer zweieinhalb Jahre Gefängnis – Gerechte Strafen für Volksbetrüger“.

Die Freiheitsstrafe musste **Meyer** wohl nicht antreten. Da er die ganze Zeit in Untersuchungshaft eingesperrt hatte, war die Strafe mit der erlittenen Untersuchungshaft verbüßt. Nach dem Urteil verließ er Deutschland und kehrte nicht mehr zurück.

Dies war sicherlich ein untypisches Verfahren gegen einen Juden. Es waren nicht die „üblichen“ Anschuldigungen, auch richtete sich der Prozess nicht ausschließlich gegen einen Juden, angeklagt waren vielmehr bis auf **Meyer** Nichtjuden. Gleichwohl war damit das Ansehen der Juden weiter beschädigt. Denn immer wieder hieß es „**der Jude Meyer**“. Hinzukam, dass die Ortsgruppe des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten ihre Geschäftsstelle seit Mai 1935 im Hotel Continental hatte.

Der Imageschaden durch das Hotel Continental war bei der Koblenzer Bevölkerung sicherlich beträchtlich, passten die Machenschaften des **Hoteliers Meyer** doch „prächtig“ in das Zerrbild vom raffgierigen Juden. Bei den Koblenzer Juden war der Schaden allerdings nicht sehr groß. Nach den Erinnerungen von **Kurt Hermann** zu urteilen³⁵¹, stand die Führung des Hotels wohl nicht in hohem Ansehen. Bei seinen Reparaturarbeiten im Hotel fühlte er sich immer argwöhnisch beobachtet. Obwohl er dort vom Keller bis nach oben viel zu tun war, konnte er sich bis auf einziges Mal nicht daran erinnern, auch nur ein Glas Wasser erhalten zu haben. Die Ausnahme gab es an einem Sonntag, als er um Hilfe gerufen wurde, weil ein Gast im Fahrstuhl stecken geblieben war. Nach der Reparatur und der Befreiung des Gastes servierte der **ältere Sohn Meyer Kurt Herrmann** tatsächlich eine Tasse Kaffee, seine erste und einzige Tasse Kaffee „on the house“. Der hatte - wie **Kurt Hermann** später schrieb - „*seinen harten Kragen vollkommen nass, durchgeschwitzt vor Schreck und Angst*“. Wenn er von diesen und anderen „Continental-Erlebnissen“ zu Hause erzählte, pflegte Kurts Vater zu sagen: „*So wie es verschiedene Fische im Wasser gibt, gibt es auch verschiedene Arten von Juden und nicht alle sind sympathisch.*“

Anfang 1938 wurde die Lage für die Juden in Koblenz immer unerträglicher. Damit stellte sich auch die Frage nach der Emigration neu und anders. Hatte man nach den „Nürnberger Gesetzen“ schon eine Auswanderung erwogen, so beschäftigte man sich nun intensiv mit dem Thema und traf

³⁵¹ Vgl. „All das war doch so schön – aber aus meinen Lieben wurden Seifen und Lampenschirme gemacht.“ - Jüdische Koblenzer erinnern sich an Kindheit und Jugend. - Dokumentation zusammengestellt von Joachim Hennig, abrufbar auf dieser Homepage unter: https://www.mahnmal Koblenz.de/PDF_AUF/Kurt_Hermann.pdf S. 44.

auch schon Vorbereitungen. Dazu gehörten Erkundungsreisen in mögliche Aufnahmeländer. So war der **Bezirksrabbiner Dr. Vogelstein** - wie erwähnt - auf Besuchstour in den **USA** und blieb dort gleich auf Dauer. Er war nicht der einzige Koblenzer. Auch die Eltern und Geschwister von **Kurt Hermann**, der Weihnachten 1935 nach Palästina ausgewandert war, planten Anfang 1938 ihre Ausreise dorthin. Dazu begaben sich die **Mutter Johanna** und der **ältere Bruder Hans** auf eine Informationstour nach Erez Israel. Sie kamen aber enttäuscht zurück. Rückblickend schrieb **Leo Hermann** seinem **Sohn Kurt** im Brief vom 27. Oktober 1938:³⁵²

*„Ich betrachte es heute als einen Wahnsinn, junge, unerfahrene Menschen nach Erez und damit ins Elend zu senden. Ich bedauere heute sehr, Dir und **Hans (Kurts Bruder, Erg. d. A.)** die Erlaubnis gegeben zu haben, Euch den zionistischen Jugendverbänden anzuschließen. Ich habe heute erkannt, wohin der Weg führt. (...) Es ist ein Glück, dass ich betr. **Hannelore (Kurts Schwester, Erg. d. A.)** nicht Deinen Ratschlägen gefolgt bin, sonst wäre das Kind heute auch in Erez, und wir würden vor Reue und Kummer vergehen.“*

Das Thema war so brisant, dass sich dem nun auch Gruppierungen engagiert annahmen. Das begann wohl mit der Wiedergründung der 1936 aufgelösten zionistischen Jugendbewegung „Jüdischer Jugendbund Habonim noar Chaluzi“. Im März des Jahres rief ihn der damals 16-jährige **Adolf (Addi) Bernd (*1921)**³⁵³ wieder ins Leben. Die Ortsgruppe hatte zwei Untergruppen, eine Gruppe mit Jungen im Alter von zehn bis 13 Jahren, „Maapilim“ – „Jüngere“ genannt, und eine weitere mit Jungen und Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren mit der Bezeichnung „Solelim“ – „Mittlere“. Beide Jugendgruppen trafen sich jeden Samstag in den Räumen der Synagogengemeinde.³⁵⁴ Die Zeiten hatten sich aber geändert. Während 1935 ein Gestapomann bei der Erstgründung anwesend war und sie dann duldete, wurde **Addi Bernd** drei Jahre später zum Verhör bei der Gestapo vorgeladen und die Gruppe dann von der Gestapo beobachtet.

Auch der Koblenzer Ortsverband des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten wurde aktiv. Ende Mai 1938 veranstaltete er einen (ersten?) Vortragsabend über Auswanderungsfragen.³⁵⁵ Die Versammlung, zu der auch zahlreiche Kameraden der benachbarten Ortsverbände gekommen waren, war überaus gut besucht. Nach der Begrüßung durch den (letzten) Vorsitzenden des Ortsverbands **Dr. Arthur Salomon** referierte ein auswärtiger Vertreter des RjF über allgemeine Auswanderungsfragen und die Auswanderungshilfe des Reichsbundes für seine Mitglieder und die Mitglieder des Sportbundes „Schild“. Dabei erörterte er die wichtigsten Auswanderungsprobleme, wie die Wanderungsziele und Einwanderungsschwierigkeiten, die Berufsgliederung und Berufsumschichtung der Auswanderer. Nachdrücklich wies er auf das Erlernen von Fremdsprachen hin. Der Vortrag fand – wie es hieß - den ungeteilten Beifall aller Anwesenden.

Die Auswanderung/Emigration war nun das alles beherrschende Thema. Und dabei gab es für die Auswanderungswilligen riesengroße Probleme. Diese machten ihnen zum einen die möglichen Einreiseländer. Immer mehr Staaten schlossen ihre Grenzen gegen die Juden. Überall entstand die Furcht vor einer Invasion mittelloser, ausgepowerter Juden, die der öffentlichen Hand zur Last fallen würden. Visaanträge in die USA und nach Südamerika wurden immer schleppender bearbeitet. In Palästina führten Unruhen der arabischen Bevölkerung gegen die jüdische Einwanderung dazu, dass die britische Mandatsmacht die Quoten für die Einreise drastisch senkte.

Immerhin regte der amerikanische **Präsident Franklin D. Roosevelt (1882-1945)** eine Weltflüchtlingskonferenz an, die im Juli 1938 im französischen Kurort Évian-les-Bains am Genfer

³⁵²Zit. nach: Elmar Ries: - wozu Menschen fähig sind – die reichspogromnacht 1938 in koblenz – Hannelore Hermann und ihre Familie, 1988, S. 157.

³⁵³ Vgl. zu ihm dessen Biografie, abrufbar unter:<https://www.mahnmal Koblenz.de/index.php/die-dauerausstellung/044-addie-bernd-juedischer-junger-mann-aus-koblenz>

³⁵⁴ Vgl. Bericht des SD-Unterabschnitts Koblenz an den SD-Führer des SS-OA Fulda-Werra vom 20. Mai 1938, zit. nach: Peter Brommer (Bearb.): Die Partei hört mit, 1988, S. 443-445 (444).

³⁵⁵ Vgl. Der Schild Nr. 22 vom 3. Juni 1938, S. („Meldungen aus dem Frontbund“)

See stattfand.³⁵⁶ Die Konferenz, an der Deutschland nicht teilnahm, endete weitgehend ergebnislos, da sich außer der Dominikanischen Republik alle Teilnehmerstaaten weigerten, mehr jüdische Flüchtlinge aufzunehmen. Das nationalsozialistische Regime **Adolf Hitlers** schlachtete das Scheitern der Konferenz für seine antisemitische Propaganda aus: „Niemand will die Juden!“

Für die Ausreisewilligen wurde die Emigration immer schwerer und komplizierter. Um ihnen bei der Auswanderung zu helfen, standen ihnen inzwischen immerhin mehrere Stellen zur Verfügung, die im großen Stil und professionell die Emigration organisierten.³⁵⁷ Das war einmal der Hilfsverein der Juden in Deutschland mit Sitz in Berlin. Mit seinen 18 weiteren Filialen war er zuständig für die Auswanderung nach Europa und Übersee mit Ausnahme von Palästina. Für die Auswanderung nach Palästina war das Palästina-Amt in Berlin-Charlottenburg zuständig. Es war eine Dienststelle der Jewish Agency for Palästine. Die dritte Organisation war die Jüdische Wanderfürsorge in Berlin, zuständig für Juden aus Osteuropa.

Das Palästina-Amt war die zentrale Leitstelle für die Emigration nach Palästina. Ohne dieses Amt war eine legale Einwanderung nicht möglich. Denn dafür war ein Einwanderungszertifikat erforderlich, das das Amt nach fünf verschiedenen Kategorien erteilte. Nur wer einer dieser Kategorien unterfiel, hatte eine Chance, ein Zertifikat zu erhalten.³⁵⁸

Zur Kategorie A gehörten Personen mit eigenem Vermögen. Dazu zählten sog. Kapitalisten mit einem Eigenkapital in einer bestimmten Höhe. Dieses sog. Kapitalistenzertifikat war als einziges der Zertifikate nicht an eine bestimmte Quote gekoppelt und konnte auch direkt von den britischen Konsulaten erteilt werden. Diese Sonderstellung ergab sich daraus, dass die britische Mandatsverwaltung großes Interesse an kapitalkräftigen Einwanderern hatte.

Zur Kategorie B gehörten Personen mit gesichertem Lebensunterhalt. Das waren z.B. Waisenkinder unter 16 Jahren, deren Lebensunterhalt durch öffentliche Institutionen gesichert war; auch Personen religiöser Berufe fielen darunter. Die Kategorie C waren die sog. Arbeiterzertifikate für Arbeiter zwischen 18 und 35 (evtl. 45) Jahren. Die Kategorie D war angeforderten Personen vorbehalten, vor allem Ehefrauen, Kinder und Eltern, wenn ihre sie anfordernden in Palästina lebenden Angehörigen nachweislich für ihren Unterhalt sorgen konnten. Und schließlich die Sonderkategorie Jugendalija für Jugendliche zwischen 15 und 17.³⁵⁹

Diese Zertifikate und die auch noch erforderlichen Bürgschaftserklärungen von Familienangehörigen, Freunden u.a. für Einreisewillige (sog. Affidavits) wie auch Einreisevisa und anderes mehr waren aber nur ein Teil, der „ausländerrechtliche“ Teil der Dokumente, die sich die Ausreisewilligen beschaffen mussten. Darüber hinaus brauchten sie auch noch von deutschen Parteistellen und Behörden eine Unmenge weiterer Dokumente, Unbedenklichkeitserklärungen, Bescheinigungen, Quittungen, Zeugnisse und Genehmigungen - bis sie schließlich einen Reisepass erhielten.

Und dann musste auch noch der inländische Besitz veräußert werden. Das war allein schon deshalb nötig, um die zahlreichen und immer höher werdenden Abgaben (wie die Reichsfluchtsteuer) bezahlen zu können. Die Veräußerung wurde aber immer schwieriger und mit immer größeren

³⁵⁶ Vgl. dazu: https://de.wikipedia.org/wiki/Konferenz_von_%C3%89vian (Zugriff: 1. Oktober 2023) sowie: Juliane Wetzel: Auswanderung aus Deutschland, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, 3. Aufl., 1993, 413-498 (423ff).

³⁵⁷ Vgl. dazu: Juliane Wetzel: Auswanderung aus Deutschland, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, 3. Aufl., 1993, S. 412-498 (438ff).

³⁵⁸ Vgl. dazu: Philo-Atlas. Handbuch für die jüdische Auswanderung, 1938, S. 142ff. sowie: <https://de.wikipedia.org/wiki/Einwanderungszertifikat> (Zugriff: 1. Oktober 2023).

³⁵⁹ Vgl. zur Jugendalija bereits oben S. 83f.

wirtschaftlichen Verlusten verbunden. Im Lagebericht des SD-Unterabschnitts Koblenz vom 26. Juni 1938 hieß es dazu:³⁶⁰

„Der von der Partei geforderte totale Boykott der Juden zeigt in vielen Fällen gute Erfolge. So musste von Juden, die beabsichtigten auszuwandern, der Verkauf ihres Besitzes immer wieder verschoben werden, da bei angesetzten Versteigerungen keine Gebote kamen. Diese Verzögerungstaktik führte in fast allen Fällen dazu, dass die Objekte weit unter ihren Preis kamen. Es kann abschließend gesagt werden, dass die Judenfrage im hiesigen Bereich heute kein akutes Problem mehr ist. In Fällen, wo noch eine Existenzgrundlage besteht, ist es eine Frage der Zeit, dass auch diese verschwinden werden.“

Nicht wenige versuchten, ihren Besitz vor dem staatlichen Raub zu retten, indem sie Teile davon so gut es ging ins Ausland transferierten. Einige finanzierten ihre Ausreise/Flucht auch mit kleinen Tricks, die verboten waren. Ein solcher Fall brachte es vor das Amtsgericht Koblenz. Der „Koblenzer General-Anzeiger“ vom 9. September 1938 berichtete hierüber mit der Schlagzeile: „Ein jüdisches Gaunerstück. Jude missbraucht einen unerfahrenen Mann zu seinen schmierigen Geschäften und flüchtet dann nach Amerika.“

Wie es darin hieß, sprach ein Jude einen kleinen Händler aus Becheln bei Bad Ems auf dem Viehmarkt an und machte sich dann *„in echt jüdischer Manier (...) an den Mann heran, schwatzte über dies und jenes, über die Viehpreise, über günstige Käufe und dergleichen mehr. Dann rückte er mit seinem eigentlichen Anliegen heraus. Er jammerte, er habe keine Handelserlaubnis – natürlich war sie ihm als Juden entzogen worden – und möchte doch gerne zwei Kühchen kaufen. Er selber könne das nicht, aber der andere könnte ihm helfen, indem er als Strohmann diene. Er brauche nur so zu tun, als ob er die Kühe kaufen wollte.“* Tatsächlich unterschrieb der andere einen Kaufvertrag, ohne das angeblich bemerkt zu haben. Als er den Kaufpreis als Käufer bezahlen sollte, fiel er aus allen Wolken. Weiter hieß es in dem Text: *„Wutschnaubend forschte er dann nach dem Mann, der ihn so böse hereingelegt hatte. Und da erfuhr er, dass er es mit einem Juden zu tun hatte und dass dieser saubere Vertreter seiner Rasse die beiden Kühe inzwischen weiter gut verkauft hatte und sich mit dem Geld nach Amerika ‚verduftet‘ hatte.* Es war sehr naheliegend, dass der „kleine Händler“ nicht so unbedarft war, wie er tat. Insoweit richtig stellte der Artikel dann auch fest: *„Die Sache stand schlimm. Denn der Mann aus Becheln galt als Käufer und kam schließlich wegen Betrugs vor Gericht. Man vermutete, dass er mit dem Juden unter einer Decke gesteckt habe.“* Das Gericht drückte für diesen „Volksgenossen“ aber beide Augen zu – schließlich konnte man des Juden nicht mehr habhaft werden – und *„stellte jedoch fest, dass er selber Opfer eines jüdischen Gauners geworden war. Das Urteil lautete daher auf Freispruch.“*

Während so viele Juden ihre Emigration planten und vorbereiteten, wurden im Juni 1938 zum ersten Mal massenhaft Juden im Deutschen Reich verhaftet und verschleppt. Es war die sog. Juni-Aktion, die zweite im Rahmen der „Aktion Arbeitsscheu Reich“.³⁶¹ Begonnen hatte die Aktion im April 1938. Mit ihr wurden zwischen 1.500 und 2.000 Männer in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt, die die Gestapo in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern als „Asoziale“, „Arbeitsscheue“ stigmatisiert hatte.

Auf **Hitlers** persönliche Anordnung wurden dann Ende Mai und Anfang Juni 1938 auch jüdische Männer *„zur Erledigung von wichtigen Erdbewegungsarbeiten im gesamten Reichsgebiet“* verhaftet. Mit Schnellbrief des Reichskriminalpolizeiamtes vom 1. Juni 1938 wies **Heydrich** die Kriminalpolizeileitstellen an, sog. Asoziale und vorbestrafte Juden zu inhaftieren.³⁶² Insgesamt

³⁶⁰ LHA Ko Best. 662,6 Nr. 330, B. 175.

³⁶¹ Vgl. dazu: https://de.wikipedia.org/wiki/Aktion_%E2%80%9EAktion_Arbeitsscheu_Reich%E2%80%9C (Zugriff: 1. Oktober 2023).

³⁶² Zit. nach: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Band 2: Deutsches Reich 1938 – August 1939 (bearbeitet von Susanne Heim), 2009, Dok. 39, S. 160f.

wurden ca. 9.000 Männer festgenommen und in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen verbracht. Unter ihnen waren überproportional viele Juden, ca. 2.300. Betroffen davon waren Juden, die zu mehr als einem Monat Gefängnis verurteilt worden waren. Das waren oftmals keine schwerwiegenden Vergehen. Sie mussten nicht einmal zur „normalen Delinquenz“ gehören, sondern konnten Verkehrsübertretungen oder verfolgungsspezifisch sein wie zum Beispiel Devisenvergehen und jahrelang zurückliegen.³⁶³

Ein von dieser Aktion „Arbeitsscheu Reich“ betroffener Jude war der aus Cochem/Mosel stammende **Max Hein** (*1903). Von Beruf Buchhalter war er früher einmal wegen Betrugs zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Inzwischen war er verheiratet mit **Charlotte, geb. Schönwald** (*1910), die beiden hatten die **Tochter Doris** und wohnten in Gotha.



Max Hein mit Tochter Doris.

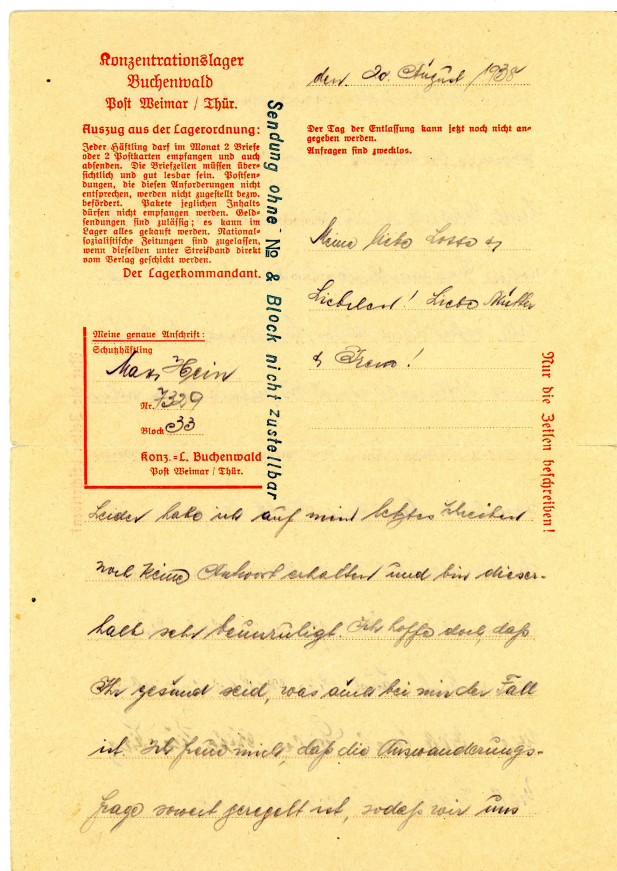
Am 16. Juni 1938 wurde **Max Hein** festgenommen und am 18. Juni 1938 in das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar eingeliefert. Dort erhielt er die Häftlingsnummer 7329 und war im Block 33 untergebracht.

Konzentrations-Lager Buchenwald	
Familienname: <i>Hein</i>	V.S.D. Häftling Nr. <i>7329</i>
Vorname: <i>Max</i>	<i>Jude</i> Blut:
geb. am <i>6.2.03</i> in <i>Cochem Mosel</i>	Schutzhaft angeordnet:
Beruf: <i>Bürofachmann</i>	am: <i>16.6.38</i> durch (Beförde): <i>Reize Goffe</i>
Religion: <i>ev. jüdisch</i> Staat: <i>V. R.</i>	Bisherige Parteizugehörigkeit: <i>keine</i>
verh., led., gesch. <i>heiratet Charlotte H.</i>	Vorstrafen: <i>1. Gehirng. Untert. 3 Mon. Gef.</i>
Kinder: <i>1; Goffe, Wl. ab 1/11.34</i>	
Grund:	eingeliefert: <i>18.6.38</i>
	entlassen: <i>29.8.38</i>
	überführt:
	zurück: <i>I.T.S. FOTO No. 1409</i>

Karteikarte des KZ Buchenwald für Max Hein
(mit dem Vermerk rechts oben: „ASR“ = „Arbeitsscheu Reich“).

³⁶³ Vgl. dazu den Bericht eines Berliner Juden, der im Juni 1938 im Rahmen der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ inhaftiert und ins Konzentrationslager Buchenwald verschleppt wurde, bei: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Band 2: Deutsches Reich 1938 – August 1939 (bearbeitet von Susanne Heim), 2009, Dok. 52, S. 187-196.

Immerhin war es **Max Hein** möglich, auf einem vorgedruckten Formular mit einem Auszug aus der Lagerordnung und seiner „Adresse“ im KZ einige „unverdächtige“ Zeilen an seine Lieben zu schreiben.



1. Seite des Briefes von Max Hein vom 20. August 1938 auf dem vorgeschriebenen Vordruck aus dem KZ Buchenwald.

Am 29. August 1938 wurde **Max Hein** aus dem Konzentrationslager Buchenwald nach Hause entlassen.

Zur gleichen Zeit nahmen auch wieder die gewalttätigen Übergriffe auf Juden und ihre Geschäfte zu. Die Ausschreitungen erreichten im Juni 1938 in Berlin mit Schaufensterschmierereien und gewalttätigen Überfällen einen neuen Höhepunkt. Hierüber berichtete der amerikanische Gesandte seinem Außenminister am 22. Juni 1938:³⁶⁴

„Vom späten Samstagnachmittag (des 18. Juni 1938, Erg. d. A.) an konnte man Gruppen von Zivilisten, gewöhnlich bestehend aus zwei oder drei Männern, beobachten, die an die Schaufenster jüdischer Geschäfte das Wort ‚Jude‘ in großen roten Buchstaben, den Davidsstern und Karikaturen von Juden malten. Auf dem Kurfürstendamm und in der Tauentzienstraße, dem eleganten Einkaufsviertel im Berliner Westen, wurde den Malern die Arbeit dadurch erleichtert, dass am Vortrag jüdische Geschäftsinhaber angewiesen worden waren, ihre Namen in weißen Buchstaben am Laden anzubringen. (...) Den Malenden folgte jeweils ein großer Trupp Schaulustiger. Diese genossen das Geschehen offensichtlich sehr. Nach Ansicht informierter Kreise wurde die Maßnahme von Vertretern der Arbeitsfront und nicht wie früher von der SA oder SS durchgeführt. Man weiß, dass sich in der Gegend um den Alexanderplatz Hitler-Jungen an den Malaktionen

³⁶⁴ Zit. nach: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Band 2: Deutsches Reich 1938 – August 1939 (bearbeitet von Susanne Heim), 2009, Dok. 47, S. 176-179 (177ff).

beteiligten, die ihren Mangel an Geschick durch Phantasie und Gründlichkeit bei der Zerstörung wettmachten. Es gibt Berichte, wonach in dieser Gegend mehrere Läden geplündert und deren Besitzer zusammengeschlagen wurden; man sah etwa ein Dutzend eingeschlagene oder leere Vitrinen und Schaufenster, was diese Berichte glaubwürdig erscheinen lässt. (...) Insgesamt scheinen sich in den fünf Jahren der Judenhetze in Berlin die Methoden öffentlicher Demonstrationen hinsichtlich ihrer Originalität erschöpft zu haben. Allerdings sind die jüngsten Maßnahmen insofern von Bedeutung, als sie den ersten Versuch seit 1933 darstellen, jüdische Geschäfte organisiert zu kennzeichnen und Posten vor diesen aufzustellen. (...) Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die gegenwärtige antijüdische Kampagne an Gründlichkeit alles seit Anfang 1933 Geschehene übertrifft und über einen bloßen sommerlichen Überschwang der Partei wie 1935 hinausgeht. (...) So wie die Ausschreitungen von 1935 zu den Nürnberger Gesetzen vom September desselben Jahres führten, geht man davon aus, dass die aktuelle Kampagne weitere gesetzliche Maßnahmen nach sich ziehen wird.“

Zutreffend erkannte der amerikanische Diplomat in diesen Gewalttätigkeiten die dritte Welle antisemitischer Agitation und Übergriffe, die sich bis in den Herbst 1938 hinziehen sollte. In der Tat folgten dann legislatorische Maßnahmen nach. Solche hatte es aber schon seit Beginn des Jahres 1938 gegeben. Das zeigt die nachfolgende Auflistung.

23. Gesetzliche Maßnahmen gegen die Juden bis November 1938

Das Jahr 1938 war das Schicksalsjahr der deutschen Juden und der Juden in Deutschland überhaupt: Es war ein historischer Wendepunkt für alle: für die wenigen Reichen, für die vielen Armen, für die noch verbliebenen Unternehmer und Geschäftsleute, für die Angestellten und Arbeitslosen, auch für die jüdischen Gemeinden und sogar für die „Polen“. Hier nur die wichtigsten gesetzlichen Maßnahmen:³⁶⁵

6. Februar 1938

„Gesetz zur Neufassung des Einkommensteuergesetzes“.³⁶⁶

Danach waren Juden nicht mehr zu Ermäßigungen der Einkommensteuer für Kinder berechtigt. Außerdem waren Abzüge für Heirats- und Geburtshilfen und andere ursprünglich gewährte Ermäßigungen für Juden nicht mehr zulässig.

28. März 1938

„Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusgemeinden“.³⁶⁷

Damit wurde den jüdischen Kultusgemeinden und ihren Verbänden ab dem 1. April 1938 die Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechts entzogen. Sie erlangten Rechtsfähigkeit durch Eintragung im Vereinsregister als Vereine bürgerlichen Rechts; ihre Eintragung war nachzuholen. Ihre Beamten verloren die Beamteneigenschaft und traten zu den Vereinigungen in ein bürgerlich-rechtliches Dienstverhältnis. Beschlüsse der Kultusvereinigungen über Bildung, Veränderung und Auflösung und über Veräußerung von Gegenständen, die geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben, bedürfen der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

Für die Koblenzer Synagogengemeinde hatte diese Regelung auf den ersten Blick keine große Bedeutung. Denn wie bereits oben³⁶⁸ ausgeführt wurde, waren die Synagogengemeinden im Land Preußen (wie auch der preußische Landesverband) bis dahin nicht als Körperschaften des

³⁶⁵ Vgl. dazu insgesamt: Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, 2. Aufl., 1996 II. Dok. 395ff, S. 209ff.

³⁶⁶ RGBl. I S. 121. Abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=299&size=45>

³⁶⁷ RGBl. I S. 338. Abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=516>

³⁶⁸ Vgl. Teil 2 S. 76f.

öffentlichen Rechts (formell) anerkannt. Von daher konnte sie der Entzug des Status als solcher nicht treffen. Gleichwohl war das Ergebnis dieser Neuregelung für sie das gleiche wie für die in anderen Ländern als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannte jüdische Gemeinden. Denn auch ohne den Status hatten die preußischen Gemeinden (wie auch der Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden) de facto die gleichen Rechte wie Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diesen de facto-Status büßten sie dann wie andere Gemeinden ihren formellen Körperschaftsstatus ein.

Als rechtsfähige Vereine bürgerlichen Rechts verloren die jüdischen Gemeinden das Besteuerungsrecht für ihre Mitglieder. Andererseits wurden alle Gemeinden mit zusätzlichen Steuern belastet, von denen sie bisher befreit waren (s.u.). An Bedeutung verloren die Gemeinden oft auch durch die Binnenwanderung. Während früher ein wandernder Jude automatisch Mitglied der jüdischen Gemeinde des Zuzugsortes wurde, wurde er es nun nur, wenn er ausdrücklich seinen Beitritt zum „Verein“ Gemeinde erklärte.



Koblenzer Synagoge, Florinsmarkt 11 (1851-9.11.1938)

29. März 1938

„Zweite Verordnung zur Durchführung des Grundsteuergesetzes für den ersten Hauptveranlagungszeitraum“.³⁶⁹

Jüdische Kultusvereinigungen und ihre Verbände waren, nachdem ihnen die Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechts ab dem 1. April 1938 entzogen worden war, von der Grundsteuer schon ab 1. Januar 1938 nicht mehr befreit.

³⁶⁹ RGBl. I, S. 360. Abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=538>

22. April 1938

„Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe“.³⁷⁰

„Deutsche“ Staatsangehörige, die dabei mitwirkten, den jüdischen Charakter eines jüdischen Gewerbebetriebes bewusst zu verschleiern, oder verdeckt Rechtsgeschäfte im Auftrag von Juden durchzuführen, konnten zu Geld-, Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt werden.

26. April 1938

„Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan und des Reichsinnenministers über die Anmeldung des Vermögens von Juden“.³⁷¹

Jeder Jude – und auch der nichtjüdische Ehegatte eines Juden – hatte sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen anzumelden und zu bewerten: Ausgenommen waren Gegenstände zum persönlichen Gebrauch des Anmeldepflichtigen und Hausrat, der kein Luxusgegenstand war. Juden ausländischer Staatsangehörigkeit hatten nur ihr inländisches Vermögen anzumelden. Die Bewertung erfolgte nach dem gemeinen Wert. Die Anmeldepflicht entfiel, wenn der Gesamtwert des anzumeldenden Vermögens ohne Rücksicht auf Verbindlichkeiten 5.000 Reichsmark nicht überstieg. Der Beauftragte für den Vierjahresplan konnte Maßnahmen treffen, um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Interesse der deutschen Wirtschaft sicherzustellen. Zuwiderhandlungen wurden mit Gefängnis und Geldstrafe, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

Das für die Vermögensanmeldung vorgeschriebene Formular war ein viele Seiten umfassender Fragebogen, auf dem jede Art von Besitz bis ins kleinste Detail aufgeführt werden musste. Wertpapiere neben Hausbesitz und Lebensversicherungen, ausstehende Schuldzahlungen neben wertvollen Gemälden oder Luxusartikeln, nichts durfte ausgelassen werden.³⁷²

14. Juni 1938

„Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“.³⁷³

Sie definierte genau, welcher Gewerbebetrieb und welche Geschäftsform, wie etwa eine Offene Handels- oder Kommanditgesellschaft als „jüdisch“ im Sinne des Reichsbürgergesetzes zu gelten habe. Bei Gesellschaften reichte es aus, dass nur ein Jude zur Geschäftsführung oder zum Aufsichtsrat gehörte oder dass ein Viertel des Kapitals in jüdischen Händen lag. Außerdem galten als „jüdisch“ „ein tatsächlich unter den beherrschenden Einfluss von Juden stehender Gewerbebetrieb, was immer darunter verstanden wurde, oder eine Zweigniederlassung jüdischer Firmen.

6. Juli 1938

„Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich“.³⁷⁴

Juden wurde die Ausübung des Bewachungsgewerbes, die gewerbsmäßige Auskunftserteilung über Vermögen und persönliche Angelegenheiten, das Handeln mit Grundstücken, die Vermittlung von Immobilienverträgen und Darlehen der Hausverwaltung, die gewerbsmäßige Heiratsvermittlung (außer von Ehen von Juden oder Juden und „Mischlingen ersten Grades“) und das Fremdenführergewerbe sowie der Hausierhandel (Wandergewerbe) und die Ausübung eines Gewerbes außerhalb des Ortes der Niederlassung (durch den Inhaber eines Betriebes oder durch Reisende) verboten. Die Verbote traten zu verschiedenen Zeiten bis zum 31. Dezember 1938 in Kraft. Eine Entschädigung für Nachteile, die durch die Durchführung des Gesetzes entstehen, wurde nicht gewährt.

³⁷⁰ RGBl. I S. 404. Abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=582>

³⁷¹ RGBl. I S. 414. Abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=592>

³⁷² Vgl. Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943. 1988, S. 131.

³⁷³ RGBl. I S. 627. Abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=805f>.

³⁷⁴ RGBl. I S. 823. Abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=1001>.

14. Juli 1938

Runderlass des Reichsinnenministeriums³⁷⁵

Einzelvorschriften zur Einrichtung von Verzeichnissen der jüdischen Gewerbebetriebe. Auf die Vollständigkeit der Verzeichnisse ist besonders Bedacht zu nehmen. Eine umfassende Bestandsaufnahme aller noch bestehender jüdischer Betriebe, damit auch kein einziger übersehen wurde.

23. Juli 1938

„Dritte Bekanntmachung des Reichsinnenministeriums über den Kennkartenzwang“.³⁷⁶

Juden, die deutsche Staatsangehörige waren, hatten unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als Juden bis zum 31. Dezember 1938 die Ausstellung einer Kennkarte zu beantragen. Bei allen mündlichen Anträgen an Behörden hatten sie die Kennkarte unaufgefordert vorzulegen, bei schriftlichen Anträgen auf ihre Eigenschaft als Juden hinzuweisen und Kennort und Kennnummer anzugeben.

25. Juli 1938

„Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“.³⁷⁷

Bestellungen (Approbationen) jüdischer Ärzte endeten am 30. Dezember 1938. Der Reichsminister des Innern konnte Ärzten, deren Bestallung erloschen war, die Ausübung des Arztberufs zur Behandlung von Juden sowie dessen Frau und dessen Kindern widerruflich gestatten. Juden, deren Bestallung erloschen und denen keine Genehmigung erteilt war, war die Ausübung der Heilkunde verboten. Diejenigen, die die Genehmigung erhielten, durften nicht die Bezeichnung ‚Arzt‘, sondern nur die Bezeichnung ‚Krankenbehandler‘ führen.

17. August 1938

„Zweite Verordnung des Reichsinnenministeriums und des Reichsjustizministeriums zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“.³⁷⁸

Juden, die keinen Vornamen führten, der in dem vom Reichsinnenministerium am 18. August 1938 (s.u.) herausgegebenen Runderlass als jüdischer Vorname angeführt war, hatten vom 1. Januar 1939 ab als weiteren Vornamen den Namen ‚Israel‘ (für männliche Personen) oder ‚Sara‘ (für weibliche Personen) anzunehmen.

18. August 1938

Runderlass des Reichsinnenministeriums über Vornamen³⁷⁹

Liste der Vornamen, die für Juden, die deutsche Staatsangehörige oder staatenlos waren, ab 1. Januar 1939 erlaubt sein werden. Das ist die Durchführungsanweisung für die Annahme der zusätzlichen Vornamen Israel und Sara.

27. September 1938

„Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“.³⁸⁰

Juden war der Beruf des Rechtsanwalts verschlossen. Soweit Juden noch Rechtsanwälte waren, schieden sie am 30. November 1938 (oder in gewissen Fällen etwas später) aus der Rechtsanwaltschaft aus. Zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden ließ die Justizverwaltung jüdische Konsulenten zu. Frontkämpfern unter den ausscheidenden Rechtsanwälten konnten bei Bedürftigkeit aus den Einnahmen der jüdischen Konsulenten widerrufliche Unterhaltszuschüsse gewährt werden. Den Konsulenten verblieb als Vergütung ein Anteil an ihren Gebühren.

³⁷⁵ Zit. nach: Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, 2. Aufl. 1996, II, Dok. 503, S. 233.

³⁷⁶ RGBl. I S. 922. Abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=1100>

³⁷⁷ RGBl. I S. 969. Abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=1100>

³⁷⁸ RGBl. I S. 1044. Abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=1222>

³⁷⁹ Vgl. Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, 2. Aufl., 1996, II Dok. 526, S. 237.

³⁸⁰ RGBl. I 1403. Abrufbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=1581>

28. September 1938

Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei.³⁸¹

Es waren Maßnahmen zur Verhinderung der Auswanderung von Juden aus Deutschland in benachbarte Länder zu ergreifen.

5. Oktober 1938

„Verordnung des Reichsinnenministeriums über Reisepässe von Juden“.³⁸²

Alle deutschen Reisepässe, deren Inhaber Juden waren, wurden ungültig. Die früher ausgestellten Reisepässe mussten abgeliefert werden. Auslandspässe wurden wieder gültig, nachdem sie mit einem „J“ versehen worden waren.

19. Oktober 1938

Runderlass des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsversicherung zum Arbeitseinsatz.³⁸³

Geschlossener Einsatz von Juden, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurden, war in die Wege zu leiten. Es kamen nur Arbeiten in Frage, bei denen die Juden mit anderen Volksgenossen nicht in Berührung kamen.

26. Oktober 1938

Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei zum Aufenthaltsverbot für Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit (sog. Polen-Aktion)³⁸⁴

Wegen der Absicht der polnischen Regierung, die Wiedereinreise von Juden polnischer Staatsangehörigkeit nicht zuzulassen (Aberkennung der Staatsangehörigkeit nach fünfjährigem Wohnsitz im Ausland) wurde angeordnet, dass polnische Juden das Reichsgebiet bis zum 29. Oktober 1938 zu verlassen haben.

Fortsetzung mit Teil 4, aktuell in Bearbeitung

³⁸⁴ Wie vor Dok. 569, S. 247.

Anhang A

Benutzte Literatur:

Barkai, Avraham: Bevölkerungsrückgang und wirtschaftliche Stagnation, in: Avraham Barkai/Paul Mendes-Flohr: Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band IV: Aufbruch und Zerstörung 1918-1945, 1997, S. 37-49.

Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943, 1988.

Benz, Wolfgang: Prolog. Der 30. Januar 1933. Die deutschen Juden und der Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. 3. Aufl. 1993. S. 15- 33.

Benz, Wolfgang (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. 3. Aufl. 1993.

Brommer, Peter (Bearb.): Die Partei hört mit, 1988,

Broszat, Martin/Norbert Frei (Hg.): Das Dritte Reich im Überblick. Chronik -Ereignisse - Zusammenhänge, 5. Aufl., 1996.

Bucher, Peter: Koblenz während der nationalsozialistischen Zeit, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 11. Jg (1985), S. 211-245.

Bundesminister der Justiz (Hg.): Im Namen des Deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz, 1989.

Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Band 1: Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben, 1980.

Dahm, Volker: Kulturelles und geistiges Leben, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, 3. Aufl., 1993, S. 75-267.

Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Bd. 4, 1974.

Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Band 6, 1974.

Drucker, Peter F.: Schlüsseljahre. Stationen meines Lebens, 2001; „Der Mann, der Kissinger erfand“, S. 183-203.

Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden 1933-1945. Gekürzt von Orna Kenan, 2010,

Elon, Amos: Zu einer anderen Zeit. Porträt der jüdisch-deutschen Epoche (1743-1933), 2003.

Gries, Renate/ Joachim Hennig: Kontinuität und Wandel im preußischen Beamtentum. Zur Erinnerung an Dr. Wilhelm Guske (1879-1957), in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, (32. Jg.) 2006, Seite 397- 468, abrufbar unter:
https://www.mahnmal Koblenz.de/PDF/WDL_Guske_2006.pdf

Gruch, Jochen (Bearb.): Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart, Band 3: K-R, 2018.

Gruch, Jochen (Bearb.): Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart, Band 4: S-Z, 2020.

Gruner, Wolf: Einleitung, in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das national-sozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008, S. 13-50.

Heim, Susanne: Einleitung, in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Band 2: Deutsches Reich 1938 – August 1939, 2009, S. 13-63

Hennig, Joachim: Die jüdische Juristenfamilie Brasch, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 34. Jg, 2008, S. 525-545, abrufbar unter:
https://www.mahnmal Koblenz.de/PDF_AUF/Print_WDL_Brasch_2008.pdf

Hennig, Joachim: Hitlers Innenminister: Dr. Wilhelm Frick (1877-1946), in: Franziska Blum-Gabelmann/Jörn Kobes (Hg.): Das Eisene Buch der Stadt Bad Kreuznach 1917-2017. 100 Jahre Zeitgeschichte. Band 2. 2017, S. 217-276 (251), abrufbar unter:
https://www.mahnmal-koblenz.de/PDF_AUF/WDL_2017_Frick.pdf

Hennig, Joachim: Verfolgung und Widerstand in Koblenz 1933-1945 (eine Skizze) - in: Sachor. Beiträge zur jüdischen Geschichte und zur Gedenkstättenarbeit in Rheinland-Pfalz, Ausgabe 1/99, Heft 17, Teil I S. 50-67, abrufbar unter:
https://mahnmal Koblenz.de/PDF_AUF/sachor_Verfolgung%20und%20Widerstand%20in%20Koblenz.pdf

Hennig, Joachim: Die Zeit des Nationalsozialismus, in: Frank Hoffbauer/Walter Rummel (Hg.): Winnigen – „ein feine wolgezogene gemain“ – Beiträge zur Ortsgeschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart. 2007, S. 115-196, abrufbar unter:
https://mahnmal Koblenz.de/PDF_AUF/Print_Winnigen%20%E2%80%93%20ein%20feine%20wolgezogene%20gemain.pdf

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 1, 1994. Hitler, Adolf: Mein Kampf, 560. Tausend, 1933.

Hitler. Mein Kampf. Eine kritische Edition. Herausgegeben von Christian Hartmann/Thomas Vordermayer/Otmar Plöckinger/Roman Köppel im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin 2016, Band 1 und Band 2.

Hoffmann, Hubertus: True Keeper of the Holy Flame. The Legacy of Pentagon Strategist and Mentor Dr. Fritz Kraemer, London-Berlin, 2012.

Kolpingfamilie St. Barbara Lahnstein (Hg.): Wegweiser zu den Stolpersteinen in Lahnstein, 2017.

Kulka, Otto Dov/Eberhard Jäckel (Hg.): Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933-1945, 2004.

Die Lage der Juden in Deutschland 1933. Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente (herausgegeben vom Comité des Délégations Juives, Paris 1934).

- Jüdische Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Bearbeitet von Elfi Pracht-Jörns, 2011,
- Lohmann, Daniel/Thomas Müller/René Rohrkamp/Maike Scholz (Hg.): Das Warenhaus Tietz in Aachen, 2021.
- Longerich, Peter: Antisemitismus. Eine deutsche Geschichte. 2021, Longerich, S. 292 sowie wie vor, S. 458.
- Malta, Stefanie: Die Rettung der jüdischen Geschwister Faber nach Palästina 1937, in: Heimatkalender Eifelkreis Bitburg-Prüm 2017.
- Michaelis, Herbert/Ernst Schraepler, Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte. Bd. 9: Das Dritte Reich. Die Zertrümmerung des Parteienstaates und die Grundlegung der Diktatur. Berlin 1964.
- Michalka, Wolfgang (Hg.): Das Dritte Reich. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, Band 1: „Volksgemeinschaft“ und Großmachtpolitik 1933-1939, 1985.
- Mommsen, Hans: Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa, Göttingen 2014.
- Overesch, Manfred/Friedrich Wilhelm Saal: Das III. Reich 1933-1939. Eine Tageschronik der Politik-Wirtschaft-Kultur, 1991.
- Overesch, Manfred/Friedrich Wilhelm Saal: Die Weimarer Republik. Eine Tageschronik der Politik-Wirtschaft-Kultur, 1992.
- Philo-Atlas. Handbuch für die jüdische Auswanderung, 1938.
- Plum, Günter: Deutsche Juden oder Juden in Deutschland?, in: Wolfgang Benz (Hg.) Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, 3. Aufl. 1993, S. 35-74.
- Ries, Elmar: wozu Menschen fähig sind – die Reichspogromnacht 1938 in Koblenz – Hannelore Hermann und ihre Familie, 1988.
- Rürup, Miriam: Alltag und Gesellschaft, 2017.
- Rürup, Miriam: Ehrensache. Jüdische Studentenverbindungen an deutschen Universitäten 1886-1937, 2008.
- Salier, Eva: Lebensweg einer Koblenzer Jüdin, 2002.
- Schoeps, Julius H.: Düstere Vorahnungen. Deutschlands Juden am Vorabend der Katastrophe, 2018.
- Stanford; Julian Castle (ehemals Julius Schloß: Tagebuch eines deutschen Juden im Untergrund. (Herausgegeben von der Deutsch-Israelitischen Gesellschaft), 1980.
- Stempel, Ulf Dieter: Das Amtsgericht, in: Stadt Nastätten (Hg.): Nastätten. Geschichte und Gegenwart, 1990, S. 169-184.
- Thill, Hildburg-Helene: Lebensbilder jüdischer Koblenzer und ihre Schicksale, 1987.
- Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ). Band 1 Deutsches Reich 1933-1937 (Bearb. Wolf Gruner), 2008.

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Band 2: Deutsches Reich 1938 – August 1939 (bearbeitet von Susanne Heim), 2009.

Vollnhals, Clemens: Jüdische Selbsthilfe bis 1938. In: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, 3. Aufl. 1993, S. 314-411.

Walk, Joseph: (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, 2. Aufl., 1996.

Weiß, Petra: Die Stadtverwaltung Koblenz im Nationalsozialismus, Diss., Hagen 2011, abrufbar unter:

https://ubdeposit.fernuni-hagen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00000164/Diss_Weiss_Koblenz_2011.pdf

Wetzell, Juliane: Auswanderung aus Deutschland, in: Wolfgang Benz (Hg.) Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, 3. Aufl., 1993, S. 413-498.

Zentner, Christian: Illustrierte Geschichte des Dritten Reiches, 1990.

Anhang B

Bildnachweise:

Titelbild:

Großes Bild: Synagoge Bürresheimer Hof am Florinsmarkt 11 (STAK (FA1-060).

Kleine Bilder (v.l.n.r.):

Jakob Schönwald als Verbindungsstudent (Förderverein Mahnmahl Koblenz)

Boycott des Hotels Continental (Stadtarchiv Nürnberg, Lizenz.: E_39_1_2253_13_1)

Einschulungsfoto der St. Castor Volksschule Ostern 1934 (Förderverein Mahnmahl Koblenz)

Rohproduktenhändler Hugo Brück mit Sohn Franz (STAK FA1-060).

Abbildungen von:

Arolsen Archives: <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/6076543?s=hein%20Max%20&t=0&p=4>

Förderverein Mahnmahl Koblenz. Seite 22, 31, 35, 36, 52, 53, 56, 69, 70, 82, 104 oben, 104 unten, 131 oben, 132,

Friedrich-Wolf-Gesellschaft: Seite 39,

Jüdisches Museum Berlin (Inv.-Nr. FOT 88/500/157/021) Seite 83

Stadtarchiv Koblenz: Seite 20 (StAK FA 1,60), 118 (StAK PT 139_Brück), 134 (StAK FA1-060) 134 (STAK (FA1-060).

Stadtarchiv Nürnberg: Seite 51, Lizenz.: E_39_1_2253_13_1, Seite 85, Lizenz: E_39_1_2253_21_1

Thill, Hildburg-Helene: Seiten 19, 41, 42, 43, 48 oben, 48 unten, 59, 75, 76 unten, 77, 78, 80, 81 oben, 81 unten, 125,

Postkarte (priv.), Seite 126

Reproduktion aus:

Philo-Atlas. Handbuch für die jüdische Auswanderung, 1938, Karte 4, Seite 84

Internet:

World History Archive, Seite 16.

Seite 76 oben:

Seit https://de.wikipedia.org/wiki/Kulturbund_Deutscher_Juden#/media/Datei:KulturbundOrchester0

Seite 102: Von German Government ("Entwurf Willi Hackenberger", "Copyright by Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst", government agency apparently part of the Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern) - United States Holocaust Memorial Museum Collection, Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6720584>